

# WIRTSCHAFTSRECHT

**DVS**

DEUTSCHE STIFTUNG  
FÜR VERBRECHENSVERHÜTUNG  
UND STRAFFÄLLIGENHILFE



# **Dokumentation des Deutschen Präventionstages 1995**

**- 14. bis 16. September 1995 in Lübeck -**

**Materialien zur Kriminalprävention, Heft 1**

© Deutsche Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe  
Mirbachstraße 2, 53173 Bonn  
Bonn 1996  
Schutzgebühr DM 15,--  
ISSN 1431-5270

2. unveränderte Auflage 1997

# Deutscher Präventionstag

## 1995

14. - 16. September  
Lübeck

Veranstalter:



DEUTSCHE STIFTUNG  
FÜR VERBRECHENSVERHÜTUNG  
UND STRAFFÄLLIGENHILFE

**Leitung:** Innensenatorin Dagmar Pohl-Laukamp  
**Wissenschaftliche Beratung:** Dr. Joachim Jäger



KOMMISSION  
DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN



In Zusammenarbeit mit dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsche Sektion -

## ZUR REIHE „MATERIALIEN ZUR KRIMINALPRÄVENTION“

Die Deutsche Stiftung für Verbrechenverhütung und Straffälligenhilfe (DVS) fördert satzungsgemäß alle Bemühungen um die Verbesserung der Verbrechenverhütung sowie Praxis und Reform der sozialen Strafrechtspflege. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks gehört u.a. Öffentlichkeitsarbeit im Spannungsbogen von primärer, sekundärer und tertiärer Prävention, insbesondere Kriminalprävention. Mit der Reihe „Materialien zur Kriminalprävention“ will die DVS ein Forum zur Verfügung stellen, das den Bedürfnissen nach Informations- und Erfahrungsaustausch auf und zwischen verschiedenen Ebenen von Praxis, Politik und Wissenschaft nachkommt.

Die Stiftung ist zunächst an Originalbeiträgen interessiert, die wegen ihres Umfangs oder aus anderen Gründen in gängigen Zeitschriften oder über kommerzielle Verlage nicht publiziert werden können. Sodann liegt ihr daran, Praxisberichte, Forschungsberichte, Gutachten, Aufsätze und andere Beiträge zu veröffentlichen, die bereits an anderer Stelle zugänglich gemacht oder ursprünglich für einen ausgewählten Verteilerkreis oder für einen bestimmten Auftraggeber geschrieben wurden.

Auswahlkriterium ist in jedem Fall, daß die Stiftung den Eindruck hat, die (Wieder-)Veröffentlichung bzw. weitere Verbreitung sei für ein größeres Publikum in Politik, Praxis und Wissenschaft von grundsätzlichem oder besonders aktuellem Interesse. Die „Materialien zur Kriminalprävention“ verstehen sich insofern, vereinfacht gesagt, als ein Weg, um nützliche Informationen aus dem weiten Feld der sog. Grauen Literatur leichter und zugleich konzentriert öffentlich verfügbar zu machen. Der Inhalt der Materialienhefte gibt deswegen nicht notwendigerweise die Meinung der DVS wieder. Gerade auch das Auftreten sachlicher Auseinandersetzungen kann im Einzelfall sogar entscheidender Grund für die Veröffentlichung sein, wenn es fruchtbare Ergebnisse oder zumindest die weitere Klärung von Positionen verspricht.

Wegen des Bemühens um zeitnahes Erscheinen, zielgruppenspezifischen Verteilerkreis und kostengünstige Produktionsweise werden Textgestaltung und Aufmachung in der Regel so übernommen, wie sie in dem der DVS zugegangenem Exemplar vorliegen. Lediglich der äußere Rahmen soll ein einheitliches Bild vermitteln. Die Auflage des einzelnen Materialienheftes richtet sich nach dem mit Partnern vereinbarten bzw. sonst vorgesehenen Verteiler, im übrigen nach der Nachfrage von außen. Die Schutzgebühr orientiert sich im wesentlichen an den Selbstherstellungskosten.

Vorschlag für die Zitierweise: Name und Vorname des Autors bzw. der Autorin: Titel. Untertitel. Bonn, Erscheinungsjahr (Materialien zur Kriminalprävention, Heft Nr. )

**Kommunale Kriminalitätsverhütung**  
**- ein europäischer Erfahrungsaustausch -**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Einführung und Eröffnung</b> Dagmar Pohl-Laukamp	4
<b>Eröffnungsansprache des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein</b> Dr. Ekkehard Wienholtz	8
<b>Ansätze und Grenzen praktischer Kriminalprävention - eine strukturelle Analyse -</b> Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner	20
<b>Arbeitskreis 1:</b> <b>Kriminalprävention im Wohnquartier</b> - Einführung - Axel Cantstetter	62
Integrantion von Minderheiten Prof. Dr. Robert Northoff	66
Sicherheit im öffentlichen Raum Marit Petersen	78
Projekt Kimbernweg - Ein Weg zur guten Nachbarschaft - Margret Wulf-Wichmann	91
Planung, Erstbelegung und soziale Integration von Neubaugebieten aus der Sicht der Sozialarbeit Karl-Heinz Georg	104
<b>Arbeitskreis 2:</b> <b>Kriminalprävention in Stadtteil und Schule</b>	
Einige dänische Erfahrungen Lars Rand Jensen	111

Stadtteil und Schule 123  
- Ein gemeinwesenorientiertes und kooperatives Modellprojekt in  
Lübeck- Moisling -  
Christoph Paasch

Schulische Prävention im Team 145  
Barbara Tischer und Peter Fritzsche

**Arbeitskreis 3:  
Kriminalprävention - Jugend und Gewalt**

Ambulantes Antiaggressivitätstraining auf der 170  
Grundlage der „akzeptierten Jugendarbeit“  
Annita Cladder-Micus und Hermann Kohaus

„Kick“ - Sport gegen Jugenddelinquenz 181  
Eckhardt Lazai und Thomas Martens

Prevention of violence in the Netherland 187  
Marnix W. B. Eysink Smeets

**Arbeitskreis 4:  
Die Rolle der Wirtschaft in der Kriminalprävention**

Beteiligung des Privaten Sektors an der 215  
kommunalen Kriminalitätsverhütung  
Erfahrungen von „Crime Concern“  
Dr. Sohail Husain

Sicherheit in U-Bahnen 233  
Situation und Tendenzen zur Sicherheitsproblematik  
Erich Kratky

Statement aus Sicht der Versicherungswirtschaft 241  
Jürgen H. Hinzmann

Die Rolle der Wirtschaft in der Kriminalprävention 243  
Ralf A. Giercke

Die Rolle der Wirtschaft in der Kriminalprävention 248  
Armin Busacker

Die Rolle der Wirtschaft in der Kriminalprävention 258  
Dr. Joachim Jäger

**Gesprächsrunde:**

Informationsbedarf und Erfahrungsaustausch im Bereich  
der Kriminalprävention 261  
Jörg-Martin Jehle und Werner Sohn

**Abschlußdiskussion:**

Einführung zur Podiumsdiskussion 266  
Prof. Dr. Hans-Dieter Schwind

**Dolmetscherinnen:**

Die Konferenz wurde gedolmetscht von Multilingual Communi-  
cation Services - Astrid Geese, Hauptstraße 56, 10827 Berlin

Teilnehmer/innen 273

**Kommunale Kriminalitätsverhütung - ein europäischer Erfahrungsaustausch  
- Einführung und Eröffnung -**

**Senatorin Dagmar Pohl-Laukamp**

Sehr geehrter Herr Bundestagsabgeordneter,  
sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete,  
sehr geehrter Herr Minister,  
sehr geehrte Damen und Herren Referenten und Moderatoren,  
sehr geehrte Tagungsgäste aus nah und fern,

im Namen von Senat und Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck heiße ich Sie hier in der Hansestadt Lübeck herzlich willkommen. Ich freue mich, daß Sie der Einladung zu der Auftaktveranstaltung unserer Arbeitstagung „Kommunale Kriminalitätsverhütung - ein europäischer Erfahrungsaustausch“ - so zahlreich gefolgt sind. Wir, die Veranstalter, sind stolz darauf, Gäste aus Polen, Rußland, Ungarn, Tschechien, Estland, Litauen, Schweden, Dänemark, den Niederlanden und England auf diesem Kongreß begrüßen zu können. Besonders freue ich mich, daß Sie, Herr Professor Kerner, trotz Ihres Amerikaengagements den Eröffnungsvortrag übernommen haben und uns mit neuen Erkenntnissen zum Thema „Ansätze und Grenzen praktischer Kriminalprävention - eine strukturelle Analyse“ herausfordern und überraschen werden. So bin ich es von allen Ihren Vorträgen gewöhnt!

Daß Sie, Herr Professor Schwind, als Vorsitzender der Anti-Gewalt-Kommission der Bundesregierung sich drei Tage Zeit genommen haben, um uns auf dieser Tagung zu begleiten, ehrt uns besonders.

Die Idee zu dieser Arbeitstagung entstand vor einigen Jahren, kurz nachdem wir den Kriminalpräventiven Rat der Hansestadt Lübeck am 27. April 1992 in Lübeck gegründet hatten. In Gesprächen, die ich mit Ihnen, Herr Dr. Jäger, geführt habe, haben Sie als Vision nicht nur die Ausbreitung der kriminalpräventiven Idee und des kriminalpräventiven Wirkens in der Bundesrepublik Deutschland auf allen Ebenen, nämlich in den Städten und Gemeinden, in den Ländern, im Bund und in Europa gesehen, sondern auch die Wichtigkeit eines Erfahrungs- und Gedankenaustausches europäischer Städte und Gemeinden zum Thema Kriminalitätsverhütung betont. Unterstützt wurde unser Vorhaben, hier in Lübeck einen solchen ersten europäischen Erfahrungsaustausch zu

veranstalten, von Herrn Professor Bull als damaligem Innenminister und Vorsitzendem des Rates für Kriminalitätsverhütung des Landes Schleswig-Holstein. Die Realisierung unseres Kongresses im Herbst 1994 scheiterte an technischen, zeitlichen und organisatorischen Problemen.

Sie, sehr geehrter Herr Minister Dr. Wienholtz, haben sich in der gleichen Position mit allem Nachdruck dafür eingesetzt, daß diese Veranstaltung jetzt hier in Lübeck durchgeführt werden kann. Dafür bedanke ich mich!

Kriminalitätsverhütung auf kommunaler Ebene geht uns alle an. Die Menschen, die in einer Stadt leben und sich mit ihr identifizieren, leiden unter Kriminalitätsfurcht und unter den Folgen der Verbrechen und Vergehen, die Ihnen zugefügt werden und die sie häufig in Zusammenhang mit Gewaltausübung - in der Wohnung, auf der Straße, in der Schule, im Wohnumfeld erdulden. Sie rufen nach Schutz und um Hilfe. Sie wollen ihre Ängste verlieren. Die Kommunalpolitiker hören dies, ebenso wie die Verantwortlichen der Polizei. Aber sind dies schon alle, die hier Verantwortung tragen und tätig werden müssen? Die Verhütung von Straftaten und Gewaltakten im Elternhaus, in der Schule, in der Wohnanlage, auf Straßen und Plätzen, bei Freizeit und Spiel, ist eine komplexe Aufgabe. Sie ist Teil der Jugend-, Sozial- oder Schulpolitik, soweit sie auf potentielle Täter oder gefährdete Personen einwirken will. Sie ist kommunale und polizeiliche Sicherheitspolitik, soweit sie auf Täter einwirken oder die Tatbegehung erschweren will, sei es durch technische Prävention, sei es durch geeignete Stadtplanung oder durch Bündelung gesellschaftlicher Kräfte in Projekt- und Stadtteilarbeit. Kommunale Prävention mit den Kernbereichen der Sozial- und Jugendarbeit bedarf der Mitwirkung der Polizei als Sicherheitsträger. Denn Aufgabe der Polizei ist nicht nur die Verfolgung von Straftaten, sondern auch deren Verhütung.

Zum Wesen der Kommunalpolitik als Basisarbeit in der Stadt und im Ortsteil gehört es, möglichst viele gesellschaftliche Kräfte zur Verbesserung der Lebenssituation und der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen. Kommunale Präventionsarbeit ist daher als Netzwerkarbeit zwischen Polizei, Stadtverwaltung, Politik und allen gesellschaftlichen Verbänden und Vereinigungen zu verstehen, die für bestimmte Aufgaben verantwortlich sind und sich auch verantwortlich fühlen. Präventionsarbeit verbindet daher Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Versicherungen, Elternvertreter ebenso wie Wirtschaftsorganisationen, um nur einige zu nennen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommunale Kriminalprävention kann deshalb erfolgreich sein, weil sie keinen isolierten Blickwinkel hat, sondern Sicherheitskonzepte der Polizei mit

sozial- und jugendpolitischen Initiativen der Kommune unter Einbeziehung ehrenamtlich tätiger Bürger und gesellschaftlicher Gruppierungen verzahnt. Darum geht es auf dieser Tagung hier in Lübeck. Wir befassen uns zwar auch mit theoretischen Überlegungen zur Kriminalitätsverhütung und allgemeinen Erkenntnissen zur Kriminalitätsentwicklung. Im Vordergrund steht jedoch, wie Sie aus dem Programm ersehen, die Vorstellung konkreter kriminalitätsverhütender Projekte, die in Lübeck und anderen deutschen und europäischen Städten durchgeführt werden und sich in der Praxis bereits bewährt haben. Viele dieser Projekte sind stadtteil- oder ortsteilorientiert. Das Schwergewicht der Tagung liegt daher auf dem Austausch von Handlungsmustern für Praktiker. Ich erhoffe mir von Ihnen Anregungen aus Ihren Ländern und Kommunen für Lübeck. Ich möchte Ihnen Anregungen für die Bewältigung von Problemen in Ihren sozialen Brennpunkten in Ihren Gemeinden und Ortsteilen mitgeben. Ich wünsche mir einen lebhaften Gedankenaustausch! Kommunale Kriminalitätsverhütung ist stets auch Hilfe zur Selbsthilfe für Betroffene in Problemzonen. Daher ist es sinnvoll, auch in kleinen Schritten zu helfen und in Modellvorhaben neue Strategien und Methoden zur Gewaltvermeidung zu probieren.

Alle Präventionsmaßnahmen kosten Geld. Nicht davon zu sprechen, wäre unaufrichtig. Es gilt, private und öffentliche Geldgeber gleichermaßen zu verpflichten, den ihnen adäquaten Beitrag zur kommunalen Sicherheits-, Sozial- und Jugendpolitik zu leisten. Auch das Land kann nicht aus seiner Verantwortung entlassen werden. Die Einbindung der Wirtschaft in diese Konzepte erscheint mir besonders wichtig. Hier fehlt es vielfach noch am Bewußtsein der Mitverantwortung für bestehende Verhältnisse. Ich bin dankbar für die Unterstützung, die der Kriminalpräventive Rat der Hansestadt Lübeck in der Vergangenheit von Institutionen und Verbänden, Stiftungen und Serviceclubs für die Finanzierung kriminalpräventiver Projekte erhalten hat.

Ich meine, daß Lübeck sehr früh einen richtigen Weg eingeschlagen hat. Erleichtert wurde uns dies durch die kriminologische Regionalanalyse, die mit der Intention, einen Kriminalpräventiven Rat ins Leben zu rufen, von der Kriminalpolizei Lübeck erstellt und von Leitendem Kriminaldirektor Tabarelli der Hansestadt Lübeck übergeben worden ist. Lübeck fühlte sich aufgrund der jahrelangen erheblichen Kriminalitätsbelastung, aber auch aufgrund der Anschläge, die in unserer Stadt auf die Synagoge getätigt worden sind, in einer besonderen sozialen Verantwortung. Dies hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck erst kürzlich dadurch unterstützt und zum Ausdruck gebracht, daß sie, trotz einer prekären Haushaltslage und harten Sparkonzepten mehrere

Planstellen für Sozialarbeiter und 100 000 DM Sachmittel für soziale Projekte, die kriminalpräventiv wirken, beschlossen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kriminalitätsverhütende Strategien und Maßnahmen gibt es im europäischen, insbesondere im skandinavischen Ausland schon seit Jahrzehnten. In Deutschland wächst die Idee von der Notwendigkeit, präventiv zu wirken, allmählich. Dennoch gibt es Fortschritte. Im Jahre 1984 hat der Bund Deutscher Kriminalbeamter 10 Leitsätze zur Prävention aufgestellt und gleichzeitig 13 Negativfeststellungen getroffen. Damals wurde konstatiert, daß es kein behörden- oder institutionsübergreifendes Präventionskonzept als Teil der Kriminalpolitik gäbe, keine koordinierten außerpolizeilichen Präventionsmaßnahmen. Ein wissenschaftliches Denkzentrum für ressortübergreifende Kriminalitätsverhütung fehle. Diese Landschaft hat sich verändert. Überall sind Ansätze für ressortübergreifende Kriminalitätsverhütung im Entstehen begriffen. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die vielen Tagungen allein im Herbst dieses Jahres zu diesem Thema. Auf der europäischen Ebene hat insbesondere die Europaabgeordnete Heinke Salisch als stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten in ihrem Bericht über Alltagskriminalität in Ballungszentren und deren Verbindung zur organisierten Kriminalität gemeinsame europäische Programme und mehr Geld für Kriminalitätsbekämpfung in den Städten gefordert. Frau Salisch betonte, daß alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere auch Frauengruppen, in eine Art Netzwerk zur Kriminalitätsverhütung eingebunden werden müßten. Sie folgert: „Wenn uns dies nicht gelingt, droht uns in den Städten die Gefahr eines kriminellen Bürgerkrieges“ - Heinke Salisch ist zuzustimmen. Hinzuweisen ist auch auf die Bemühungen des europäischen Forums für Sicherheit in den Städten in Paris, das inzwischen etwa 50 europäische Städte und Gemeinden in einem losen Verbund zusammengefaßt hat, bei dem Städte aus unterschiedlichen europäischen Ländern jeweils Aufgaben zur gemeinsamen Lösung von Sicherheitsproblemen in den Städten und zur Weitergabe ihrer Erfahrungen übernommen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, viele Menschen haben dazu beigetragen, daß diese europäische Arbeitstagung, die gleichzeitig als erster Präventionstag der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe konzipiert ist, durchgeführt werden kann. Ich bedanke mich bei Herrn Marks, dem Geschäftsführer dieser Stiftung, für seine Unterstützung. Ich bedanke mich bei Herrn Hoppe und Herrn Gottschalk von der Friedrich-Ebert-Stiftung für die intensive aktive Mitarbeit und die finanzielle Hilfe. Ich danke der Europäischen Kommission, die eine Zusage gegeben hat,

diese Veranstaltung zu unterstützen. Ich bedanke mich beim Rat der Gemeinden und Regionen Europas für die geleistete finanzielle Hilfe. Ich danke Ihnen, Herrn Innenminister Dr. Wienholtz für die Unterstützung durch den Rat für Kriminalitätsverhütung des Landes Schleswig-Holstein und Ihren Mitarbeitern, Herrn Finkel und Frau Müller-Kronbügel, für die intensive vorbereitende Mitwirkung an der Organisation dieser Tagung. Mein Dank gilt auch allen Mitgliedern der Lenkungsgruppe und der Geschäftsführerin Frau Hölscher-Voß des Kriminalpräventiven Rates der Hansestadt Lübeck. Stellvertretend für alle möchte ich die unermüdliche Arbeit von Herrn Kriminaloberrat Sörnsen hier erwähnen, die er wohl nur deshalb neben seiner hauptberuflichen Tätigkeit bewältigen konnte, weil er davon überzeugt ist, daß Kriminalitätsverhütung auf Kommunalen Ebene Zukunft hat und vieles bewirken kann.

Ich wünsche uns allen einen guten Verlauf der Tagung und angenehme Gespräche auch am Rande und nach der Tagung.

**Rede des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein Dr. Ekkehard Wienholtz am 14. September 1995 in Lübeck anlässlich des Fachkongresses „Kommunale Kriminalitätsverhütung - ein europäischer Erfahrungsaustausch“**

I.

Ich freue mich, daß es gelungen ist, diesen Fachkongreß mit der Zielrichtung eines europäischen Erfahrungsaustausches über praktische Ergebnisse kommunaler Kriminalprävention hier in Lübeck auszurichten.

Mein besonderer Dank gilt daher der Innensenatorin der Hansestadt Lübeck, Frau Pohl-Laukamp, die in ihrer Funktion als Vorsitzende des kommunalen Kriminalpräventiven Rates dieser Stadt dieses Vorhaben mit Zielstrebigkeit und unter Nutzung ihrer vielfältigen Kontakte auf den Weg gebracht hat.

Dank gebührt auch den vielen anderen Organisationen und Personen, die durch organisatorische, finanzielle und personelle Unterstützung zum Zustandekommen dieser Veranstaltung ganz wesentlich beigetragen haben.

Da mir bekannt ist, welchen Schwierigkeiten sich die Organisatoren bei den monatelangen Vorbereitungen gegenübersehen, wünsche ich den Veranstaltern den verdienten Lohn für ihre Mühen in Form fruchtbarer Erkenntnisse

zum Nutzen kriminalpräventiver Arbeit insbesondere im kommunalen Bereich.

Ganz besonders herzlich möchte ich unsere ausländischen Gäste willkommen heißen. Ein internationaler Gedankenaustausch, der in diesen Tagen sicher nicht nur auf das Fachliche begrenzt sein wird, fördert durch viele Gespräche das Verständnis für sehr unterschiedliche Probleme und Befindlichkeiten und führt nicht selten zu Kontakten, die sich im beruflichen und persönlichen Bereich zu guten Verbindungen entwickeln. Insoweit mag auch dieser Fachkongreß einen kleinen Beitrag leisten zu einem „Europa ohne Grenzen“.

## II.

Wir haben gerade in Schleswig-Holstein den Erfahrungen vieles zu verdanken, die seit den 70er Jahren in Dänemark, Schweden und den Niederlanden und seit den 80er Jahren in Großbritannien, in Frankreich und Belgien mit kommunaler Kriminalprävention gemacht wurden.

Im Oktober 1990 wurde der „Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein“ unter dem Vorsitz des damaligen Innenministers Hans Peter Bull gegründet. Es war das erste Gremium dieser Art im deutschsprachigen Raum. Bei den Vorarbeiten für die notwendigen Kabinettsbeschlüsse der Landesregierung haben wir von ausländischen Erfahrungen profitieren können:

Wir haben in der organisatorischen Konzeption unseres Landes-Rates der Erkenntnis Rechnung getragen, daß auf Landesebene die Politik für längere Zeit Impulse geben muß, um die neue Präventionsstrategie mit Leben zu erfüllen. Darüber hinaus müssen aber auch Präventionsstrukturen auf kommunaler Ebene aufgebaut werden, die letztlich zu einem flächendeckenden Netzwerk kommunaler Räte für Kriminalitätsverhütung führen sollen.

In der inhaltlichen Konzeption ist deutlich der Auftrag formuliert, kriminalpräventive Konzepte und Projekte auf die Reduzierung von Kriminalitätsursachen auszurichten und diese Art der Kriminalprävention - in Abgrenzung zu rein polizeilicher Präventionsarbeit - als gesamtgesellschaftliche Aufgabe herauszustellen.

Als beeindruckendes Beispiel kommunaler Kriminalprävention gilt das dänische SSP-Programm, eine behördenübergreifende Zusammenarbeit von Schule, Sozialverwaltung und Polizei. Das Programm gibt es seit 1971. Wissenschaftliche Vergleichsuntersuchungen 1979 und 1989 haben ergeben, daß sich die Jugendkriminalität in Dänemark in diesen zehn Jahren um 33 Prozent verringert hatte.

Von entscheidender Bedeutung ist allerdings, daß solche SSP-Ausschüsse bereits in etwa 240 der 277 Kommunen Dänemarks arbeiten.

Auch aus anderen Projekten, insbesondere in Großbritannien und den Niederlanden, wissen wir, daß Erfolge ganz überwiegend im kommunalen Bereich zu erzielen sind. Also vor Ort, wo sich die unterschiedlichsten kriminalitätsauslösenden Faktoren im Lebensumfeld der Menschen am sichtbarsten auswirken, wo Kriminalität somit auch am wirkungsvollsten eingedämmt werden kann.

Insofern blicken wir mit großem Respekt auf die 240 dänischen Kommunen, die etwa 400 Kommunen in England und Wales, die mehr als 700 Kommunen Frankreichs, die 9 kriminalpräventiven Provinzialkommissionen und über 40 örtliche Gremien Belgiens und mehr als 90 Gemeinden in den Niederlanden. Dort werden die Zeichen der Zeit erkannt und eigene Anstrengungen unternommen, um Straftaten zu verhüten, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken und die damit einen entscheidenden Beitrag leisten zur Verbesserung des Zusammenlebens der Menschen in ihrem Gemeinwesen.

Für Schleswig-Holstein ist immerhin festzustellen, daß unsere Überzeugungsarbeit im kommunalen Raum zunehmend Früchte trägt. Die ersten Gründungen kommunaler Räte für Kriminalitätsverhütung waren - abgesehen von dem Vorläufer in Neumünster bereits 1987 - im Jahre 1992 zu verzeichnen, im Januar in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und im April hier in Lübeck.

Derzeit zählen wir im Land 18 derartige Gremien im städtischen und gemeindlichen Bereich, 3 weitere auf der Kreisebene.

Die Organisationsstrukturen sind je nach den örtlichen Bedürfnissen unterschiedlich. Die Räte arbeiten in Arbeitsgruppen, die auch mit der Fertigung kriminalpräventiver Konzepte befaßt sind oder sie arbeiten als Gesamtgremium, das sich einzelne Themen zeitlich nacheinander vornimmt.

Auf der Landesebene haben wir uns für die Arbeitsgruppen-Struktur entschieden und bei Gründung des Rates sechs Arbeitsgruppen ins Leben gerufen. Inzwischen sind fünf weitere hinzugekommen, und die Einrichtung zweier weiterer Arbeitsgruppen wird vorbereitet. Ihre Aufgabe ist das Fertigen kriminalitätsverhütender Konzepte, die zum jeweiligen Thema zunächst eine Problembeschreibung und Analyse enthalten, aus denen dann Präventionsvorschläge abgeleitet werden, die in zwei Richtungen zielen:

Zum einen sollten - soweit thematisch möglich - Vorschläge und Empfehlungen für die Landesregierung gegeben, zum anderen Vorschläge für kommunale Modellprojekte unterbreitet werden.

Bereits umgesetzt hat die Landesregierung Vorschläge zur Änderung der Landesbauordnung und zur Suchthilfe im Strafvollzug. Dem Sozialministerium wurden Vorschläge unterbreitet zur beruflichen Wiedereingliederung ehemaliger Drogenabhängiger und zur Einrichtung einer Clearingstelle, mit deren Hilfe Therapiekosten-Regelungen beschleunigt werden sollen. Das Justizministerium prüft Vorschläge zur Vermeidung mehrfacher Vernehmungen kindlicher Opfer und Zeugen in Strafverfahren wegen sexueller Mißbrauchs. Das Bildungsministerium hat starkes Interesse an einem Curriculum für kriminalpräventiven Unterricht an Haupt- und Realschulen bekundet, das derzeit als Modellprojekt an einigen Schulen getestet wird. Etwa Anfang nächsten Jahres wird das Bildungsministerium prüfen, ob das Curriculum in die Lehrplangestaltung für ganz Schleswig-Holstein übernommen werden kann.

Ich stelle diese konkreten Beispiele für erfolgreiche Politikberatung durch die Arbeitsgruppen des Landes-Rates deshalb dar, weil mit ihnen ein zentraler Punkt unserer Konzeption gesamtgesellschaftlicher Kriminalitätsverhütung ins Licht gerückt wird: Das unverzichtbare Engagement der Politik beim Initiieren und Realisieren präventiver Programme, Konzepte, Projekte und Maßnahmen.

„Die beste Kriminalpolitik ist eine gute Sozialpolitik“ formulierte Franz von Liszt vor über hundert Jahren. Diese theoretische Feststellung wird untermauert durch praktische Erfahrungen mit gesamtgesellschaftlicher Kriminalitätsverhütung in den schon genannten europäischen Ländern. Die Politik darf sich aus den entsprechenden Organisationsstrukturen nicht zurückziehen, sonst leidet das Gesamtsystem. Staat und Gesellschaft müssen auch hier zusammenarbeiten, in der Kriminalprävention noch enger als beispielsweise in der Repression.

Eigentlich liegt diese Feststellung auf der Hand, wenn man Kriminalität, ihre Ursachen und Folgen im Zusammenhang betrachtet. Ich halte es deshalb für eine Fehlinterpretation, wenn man aufgrund des Teilbegriffs „gesamtgesellschaftlich“, der ja nur zur Abgrenzung gegenüber der herkömmlichen polizeilichen Prävention gewählt wurde, solche Organisationsstrukturen von der Politik abkoppeln und in privatrechtliche Formen überführen wollte. Vielleicht versprechen sich Befürworter einer solchen Lösung davon mehr Unabhängigkeit und Flexibilität für kriminalpräventive Arbeit. Unsere nunmehr fünfjährigen Erfahrungen in Schleswig-Holstein belegen jedoch, daß sich weder diesbezügliche Befürchtungen der im Rat vertretenen Organisationen und Institutionen bewahrheitet haben noch Befürchtungen der Politik hinsichtlich möglicher Bürokratisierung und überplanmäßigen Finanzbedarfs des Rates. Der Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein wird daher seine Arbeit in seiner bisherigen Struktur fortsetzen. Den Vorstand des Rates bilden weiterhin der Innenminister als Vorsitzender sowie die Ministerin für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit, die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport sowie der Justizminister; die Geschäftsführung bleibt angebunden an das Präventionsreferat im Innenministerium.

Dies ist auch im Hinblick auf die kommunale Ebene ein wichtiges Signal, denn auch dort ist von entscheidender Bedeutung, daß in den kriminalpräventiven Räten hochrangige Vertreter aus Politik oder Verwaltung den Vorsitz innehaben, so daß - als Parallele zum Landes-Rat - sichergestellt ist, daß die kriminalpräventiven Arbeitsergebnisse in die kommunale Politik übernommen werden können. Kriminalitätsverhütung muß kommunaler Planungsgegenstand werden! Ich begrüße es deshalb, daß den Vorsitz in den bisher gegründeten kommunalen kriminalpräventiven Räten im Regelfall die Bürgermeister, in Lübeck die Innensenatorin und in Neumünster der Sozialdezernent übernom-

men haben. Ich bin auch dankbar dafür, weil damit nach außen und nach innen deutlich wird, daß die Politik gewillt ist, den ihr möglichen Beitrag zur Verhütung von Kriminalität zu leisten.

### III.

Von besonderer Bedeutung ist jedoch der inhaltliche Wandel, der sich auf dem Feld der Kriminalprävention seit einigen Jahren vollzieht und der zu diesen neuen Strukturen geführt hat.

Steigende Kriminalitätszahlen und zunehmende Kriminalitätsfurcht führen nicht mehr nur zu Forderungen nach mehr Polizei, nach strengeren Gesetzen und härteren Verurteilungen. Wenngleich die Bedeutung einer schuld- und schadensangemessenen, vor allem aber raschen und konsequenten Strafverfolgung für die Rechtsordnung ebensowenig unterschätzt werden darf wie die verhaltensorientierte und sicherheitstechnische Beratung der Bürger durch die Polizei und die positive Wirkung uniformierter Präsenz für das subjektive Sicherheitsgefühl. Bei genauerem Hinsehen ist jedoch festzustellen, daß erstens alle diese Maßnahmen letztlich auf unterschiedliche Symptome von Kriminalität gerichtet sind, aber nicht direkt gegen deren Ursachen, und daß zweitens alle diese Maßnahmen nur der Justiz und der Polizei obliegen. Justiz und Polizei aber können Kriminalitätsursachen nicht beseitigen.

Kriminalität muß in ihren gesellschaftsstrukturellen Entstehungs- und Bedingungsbeziehungen betrachtet werden. Kriminalität erwächst in hohem Maße aus einer Verschlechterung der Lebenssituation vieler Menschen. Ich nenne beispielhaft das unzureichende Angebot an Studien- und Ausbildungsplätzen, die Situation auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, die mangelhafte soziale Integration von Minderheiten und Randgruppen usw., die den sozialen Nährboden für Perspektivlosigkeit und Zukunftsängste bilden, aus dem ein Verhalten sich entwickeln kann, das nur allzu leicht in kriminelles Verhalten umschlagen kann. Der Zusammenhang zwischen sozialen Defiziten und Kriminalität ist evident, wissenschaftliche Ergebnisse haben ihn in vielen Bereichen untermauert. Wir müssen Kriminalprävention deshalb künftig mehr als bisher als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen und als eine Herausforderung annehmen.

Von entscheidender Bedeutung für den Erfolg dieser neuen Strategie ursachenorientierter und gesamtgesellschaftlich getragener Kriminalitätsverhütung, die die herkömmliche Prävention nicht ersetzen, sondern ergänzen soll, ist ihre Inangriffnahme vor Ort, also im lokalen Lebensumfeld der Menschen, wo sich Kriminalität und ihre Folgen am sichtbarsten manifestieren und die Bürger sich verunsichert oder bedroht fühlen.

Es gibt in allen Bundesländern gesamtgesellschaftliches Engagement in kommunalen Angelegenheiten. Vielfältige Bürgerinitiativen, Gesprächskreise, Arbeitsgemeinschaften, Runde Tische und sonstige Foren greifen soziale Defizite in ihrem Gemeinwesen auf, die mit behördlichen Mitteln und Maßnahmen offenbar nicht ohne weiteres zu beheben sind. Dabei kann es um Verkehrsprobleme oder Freizeitangebote gehen, um schulische oder Umweltprobleme, um das Integrieren von Jugendlichen, älteren Menschen oder Ausländern oder beliebige andere Themen, die in weiten Bereichen ganz konkreten Bezug zur Kriminalprävention haben.

Das Wirken solcher Gruppierungen einerseits und das kritische Diskutieren der begrenzten Wirkungen herkömmlicher Prävention andererseits, also der generalpräventiven Wirkungen gesetzlicher Strafandrohung und der spezialpräventiven Wirkungen der Bestrafung im Einzelfall sowie der polizeilichen Prävention und der polizeilichen Präsenz haben inzwischen zu einer neuen Systematisierung von Prävention geführt.

Diese neue Systematisierung unterscheidet nach primär-, sekundär- und tertiärpräventiven Möglichkeiten der Einflußnahme auf Kriminalität.

### *Primäre Prävention*

soll die Delinquenz an der Wurzel treffen, also die tieferliegenden Ursachen für kriminelle Verhaltensmuster beseitigen. Dazu zählen die Stabilisierung des Rechtsbewußtseins, die Beseitigung von Sozialisationsdefiziten und der Abbau sozio-struktureller Mängellagen

Konzeptionelle Ansätze der Primärprävention sind demzufolge auf das Elternhaus, die Schule einschließlich der Berufsschule sowie den Ausbildungs- und Freizeitbereich auszurichten. Darüber hinaus müssen Arbeitslosigkeit, insbesondere bei Jugendlichen, Wohnungsnot, Chancen- und Perspektivlosigkeit unterschiedlicher Randgruppen in unserer Gesellschaft als kriminalitätsbegünstigende Faktoren stärker bewußt gemacht und abgebaut werden. Diese

Beschreibung verdeutlicht, daß die Polizei bestenfalls marginale Beiträge zur Primärprävention leisten kann, zum Beispiel durch Verkehrsunterricht an Schulen.

Die praktische Bedeutung primärpräventiver Maßnahmen zur Reduzierung von Kriminalitätsursachen ist ablesbar an den Themenstellungen der Arbeitsgruppen auf Landes- und kommunaler Ebene. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Gewaltkriminalität, die in den Aspekten der Gewalt an Schulen, der Gewalt gegen Ausländer und Minderheiten, der Gewalt in der Familie, der Gewalt gegen Sachen und Personen untersucht wird. Die Arbeitsgruppe „Gewaltkriminalität“ des Landes-Rates hat vor kurzem ein Konzept zur Reduzierung von Gewalt gegen ältere Menschen fertiggestellt, das kommunalen kriminalpräventiven Räten zur ortsspezifischen Anpassung und Umsetzung in lokale Modellprojekte angeboten werden wird. Das Konzept zur Reduzierung von Gewalt gegen Frauen wird bei Finanzierung durch das Frauenministerium ab Oktober 1995 als Modellprojekt in Kiel umgesetzt. Die Arbeitsgruppen „Gewalt an Schulen“ der Räte für Kriminalitätsverhütung in Henstedt-Ulzburg und Bad Oldesloe haben Analysen ihrer örtlichen Problematik erarbeitet, die - so ist zu hoffen - auch in konkrete Projekte vor Ort münden werden.

Andere Arbeitsgruppen befassen sich mit primärpräventiven Themen wie Integration sozial gefährdeter Jugendlicher, Kriminalpräventiver Unterricht, Kriminalprävention für Senioren, Stadtteilarbeit und Wohnumfeldverbesserungen und Suchtprävention. Ich bin sicher, daß die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fachleute in diesen Arbeitsgruppen ebenfalls wirkungsvolle Präventionsvorschläge hervorbringt.

Besonders bemerkenswert sind erste Erfolge von Projekten, die in Neumünster und Lübeck durch Vernetzung von Stadtteilarbeit, Schule und Freizeitbereich zum einen die aktive Einbeziehung von Bürgern, vor allem auch ausländischen Mitbürgern, in die Gestaltung des Gemeindelebens anstreben und zum anderen Gewaltpotentiale an Schulen abbauen wollen. Das Zusammenwirken von städtischen Ämtern, Schulen, Elterngruppen, Kirchen, Vereinen, Gruppierungen ausländischer Mitbürger usw. hat zu einer breiten Palette von Angeboten der Begegnung aus Aussprache, der Gestaltung des lokalen Wohnumfeldes und der Jugendbetreuung geführt, wodurch nach Aussagen der Beteiligten Konflikt- und Gewaltpotentiale erkennbar abgebaut wurden. Obwohl sich

diese positive Entwicklung natürlich noch nicht zählbar in der Polizeilichen Kriminalstatistik niederschlägt, belegt sie die Richtigkeit unseres Ansatzes, ein kommunales kriminalpräventives Netzwerk zu etablieren, um konkrete und dauerhafte Präventionswirkungen insbesondere im örtlichen Bereich zu erzielen.

Eine der Arbeitsgruppen unseres Landes-Rates wird noch in diesem Jahr ein kriminalpräventives Rahmenkonzept zum Thema „Projektvernetzung zwischen Jugendarbeit, Schule und Stadtteilarbeit“ fertigstellen, das theoretische Erkenntnisse und praktische Erfahrungen bündelt, die in einigen Städten Schleswig-Holsteins mit diesem Ansatz bereits gemacht wurden. Auch dieses Konzept soll anderen Kommunen zur ortsspezifischen Anpassung und Umsetzung angeboten werden.

Die besondere Bedeutung primärer Prävention kommt auch in der Themenauswahl für die Arbeitskreise dieser Fachtagung zum Ausdruck. Das Ihnen vorliegende Programm weist aus, daß der Arbeitskreis 1 sich mit „Kriminalprävention im Wohnquartier“ befassen wird, der Arbeitskreis 2 mit „Kriminalprävention in Stadtteil und Schule“ und der Arbeitskreis 3 mit „Kriminalprävention - Jugend und Gewalt“. Wir werden die Ergebnisse dieses internationalen Erfahrungsaustausches mit großem Interesse aufnehmen, denn sie werden - dessen bin ich sicher - auch für die Arbeit unseres Landes-Rates und der kommunalen kriminalpräventiven Räte neue und wichtige Impulse geben.

### *Sekundäre Prävention*

ist die zweite Komponente dieser neuen Präventionsstrategie.

Sie setzt sich die Reduzierung von Tatgelegenheiten zum Ziel. Dies geschieht zum einen durch bauliche und technische Veränderung potentiell gefährdeter Bereiche oder Objekte, zum anderen durch Verhaltensratschläge für potentielle Opfer.

Auf diesem Gebiet leistet die Polizei durch ihre professionelle Vorbeugungs- und Beratungstätigkeit einen bedeutsamen Präventionsbeitrag. Mit Blick auf die Gesamtkriminalität muß man aber zugeben, daß sich polizeiliche Prävention ganz überwiegend auf die Bereiche des einfachen und schweren Diebstahls erstreckt, weil hier der größte Informationsbedarf der Bevölkerung besteht.

Auch sekundäre Prävention mit dem Ziel der Reduzierung von Tatgelegenheiten kann durch gesamtgesellschaftliche Maßnahmen geleistet werden, durch das Erarbeiten kriminalitätsverhütender Konzepte und deren Umsetzung in Projekte.

In diesem Bereich ist, neben der Gewaltkriminalität, der zweite Schwerpunkt unserer kriminalpräventiven Bemühungen festzustellen, und zwar insbesondere im Bereich der Massenkriminalität. Massendelikte sind, wenn ich einmal exemplarisch die Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Schleswig-Holstein für das Jahr 1994 zugrunde lege:

Diebstähle aus Kfz	mit 34 255 Fällen
Sachbeschädigungen	mit 27 507 Fällen
Fahrraddiebstähle	mit 25 423 Fällen
Ladendiebstähle	mit 18748 Fällen und
Betrug	mit 17 825 Fällen

Mit schon deutlichem Abstand folgen

einfache Körperverletzungen	mit 10 823 Fällen und
Wohnungseinbrüche	mit 9 617 Fällen

Vor diesem Hintergrund ist vielleicht gar nicht so verwunderlich, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag, daß in vielen kommunalen Räten für Kriminalitätsverhütung Arbeitsgruppen eingerichtet wurden, die sich speziell mit der Reduzierung von Fahrrad- und Ladendiebstählen befassen. Also mit Massendelikten, die trotz ihrer strafrechtliche Einstufung als Bagatelldelikte und der schadensrechtlichen Einordnung als Versicherungsangelegenheit im kommunalen Bereich aufgrund ansteigender Fallzahlen zumindest als Ärgernis empfunden werden, dem es konzeptionell zu begegnen gilt. Die Arbeitsgruppe „Massenkriminalität“ des Landes-Rates hat sekundärpräventive Konzepte zur Verhütung von Fahrrad- und Ladendiebstählen erarbeitet, die ebenfalls den kommunalen kriminalpräventiven Räten als Rahmenkonzepte zur ortsspezifischen Anpassung und Umsetzung angeboten worden sind.

Die Arbeitsgruppe „Technische Prävention“ hat Vorschläge zur Änderung der Landesbauordnung zum Diebstahls- und Einbruchschutz bei Neubau von Häusern und Wohnungen erarbeitet, die in die 1994 novellierte Landesbau-

ordnung eingeflossen sind. Sie werden durch einen Erlaß des Innenministeriums weiter präzisiert. Diese Arbeitsgruppe hat inzwischen einen Katalog von Maßnahmen fertiggestellt, der Bauherren, Architekten, Wohnungsbaugesellschaften usw. Anregungen gibt zur Verbesserung des Wohnumfeldes und der bauplanerischen Vermeidung von Tatgelegenheiten.

Diese wenigen Beispiele zeigen, daß nicht nur polizeiliche Beratung, sondern auch gesamtgesellschaftliche Maßnahmen auf sekundärpräventive Aspekte ausgerichtet werden können.

### *Tertiäre Prävention*

ist die dritte Komponente der neuen Präventionsstrategie.

Sie bezweckt Rückfallvermeidung durch tat- und täterorientierte Sanktion sowie durch Maßnahmen zur Wiedereingliederung des Täters in die Gesellschaft nach Strafverbüßung.

Um diese Ziele nachdrücklicher als bisher anzustreben, werden durch die Justiz alternative Sanktionsformen unterhalb der Schwelle förmlicher Bestrafung, also des Verhängens von Geld- oder Freiheitsstrafen, praktiziert. Das Strafgesetzbuch bietet hier ja eine Palette von Möglichkeiten an, die von der Auferlegung eines Bußgeldes oder einer Verwarnung mit Strafvorbehalt über Therapie- und Beratungsangebote bis hin zum Täter-Opfer-Ausgleich reichen. Dadurch sollen Stigmatisierungs- und Etikettierungseffekte vor allem in Jugendstrafverfahren abgebaut werden. Durch den Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowohl im als auch nach dem Strafvollzug soll der Rückfallgefahr entgegengewirkt werden. Es ist ersichtlich, daß auch im Bereich der Tertiärprävention entscheidende Beiträge durch die Polizei nicht geleistet werden können.

Beim Landes-Rat dagegen wird demnächst eine Arbeitsgruppe „Straffälligenhilfe“ eingerichtet werden, die sich mit Möglichkeiten konkreter Resozialisierung befassen wird. Auch die zuvor schon genannten Vorschläge der Arbeitsgruppe „Drogenkriminalität“ zur beruflichen Wiedereingliederung ehemaliger Drogenabhängiger, zur Einrichtung einer Clearingstelle und zur Suchthilfe im Strafvollzug sind dem Bereich der Tertiärprävention zuzurechnen. Ich glaube, daß dies ein richtiger Ansatz ist, der bei den Betroffenen bessere präventive Wirkung erzielt als härtere Verurteilungen.

Insgesamt ist also festzustellen, daß wir in Schleswig-Holstein auch auf inhaltlichem Sektor grundsätzliche Erfahrungen aus Ländern übernommen haben, in denen ursachenorientierte und gesamtgesellschaftlich getragene Kriminalitätsverhütung schon seit vielen Jahren praktiziert wird. Und ich hoffe, daß diese Fachtagung dazu beiträgt, unseren Gästen insbesondere aus den osteuropäischen Ländern wertvolle Erkenntnisse zu vermitteln, um darauf eigene Aktivitäten gründen zu können.

Ich freue mich natürlich besonders darüber, daß auch in den meisten anderen Ländern in der Bundesrepublik das schleswig-holsteinische Modell mit großem Interesse aufgenommen wird. Die neue Präventionsstrategie scheint also auch für andere eine zumindest bedenkenswerte Alternative im Kampf gegen die Kriminalität zu sein.

#### IV.

Das Problem der Kriminalprävention liegt nicht darin, daß wir über die vielfältigen Ursachen unterschiedlichster Kriminalitätsformen und über wirkungsvolle Gegenmaßnahmen zu wenig wissen. Das Problem liegt vielmehr in der Tatsache, daß das bereits vorhandene und sehr umfangreiche theoretische und praktische Wissen nicht ausreichend multipliziert und in konkrete Maßnahmen umgesetzt wird.

Der Kriminalpräventive Rate der Hansestadt Lübeck gibt nicht nur durch Ausrichtung dieser internationalen Fachtagung, sondern vor allem auch durch kommunale kriminalpräventive Aktivitäten ein gutes Beispiel für die Möglichkeiten der Umsetzung von Erkenntnissen und Erfahrungen in reales Handeln.

Ich hoffe mit Ihnen, daß dieser internationale Erfahrungsaustausch in den Arbeitskreisen am morgigen Freitag und durch die Zusammenfassung der Ergebnisse am Samstag dazu beiträgt, praktische Ergebnisse zu erzielen, positive und auch negative Erfahrungen aus bisherigen Aktivitäten nutzbar zu machen für ganz konkrete Maßnahmen und Projekte, die der kommunalen Kriminalprävention weitere starke Impulse geben können.

## **Ansätze und Grenzen praktischer Kriminalprävention - Eine strukturelle Analyse von Hans-Jürgen Kerner**

### **Einleitung**

Wenn man die Entwicklung der letzten Jahre im Bereich der Kriminalprävention in der Bundesrepublik Deutschland mit leichter Ironie verdichtend kennzeichnen möchte, dann könnte man dies mit dem Slogan tun: „Prävention ist in aller Munde, aber deshalb noch lange nicht in aller Praxis!“ Anders und ernsthafter ausgedrückt: Es besteht ein Ungleichgewicht zwischen dem anschwellenden Schrifttum über die Wünschbarkeit und die verschiedensten Aspekte von Prävention überhaupt bzw. von Kriminalprävention speziell auf der einen Seite sowie der praktisch wirksamen und zugleich wissenschaftlich kontrollierten bzw. evaluierten Umsetzung auf der anderen Seite. Im Schrifttum entwickelt sich eine theoretisch tieferreichende Diskussion erst allmählich. Der vorliegende Beitrag ist nicht dazu gedacht und nicht dazu geeignet, die Lücken zu schließen. Er soll lediglich helfen, das Bewußtsein für die noch anstehende weitere Bearbeitung des Themas zu schärfen. Zu diesem Zweck werden die in der bisherigen Diskussion aufscheinenden Problemgesichtspunkte in einer (hoffentlich auch für Dritte) schlüssigen Folge überblicksartig dargestellt. Zugleich wird auf Forschungsergebnisse verwiesen, die in den vergangenen Jahren vor allem im Ausland erarbeitet worden sind. Dabei ist es jedoch nicht möglich, in die vielfältigen Fragen bezüglich der methodologischen Grundlagen, der methodischen Voraussetzungen sowie der Reichweite bzw. Beschränkungen von sachlichen Detailresultaten einzelner Studien näher einzusteigen. Diese müssen aber üblicherweise bei empirischer Forschung in einem komplexen Feld sorgfältig analysiert werden müssen, bevor man sich der Haltbarkeit und Übertragbarkeit von bestimmten Ergebnissen sicher sein und insbesondere fundierte Ratschläge für (ggf. weitreichende) Änderungen in Politik und Praxis geben kann. Auch daher sollten die nachfolgenden Darlegungen weniger als Anleitung zum Handeln denn vielmehr als Anregung für die Fortführung unabhängiger Überlegungen verstanden werden.

#### **1. Begriffliche Umgrenzung von Kriminalprävention**

Im Vorlauf zu der Erörterung von Einzelgesichtspunkten mag es sinnvoll erscheinen, sich wenigstens im groben Umriß über den Bedeutungsgehalt einiger der verwendeten Begriffe zu verständigen, mit denen wir im hier interessierenden Feld Wirklichkeit einzufangen versuchen.

Kriminalprävention wird im deutschen Sprachraum synonym mit „Verbrechensverhütung“ verwendet. Beide Termini beziehen sich auf einen in Struktur und Abgrenzungen reichlich ungewissen Komplex von Fragen und Problemen aus den unterschiedlichsten Daseinsbereichen und Lebenswelten von Menschen.

Wenn man über ganz abstrakte Generalaussagen hinauskommen will, wie z.B. die aus der Medizin entlehene Aussage „vorbeugen ist besser als heilen“, die bei allem Zutreffen letztlich doch unverbindlich bleiben, ist es deshalb notwendig, die Termini sozusagen aufzubrechen und sie konzeptionell in möglichst konkret erfassbare phänomenologische Gestalten und typologische lebensweltliche Problemzusammenhänge zu zerlegen.

Insofern sich im Terminus Kriminalprävention der Teilbegriff Kriminalität verbirgt, können wir zunächst die Unterscheidung in Kriminalität auf der Makroebene, der Mesoebene und der Mikroebene einführen.

Auf der Makroebene sprechen wir über grundlegende soziostrukturelle, sozioökonomische oder auch soziopolitische Bedingungen, die einen Staat, eine Wirtschaft und eine Gesellschaft in ihrer jeweils ganz bestimmt konfigurierten geschichtlichen Vorprägung, in ihrer Einbettung in internationale Bezüge, und in ihrer aktuellen inneren Lage kennzeichnen bzw. mit Blick auf die Dynamik sozialer Herausforderungen und Wandlungen determinieren. Kriminalpolitik (Strafrechtspolitik), Kriminalitätsentwicklung und Strafverfolgung sind darin untrennbar eingebunden: die Resultante ist die jeweils im gesellschaftlichen Gefüge dominierende Art und Weise von Kriminalität als gesellschaftlichem Massenphänomen.

Für den Bereich der Kriminalprävention hat das mindestens zwei Implikationen. Zum einen ist der Gestaltungsspielraum dergestalt, gegen einen gerade erreichten Stand oder Zustand der Verhältnisse offen und gegebenenfalls sogar frontal angehen zu wollen, sowohl auf der Makroebene als auch auf der Mesoebene außerordentlich eng. Zum anderen werden Programme auf der Mikroebene, die nach den Absichten ihrer Planer und von ihrer internen Konzeption her mit den „großen Dingen“ gar nichts zu tun haben (sollen), dennoch unweigerlich von diesen beeinflußt. Im positiven Einzelfall kann dies die Folge haben, daß sich eine Idee, die konkret im ersten Ansatz mit nur ganz schwachen Kräften zu realisieren begonnen wird, alsbald in einer Art Selbstverstärkung wie ein Lauffeuer über das Land verbreitet, während im negativen Einzelfall das Scheitern einer Idee schon strukturell feststeht, bevor die konkrete Projektarbeit überhaupt begonnen hat, selbst wenn anfänglich noch so viele Ressourcen mobilisiert werden. Das wohl den meisten geläufige Schlagwort vom kriminalpolitischen Klima be-

zeichnet die sozialpsychologische Auswirkung solcher vorgeiflichen und übergreifenden Umstände.

Auf der Mesoebene, der mittleren Ebene bzw. dem Zwischenfeld der Einflußfaktoren und Dynamiken, geht es um die engeren Umfeldbedingungen, in die das soziale Geschehen eingespannt ist, von denen es die den Alltag der Menschen bestimmenden äußeren Impulse und zugleich seine recht festen Grenzen erhält, die es aber in einem Rückkoppelungsprozeß auch wieder (mit) gestalten kann. Zu dieser Mesoebene gehören Dinge wie der Urbanisierungsgrad einer Gemeinde, die Art und Weise der Gestaltung und der objektiven wie subjektiven Verfügbarkeit des öffentlichen Raums (einschließlich Freizeitgelegenheiten und -einrichtungen, vor allem für junge Leute), die soziale Mischung bzw. soziale Entmischung von Bevölkerungsgruppen oder Schichten, die Art und Verteilung von Wohlstand oder Armut, das Angebot von Arbeitsplätzen in substantieller wie räumlicher Hinsicht, das Ausmaß und die Art und Weise der sozialen Abpufferung von Arbeitslosigkeit, die vorherrschende industrielle oder gewerbliche Infrastruktur, und schließlich die Versorgung mit Waren- und Dienstleistungsangeboten des privaten und öffentlichen Sektors.

Umfeldbedingungen, Intragruppenbeziehungen und Intergruppenprozesse sowie Lebenswelten einzelner Menschen interagieren und erzeugen gewissermaßen ein ökologisches Milieu, d.h. zunächst ein jeweils für eine bestimmte Gegend oder eine Gemeinde oder ein engeres Stadtviertel charakteristisches Muster von objektiven und äußerlich sichtbaren „Zuständen“ des Raums und seiner Nutzung. Sodann entsteht ein Gefüge von zwar nicht direkt und ohne weiteres sichtbaren, aber dennoch sehr wirkmächtigen sozialpsychologischen „Beziehungen“ zwischen den dort wohnenden oder sich aufhaltenden Gruppierungen und Typen von Menschen. Und schließlich prägen sich bestimmte psychologische „Befindlichkeiten“ bei denen aus, die längere Zeit in die Zustände und Beziehungen eingeflochten sind. Dabei macht es unter anderem sehr viel aus, ob diese Einflechtung ursprünglich freiwillig oder nur notgedrungen oder eventuell sogar unter äußerem Zwang erfolgte. Alle Einflußfaktoren zusammengenommen gestalten mit, was an zeitlicher, räumlicher und sozialer Verteilung von Kriminalitätsverläufen und Kriminalitätsmustern nach außen hin sichtbar aufscheint, und was mit den Stichworten wie beispielsweise der saisonalen Schwankung von Straftaten, der Kriminalgeographie bzw. der kriminalökologischen Einbettung zu erfassen gesucht wird.

Für den Bereich der Kriminalprävention bedeutet dies, daß Ideen und Projekte in keinem einzigen Fall sozusagen neutral im Feld aufgenommen werden. Vielmehr

treffen sie immer schon auf eine ganz typische Lage sowie auf eine in typischer Weise geprägte Wahrnehmung der Betroffenen. Die Prägung geht u.a. zurück auf:

- eine bei ihnen durch langjähriges Erleben vorstrukturierte Erfahrungswelt,
- ein in bestimmten Grenzen festgefügttes Muster von generalisierten Einstellungen,
- ein daraus abgeleitetes Gesamt von nur scheinbar unerschütterlichen alltäglichen Wissensbeständen der Betroffenen (Vorurteile im Sinne von für uns alle unvermeidlichen Voraus-Urteilen), aber auch - mehr oder minder ausgeprägte und tatsächlich nur schwer erschütterbare Stereotype über sozusagen Gott und die Welt (Vorurteile im engeren Sinn erfahrungresistenter Überzeugungen).

Wenn solche Vorurteile durch bestimmte Umstände kollektiv verdichtet sind, sich also insbesondere auf bzw. gegen „die anderen“ richten (je nach Bedarf die Politiker, die Arbeitgeber, die Arbeiter, die Arbeitslosen, die Polizei, die Jugend, die Ausländer und andere mehr) oder sich gar ganz spezifisch auf leicht diskriminierbare und/oder soziale schwache Minderheiten konzentrieren, kann sich der Sinn von Maßnahmen, die auf übergeordneter Ebene durchaus generell sorgfältig ausgedacht und geplant wurden sowie „an sich“ überzeugend sind, bei ihrer Umsetzung vor Ort verflüchtigen oder sogar ins Gegenteil des Angestrebten verkehren.

Das heißt nicht, daß kriminalpräventive Anstrengungen durchweg schon im Ansatz vergeblich sein müßten oder auch nur überwiegend mit Blick auf jedmöglichen Erfolg recht chancenlos wären. Es heißt nur, aber immerhin, daß sich jede Behörde, sonstige Institution oder auch private Vereinigung auf ein höchst unsicheres Spiel einläßt, wenn sie verabsäumt, vor der Ingangsetzung eines Programms die „Verhältnisse“, in denen dieses Programm eingestellt sein soll bzw. auf deren Veränderung es abzielt, in ihren objektiven und subjektiven Dimensionen wenigstens größenordnungsmäßig durch Vorerhebungen auszuleuchten. Regionale und örtliche Kriminalitätslagen sind, so betrachtet, nichts anderes als eine von mehreren möglichen Ausprägungsarten der in einer bestimmten Gegend wesentlichen sozioökologischen Konstellationen.

Die Mikroebene der Kriminalität ist schließlich das Feld, in dem Individuen und durch persönliche Beziehungen miteinander verbundene Kleingruppen ihr Leben gestalten und dabei gegebenenfalls vom Schicksal begünstigt oder gebeutelt werden. Makroebene und Mesoebene drücken diesem Geschehen ihren Stempel auf; in ruhigen Zeiten geschieht das sozusagen hinter dem Rücken der Beteilig-

ten, in unruhigen und insbesondere Umbruchzeiten ereignet es sich ganz unmittelbar und gelegentlich ungefiltert brutal. Das direkt wirkende Ursachenbündel für bestimmte einzelne Handlungen (darunter auch Straftaten im Sinne konkreter Verbrechen oder Vergehen) oder aber für wiederkehrende Verhaltensmuster (darunter auch wiederholte Straffälligkeit) oder endlich für verfestigte Lebensstile (darunter auch professionell organisierte Kriminalität) stammt jedoch aus dem Interagieren von Persönlichkeit, Sozialisationserfahrung, biographischer Zurüstung des Lebenslaufs und Einwirkung sowie der Auseinandersetzung mit der personal erfahrbaren und erfahrenen Umwelt. Es handelt sich insgesamt also um das Feld des Verbrechens als Individual- oder Kleingruppenphänomen. Das kriminologische Wissen darum, daß es hier um höchst komplexe Wirkungsgefüge und dynamische Lebensverläufe geht, ist stärker gewachsen als unsere Fähigkeit zur überzeugenden theoretischen Durchdringung. Nicht allein deswegen, aber jedenfalls auch deswegen stehen viele Vorschläge zur „Kriminalitätsbekämpfung“ im allgemeinen und zur „Kriminaltherapie“ im besonderen nach wie vor auf unsicherem Grund.

Die „Prävention“ als zweiter im Terminus Kriminalprävention enthaltener Begriff läßt sich aus der lateinischen Wurzel des „prävenire“ ableiten und mit Zuvorkommen, Vorbeugen oder Verhindern umschreiben. Im klassischen, auf die epidemiologischen Konzepte des öffentlichen Gesundheitswesens zurückgehenden Modell sieht man dafür drei Ansatzpunkte bzw. Modellebenen: die primäre, die sekundäre und die tertiäre Prävention.

Die primäre Prävention oder auch Prophylaxe setzt sozusagen bei den weit vorgelagerten Primärursachen oder Problemkonstellationen für das Entstehen von Krankheitsbildern an, seien sie global als sogenannte Pandemien oder Seuchen, zeitlich oder räumlich begrenzt als Epidemien oder als sich ständig wiederholende einzelne charakteristische Erkrankungen in den Blick genommen. Auf der einen Seite geht es darum, Ansteckungsherde zu sanieren sowie Krankheitserreger oder -überträger auszurotten oder mindestens soweit wie möglich einzudämmen, auf der anderen Seite ist es ein wichtiges Anliegen, die Widerstandskraft der Bevölkerung (etwa besonders von Kindern und Jugendlichen) durch aktivierende Gesundheitsprogramme oder auf bestimmte Verhaltensweisen zielende Sonderaktionen zu stärken.

Die sekundäre Prävention zielt auf bereits konkret gefährdete Populationen oder Individuen. Hier soll durch gezielte einzelne oder in wiederholten Abständen durchgeführte Programme die Gefährdung begrenzt, d.h. der Ausbruch von Krankheiten verhindert, vermindert oder zumindest vom Verlauf her gemildert

werden. Auf der einen Seite geht es darum, besonders anfällige oder objektiv von äußeren kritischen Umständen besonders betroffene Personen und Gruppen zu immunisieren (Beispiel: Sonderimpfaktionen), auf der anderen Seite ist es ein Anliegen, die Selbsthilfe zu aktivieren (Beispiel: gezielte Gesundheitsberatung) oder/und die körperlichen Eigenkräfte der Menschen zu mobilisieren (Beispiel: Kinderlandverschickung; Seeaufenthalt).

Die tertiäre Prävention schließlich richtet sich auf Individuen oder Gruppen, die bereits erkrankt sind. Hier soll durch Heileingriffe und aufbauende therapeutische Maßnahmen nicht nur die jeweilige Akuterkrankung geheilt, sondern auch die Gefahr der Neuerkrankung vermindert und insbesondere das Risiko des Chronischwerdens eines Erkrankungsprozesses gebannt werden. Auf der einen Seite geht es darum, den Kranken als solchen zu versorgen, bis hin zu radikalen Maßnahmen (Beispiel: Amputation), auf der anderen Seite ist es ein Anliegen, ihn langfristig zu stabilisieren und d.h. ihn entweder in den ursprünglichen Gesundheitszustand zurückzusetzen oder ihm wenigstens ein Leben mit reduzierter Aktivität zu ermöglichen (Beispiel: Rehabilitationsklinik nach schwerem Herzinfarkt und Bypass-Operation).

Dieses Präventionsmodell ist einsichtig und leicht nachvollziehbar. Es besticht durch die ihm (meist stillschweigend) zugrundeliegende Idee der klaren Erkennbarkeit der Phänomene, der objektiven Erfassbarkeit ihrer Ursachen, der ziemlich sicheren Prognostizierbarkeit der Verläufe, und endlich der dadurch möglichen kausalen Behandlung. Vor allem in der Laiensicht entwickelt sich daraus das Bild einer technisch immer perfekter werdenden naturwissenschaftlich orientierten Medizin, die irgendwann „der Krankheit“ den Garaus machen wird. Bei näherer Betrachtung blättert der (auf weite Strecken durchaus berechnete) Glanz in vieler Hinsicht leider ab.

Nach wie vor kennt die Medizin die „wahren Ursachen“ zahlreicher Krankheiten nicht und muß, auf mittlere Sicht durchaus oft recht erfolgreich, demgemäß von den Symptomen her behandeln. Wo man die Ursachen kennt, liegen sie nicht selten nach wie vor außerhalb der direkten Einflußmöglichkeiten ärztlicher Kunst. Wo schließlich die Menschheit von bestimmten Krankheiten tatsächlich recht erfolgreich befreit wird und dadurch z.B. eine höhere Lebenserwartung erhält, treten andere Krankheiten verstärkt auf, die vorher, bildlich gesprochen, meist keine Zeit hatten, sich zur vollen Blüte zu entwickeln. Oder es läßt die Ausdehnung der menschlichen Zivilisation als ungewollte Nebenfolge völlig neue Krankheiten entstehen, von denen selbst die Fachleute bis dato nicht die geringste Ahnung hatten. Zu allem kommt hinzu, daß die „Krankheiten“ immer mit

„Kranken“ als Menschen verbunden sind, die in ihrer bunt vielfältigen Individualität nur höchst begrenzt über naturwissenschaftlich objektivierbare Modelle verstanden, geschweige denn gesteuert werden können.

Bei „Kriminalität“ ist die Lage nun schon von vorneherein um eine Stufe komplizierter. Die Kriminalprävention zielt, wenn wir uns auf die obige Unterscheidung rückbeziehen, auf die Vorbeugung im Makro-, Meso- und Mikrobereich ab. Was ist aber ihr Substrat? Selbst im Mikrobereich begegnen wir kaum irgendeinem Umstand, der über das rein Sprachliche hinaus eine Analogie zum medizinisch-naturwissenschaftlichen Modell begründen könnte. Es gibt in jüngeren Jahren wieder verstärkt Forscher und Forschungsrichtungen, die sich von historischen Mißbrauchserfahrungen nicht (mehr) schrecken lassen (wollen) und biologischen Ursachen für Verbrechen nachgehen, gestärkt vor allem durch die Erfolge der modernen Genetik in anderen Bereichen. Wenn man derartige Bestrebungen nicht schon von Anfang an zurückweisen will: Die seitherigen Ergebnisse mögen angetan sein, uns Einblick darin zu verschaffen, wie unter bestimmten Umständen bestimmte Menschen in erhöhtes Risiko geraten, Straftaten zu begehen; den sozusagen großen Kuchen der alltäglich massenhaften kleinen und mittleren Kriminalität sowie der zwar nicht massenhaften, aber dennoch ebenfalls alltäglichen schweren Kriminalität aus der Mitte der Normalbevölkerung heraus lassen sie völlig unberührt.

In dem Maße, in dem wir uns auf allgemeine Verhaltensdeterminanten beim Verstehen und Erklären von Kriminalität einzulassen haben, verlassen wir das Feld naturwissenschaftlich jedenfalls dem Grunde nach erfaßbarer Daten, und begeben uns auf das Feld von subjektiv vermittelten und mit Bedeutung versehenen Umständen, von Fakten also im buchstäblichen Sinn des Wortes. Die Human- und Sozialwissenschaften, die dies zu erfassen versuchen, leiden vielleicht vergleichsweise zu den Naturwissenschaften wirklich unter einem geringer entwickelten methodologischen und methodischen Standard. Aber das Entscheidende ist, daß der „Gegenstand“ eben ein ganz anderer ist, mit dem sie sich befassen. Und es gibt Auffassungen in der Wissenschaft, die insoweit ernsthaft und mit schwergewichtigen Sachargumenten bestreiten, daß die zentral auf Quantifizierung angelegte Methodologie überhaupt adäquat ist.

Wir müssen das im einzelnen hier dahinstehen lassen. Jedenfalls folgt daraus, daß Kriminalprävention unvermeidlich schon deshalb mit grundsätzlicher Unsicherheit belastet ist, weil individuelles und kollektives Handeln von Menschen nur begrenzt verstanden ist und, soweit es bisher verstanden ist, sich als nicht mechanistisch beeinflussbar bzw. gar als deterministisch steuerbar erwiesen hat.

Mit anderen Worten: Kriminalprävention kann im günstigen Fall daran mitwirken, Zustände und Umstände zu verändern, die zu Straftaten führen, aber wir werden voraussichtlich nie mit Verlässlichkeit festlegen können, wann und genau wo dieser günstige Fall eingetreten ist bzw. unmittelbar bevorsteht.

## 2. Anthropologische und kriminalitätstheoretische Grundlagen

Bei der Entwicklung einer fundierten Theorie der (Kriminal)Prävention gerät man, wie aus dem gerade Dargelegten weiter folgt, sehr bald zu zentralen Grundlagenfragen im Sinne von Staatsbildern, Gesellschaftsbildern und schließlich Menschenbildern.

Jedem Präventionskonzept liegt eine bestimmte Annahme über die absolute oder relative Notwendigkeit von „Staat“ zur Hilfe für die menschlichen Individuen bzw. zur Kontrolle von menschlichen Schwächen und Leidenschaften zugrunde. Jedem Präventionskonzept schwebt eine bestimmte Vorstellung von absoluter oder relativer Bildbarkeit (Beeinflussbarkeit, Erziehbarkeit, Sozialisationsbedürftigkeit etc.etc.) „des“ Menschen, insbesondere des Neugeborenen und dann noch jungen Menschen, vor. Je nach Ausprägung dieser Vorstellung erscheint „Gesellschaft“ als Segen, als unvermeidliche Notwendigkeit menschlicher Existenz oder schließlich im anderen Extrem als unerträglicher Zwang. Eine auch für die Kriminologie auf der konkreteren Ebene spätestens seit dem 19. Jahrhundert immer wieder virulente Debatte betrifft den Anlage-Umwelt-Streit.

Stärkere theologische und moralphilosophische Obertöne hat die parallel (schon seit alters her) von Philosophen und (erst in jüngeren Jahren unter anderem) von Verhaltensbiologen geführte Debatte über die „moralische Natur“ des Menschen als animalischer Gattung und als eines zugleich mit Geist begabten Wesens überhaupt. Nimmt man mit der auf Jean-Jacques Rousseau's Philosophie konzentrierten Anthropologie an, daß der Mensch im Ansatz und von Geburt her gut sei, dann sind die Übel, von deren eines die Kriminalität ist, gesellschaftlich verursacht. Jede Lösung wäre, ungeachtet vieler Modifikationen im Einzelfall, auf dem Weg der Rücknahme sozialer Kontrolle zu suchen. Folgt man der Anthropologie, die mit der Philosophie/Herrschaftstheorie eines Thomas Hobbes zentral verbunden wird, dann ist der Mensch im Ansatz und von Natur aus schlecht, stets auf Eigennutz bedacht und zumindest tendentiell immer auf dem Sprung, dem anderen zu schaden. Ist aber mit dem Hobbes'schen Diktum der Mensch des Menschen Wolf (homo homini lupus), dann gehen die Übel der Welt eben auf den Menschen als solchen zurück. Jede Lösung setzt die Eindämmung des Kampfes aller gegen alle voraus, und die stärkste Macht ist dann bekanntlich der

große Leviathan, der „Staat“ als alle und alles übergreifende Institution. Man sieht leicht, wie schnell man von diesen unterschiedlichen Grundpositionen aus auch zu ganz verschiedenen Auffassungen über beispielsweise die Notwendigkeit von (Kriminal)Strafen bzw. über den Sinn und den Nutzen von Täter-Opfer-Ausgleich gelangt. Mit Blick auf die aktuelle Weltlage drängt sich die Frage auf, ob ein Völkerstrafrecht unausweichlich ist oder mindestens geeignet erscheint, um den Greueln Einhalt zu gebieten, wie sie uns beispielsweise aus dem Balkan oder aus Afrika über die Medien detailliert frei Haus berichtet wurden. Die Aussage, daß jedes Präventionskonzept auf einer bestimmten anthropologischen Grundannahme aufbaut, ist sachlogisch gemeint: es geht also gar nicht anders! In der Regel wird das unausgewiesen gelassen. Der Grund dafür liegt nach allgemeinen Erfahrungen nicht in gezielter manipulativer Verschleierung, auch nicht in eher harmlosem bewußtem Weglassen. Vielmehr scheint für viele Menschen (Praktiker, Politiker, Forscher) ihr jeweiliges allgemeines Menschenbild als so selbstverständlich zu sein, daß ihnen jede Erörterung wie eine Energieverschwendung vorkommen müßte, wenn sie denn bewußt darüber nachdenken würden; mit anderen Worten: das meiste ist ins Unbewußte abgesunken oder sogar ins Unterbewußte verschoben.

Wissenschaftler mögen daneben, aus ihrer professionellen Beziehung zur methodisch geordneten Wirklichkeitserfassung bzw. wissenschaftlicher Wahrheitsfindung heraus, eine besonders empfindliche Antenne für die Implikationen entsprechender Problemfelder von „Gut und Böse“ bzw. von der „Natur des Bösen“ haben, und deshalb schon eher zusätzlich zu aktivem Vermeidungsverhalten neigen: Irgendwann gerät man nämlich im forschenden Rekurs auf vorangehende Ursachen von Phänomenen zu nicht mehr weiter hintergehbaren Grenzen. Bestimmte Dinge müssen dann als Anfang der eigenen Konzeption durch Entscheidung „gesetzt“ werden. Sie sind im erkenntnistheoretischen Sinn Prämissen der (Grundlagen)Forschung. Setzung hat aber in anderer Hinsicht zugleich mehr mit Bekenntnis als mit Erkenntnis zu tun, und von hier aus ist es nur ein kurzer Weg zu Werten bzw. Wertungen. Dies kann alsbald zu den Untiefen des Konzepts der Wertfreiheit der Wissenschaft führen, welches wiederum streitträchtig ist.

Die eigene Position orientiert sich, ohne daß sie schon verläßlich ausgestaltet wäre, an der u.a. prominent von Thomas von Aquin und von Immanuel Kant vertretenen anthropologischen Annahme, die man mit „positivem Skeptizismus“ bezeichnen kann. Zu den ursprünglichen Aussagen dieserhalb gehören etwa, daß der Mensch sittlich hänfällig bzw. für Versuchungen moralisch anfällig sei, bzw. daß er aus krummem Holz geschnitzt sei.

Der Skeptizismus verdichtet sich in der Sentenz „Jeder ist zu allem fähig“. Eine moderne Variante ist mit der Unterzeile des Berichts der Politologin und philosophischen Anthropologin Hannah Arendt über den Eichmannprozeß in Jerusalem zum vielfach (bewußt?) mißverstandenen geflügelten Wort geworden: „Von der Banalität des Bösen“. Herbert Jäger hat unter dem Begriff der „Makrokriminalität“ die bislang überzeugendsten und umfänglichsten strafrechtlichen wie kriminologischen Konsequenzen thematisiert. Verhaltenswissenschaftlich bzw. sozialpsychologisch kulminiert die Position in den für unser Selbstbild als gute und anständige Bürger so bedrohlichen Ergebnissen von Autoritäts- bzw. Gehorsamsexperimenten, wie sie Stanley Milgram (Verabreichen von Elektroschocks durch „Lehrer“ aus der Normalbevölkerung im sog. Milgram-Experiment) und Paul G. Zimbardo (Gestaltung einer Strafvollzugsanstalt durch sorgfältig ausgewählte psychisch unauffällige Studenten im sog. Zimbardo-Experiment) durchgeführt haben.

Daß jeder zu allem fähig ist, heißt nach dieser Position aber nicht, daß er/sie auch durchweg und ohne weiteres zu allem bereit wäre. Darin liegt der Unterschied zu einer an Hobbes orientierten Anthropologie. Das Positive besteht in der Überzeugung von der Orientierungsbereitschaft des Menschen als eines auf Sozialität angewiesenen Wesens. Anders gesagt: Die prinzipielle Offenheit der menschlichen Natur für unterschiedliche Entwicklungen läßt Raum für Einflüsse jeder Art, daher also auch für Einflüsse, die auf Altruismus statt Egoismus, auf Kooperation statt Konkurrenz, auf prosoziales statt antisoziales, und schließlich auf konformes statt abweichendes Verhalten hinwirken oder abzielen. Anreize zum Guten wären demgemäß dem Grunde nach äquivalent mit Anreizen zum Bösen bzw. Schlechten.

Straftheoretisch gewendet: Ob auf Abschreckung (negative Generalprävention) jemals ganz verzichtet werden könnte, ist eine offene Frage; nicht fraglich ist, auch nach dem Ergebnis entsprechender empirischer Forschungen, daß mit der Rücknahme des (harten) Strafsens kein automatischer Verlust an Verhaltensgeltung der Normen verbunden sein muß, und daß das Strafen wenn schon nicht gänzlich durch Verfolgungsverzicht, dann zumindest durch positiv orientierte Maßnahmen (etwa Schadenswiedergutmachung) „ersetzt“ werden kann. Psychologisch-lerntheoretisch läßt sich diese Konzeption durch die Lehre vom wirkmächtigen Lernen (vor allem von Kindern) am „Modell“ (vor allem der Eltern oder vergleichbar naher Bezugspersonen) untermauern. Die Lehren der Psychologie des operanten Konditionierens fügen dem die Einsicht hinzu, daß das Strafen tendentiell nicht zum Verlernen (stören der Verhaltensweisen) führt, sondern

eher das Vermeidenlernen (der Konsequenzen im Wege der Umgehung oder Verdeckung) trainiert, während das zeit- und erlebnisnahe Belohnen günstiger Verhaltensweisen zur „Löschung“ des Störenden führt. Leider gibt es anscheinend in der ganzen neueren empirischen (pädagogischen) Psychologie kein größeres Werk, das die verstreuten Ergebnisse der internationalen Forschung zu Lohn und Strafe in persönlich vermittelten Erziehungsverhältnissen integriert aufbereitet. Auch daher ist es schwierig, deren Implikationen für die in der Strafverfolgung staatlich vermittelten Sanktionen scharf und überzeugend herauszuarbeiten.

Stillschweigend war mit den bisherigen Ausführungen unterstellt, daß es „Kriminalität“ als solche „gibt“. Dem Alltagsverstand und der klassischen, insbesondere der täterorientierten, Kriminologie mit ihren entsprechenden Grund- und Bezugswissenschaften ist dies evident. Diese Evidenz rührt u.a. daher, daß sich mit der Nennung des Begriffs der Kriminalität sogleich konnotativ anschauliche Vorstellungen von realen schädigenden Handlungen verbinden, am sinnfälligsten im Feld der klassischen personalen Nahraumdelikte des Tötens, Verletzens, sexuell überwältigens, Einbrechens, Wegnehmens. Eine wissenschaftlich und gesellschaftspolitisch aufgeklärte Kriminalpolitik/Kriminalprävention muß jedoch die grundlegende Provokation nicht nur aushalten, sondern sogar produktiv aufnehmen, die die Kritische Kriminologie hiergegen ins Spiel bringt.

Danach ist Kriminalität ein über Herrschaftsbeziehungen hergestelltes Konstrukt, das kategorial von außen an die für sich neutralen Phänomene der sozialen Welt herangetragen wird. Anstelle der Frage nach dem, was „kriminell ist“, stellt die Kritische Kriminologie die Frage nach dem, was „kriminalisiert wird“, und warum bzw. zugunsten welcher oder wessen Interessen dies geschieht. Diese Frage interessiert auf den Ebenen der Gesetzgebung, der Organisation der ermittelnden und sanktionierenden Institutionen und schließlich der direkten Zugriffe auf Ereignisse, Verhaltensweisen bzw. Personen gleichermaßen. Sie kann hier nicht aufgegriffen werden. Das mindeste, was traditionelle Auffassungen von Kriminalität und Strafrecht für den vorliegenden Bereich daraus ableiten müssen, ist die Notwendigkeit der ständigen Kontrollfrage bei allen Vorhaben, „ob es nicht auch ganz anders geht“, nämlich durch substantielle Entkriminalisierung.

Dieses Stichwort wäre dann nicht so radikal verstanden wie in Konzepten der Abschaffung des Strafrechts überhaupt, es hätte jedoch einen Bedeutungsgehalt, der über die vertraute Notwendigkeit der Anpassung des Strafrechts an vorgängigen sozialen Wandel deutlich hinausginge. Vielleicht würde dann auch die

gern gebrauchte, dem herkömmlichen Denken vertraute, Formel von der fragmentarischen Natur des Strafrechts über ein gefälliges Lippenbekenntnis hinaus den Charakter eines explizit ausnahmslos öffentlich zu prüfenden und damit wirksamen staatlichen Regulationsprinzips bekommen. Zur Vermeidung allfälliger Mißverständnisse sei ergänzt: Die kriminologischen Analysen zum sog. Moralunternehmertum haben hinlänglich deutlich gemacht, daß die Neigung und der Wille, tatsächlich bestehende Probleme oder auch nur vermeintlich unerträgliche Zustände durch die Schaffung neuer oder erweiterter Straftatbestände zu „bekämpfen“, erstaunlich quer zu den ansonsten gegensätzlichen gesellschaftspolitischen bzw. parteipolitischen Präferenzen virulent werden können.

Zurückgeführt auf die Ausgangsposition dieser Betrachtungen folgt aus all dem:

- Kriminalität ist im Substrat dessen, was wir mit dem Begriff anzielen, in der menschlichen Natur und zwischenmenschlichen Befindlichkeit (d.h. der *conditio humana*) als Möglichkeit angelegt. Jeder Versuch, sie vollständig zu „überwinden“ oder sogar im Sinne auch derzeit wieder auftauchender sektiererischer Heilslehren „auszurotten“, ist im Ansatz falsch und tendentiell mit terroristischen Konsequenzen bemakelt.
- Was von der Möglichkeit aber wirklich (also in der Realwelt aufscheinend und wirkend) wird, hängt zu erheblichen Teilen von den Bedingungen ab, in oder unter denen sie sich in der einen oder anderen Weise entfalten kann. Kriminalität ist in der erfahrbaren Alltagswelt immer kontingent zu Außenursachen.
- Die Art und Weise der normativen Festlegung des Strafbaren sowie der Umsetzung der Normen durch Bevölkerung (etwa Anzeigeverhalten oder Privatregelungen) und Strafverfolgungssituationen (etwa Aufklärung, Anklage bzw. Alternativen, Verurteilung und Bestrafung bzw. Alternativen) konstituieren das Phänomen mit. Sie zählen in dieser Betrachtung, zumindest insofern Kriminalität als soziales oder gar Massenphänomen gemeint ist, als Teil der Außenursachen.
- Indem man diese Außenursachen modifiziert, „moderiert“ man auch Gestalt und Ausmaß von Kriminalität. Der Spielraum für Modifizierungen kann nicht frei gestaltet werden, weil sich „Kriminalität und Kriminalitätskontrolle“ immer und unausweichlich in einem alle Bereiche durchdringenden und die Verhältnisse prägenden, konkreten historischen, wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und kollektiv-mentalen Kontext entfalten. Die Verhältnisse sind aber wandelbar und für Eingriffe grundsätzlich zugänglich. Darin liegt im Prinzip ein Ansatz für aktive Prävention.

Die Bejahung des Sinns und potentiellen Nutzens von Prävention impliziert mit- hin, aufgrund der breiteren Überlegungen abschließend gefolgert, daß sie immer unter den Bedingungen relativen Nichtwissens stattfindet. Es liegt weiter auf der Hand, daß es kein für alle Zeiten und Umstände gültiges Modell geben kann, selbst wenn wir weiter sehen werden, als wir das heutzutage tun können: Der Kontext, in dem Kriminalität entsteht und gestaltet wird, ist ständigem Wandel unterworfen und erlaubt nur bzw. erfordert kontextsensitive Lösungsvorstellungen. Selbst wenn einmal ein Modell akut auf die gerade gegebenen Bedingungen optimal passen sollte, ist infolge der Netzwerkstruktur sozialer Phänomene und Beziehungen nicht ausschließbar, daß es infolge weiterer Entwicklungen der „sozialen Fabrik“ durch Fernwirkungen und Rückwirkungen im späteren Verlauf dennoch dysfunktional werden kann. Die Botschaft heißt, alltagssprachlich extrem verkürzt: Prävention ist erforderlich, sollte aber nur mit den Vorgaben der Vorsicht in der Konzeption, der Umsicht in der Durchführung, und der ständigen Verlaufskontrolle (Evaluation) betrieben werden.

### 3. Neuere analytische Zugangsweisen zur Gestaltung und Erfolgskontrolle von Prävention

Die Skepsis im Grundlegenden, der bisher das Wort geredet worden ist, zwingt nicht zum theoretischen Defätismus und auch nicht zur praktischen Resignation. Sie läßt vielmehr ohne weiteres konkrete Versuche zur Präventionspraxis zu, und führt methodisch sogar zur Forderung nach dem Entwurf und der Erprobung klar definierter Modelle kurzer bzw. mittlerer Reichweite, soweit möglich auf dem Weg des kontrollierten Experiments. Ein nicht gerade angezielter, aber doch bewußt in Kauf genommener Nebeneffekt mag auch die Vorbeugung gegen Mißerfolgserfahrungen sein, die sich nach allem bisherigen Wissen unvermeidlich selbst bei bestens gemeinten und gut implementierten Modellen auch künftig immer wieder einstellen werden.

Hilfreich für die Planung von Prävention in Deutschland könnten die vor allem im angloamerikanischen und skandinavischen Raum entwickelten Konzeptionen sein. Sie gehen über die Einsichten, die man mit der Unterscheidung in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention gewinnen kann, um wesentliche Stufen hinaus, und sie erlauben vor allem praktische Konkretisierung sowohl der Planung als auch der kontrollierten Effizienz- und Effektivitätsmessung im Sinn moderner Evaluation. Zwei Beispiele seien exemplarisch herausgegriffen.

Von Paul Ekblom, einem der wissenschaftlichen Begleiter des von der englischen Regierung mit getragenen Safer Cities Programme, stammt ein von mir so be-

zeichnetes Drei-Elemente-Modell. Es setzt an den so bezeichneten Komponenten krimineller Ereignisse bzw. Vorfälle an. Es erfordert von den Präventionsplanern und praktischen Betreibern, daß zur Gewährleistung von Planungs- und Erfolgskontrolle folgendes verbindlich festgelegt und ausdrücklich schriftlich festgehalten wird:

- a) Welche Tattypen sollen angegangen werden?
- b) Auf welches Zielobjekt sollen sich die Anstrengungen richten (also primär auf einen Raum wie z.B. auf eine Gemeinde, oder auf eine Situation wie z.B. Konflikte in Freizeiteinrichtungen, oder auf Personen(gruppen) wie z.B. je nach den Umständen junge Schüler, Immigranten, radikale Einheimische oder politische Untergrundbewegungen.)?
- c) Welches soll die bevorzugte Interventionsmethode sein?

Aus den drei Komponenten ergeben sich viele denkbare Kombinationen, die auf die jeweils konkrete Lage abgestimmt werden können, und im Vorlauf wie in der Begleitung in den zu erwartenden bzw. tatsächlich dann auftretenden Vorteilen und Nachteilen eine bewußte Abwägung voraussetzen.

John Graham, Forscher am britischen Home Office Research and Planning Unit, und Trevor Bennett, Wissenschaftler am Institute of Criminology der Universität Cambridge, haben mit ihrer praxisorientierten Analyse der jüngeren Strategien der Kriminalprävention in Europa und Nordamerika den m.E. zur Zeit besten Überblick über Stand und Probleme von Kriminalpräventionsprogrammen westlicher Industrienationen vorgelegt.

Graham und Bennett organisieren ihre Analyse nach einem Modell, das handlungsorientiert ist und danach unterscheidet, welcher Wirklichkeitsbereich beeinflußt werden soll. Es hat Ähnlichkeiten mit Ekbloms Modell, setzt aber den Schwerpunkt eindeutig auf das, was dort mit Zielobjekt umschrieben ist.

Das Modell kann man mit dem Begriff Drei-Ziele-Modell umschreiben. Es unterscheidet nach

- a) Kriminalitätsprävention (criminality prevention), die auf die Beeinflussung menschlichen Verhaltens oder der menschlichen Person bzw. Persönlichkeit zielt;
- b) Situativer Kriminalprävention (situational crime prevention), die auf tatbegünstigende Umfeldgegebenheiten zielt, i.S. des Änderns bzw. Beseitigens von Tatgelegenheiten, des Minderns von Anreizen oder der Erhöhung der Kosten des Delinquierens;
- c) Gemeinwesenbezogener Kriminalprävention (community crime prevention), die darauf abzielt, den Nährboden für die Entstehung von Straftaten

im sozialen und ökologischen Gefüge einer Gemeinde auszutrocknen bzw. die Verhältnisse positiv umzugestalten, i.S. der Stärkung der auch informellen sozialen Kontrolle durch die Einwohner und aktiven Gruppen selber, des Aufbaus von Bindungen zwischen Individuen und Gruppen, der Intensivierung von Nachbarschaftsgefühlen, der Verbesserung der persönlichen Identifizierung mit den Anliegen des Gemeinwesens, und schließlich der Vermehrung von Einrichtungen/Foren für lokale Konfliktlösungen.

Bei weiterer Bearbeitung dürften sich die Vorstellungen der verschiedenen Autoren in ein breiteres Modell integrieren lassen. Vorerst und vor allem aus pragmatischen Erwägungen soll das letzte Modell herangezogen werden, um es hier für die eigenen Überlegungen fruchtbar zu machen. Dabei drängt es sich auf, die Reihenfolge der Zielbereiche zu ändern, weil andere kriminologische Einsichten und Forschungsergebnisse dafür sprechen, daß relativ leicht etwas an Situationen, schon relativ schwer an gemeindlichen Strukturen und sozialpsychologischen Mentalitäten, Attitüden oder auch habituellen Verhaltensmustern, und schließlich nur sehr schwer an personalen/persönlichkeitsspezifischen Eigenheiten, Prägungen und Lebensstilen geändert werden kann.

#### **4. Aspekte situativer Kriminalprävention**

Mit Graham und Bennett läßt sich das Anliegen situativer Kriminalprävention auf drei Teilziele konzentriert wie folgt beschreiben:

- Die für das Begehen von Straftaten durch (potentielle) Täter aufzuwendenden Mühen steigern (increase efforts of offending).
- Die für (potentielle) Täter mit dem Begehen von Taten verbundenen Risiken der Entdeckung und weiterer Konsequenzen erhöhen (increase risks of offending).
- Die aus Straftaten zu erwartenden Erträge/Belohnungen vermindern (reduce rewards of offending).

##### **4.1 Vorwegüberlegungen**

Insofern situative Kriminalprävention (auch in institutionen- übergreifenden Programmen) auf den Schultern der Polizei liegt, hat sie gegenüber anderen Institutionen infolge des rechtlichen Auftrags der Gefahrenabwehr und der in Deutschland durch das Legalitätsprinzip verbindlichen Strafverfolgung vielfach keine Gestaltungsfreiheit im Einsatz der Ressourcen. Dies trifft immer dann zu, wenn -wie häufig in der heutigen Lebenswirklichkeit - ein direkter anlaßbezogener Eingriff bzw. Zugriff erforderlich wird. Dabei ist die für die juristische Begründung bzw. Rechtfertigung polizeilichen Handelns übliche und im Ansatz in-

soweit auch sinnvolle Unterscheidung nach repressivem Vorgehen einerseits (Strafverfolgungsrecht) und präventivem Vorgehen andererseits (Polizeirecht) weitgehend unerheblich.

Es ist mitunter nicht nur so, daß vor Ort Beamte und Sachmittel aus dem Bereich aufbauender substantieller Prävention in Teilen oder ganz herausgenommen werden müssen, um sie für akute Gefahrenabwehr und ggf. Strafverfolgung zu verwenden. Es kann vielmehr darüberhinausgehend der Fall eintreten, daß durch die Eingriffe ein längerfristig aufgebautes Vertrauenskapital zum Einsturz gebracht wird. Jedoch hat die Polizei als Träger des staatlichen Gewaltmonopols keine grundsätzliche Wahl, allenfalls eine begrenzte aktuelle Wahl beim möglichst klugen und verhältnismäßigen Einsatz der Mittel.

Beispiele wären Überfälle auf Asylbewerberheime, gewalttätige Demonstrationen von Neonazis, Skinheadeskapaden in Fußgängerzonen, Fanausschreitungen vor oder während oder nach Sportereignissen (insbesondere Fußballkrawallen), Autobahnblockaden durch aufgebrachte Bauern, Bauarbeiter oder Kurden, schließlich Bedrohungen von Biologen, die in der Tierforschung arbeiten, durch radikale Tierschützer. Die Beispiele decken einen Teil des politischen Spektrums von Grundeinstellungen ab, die sowohl in der Bevölkerung als auch in der Polizei vertreten sind, so daß sie nicht bloß in einem vordergründigen Sinn als ausgegogen erscheinen mögen, sondern auch unmittelbar über die Gefühlskonnotationen, die sie sofort bei jedem Hörer/Leser hervorrufen, den Sinn dafür schärfen, daß jede Position ambivalent ist.

Die Aussage, daß (polizeilich) alsbald gehandelt werden muß, stützt sich nicht bloß auf gerade geltende Vorschriften. Die „Klärung“ der rechtswidrigen/gefährlichen Lage wird in der Regel das „eigentliche“ Problem, aus dem heraus sie entstanden ist, weder kleiner machen noch gar beseitigen. Aber darauf kommt es auch gar nicht an, wenn man sich dessen nur in aller Schärfe bewußt bleibt, also Situationsbereinigung nicht mit Problemlösung verwechselt. In zahlreichen Situationen sind Opfer unmittelbar betroffen, und sie verdienen Schutz. Darüberhinaus gehört zu dem, was der im Einzelfall hoffentlich kluge und zugleich erfolgreiche Einsatz über sich selbst hinaus an öffentlicher Botschaft vermittelt, die Behauptung des Rechts gegenüber dem Unrecht. Die psychologischen, sozialpsychologischen und auf Öffentlichkeit als Institution bezogenen Folgewirkungen dürfen als nicht gering geachtet werden, auch wenn die empirische Forschung schon wegen erheblicher methodologischer und methodischer Probleme (bisher) nur wenig Verlässliches an Wissen beigetragen hat bzw. beitragen kann.

Es stellt sich die Frage, ob derartige Kriterien auch bei Straftaten gelten können,

die zwar nach dem strafrechtlichen Zurechnungsmodell von Einzelnen begangen werden, aber dennoch situativ vermittelt sind und von interpersonalen Dynamiken mit gesteuert werden. Ein Musterbeispiel dafür sind die Fälle von Familiengewalt, insbesondere von Partnergewalt. Wenn die Polizei zu einer Streitigkeit gerufen wird, häufig von einer Frau während einer Mißhandlung durch ihren Ehemann oder Partner, dann hat sie rechtlich so gut wie keine Wahl, selbst wenn das Geschehen sich im Bereich der Antrags- bzw. Privatklagedelikte abspielt. Die auch aus dem Ausland berichtete Unbeliebtheit solcher Einsätze rührt nun nicht nur daher, daß die Situationen unübersichtlich und gefahrträchtig sein können, auch nicht nur daher, daß die den Notruf aussendenden Opfer noch während des Einsatzes, unmittelbar danach oder alsbald nach Abkühlung der Emotionen ihre Anzeige bzw. den Strafantrag (freiwillig oder aufgrund Drucks) zurückziehen. Vielmehr baut sich Frustration auch deswegen auf, weil in vielen Familien und Partnerschaften gewalttätige Auseinandersetzungen aus den verschiedensten Gründen endemisch sind. In der zwar im Ansatz begründeten, aber durch die Prägnanztendenz des Negativen einseitig übersteigerten Wahrnehmung der örtlich zuständigen Beamten dominiert die Wiederkehr des immer gleichen Geschehens und der immer selben Problemfälle.

Die naheliegende Versuchung, erst gar nicht mehr (rechtzeitig) am „Kampfplatz“ zu erscheinen oder es mit einer vordergründigen Trennung sowie Ermahnung der Beteiligten ohne weiteres Verfahren selbst bei erheblichen Verletzungen oder Waffeneinsatz sein Bewenden haben zu lassen, wird durch den Umstand begünstigt, daß selten mehr als eine Einstellung des Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft herauszukommen pflegt. Es tröstet Polizeibeamte emotional nicht, wenn sie bei einigem distanzierteren Überlegen rational nachvollziehen können, daß ein anderes Ergebnis angesichts von Schwierigkeiten der Begründung des öffentlichen Interesses einerseits, von Beweisschwierigkeiten, insbesondere rechtmäßigen Zeugnis- und Aussageverweigerungen andererseits, kaum realistisch ist bzw. wäre.

Der benannten Versuchung auf persönlicher Ebene steht der gegebenenfalls durch Training zu vermittelnde Gesichtspunkt entgegen, daß Tötungsdelikte in allen Ländern, wo dies bisher geprüft werden konnte, zu großen Teilen Beziehungsdelikte sind, und dort wiederum die Ehepartner und anderen Familienmitglieder einen dominanten Raum einnehmen. Englische Untersuchungen haben erbracht, daß die Polizei in einschlägigen Tötungsfällen regelmäßig sozusagen im Vorlauf mehrfach schon in die Wohnungen gerufen worden war. Es kommt aber eine Erwägung anderer Art hinzu: Daß die Polizei die eigentliche aufbau-

ende Präventionsarbeit nicht leisten kann, liegt nach allen Anzeichen gleichwohl auf der Hand. Der Zweifel am Willen und an der Fähigkeit anderer Instanzen, die Familien- oder Partnerkonflikte zu lösen bzw. gar etwaige Hintergrundursachen zu mildern oder zu beseitigen, ist umgekehrt anhand der wissenschaftlichen Erhebungen nicht nachhaltig gemildert worden.

Dies läßt neue Gedanken aufkommen dergestalt, daß durch sofortigen und mehr als nur kürzestfristigen Zugriff der Polizei (und gegebenenfalls je nach Rechtssystem nachfolgenden Anordnungen der Justiz) eine zeitweilige und bei wiederholter Anwendung vielleicht sogar längerdauernde Blockade wenigstens der manifesten Gewalttätigkeit erreicht werden könnte. Neben Aspekten des Opferschutzes und der symbolischen Betonung der Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols spielen hier Elemente der Konditionierung der Aggressoren im Sinne von Lerntheorien eine Rolle. Die gelegentlich gebrauchte Denkfigur der „Prävention durch Repression“, die material betrachtet ähnlich problematisch ist wie die Denkfigur der „Erziehung durch Strafe“ im Jugendstrafrecht, gewinnt hier immerhin anschauliche Gestalt.

In den USA sind in den letzten Jahren nach ersten und im ersten Anschein erstaunlich effektiven Experimenten im Zusammenwirken von Theorie und Praxis zahlreiche Modelle durchgeführt worden, die bei im einzelnen unterschiedlicher Form letztlich alle darauf hinauslaufen, daß schlagende (männliche) Partner direkt bei oder nach der Tat festgenommen, belehrt und verwarnt sowie dann mit einem sanktionsbewehrten unbedingten Hausverbot belegt werden, das im besonderen Fall mehrere Tage dauern kann. Die wissenschaftliche Evaluation sowie die praktische und kriminalpolitische Diskussion dauert noch an, zumal bei den späteren Modellen nur einige die Effizienz der Erstexperimente bestätigen konnten, andere keine Effekte in der einen oder anderen Richtung zeitigten, und einige wenige sogar mit einem Ansteigen der Gewalttätigkeiten auf mittlere Frist verbunden waren. In Deutschland könnte man daran denken, mit zivilrechtlichen Figuren bzw. zivilprozessualen oder familiengerichtlichen Maßnahmen Ähnliches zu testen. In Österreich ist eine Kommission gegründet worden, die den Wohnungsverweis als Teil eines neuen integrierten rechtlichen Maßnahmenpaketes auf rechtsstaatlich sichere und zugleich effiziente wie effektive Grundlagen stellen soll und auf eine enge Kooperation von Polizei, Justiz und Sozial- bzw. Gesundheitsbehörden sowie privaten Initiativen bzw. Ressourcen abzielt. Positivenfalls würde wider die wissenschaftlich verbreitete Skepsis ein Ansatzpunkt dafür gefunden sein bzw. gefunden werden können, um polizeiliche Eingriffe in eine substantielle Präventionstheorie einspannen zu können.

Im Übrigen geht es bei den nachfolgend knapp anzusprechenden kriminalpräventiven Einsichten und Befunden auf weite Strecken eher darum, bekannte Elemente früherer Bemühungen aufzugreifen und ggf. anders als üblich einzuordnen, als darum, bis dahin von noch niemandem etwa auch nur angedachte Erkenntnisse ganz neu zu entwickeln

#### **4.2 Objektbezogene situative Kriminalprävention**

Die objektbezogene situative Kriminalprävention überschneidet sich teilweise mit dem Begriffsfeld der sog. Technoprävention. Es sollen dabei im buchstäblichen Sinn des Wortes an Tatobjekten oder an umgrenzbaren Tatorten/Tatörtlichkeiten, die ihrerseits Objekte sind oder interessante angreifbare Objekte enthalten, präventiv belangvolle Vorkehrungen getroffen werden. Dabei muß sich der Sinn der Vorkehrungen nicht notwendigerweise im Präventiven erschöpfen. Dies wird am durchweg in der Praxis, auch des kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms, geläufigen Beispiel der Kennzeichnung von Gegenständen deutlich (targetmarking), was durch die Ausstellung einer Art Identifizierungspañ verstärkt werden kann. Das Eingravieren von Nummern oder sonstigen eindeutigen Kennungen soll unter Präventionsgesichtspunkten möglichst gut sichtbar geschehen, um potentielle Täter von der Wegnahme abzuhalten. Hilfsweise soll die Markierung bei doch geschehener Tat der Polizei helfen, das Diebes- oder Hehlergut aufzufinden bzw. dessen Weg zum Eigentümer zurückzuverfolgen. Dies kann sowohl für Zwecke der Strafverfolgung im konkreten Fall wie auch für meldedienstliche Vermerke bei (vermuteten) Tatzusammenhängen oder (vermuteter) Rückfallneigung der Tatverdächtigen von Bedeutung sein. Den Opfern erleichtert die Markierung das Geltendmachen von Rückgabe- bzw. Herausgabeansprüchen.

Der Ansatz erscheint auf dem Plausibilitätsniveau vernünftig. Ob er die auf ihn gesetzten Hoffnungen einlöst, scheint bisher jedenfalls in Deutschland (noch) nicht verlässlich geklärt zu sein. Berichte und Einzelmitteilungen aus der Praxis deuten darauf hin, daß etwa junge Täter sich gerade bei Fahrrädern nicht an der Markierung „stören“ und ziemlich unbefangen herumfahren, ohne groß Gefahren zu kalkulieren oder, wenn das doch der Fall ist, darauf (nicht ganz unberechtigt) vertrauen, daß die Gefahr des Entdecktwerdens durch den Eigentümer oder eine Polizeikontrolle nur bei auffälligen und im Zweifel sehr teuren Modellen mehr als zufällig ist. Halbprofessionelle Täter können die Gefahren schon dadurch mindern, daß die Räder einfach in entferntere Gegenden transportiert und dort auf dem grauen Markt angeboten werden. Oder sie bauen Einzelteile aus, die nicht markiert sind, und lassen daraus „neue“ Fahrräder zusammensetzen.

Bei Schmuckstücken scheint die verbesserte Identifizierbarkeit einfach den Trend unter Tätern verstärkt zu haben, die Metallteile einzuschmelzen und auf einem von den Steinen getrenntem Weg zu verwerten.

Im Grenzbereich von Objektmarkierung und Zugrifferschwerung (targethardening) liegt die Verhinderung des Stehlens von Autoradios dadurch, daß das Gerät nur mithilfe einer Codierkarte in Betrieb genommen werden kann, und daß dieser Sicherungsumstand gut sichtbar an möglichst mehreren Kfz-Fenstern durch einen Aufkleber dokumentiert wird. Bei professionellen Tätern mit Sach- und Marktkenntnis mag das wohl ausnahmslos wirken. Bei Gelegenheitstätern erscheinen abstrakt betrachtet nach wie vor Zweifel angebracht: Sie werden (für das zweite mal) aus der Erfahrung lernen, daß sie ein Gerät weder in Gebrauch nehmen noch absetzen konnten; beim erstenmal tritt der Sachschaden am Kfz und der Diebstahlschaden nur dann nicht ein, wenn die Täter auf die Aufkleber achten, sie lesen und verstehen können, im Übrigen davon ausgehen, daß es sich nicht nur um eine trickreiche Behauptung des Wagenbesitzers handelt, und das Gerät nicht endlich zur Spurenverwischung bzw. Beweiserschwerung wegwerfen oder sonst zerstören.

Klassische Elemente der Zugrifferschwerung haben auch heute ihren grundsätzlichen Sinn nicht verloren. Dazu gehören als älteste Formen Sicherheits-schlösser auf der einen Seite sowie Panzerschränke für Geld, Wertsachen und Wertpapiere sowie wichtige Dokumente andererseits. Historisch jüngeren Datums sind vor allem Alarmanlagen in Verbindung mit Videoüberwachungssystemen, die Kassenschalterbewehrung (u.a. mit schußsicherem Glas) in Kundenräumen von Banken, die Telefonkarten- statt Geldautomaten in Telefonzellen, sowie elektronische Wegfahrsperrn an Kfz, deren Einführung trotz vielfacher Forderung auch heute noch nicht zum Standardprogramm der Autobauer gehört. Grenzen und Folgeprobleme liegen auch hier auf der Hand. Gängiges Thema national und international ist etwa die mangelnde Funktionalität und auch Zugriffssicherheit der Alarmanlagen selber. Vereinfacht ausgedrückt: Je einfacher sie sind, desto leichter können sie durch halbwegs erfahrene Täter inaktiviert werden; je komplizierter bzw. ansprechempfindlicher sie sind, desto höhere Raten an blinden Alarmen werden produziert (bis hin zu weit über 90%). Abstumpfungseffekte bei Nachbarn und schließlich Besitzern selber sind die eine Folge, Vermeidestrategien bei den örtlich zuständigen Polizeidienststellen eine andere. Wiederum vereinfacht formuliert: Ausgerechnet dann, als es wirklich ein echter Alarm war, hat ihn niemand (rechtzeitig) ernst genommen. Zu den so bezeichnenden Kompensationsstrategien aufseiten der Besitzer bzw. Eigentümer alarmge-

geschützter Objekte gehört es, sich den Polizeibeamten gegenüber anderweitig erkenntlich zu zeigen; dies kann alsbald in Grenzbereiche von Vorteilsannahme oder Bestechlichkeit führen. Die Kompensationsstrategie aufseiten der polizeilichen Organisation, auf Alarm nur noch dann zu erscheinen, wenn für blinden Alarm eine Einsatzgebühr o.ä. entrichtet wird, ist leicht nachzuvollziehen, steht aber zumindest im Teilkonflikt mit dem genuinen polizeilichen Auftrag. Sie kann weiter geeignet sein, die Folgen ökonomischer Ungleichheit zu verstärken: vollen Schutz erhalte im scharfen Endergebnis nur noch derjenige, der sich Sicherheit durch sozusagen doppelte Investition erkaufen könnte.

Safes und Sicherheitsschlösser kann man stellvertretend für außerordentlich viele andere Produkte als Beispiele für den unlösbaren Zusammenhang von Kriminalitätsgeschichte und Technikgeschichte nehmen. Der menschliche Erfindergeist aufseiten von (potentiellen) Straftätern führte bisher noch stets dazu, daß die jeweils letzte als unüberwindbar oder unüberlistbar angepriesene Sicherungseinrichtung alsbald doch überwunden bzw. überlistet wurde, manchmal innerhalb von nur Monatsfrist und gelegentlich mit genial einfachen Methoden, die an das sprichwörtliche Ei des Kolumbus erinnern. Dadurch wurde noch stets und wird weiterhin das Sicherheitsbedürfnis der Geschädigten (und weiterer Gefährdeter in ähnlicher Lage) erhöht, gelegentlich verschärft durch Veränderungen bei Versicherungsprämien oder Versicherungsobliegenheiten. Das Bedürfnis nach besseren Einrichtungen löst zugleich einen Nachfrage- wie Innovations-schub bei den entsprechenden Gewerbe- bzw. Industriezweigen aus. Die neuen Angebote werden angenommen, neuer Tätererfindergeist wird geweckt, und damit ist der Kreislauf geschlossen.

Die Präventionstechnik kann darüberhinaus aber ganz neue Kreisläufe eröffnen helfen. Ein bereits breiter bekanntes Beispiel: Die Einführung der Telefonkarte und entsprechender Automaten in öffentlichen Telefonzellen war sehr hilfreich, um den Mißbrauch der Automaten mithilfe ausländischer (gelegentlich fast wertloser) Münzen einerseits sowie den Aufbruch durch Bargeld suchende (meist junge) Gelegenheitstäter abzublocken. Die Herausforderung liegt nun der Natur der Sache nach darin, das „alternative“ Telefonieren bei Kartenautomaten zu ermöglichen: und anscheinend sind die ersten totalgefälschten Telefonkarten inzwischen tatsächlich auch bereits auf dem (grauen) Markt aufgetaucht.

Damit muß der Nettoeffekt präventiver Anstrengungen nicht von vorneherein mit Null angesetzt werden; vielmehr kann der Nutzen der Verhinderung einer bestimmten Art von Kriminalität den Nachteil der Entstehung neuer Kriminalitätsformen unter Umständen deutlich überwiegen, ökonomisch mindestens auf

mittlere Sicht, und strukturell vielleicht dadurch, daß bestimmte besonders anfällige oder gefährdete „Täterkreise“ ausgeschlossen bleiben. Es käme eben darauf an, entsprechend komplexe Kosten-Nutzen-Kalküle tatsächlich aufgrund von Erhebungen und dann so konkret wie möglich anzustellen. Um auch gesellschaftspolitisch relevante Wertentscheidungen dahingehend, wer bei einer bestimmten Lösung letzten Endes auf dem verbleibenden Schaden sitzen bleiben soll, kommt man im Übrigen in keinem Fall herum. Faktisch trifft man solche Wertentscheidungen auch ausnahmslos dann, wenn man offene Kalküle nicht anstellt oder am Ende von tatsächlich angestellten Kalkülen Entscheidungen vermeidet: eben durch die realen Konsequenzen des Nichtentscheidens.

Zu denen, die solche Phänomene der sog. Eufunktionen des Verbrechens (also der für viele und gerade legale Bereiche sehr nützlichen/nutzenden Folgen von Kriminalität) seit langem sowohl mit ernsthaftem ökonomischen Kalkül als auch bisweilen mit einer Portion gesellschaftspolitischer Ironie thematisiert haben, gehört beispielsweise auch Karl Marx in seinen Frühschriften vor seiner eigentlich „marxistischen“ Phase. Das Kurzstichwort heißt: Kriminalität als generalisierter Arbeitgeber. In wenigen weiteren Schritten gelangen wir zu der Wachstumsbranche privater Sicherheitsunternehmen, und von daher rasch zu einem immer heikler werdenden Grundlagenproblem vieler moderner Industriestaaten, der Verwischung der Grenzlinien zwischen dem Schutz öffentlicher Sicherheit und privater Sicherheit oder, anders gewendet, der Vermengung von staatlichen und privaten Funktionen bei der Gewährleistung gerade der öffentlichen Sicherheit selber.

Bestimmten Mißbräuchen von Waren und Geräten muß der Staat unter den gegebenen Bedingungen seiner Existenz freilich immer, also ohne Rücksicht auf einen rein spezifisch objektbezogen kalkulierten ökonomischen Grenznutzen, vorzubeugen versuchen. Das Beispiel der Farbkopierer, die das Geldfälschen plötzlich in die Nähe möglicher Alltagskriminalität rückten, verweist auf die Gefahren für den nationalen sowie internationalen Geldverkehr (Kapitalverkehr) und damit für die ökonomischen wie Vertrauensgrundlagen von Wirtschaft und Staat allgemein. Die Produktpiraterie als weiteres Beispiel wird dann doppelt relevant, wenn die Imitate etwa in Gebrauchsgegenständen Verwendung finden (Maschinen, Kraftfahrzeuge) und infolge Sicherheitsmängeln Leib und Leben unbestimmt vieler Bürger gefährden.

Die Erfahrung drängt die Vermutung auf, daß man in der Menschheitsgeschichte von einer Art globalem Mißbrauchsgesetz ausgehen kann. Der entsprechende

Dreisatz lautet:

- (1) Alles was mißbraucht werden kann, wird mißbraucht werden;
- (2) Alles kann mißbraucht werden;
- (3) also wird alles irgendwann mißbraucht werden.

Nimmt man den Gedanken ernst, ohne unvermeidlich an ein Gesetz glauben zu müssen, dann bietet sich angesichts der unser Leben immer stärker beeinflussenden technischen Neuerungen als Lösung an, eine Produktfolgenprävention zu institutionalisieren.

Das bedeutet: Hersteller von Waren, Geräten und Einrichtungen wären rechtlich gehalten, auf allen Stufen der Entstehung eines marktgängigen Produkts, also von der Planung bis zur endgültigen Einführung, die Mißbrauchsmöglichkeiten für „kriminelle Zwecke“ explizit zu bedenken und entdeckte Gefahren zu minimieren. Tatsächliche Mißbräuche nach der Markteinführung, vor allem unvorhergesehene, müßten zu einer expliziten Prüfung bezüglich Veränderungen des Produktes führen. Spätestens hier hätte die Polizei eine wichtige Beratungsfunktion. Ob sie sie vorher haben dürfte oder sogar müßte, ob Selbstkontrolleinrichtungen besser wären, und ob ein solches Modell in einer freien Wirtschaft überhaupt realistisch ist, auch im Hinblick auf Gefahren der Etablierung des „Großen Bruders“, müßte freilich getrennt in umfänglichen Erörterungen unter Einbeziehung vieler Problemebenen und betroffener Kreise diskutiert und geprüft werden.

Zu den mit zu bedenkenden „Kosten“ von Prävention zählen schließlich, und dies nicht nur in den bis jetzt erörterten Kriminalitätsfeldern, die sog. Verdrängungseffekte oder auch Verlagerungsphänomene, ergänzt durch das Aufkommen funktional äquivalenter (neuartiger) Tatformen. Empirisch ist vieles ungeklärt, so daß vor voreiligen Schlußfolgerungen gewarnt werden darf. Immerhin sind die Indizien stark genug für den Nachweis der Notwendigkeit gründlicher Erhebungen, als sie bisher durchgeführt wurden.

Ein Beispiel für Verlagerungsphänomene ist es, wenn in einer Stadt „das Milieu“ sich flexibel auf polizeiliche Maßnahmen einstellt: Straftaten werden vorübergehend aufgeschoben oder auf ruhige Zeiten gelegt; Hehlerware oder Drogenvorräte werden in polizeilich unverdächtigen Gebieten (etwa bürgerlichen Wohnvierteln oder außerhalb der Stadtgrenzen) gebunkert und nur für den akuten Bedarf herangeholt; in den neuen Gebieten geschieht sonst nichts, die Menge strafbarer Aktivitäten bleibt im Übrigen am alten Ort in der Nettosumme gleich.

Verdrängungseffekte enthalten von vorneherein zusätzliche Aspekte der potentiellen Verschärfung der Sicherheitslage. Als Kriminalitätsverdrängung im enge-

ren Sinne (displacement) wird dabei verstanden, wenn Sicherheitsmaßnahmen dazu führen, daß „dieselbe“ Kriminalität von bestimmten Objekten auf vergleichbare Objekte abgelenkt oder von einem Ort an einen anderen umgelenkt wird. Die Kriminalitätsverdrängung im weiteren Sinne ist dann gegeben, wenn eine „andere“ Kriminalität entsteht. Dies kann die Gefährdung bisher kategorial unbehelligter Opfergruppen bedeuten. Es kann aber auch oder zusätzlich das Auftreten von bis dato ganz unbekanntem Tatformen implizieren. Diese sind im obigen Sinne funktional äquivalent, wenn sie eine vergleichbare Gefährdungslage erzeugen. Unsicherheitsverschärfend sind sie dann, wenn ganz neuartige und in der Größenordnung schlechter beherrschbare Gefährdungen mit ihnen verbunden sind.

Zur reinen Ortsverschiebung gehört es, wenn infolge von Sicherheitsmaßnahmen Wohnungseinbrüche in einer Wohnanlage zurückgehen, dafür in einer vergleichbaren nahegelegenen Wohnanlage zeitlich und sachlich proportional ansteigen. Zur Gefährdung bisher unbehelligter Opfergruppen gehört es, wenn durch die „Zerschlagung“ einer offenen Drogenszene in prinzipiell überschaubaren Innenstadtbereichen ohne flankierende Hilfen die Drogenabhängigen in viele Wohnviertel diffundieren und dort Folgeprobleme auftreten: von gebrauchten Spritzen auf Spielplätzen bis zu Bedrohungen durch Dealer oder „Zwangsbetteln“ durch die Abhängigen. Funktional äquivalente neue Tatformen liegen vor, wenn beispielsweise nach Sicherung von Kassenräumen die Überfälle auf Geldboten steigen. Beispiele für unsicherheitsverschärfende neue Tatformen sind, in Deutschland bislang sehr selten auftretend: Das Eindringen in die Wohnung von Angestellten, die über Schlüssel(zugang) verfügen, um sie unter Leib- oder Lebensbedrohung mit in einen Tresorraum zu nehmen, damit sie dort die Öffnung der Panzerschränke (oder der Schließfächer) vornehmen oder veranlassen; die Geiselnahme von normalen Kunden im Kassenraum, um den Kassier durch die Drohung mit der Tötung der Geiseln zur Herausgabe des Geldes zu zwingen; der Überfall auf ein mit Wegfahrsperre und sonstigen Sicherungen versehenes (vor allem luxuriöses) Auto während des Betriebes, etwa an einer Kreuzung, um den Fahrer/die Insassen herauszuzwingen und das Gefährt so „gebrauchsfertig“ an sich zu bringen (car-jacking).

Einen ganz offenen zusätzlichen sozialpolitischen Aspekt fängt man sich mitunter mit präventiven Maßnahmen aus dem Bereich der Zugangsbegrenzung ein. In dem Maße, in dem die Bessergestellten oder Wohlhabenden ihr Opferrisiko etwa bezüglich Eigentumsdelikten minimieren, steigt die strukturelle Gefahr, daß diejenigen, die sich Sicherungen nur begrenzt oder gar nicht leisten können,

insbesondere die ärmeren Bürger, ein Sonderopfer tragen müssen. Exemplarisch in dieser Hinsicht sind die in den USA sich ausbreitenden völlig abgeschirmten Wohnviertel des gehobenen Mittelstandes oder die Quasi-Burgen der Oberschicht, bzw. die in den sog. Sonnenstaaten erbauten Sonderstädte von „Senioren“, die ihre eigene Privatpolizei in angemessener Zahl und mit perfekter technischer Ausstattung als sozusagen Grenzpolizei (mit Schlagbäumen und Identitätskontrolle) und interne Sicherheitswacht finanzieren. In Deutschland sind die Verhältnisse demgegenüber noch unterentwickelt. Sieht man einmal von dem ideologieträchtigen Ungleichheitsproblem ab, so sind andere Aspekte im Spiel, die ebenfalls einer sorgfältigen Analyse bedürfen: mögliche Rückwirkungen einer „Festungsmentalität“ auf die für eine Demokratie zentrale Funktion von Öffentlichkeit; Veränderungen des regionalen Arbeitsmarktes und der Wirtschaftsstruktur; Verzerrungen in der Nachfrage nach öffentlichen Versorgungsleistungen; Funktionsveränderungen des staatlichen Gewaltmonopols.

Ob sich freilich die benannten Effekte tatsächlich genau so wie befürchtet und in dem erwarteten Umfang ereignen, ist eine empirische Frage und alles andere als bisher verbindlich abgeklärt. Es müßte für jede einzelne Deliktsart künftig evaluiert werden. Indizien aus der Praxis wie aus Befragungen von Verurteilten deuten darauf hin, daß bei (potentiellen) Gelegenheitstätern echte Verminderung von Taten eintreten kann, wenn die Nachfrage ökonomisch gesprochen „elastisch“ ist, also auf eher opportunistischen Erwägungen denn auf Druck (Drogenentzugerscheinungen, akute Geldnot bei bindenden Ausgaben etc.) beruht. Sicherungsmaßnahmen wie die Aufstellung von gepanzerten Geld- bzw. Ticketannahmesäulen in öffentlichen Verkehrsmitteln in den USA oder wie die Flughafenkontrollen weltweit sind bisher anscheinend nicht mit Verlagerungs- oder Verdrängungseffekten in Verbindung gebracht worden. Freilich erinnern auch sie uns an die im Rahmen der Diskussion um die sog. Risikogesellschaft stets sehr ernst zu nehmende Frage, bis zu welchem bestimmten Preis der Einschränkung von Unbefangenheit, Kommunikations- und Bewegungsfreiheit „wir alle“ relativ unbestimmten Gefahren vorbeugen (lassen) wollen.

Die Kontrolle des Erwerbs, Besitzes und Handels von Schußwaffen wäre ein Gebiet, an dem Reichweite und Grenzen objektbezogener Kriminialprävention genauer gerade im Staatenvergleich geprüft werden könnten. Japan, Deutschland, die Schweiz und die USA böten sich in erster Linie an: gleichermaßen hochentwickelte Industriestaaten mit unterschiedlicher Waffenkontrollpolitik und z.B. amtlich festgestellten Gewaltkriminalitätsraten, die teilweise quer zur Prävalenz des Waffenbesitzes liegen.

### 4.3 Raumbezogene situative Kriminalprävention

Bereits die bisher behandelte objektbezogene situative Kriminalprävention betraf vielfach „räumliche Elemente“. Die Begriffe sind eben noch nicht sehr scharf voneinander abgegrenzt. Mit raumbezogener situativer Kriminalprävention meinen wir Maßnahmen, die die Wahrnehmung (der Anmutungsqualitäten) des Raumes durch Bewohner oder Außenstehende beeinflussen und so Anreize zur Begehung von Straftaten entgegenwirken. Dahinter steht der weiterreichende Gedanke der Verhaltenssteuerung nicht über Gebote und Verbote, die erst intellektuell verarbeitet werden müssen, bevor sie wirken können, sondern unmittelbar über die Mechanismen sinnlicher Eindrücke.

Ein im Ansatz sehr simples Beispiel sind die in die Fahrbahn eingelassenen Schwellen, um die Fahrer von (Kraft)Fahrzeugen zum Langsamfahren zu veranlassen. Wenn sie so drastisch wie mitunter die „Bumpers“ in den Gemeinden der USA konstruiert sind, garantieren sie bei anfänglicher Unaufmerksamkeit oder Nachlässigkeit von Verkehrsteilnehmern spätestens ein Lernen durch Erfahrung i.S. nachträglichen Klügerseins: Das Abreißen von Schutzblechen oder Auspuffanlagen gehört noch zu den milden Folgen der Geschwindigkeitsüberschreitung. Um im Bereich der Delikte des fließenden Verkehrs zu bleiben: Wenn eine Straße so gebaut ist, daß sie für den durchschnittlichen Fahrer den Eindruck einer Schnellstraße erweckt, wird dieser direkte Eindruck stets ein mächtiger „Gegenspieler“ gegen objektiv noch so notwendige Geschwindigkeitsbeschränkungen sein, die durch (auch deutlich angebrachte) Verkehrsschilder angeordnet und normativ angemahnt werden. Radarfallen als zusätzliche Absicherung sind nicht immer möglich oder angemessen. Das Mittel der Wahl im Sinne der Wahrnehmungsveränderung des (Straßen)Raumes als solchen ist die optische Verengung der Straße, wofür die Verantwortlichen bereits eine ganze Palette von Varianten erfunden haben.

Die Übertragung in den Bereich der klassischen Kriminalität ist nicht weit entfernt: In den USA hat man beispielsweise Durchgangsstraßen an einem relativ günstigen Punkt getrennt und in jeweils zwei Sackgassen umgestaltet, zusätzlich dann die Einfahrten an Kreuzungen oder Abbiegungen so verengt, daß nur ein einziges Fahrzeug langsam durchfahren kann. Der angenehme Nebeneffekt für die Anwohner mag die Verkehrsberuhigung oder die (bedingte) Eignung der neuen Verkehrsflächen als Spielstraßen sein. Das Hauptanliegen ist die Erhöhung der inneren Sicherheit: Verminderung von Tageswohnungseinbrüchen und selbst Kfz-Diebstählen. Aus Täterbefragungen scheint hervorzugehen, daß der Straßenumbau die Wahrnehmung dahingehend verändert, daß das Risiko, bei ei-

nem Alarm blockiert zu werden oder wegen der verlangsamten Fluchtmöglichkeit von der Polizeistreife gefaßt zu werden, als kategorial erhöht erlebt wird. Verbindliche Evaluationen stehen wohl noch aus.

Stärker in die Dimension der Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bürger gehören Wahrnehmungsveränderungen zur Erhöhung der Übersichtlichkeit bzw. der Übersehbarkeit des Raumes. Ein einfaches Beispiel ist die Einführung von Straßenbeleuchtung bzw. die Verbesserung einer existierenden Beleuchtung in Wohnvierteln oder Durchgangsbereichen, die mit Angst besetzt sind. Freilich ist selbst hier die Wirklichkeit mitunter komplexer als die Präventionstheoretiker und planenden Praktiker sich die vorstellen. So kam in einzelnen „Beleuchtungsexperimenten“ in den USA der auf den ersten Blick paradoxe Effekt heraus, daß die Bevölkerung der begünstigten Gebiete hinterher größere Kriminalitätsfurcht als vor dem Beginn der Experimente äußerte. Die Lösung des Rätsels auf den zweiten Blick, d.h. aufgrund von gezielten Nacherhebungen: Als die Bürger sich an die Stadtverwaltung gewandt hatten mit der Bitte um entsprechende Maßnahmen, wurden sie in ihren Augen allzulange dahingehend vertröstet bzw. sogar abgespeist, daß objektiv gar keine besondere Gefahr bestünde. Da aber „in Wirklichkeit“ die Gefahr doch ganz offenbar (für sie) gegeben war, mußte nun, da plötzlich die Behörden ohne Aufforderung eine helle Beleuchtung anbrachten, eine weit größere Bedrohung als vorher eingetreten sein.

Wenn auch die Details im einzelnen ganz anders zu gewichten sind, so gehören doch grundsätzlich in die gleiche Kategorie der Bearbeitung von sog. „Angsträumen“ das Einrichten von Frauen vorbehaltenen Einstellplätzen im hell erleuchteten Eingangsbereich von Parkhäusern oder die Umgestaltung von größeren Flächen in Unterführungen oder unterirdischen Fußgängerkehrsebenen. Selbst wenn die Polizei hier zeigen kann, daß objektiv wenig Gefahr bestand, gemessen an den berichteten Straftaten, betreffen die Veränderungen mehr als nur Subjektives oder Symbolisches: wenn die Nutzung der Räume sich anschließend ändert und auch die Furchtsamen sich wohl(er) fühlen, entsteht eine andere Art von Lebensraum und Lebensqualität mit potentiellen Rückwirkungen auf weitere Bereiche des öffentlichen Lebens.

Unter den Stichworten von Architektur und Kriminalität bzw. Städtebau und Kriminalität ist bislang die Diskussion wie die praktische Erprobung international am weitesten gediehen. Wohnviertel, Parkflächen, Freiflächen, Zugangswege, Eingangsbereiche, Hausdimensionen und Fassaden, Treppenaufgänge, Aufzüge, Gänge auf den Fluren sowie Wohnungsabtrennungen sollen kriminalitätsverhütend gestaltet werden. Es sollen zunächst möglichst wenige der schon

genannten Angsträume bautechnisch zur Entstehung gelangen. Sodann soll der Raum im übrigen so gegliedert sein, daß jede Fläche möglichst ohne besondere Anstrengung von möglichst vielen Bewohnern im alltäglichen Routineleben überblickt werden kann, so daß alles „Verdächtige“ quasi automatisch durch informelle Kontrolle auffällt. Diese Raumgestaltung soll schließlich für potentielle Täter unmittelbar sinnlich die erhöhte Entdeckungsgefahr bzw. die Aussichtslosigkeit ihres Unterfangens signalisieren.

Die Eindrücke aus den bisherigen Versuchen und begleitenden Forschungen sind gemischt. Zu den Problemen gehört, daß die Theorie dann teilweise ins Leere läuft, wenn große Teile der Bewohnerschaft beispielsweise tagsüber abwesend sind (Stichwort: Schlafstädte) und wenn das Wissen darum leicht zu erwerben bzw. bei Interesse zu erfragen ist. Wenn die Bewohnerschaft anwesend ist, setzt der volle Erfolg voraus, daß sie die Konzeption annimmt und die Kontrolle des Raumes sozialpsychologisch zu ihrer eigenen gemeinsamen Sache macht; daran mangelt es, wenn sog. Problemgruppen ohne eigenen Wunsch in bestimmten Großwohnprojekten zusammengezogen werden.

In Frankreich und Kanada versucht man daher seit einigen Jahren wieder verstärkt, statt oder neben der „Technologie“ auf den Menschen zu setzen. Wohnungsgesellschaften bezahlen Hausmeisterfamilien, die ihre Wohnung im Eingangsbereich der Häuser haben und nicht nur für die äußere Ordentlichkeit zuständig sind, sondern sich auch um die Besucherbetreuung, die Warenanlieferung und vielfältige sonstige Belange der Bewohner kümmern sollen (Concierge-Funktion). Erste Berichte klingen hoffnungsvoll, verbindliche Forschung scheint aber noch nicht zu existieren.

Es böte sich an, unter entsprechender Wahrnehmungsperspektive erneut die Diskussion um den Ladendiebstahl aufzunehmen. Wenn es sich herausstellen sollte, daß die Warenpräsentation in Kaufhäusern den oft behaupteten unmittelbaren sinnlichen Effekt hat, müßte die Änderung dieser Präsentation nicht notwendig die einzig denkbare Folge sein. Wenn der damit verbundene kriminalpräventive Effekt (Verminderung der Diebstahlsraten) hintanzustellen wäre, weil andernfalls bei einer Veränderung die günstigen Preise (für alle Kunden) nicht gehalten werden könnten, und man das nicht wünscht, müßten die Alternativen viel offener als es bisher der Fall ist öffentlich debattiert und durch abwägende Wertentscheidung einer Lösung zugeführt werden. Man kann nicht ohne Schaden für die Glaubwürdigkeit des Rechts und für die Motivation von u.a. Polizeibeamten auf lange Frist Unvereinbares nebeneinander herlaufen lassen: Die Betonung der Qualität auch von Bagatelldiebstählen als echte Kriminalität, die Ankündigung,

daß die volle Härte des Gesetzes gelte, die symbolisch sichtbare Entkriminalisierung durch Anklageverzicht, die praktische vereinfachte Verfolgung durch Einstellung mit Auflagen, und die Externalisierung von Kosten der Kaufhäuser ohne klare Wertentscheidung, daß und warum dies seine Richtigkeit hat.

#### 4.4 Zonenbezogene situative Kriminalprävention

Es gehört zum gängigen polizeilichen Gemeinwissen, daß sich bestimmte Delikte an bestimmten Orten oder zu bestimmten Zeiten häufen. Gerade mit Blick auf zielgerichtete Prävention durch Streifentätigkeit wurde dieses Wissen schon früh beispielsweise dadurch optisch umgesetzt, daß die „Brennpunkte“ auf Stadtplänen an der Dienststellenwand oder im Lagezentrum mit verschiedenfarbigen Nadeln gekennzeichnet wurden. Der technologische Fortschritt bringt es mit sich, daß nunmehr dasselbe viel tatnäher und graphisch anschaulicher mit Computerhilfe gestaltet und auf Charts ausgedruckt werden kann.

Dieser klassische Ansatz ist konzeptionell der objektbezogenen situativen Kriminalprävention zuzurechnen. Der neuere zonenbezogene Ansatz versucht darüber hinauszukommen. Im Amerikanischen wird er gelegentlich unter dem Begriff des „hot spot approach“ schlagwortartig verdichtet. Ein „hot spot“ ist wörtlich übersetzt eine heiße Stelle bzw. ein heißer Fleck. In der Vulkanologie bezeichnet er auch eine Stelle, an der unterirdischer Magmadruck durch fauchende Erdöffnungen, Heißschlammlöcher o.ä. abgeblasen wird. Mit diesem Bild wird der Bedeutungsgehalt anschaulich: Die Stellen, die in üblicher Betrachtung als Kriminalitätsbrennpunkte angesehen werden, sind möglicherweise gar nicht der örtliche oder funktionale Sitz des Problems, sondern nur der durch zufällige Konstellationen bestimmte „Ausbruchsort“, an dem sich die Kräfte bzw. Probleme sozusagen an der Stelle des schwächsten Widerstandes lediglich entladen.

Daraus leitet man kriminalpräventiv ab, daß die Polizei und andere Einrichtungen, die Verantwortung tragen, nach einer genauen äußeren Bestandsaufnahme an den Orten, an denen wiederholt gleichartige Straftaten oder Taten desselben Grundtyps auftreten, systematisch auf die Suche nach Hintergründen bzw. tiefergehenden Ursachen gehen sollen. Anders ausgedrückt: Von den Phänomenen zu den Quellen des Übels! Zu den eher einfachen Beispielen zählen Jugendgruppen, die sich in den großen Einkaufszentren (malls) herumtreiben und durch Belästigung von Kunden, vandalistische Beschädigungen und Diebstähle auffallen. Wenn sich hier herausstellt, daß die Verhaltensmuster sich nach und nach aus ursprünglich harmlosen Anfängen einfach „herausgebildet“ haben, etwa aus einem Gemisch von fehlender Freizeitanbindung im Wohnbereich, Ab-

driften aus der üblicherweise verbreiteten Nachmittagsaktivität in der Schule, Langeweile und Abenteuerlust im „Aktivitätsfeld Glitzerwelt der Warenangebote“, liegt es auf der Hand, daß die gängige Reaktion der Vertreibung unter Umständen nur Verlagerungseffekte erzeugt, während umgekehrt die Chance groß ist, dem Problem „Kriminalität“ durch koordinierte Betreuungsangebote vor Ort einfach den Boden zu entziehen, ohne (weiter) kriminalrechtlich reagieren zu müssen.

Meistens werden die Verhältnisse freilich komplizierter liegen und/oder die Beteiligten stärkere Probleme haben oder machen. Der herausfordernde Umstand liegt immerhin darin, daß es in jedem polizeilichen Zugriffsfeld als wichtig gilt, gerade aktiv auf das zu achten, was über das Polizeiliche hinausweist. Konzeptionell bestehen Überschneidungen mit der anderweitig entwickelten Theorie der problemorientierten bzw. problemzentrierten Polizeitätigkeit (problem oriented policing).

## 5. **Gemeinwesenorientierte Kriminalprävention**

Mit dem sprachlich durchaus holprigen Begriff „Gemeinwesenorientierung“ soll deutlich gemacht werden, daß mit solcher Art Kriminalprävention nicht primär die Gemeinde als „Ort“ oder „Verwaltungseinheit“ in den Blick genommen ist, sondern die Gesamtheit der Bürger als im Idealfall integrierte und informell interagierende sowie ihre Bedürfnisse und Interessen selber bestimmende und austarierende „Gemeinschaft“. Der Begriff der Kommunalen Kriminalprävention wird bisher unterschiedlich gebraucht, nämlich teils als örtliche Konzentration kriminalpräventiver Bemühungen, teils als Umgestaltung der Kommune als einer personal vermittelten Lebenswelt.

Nach Graham und Bennett wird verbesserte Prävention durch die Trias von „community organisation“, „community defense“ und „community development“ zu erreichen versucht.

Schon ganz grundsätzlich geraten wir hier in einen heiklen, um nicht zu sagen für viele Beobachter fragwürdigen Bereich. Am sogenannten Kommunitarismus, der als sozialwissenschaftliche neue Disziplin wie als soziale Bewegung in den USA dem Ganzen die theoretische Basis zu geben versucht, wird beispielsweise kritisiert, daß er eher rückwärtsgerichtete Romantik verkörpere als eine realistische Perspektive für moderne Gesellschaften. Einfacher gesagt: Es müßte danach erst einmal gründlich geklärt werden, ob und wieweit heutzutage selbst in kleineren Gemeinden auf dem Lande so etwas wie echte Gemeinschaft noch überhaupt besteht. Wenn sie aber in bestimmten Orten tatsächlich bestehen sollte,

wären dies vermutlich solche, an denen die Kriminalität von vorneherein keine Rolle spielt. Wenn sie entsprechend der skeptischen Erwartung jedenfalls in der Mehrzahl der Orte nicht bestehen sollte, müßte damit nicht automatisch eine merkliche Kriminalität verbunden sein. Und wenn sie faktisch verbunden wäre: Kann man Gemeinschaft in einer Gemeinde, in der sie wegen allgemeiner sozialer Strukturen oder Wandlungsprozesse verloren ging, einfach durch geplante „Aktivität“ wiederherstellen? Großstadtprobleme werfen eine Fülle zusätzlicher Fragen auf.

Am Rande wird auf den Umstand hingewiesen, daß Gemeinschaft auch „Enge“, „Intoleranz“, „Ausstoßung“ des „Andersartigen“ und „Innovationsfeindlichkeit“ bedeuten kann. Man müsse gut überlegen, welche Kosten im Sinne von Einschränkungen ansonsten geliebter Freiheiten und Freiräume von Modernität man zu akzeptieren bereit sei, da keine soziale Lösung ohne spezifische Kosten vonstatten geht, die als strukturelle den Charakter der Unvermeidlichkeit haben. Dieser Diskussion kann hier nicht nachgegangen werden.

Lösungen mittlerer Reichweite gehen davon aus, daß man die „großen Fragen“ einstweilen auf sich beruhen lassen könne. Kriminalpräventiv soll schon viel zu erreichen sein, wenn man die Initiativen von allfällig doch vielfach vorhandenen Bürgergruppen, Vereinen und Institutionen koordiniert, für Probleme überhaupt oder stärker als seither sensibilisiert, und unter Umständen durch zusätzliche Maßnahmen ergänzende Ressourcen kreiert. In diesem Umfeld wird der treffende Platz für das Community Policing, also die Umgestaltung von Organisation und Aktivitätsmuster der Polizei in Richtung auf gemeinwesenorientierte Polizeitätigkeit gesehen. Da auch in Deutschland bereits etliche Veröffentlichungen zu diesem Thema zugänglich sind, kann hier auf Einzelheiten verzichtet werden. Von den vielfältigen Vorschlägen dahingehend, wie die zentrale Rolle von Polizei bei einer umfassenden und integrierten kommunalen Kriminalprävention aussehen könne, wird vielleicht der folgende sich noch am ehesten gegen kritische Einwände verteidigen lassen: Polizei als Problemvermittler für andere (dem öffentlichen Wohl verpflichtete) Institutionen sowie als professioneller Berater in Sicherheitsfragen für die Einwohnerschaft und die privaten Gruppierungen bzw. Einrichtungen und Firmen.

Ausländische Staaten sind uns sowohl bei der Diskussion als auch bei praktischen Versuchen deutlich voraus. Am umfänglichsten sind bisher sog. Neighbourhood Watch Schemes erprobt und z.T. auch evaluiert worden. Immerhin erlaubt es der Umstand des Hinterherhinkens aber auch, die Wiederholung der Fehler von anderen möglichst zu vermeiden. Präventionsprogramme im örtli-

chen sozioökologischen Kontext, die die Bürger zum eigenen Handeln auch im Sinne direkter Kriminalitätsvorbeugung aktivieren, müssen stets mit ganz typischen Gefährdungen rechnen.

Man kann nicht davon ausgehen, daß die Bürger, die entweder schon vor dem Einrichten von Programmen einschlägige Interessen gezeigt bzw. an privaten Aktivitäten mitgewirkt haben oder die sich durch Aufrufe etc. leicht aktivieren lassen, eine repräsentative Auswahl der Gemeinde darstellen. Bei Neighbourhood Watch ließen sich vielfach „Verzerrungen“ der Repräsentativität in negativer wie in positiver Hinsicht bemerken. Zu den Versammlungen kamen beispielsweise Leute, die besonders furchtbesetzt bezüglich Kriminalität waren, und zwar im Sinne überoptimaler Wahrnehmung ähnlich wie in dem Fall, daß jemand selektiv die Welt dadurch als immer krimineller werdend wahrnimmt, daß er gezielt entsprechende Informationen in Zeitungen, Zeitschriften und im Fernsehen „aufsucht“ und sich in seiner Einstellung bestätigt findet. Das fördert eine Art sekundäre Sicherheitshypochondrie, wenn sie sich in Gruppen durchsetzen können. Teils verbunden mit Furcht, teils unabhängig davon ist es kritisch, wenn andere Interessenten tiefsitzende autoritäre Attitüden mitbringen und dazu neigen, Verschwörungstheorien anzuhängen. Letzteres macht sich gerade in den USA als wiederholtes Phänomen bemerkbar. Es fördert Festungsdanken und Selbstjustizmentalität, den sog. Vigilantismus, der zum Ausbruch von Gewalt gegen objektiv harmlose Passanten führen kann, weil und wenn sie doch gemäß dem leitenden Vorurteil, das sich in der Wachgruppe/ dem Kontrollkomitee/ der Nacht-Bürger-Streife dominant festsetzt, „ganz offensichtlich verdächtig“ sind. Drastisch verkürztes Motto: erst zuschlagen, kampfunfähig machen, und dann für den Rest des notwendigen Verfahrens der Polizei überliefern!

Wohlgedenkt: Das muß nicht regelmäßig faktisch eintreten, man muß aber regelmäßig bei der Planung und Umsetzung von Modellen das entsprechende Risiko in Rechnung stellen. Andere Schwierigkeiten entstehen unter Umständen gerade dann, wenn Bürger mit an sich normalem Persönlichkeitsprofil und hohem Ausmaß von Identifikation mit ihrer Gemeinde sich gehäuft melden. Nicht selten pflegen solche Bürger nämlich aus Wohngebieten/ Stadtvierteln zu kommen, die von Kriminalität objektiv besonders wenig betroffen sind, und die auch sonst gut situiert sind. Werden sie für einen Einsatz in problematischeren Vierteln vorgesehen, deren Einwohner sich bisher noch gar nicht oder nur ganz minimal haben anregen lassen, dann ist der Strukturkonflikt schon vorprogrammiert, bevor sie noch ihren ersten Kontrollgang oder ihre erste Nachbarschaftsversammlung begonnen haben. Bleiben sie aber mit ihren Aktivitäten bevorzugt im eigenen Le-

bensbereich, dann droht schon auf mittlere Frist Langeweile, weil eben viel weniger überhaupt und noch einmal weniger an Aufregendem passiert, als man sich dies vor und zu Beginn vorstellte. Bei Männern kann sogar Frustration auftreten, wenn sie sich geschlechtsrollenspezifisch, eventuell noch zusätzlich angeregt durch die Beeinflussung von 1-2stündigen Kurzdramen der Fernsehkrimis, als „Verbrechensjäger“ betätigen, bewähren und in ihrem Ego bestärken wollen. Während Bürger durch Fernsehkrimis und verschiedene Formen der Kriminalberichterstattung in ihrer Einschätzung der Kriminalitätslage fehlbeeinflusst sein mögen, könnte bei Polizeibeamten und Polizeibehörden vielleicht eher die Magie der großen Zahl, vermittelt u.a. durch die Polizeiliche Kriminalstatistik oder interne Jahresberichte, ihre Wirkung entfalten; entsprechende Umstände sind jedenfalls geeignet, etwa die Wirksamkeit von polizeilicher Streifentätigkeit um Größenordnungen gegenüber der objektiv zu erwartenden Realität zu überschätzen. Um es pointiert auszudrücken: Kriminalität als gesamtgesellschaftliche Massenerscheinung verträgt sich bestens mit dem Befund, daß sie für den Zweck von konkreten Präventionsanstrengungen als sog. statistisch seltenes Ereignis zu gelten hat. Dies gilt besonders für schwerere Kriminalitätsformen. Um das Problem an einem woanders hergeholten Beispiel zu verdeutlichen: Gehen wir davon aus, daß sich hierzulande jährlich rund 650 000 Todesfälle ereignen. Auf den Zeittakt der Uhr umgerechnet, wie es in den USA schon lange und in Deutschland seit jüngerem auch bei der sog. Verbrechensuhr geschieht, folgt daraus, daß in Deutschland alle 49 Sekunden ein Mensch stirbt. Umgerechnet in die aus Geburts- und Sterberaten gewonnene mittlere Lebenserwartung der Deutschen sieht derselbe Befund ganz anders aus: Jeder Deutsche hat eine durchschnittliche Lebenserwartung von rund 75 Jahren!

Wegen methodisch entsprechenden Problemen muß die seit 1987 in den USA in Halbjahresabständen durchgeführte bundesweite Opferbefragung (National Crime Victimization Survey, NCVS, im Auftrag des dortigen Justizministeriums) jedesmal 60 000 Haushalte einbeziehen. Andernfalls würde man nicht hinreichend viele Delikte/Opfererfahrungen durch die Befragten berichtet bekommen, um noch sichere Opferraten auch für Untergruppen (Altersstufen, Geschlecht, Einkommen etc.) errechnen zu können. Bei allgemeinen Meinungsumfragen kommen auch sachlich solide und methodisch sorgfältig arbeitende Institute mit regelmäßig nur maximal 2000 Befragten aus!

Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik für die Bundesrepublik Deutschland wurden im Jahr 1994 rund 58 000 Fälle von Raub, räuberischer Erpressung und Autostraßenraub registriert. Außerdem gab es 1351 Fälle vorsätzlicher Tötung.

Stellen wir uns nun, mit Blick auf konkrete Streifeneinsätze der Polizei oder auf sonstige Präventionsbemühungen, der Einfachheit halber den gewiß falschen Befund vor, daß sich diese Fälle gleichmäßig über den Raum und die Jahreszeit verteilen sowie alle prinzipiell öffentlich sichtbar sind. Wie oft würde nun, gerade wenn wir die an sich bei großen Einzugsgebieten hoch problematische Verbrechensuhr zugrundelegen, ein Fall in einer Gemeinde oder in einem durchschnittlichen Stadtviertel mit rund 8 000 Einwohnern auftreten? Bei Raub wäre es je 1 Fall in jedem 2. Monat, bei Tötungsdelikten würde sogar nur alle 7 Jahre etwas eintreten. Und diese Kalkulation setzt ja zusätzlich voraus, was die Entdeckungschance auf frischer Tat betrifft, daß der „Zuständige“ (sei es die Polizeistreife, sei es der Angestellte eines Sicherheitsdienstes, sei es eine Bürgerkontrolle) zufällig genau exakt am oder in Sicht- oder Rufweite des Tatorts ist! Delikte mit höheren absoluten Zahlen wie einfache Körperverletzung oder gar Sachbeschädigung mögen das „Präventabilitätsbild“ etwas freundlicher gestalten: sie verändern es jedenfalls nicht strukturell.

Solche Überlegungen führen sozusagen auf Umwegen zu der Leitidee einer integrierten Kriminalprävention zurück: sie arbeitet weniger direkt durch gerichtete Kriminalitätsbekämpfung als vielmehr indirekt durch die Umgestaltung oder sonstige Beeinflussung (der Wahrnehmung) des „Feldes“, in dem sich Straftaten neben vielen anderen sozial relevanten Ereignissen entweder allmählich herausbilden, oder spontan und doch durch die Umstände vorbereitet in immer neuen Konstellationen ereignen, oder eben kühl geplant bzw. von außen hereingetragen werden.

Für die Bürger sind Zeichen der entsprechenden Gefahr im Umfeld durch dasjenige repräsentiert, was sie tatsächlich viel häufiger als die „Kriminalität“ unmittelbar und höchstpersönlich sinnlich feststellen (können): Mangelnde Pflege, länger anhaltende Vernachlässigung, ganz besonders aber chronische Verwahrlosung des öffentlichen Raumes (Wege, Plätze, Bürgersteige, Spielplätze, Gebäude, Verkehrsmittel u.a.m.) und das akustisch oder optisch „laute“ Auftreten ungewohnter bis „ungewöhnlicher“ Personen oder Gruppen. Der rationale Kern in diesen mehrfach durch Forschungen bestätigten und auch sozialpsychologisch durchaus heiklen Befunden liegt wohl in der Annahme: Wenn die Gemeinde (die Stadt, der Staat usw.) nicht (mehr) in der Lage ist, in diesem noch recht einfach zu bearbeitenden Bereich für Frieden, erträgliche Sauberkeit, Ruhe und Ordnung zu sorgen, wie will sie dann gegen die „echte“ Kriminalität ankommen?

Soll die Bereinigung des Umfeldes nicht zu einer Variante von Law-and-order-Strategien verkümmern, dann muß sie in ein Bündel von Aktivitäten eingebettet

sein, die auf positive Stärkung der Eigenkräfte von Bürgerschaft und Institutionen ausgerichtet sind. Als Zielvorgaben werden einschlägig genannt:

- \* Identifikation der Bürger mit der Gemeinde,
- \* Förderung von Kontakten, die das Kennenlernen erleichtern,
- \* positive Kanalisierung von Energien der Jugend durch eine breite Palette von weitgehend selbst mitgestalteten oder mitverwalteten Einrichtungen bzw. Betätigungsräumen.

Die zuletzt genannte Zielvorgabe leitet zwanglos zum dritten Zentralbereich der Kriminalprävention über, in dem sich Elemente der oben genannten primären, sekundären und tertiären Prävention stärker als im ersten und zweiten Zentralbereich mischen. Hier haben traditionell die täterorientierte Kriminologie sowie ihre Grund- und Bezugswissenschaften ihren Schwerpunkt des Nachdenkens und Forschens. Außerdem ist das verfügbare Schrifttum in der Regel reichlich und leicht zugänglich. Daher sollen hier nur ausgewählte Stichworte angeführt werden.

#### **6. Personal bezogene Kriminalprävention als Kriminalitätsprävention**

Primäre Kriminalitätsprävention setzt auf die Stärkung von günstigen Anlagen oder positiven Neigungen im Menschen. Auf gemeindlicher Ebene heißt dies beispielsweise die Unterstützung eines Vereinslebens, das auch für junge Leute attraktiv ist. Nun geht aber die Bereitschaft, sich in Vereinen zu engagieren, ganz generell zurück. Und zusätzlich bleiben solche (jungen) Menschen, die mit sich und/oder ihrer Umwelt Probleme haben, besonders gern abstinent. Die Lücke bei der Nachfrage ist dann möglichst durch nicht vereinsgebundene offene Angebote zu kompensieren. Solches muß bisher der Natur der Sache nach stärker amtlich gefördert werden, was gerade in Zeiten von Geldknappheit zum vor schnellen Abbruch, mindestens zu unzuträglicher Ausdünnung führen kann. Primäre Kriminalitätsprävention setzt ergänzend auf Belehrung, auf Vertrautmachen mit Gefahren, und damit auf den Gedanken der „Stärkung der inneren Abwehrkräfte“. Beispiele für das Kindes- und Jugendalter sind der durch Polizeibeamte vorgetragene Verkehrsunterricht in Schulklassen, der Einsatz von Lehrmaterialien zur Jugenddelinquenz und ihrer Behandlung in Schulen, kirchlichen und freien Jugendgruppen, sowie dem jugendlichen Zeitgeschmack angepaßte Musikveranstaltungen nach Art der sog. Drogendiscos. Wir leben bisher noch stark von der bloßen Annahme der Wirksamkeit solcher Veranstaltungen, gestützt auf Einzelfälle und alltägliche Evidenzerlebnisse. Solide Evaluationsforschung ist nur selten verfügbar, und sie zeigt uns, daß jedenfalls die reine Information, wie gut sie auch gemacht und gemeint sei, die Betroffenen nicht hand-

lungswirksam erreicht. Belehrung wird äußerlich abgelehnt oder innerlich abgeblockt, wenn sie als Indoktrinationsversuch empfunden wird, und das ist immer schnell dann der Fall, wenn der Vortragende/Lehrende nicht als jemand wahrgenommen wird, der mit seiner Person und für sich selbst verbindlich hinter den Ausführungen steht, und nicht bereit ist, sich wenigstens probeweise infrage stellen zu lassen.

Sekundäre Kriminalitätsprävention soll konkret absehbare Gefährdungen bestimmter Personen oder Personengruppen mindern oder kompensieren. Beispiele sind gezielte Familienhilfe, Erziehungsberatung, Spezialschulen, Sozialhilfe als Hilfe in besonderen Lebenslagen, Sommercamps, Straßensozialarbeit, Nachbarschaftsbüros, Schuldenberatung und anderes mehr. Der gute Sinn leuchtet bei diesen Angeboten auf den ersten Blick meist ohne weiteres ein. Auch liegt es nahe, den Erfolg als selbstverständlich zu unterstellen. Die Wirklichkeit ist vielfach widerständiger: In klassischer Betrachtung stärkt dies die Skepsis vieler Praktiker, daß die betroffenen Menschen nämlich unwillig und ungeeignet seien. Kritische wissenschaftliche Richtungen verweisen demgegenüber auch oder sogar bevorzugt auf den Umstand, daß auch positiv gemeinte Zuwendung in den realen Konsequenzen diskriminierend wirken oder/und dazu beitragen kann, ein „Problem“ eben durch die Isolation von seinen komplexen Zusammenhängen als überwertig festzuschreiben, und d.h. mit lebensgeschichtlicher Fernwirkung zu fixieren.

Tertiäre Kriminalitätsprävention umfaßt den Gesamtbereich der Reaktionen auf bereits manifest gewordene Delinquenz oder Kriminalität. Das Globalziel ist die Rückfallverhütung. An dieser Stelle mag es genügen, pauschal auf Stichworte wie Jugendhilfe, Hilfe zur Erziehung, Abenteuerpädagogik, Jugendgerichtshilfe, Gerichtshilfe, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe, Alkoholtherapie, Drogentherapie (insbesondere Therapie statt Strafe), Sexualtherapie und Straffälligenhilfe zu verweisen. Erfahrung sowie Sanktions-, Behandlungs- und Rückfallforschungen zeigen mit zunehmender Beweiskraft, daß die Wirkung vor allem förmlich organisierter und inhaltlich harter Sanktionen dem informellen und im Zweifel zurückhaltenden Reagieren regelmäßig nicht überlegen und unter Umständen sogar ausgesprochen kontraproduktiv ist. Opferhilfe und Opferorientierte Prävention haben zudem in jüngeren Jahren zu einer Umorientierung vorherrschender Einstellungen beigetragen. Diversion, Schadenswiedergutmachung, Täter-Opfer-Ausgleich, Außergerichtlicher Tauschgleich und andere neue Konzepte beziehen auch von daher ihren reformerischen Appell, und manchmal sogar schon ihre mehr als nur randständige

praktische Bedeutung im Alltag von Strafverfolgung, ihren Alternativen und ihrer Nachbereitung. Sie sind nicht primär auf Kriminalitätsverhütung ausgerichtet, sondern auf Konfliktbereinigung und Herstellung des Rechtsfriedens über den Kreis der unmittelbar Beteiligten hinaus. Freilich hofft man, daß als Nebenfolge kriminalpräventive Effekte eintreten mögen. Erste Forschungen dazu sind auf dem Wege.

## 7. **Übergreifende Aspekte und Probleme der Institutionalisierung von Kriminalprävention**

Soweit Kriminalprävention innerhalb der Polizei institutionalisiert wird, ist sie ständig in Gefahr, lediglich als Anhängsel zu der „eigentlich wichtigen“ Polizeiarbeit betrachtet zu werden. Dafür gibt es zahlreiche, in der klassischen Organisationsstruktur, Führungsstrategie und Alltagskultur des Polizeidienstes eingewobene Gründe, die sich nicht einfach mit gutem Willen und schon gar nicht per Verordnung beseitigen lassen.

Bei der Institutionalisierung von ressortübergreifender Kriminalprävention können die Ergebnisse der Behördenforschung und insbesondere auch der Organisationssoziologie nicht ernst genug genommen werden. Es kann zu Streit über das „Eigentum an Problemen“ kommen, also zum offenen oder noch schlimmer zum verdeckten Kompetenzgerangel darüber, wer überhaupt und dann besonders federführend zuständig ist. Diese Zuständigkeit ist nicht nur als rechtlich definierte zu verstehen. Sie beruht auch auf sozialpsychologischer Dynamik und psychologischen Prägungsfolgen der im jeweiligen Bereich tätigen Bediensteten. Bei prognostisch erfreulichen Entwicklungen kann der positive Kompetenzkonflikt dazu dienen, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß der Ruhm auf die eigene Behörde fällt. Bei vorauszusehenden Mißerfolgen oder sonst ärgerlichen Vorfällen kann es klug sein, die (spätere) Verantwortung vorbeugend im Wege negativen Kompetenzkonfliktes zur anderen Seite zu verlagern (Praxisausdruck: „Schwarzer-Peter-Schieben“). Außerdem gilt es nach üblichen Status- und Rangkriterien, Machteinbußen zu vermeiden, weil dies schon mittelfristig ganz unverhofft in anderen Zusammenhängen unangenehme personelle oder finanzielle Konsequenzen zeitigen könnte. Sodann sind behördliche Traditionen, Routinen des Dienstbetriebs, Limitierungen des Handelns und dann allmählich auch Denkens infolge der Zwänge von Hierarchie, Budgetregeln und kameralistischem Finanzgebaren zu berücksichtigen. Ausgeprägte überindividuelle „Mentalitäten“ der Professionen, die die Ämter tragen, kommen hinzu.

Bei der Etablierung kriminalpräventiver Räte, die auch alle relevanten gesellschaftlichen Kräfte und interessierte Einzelbürger einzubeziehen trachten, kön-

nen weitere und z.T. auch ganz andere Konfliktlinien zum Tragen kommen: Aktivismus gegenüber Apathie, Selbstdarstellung gegenüber Negativismus, Strohfeder gegenüber Sprunghaftigkeit sind verbreitete Gefahren.

Kriminalpräventive Modelle sind oft zu kurzfristig oder zu kurzatmig angelegt (z.B. vorübergehender Einsatz von ABM-Stellen, ohne an eine Etatisierung zu denken), um mehr als nur Oberflächeneffekte versprechen zu können. Aber auch Einrichtungen nach Art der Räte mit einem an sich stabilen Unterbau sind nicht selten mehr durch die Schwierigkeit gekennzeichnet, ein Konzept inhaltlich dauerhaft am Leben zu erhalten, als durch akut auftretende offene Konflikte. Entsprechende Stichworte sind z.B.: Finanzierungsengpässe bei Anliegen über ein Kernbüro hinaus; Amtsträgerwechsel; Wegzug von engagierten Bürgern; Veränderungen im Umfeld; Gewöhnungseffekte mit Abnahme des Interesses; Ermüdungseffekte mit Abnahme der Beteiligungsbereitschaft; Ernüchterung über die Schwierigkeiten, eine gemeinsam verstandene Sprache bei allen Beteiligten zu finden; Frustration über den langsamen Gang der Dinge beim Umsetzen von Plänen; mangelndes Durchhaltevermögen, wenn Erfolge nicht alsbald und vor allem nicht gut meßbar eintreten; nicht zu vergessen schließlich der Wandel des Zeitgeistes und die ambivalente Rolle der lokalen wie überörtlichen Massenmedien, wenn „dramatische Ereignisse“ auftreten.

In Deutschland sind die praktischen Erfahrungen nicht einmal zehn Jahre alt. Die ausländischen Erfahrungen, vor allem in Skandinavien zeigen, daß man die in Auszügen benannten Schwierigkeiten durchaus überwinden kann, daß es aber nur mit ständiger Anstrengung, Kreativität, der Einübung gegenseitiger Offenheit, der Schaffung von Mechanismen der Mediation und internen Konfliktberatung, sowie schließlich professioneller Öffentlichkeitsarbeit auf Dauer gut geht. Vor allem muß die Organisation selber und müssen die zentral Verantwortlichen für Veränderungen aufnahmebereit sein, die sich laufend infolge der Eigendynamik einmal angestoßener Entwicklungen ereignen, und nach Modifikationen von Konzepten wie Verfahrensweisen verlangen.

Nach dem Stichwort, daß die Wahrheit immer konkret ist, und entsprechend der verkürzt formulierten kriminologischen These, daß es nicht „die“ Kriminalität gibt, sondern immer nur einzelne „Kriminalitäten“ (konkret aufscheinende sehr unterschiedlich bestimmte Phänomene), geht eine verbreitete Einsicht dahin, Präventionsmaßnahmen, Projekte und Modelle möglichst örtlich bzw. kleinräumig anzulegen.

Regionale oder nationale Einrichtungen haben ergänzend einen guten Zweck. Er bestimmt sich u.a. durch folgendes: Literatur- und Dokumentendienste zu betrei-

ben oder zu erschließen, übergreifendes Problemwissen und Handlungswissen zu sammeln, zu sichten, aufzubereiten und zu vermitteln; Theorie-Praxis-Kontakte zu verstärken; Erfahrungsaustausch zwischen Räten, Projekten und Aktiven überörtlich anzuregen und zu fördern; ausländische Erfahrungen aufzuspüren und auf ihre Übertragbarkeit zu prüfen; Möglichkeiten für Fördermittel und Forschungsmittel aufzuspüren; Medien und Politik zu sensibilisieren und wirksam für die eigene (gute) Sache zu aktivieren bzw. sogar in Teilen zu integrieren; Projekte und Programme evaluieren zu helfen und negative wie positive Erfahrungen zugänglich zu machen wie zu halten. Gut aufbereitete Erfahrungen und Forschungsergebnisse erleichtern den Wissenstransfer. Drastischer formuliert (- und man sieht immer wieder einen Anlaß dazu bei der Beobachtung des Feldes -): sie tragen dazu bei, daß das Rad nicht ständig neu erfunden werden muß!

Die derzeitige Konjunktur des Redens über Kriminalprävention mag durchaus einen Beigeschmack des Modischen haben. Die Sache selber ist es wert, kontinuierlich ernst genommen und in praktischen Versuchen getestet sowie konzeptionell weiterentwickelt zu werden. Kritische Einwände sollte man offen aufgreifen. Sie helfen Fehlansätze und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Im Übrigen stellen sie eine Herausforderung für die Aktiven dar, es besser zu machen und damit die Solidität und Fruchtbarkeit der eigenen Konzeption zur allgemeinen Überzeugungsbildung zu dokumentieren.

=====  
Vermerk:

Es handelt sich um die überarbeitete Fassung des Referates auf dem 1. Deutschen Präventionstag in Lübeck 1995. Die Vortragsform wurde beibehalten. Die im mündlichen Referat aus Zeitgründen ausgesparten bzw. nur als Stichwort angesprochenen allgemeinen Grundlagenfragen sind hier (wieder) zugefügt. Die Literaturangaben beziehen sich sowohl auf Texte, die ausdrücklich erwähnt werden oder sonst für die Entwicklung der eigenen Gedanken bedeutsam waren und sind, als auch auf Schriften, die andere bzw. weiterführende Aspekte des Gesamtthemas besonders treffend behandeln und bei einschlägigem Interesse entsprechend beigezogen werden können.

=====

## Literaturhinweise

- Ammer, Andreas: Kommunale Kriminalitätsprophylaxe. Mainz 1992 (Schriftenreihe Weißer Ring).
- Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hrsg.): Die bayerische Sicherheitswacht: Bürger tragen Mitverantwortung für Innere Sicherheit. München 1995.
- Boers, Klaus: Kriminalitätsfurcht. Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems. Paffenweiler 1991.
- Clarke, Ronald V. (Hrsg.): Crime Prevention Studies. Monsey, N.J., Vol 1/1993, Vol.2/1994, Vol.3/1994.
- Crime Concern (Hrsg.): Family, School and Community. Towards a Social Crime Prevention Agenda. Swindon (UK) 1992.
- Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.): Kriminalprävention: Was können die Städte beitragen? Berlin 1995.
- Dölling, Dieter / Thomas Feltes (Hrsg.): Community Policing - Comparative Aspects of Community Oriented Police Work. Holzkirchen 1993.
- Fagan, Jeffrey: The Criminalization of Domestic Violence: Problems and Limits. Washington, D.C.:NIJ 1996.
- Feltes, Thomas: Verhaltenssteuerung durch Prävention - Konsequenzen aus empirisch-kriminologischen Erfahrungen. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 76, 1993, S. 341-354.
- Feltes, Thomas (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention in Baden- Württemberg. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Pilotprojekten. Holzkirchen 1995.
- Feltes, Thomas / Erich Rebscher (Hrsg.): Polizei und Bevölkerung. Holzkirchen 1990.
- Graham, John / Trevor Bennett: Crime Prevention Strategies in Europe and North America. Helsinki, 2nd.ed. 1995.
- Jäger, Joachim: Mehr als ein Experiment: Der Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein. Programm, Projekte, Probleme, Perspektiven. Bewährungshilfe 42, 1995, S. 398- 408.
- Junge, Matthias: Verbotene Früchte der Philosophie? Kommunitarismus und Soziologie (-Sammelbesprechung-). Soziologische Revue 18,1995, S. 351-359.
- Kaiser, Günther: „Innere Sicherheit“ - Kein Rechtsbedürfnis der Bevölkerung? In: Raimund Jakob / Martin Usteri / Robert Weimar (Hrsg.): Psyche, Recht, Gesellschaft. Bern, München 1995, S. 31-46.
- Kerner, Hans-Jürgen: Kriminalprävention. Ausgewählte strukturelle Überlegungen. Kriminalistik 48, 1994, S. 171-178.

- Kerner, Hans-Jürgen: Kriminalität als Konstrukt. Universitas 49, Heft 10, 1994, S.924-937.
- Kirstenpfad, Klaus-Thomas: Kommunale Räte für Kriminalitätsverhütung in der Praxis. Welche Einflußmöglichkeiten haben kommunale Räte auf staatliches Handeln? Landes- und Kommunalverwaltung 1996, Heft 1, S. 15-17.
- Kube, Edwin: Systematische Kriminalprävention. Wiesbaden, 2.Auflage 1987 (BKA-Forschungsreihe.Sonderband).
- Lehne, Werner: Präventionsräte, Stadtteilforen, Sicherheitspartnerschaften. Die Reorganisation des Politikfeldes „Innere Sicherheit“. In: Trutz von Trotha (Hrsg.): Politischer Wandel, Gesellschaft und Kriminalitätsdiskurse. Baden-Baden 1996, S. 299-319.
- Miyazawa, Koichi / Setsuo Miyazawa (Hrsg.): Crime Prevention in the Urban Community. Deventer, Boston 1995.
- Müller-Dietz, Heinz: Die soziale Wahrnehmung von Kriminalität. Neue Zeitschrift für Strafrecht 13, 1993, S.57-65.
- Sack, Fritz / Michael Voß u.a. (Hrsg.): Privatisierung staatlicher Kontrolle. Befunde, Konzepte, Tendenzen. Baden-Baden 1995.
- Schneider, Hans / Jürgen Stock: Kriminalprävention vor Ort. Holzkirchen 1995.
- Schwind, Hans-Dieter / Friedhelm Berckhauer / Gernot Steinhilper (Hrsg.): Präventive Kriminalpolitik. Heidelberg 1980.
- Seifert, Jürgen / Hans-Jürgen Kerner u.a. (Beitr.): Mythos Innere Sicherheit. Gewerkschaftliche Monatshefte 1994, Heft 4, Sonderheft.
- Sohn, Werner (Bearb.): Referatedienst Kriminologie. Ausgabe 1995, Folge 5, Schwerpunkt: Kriminalprävention.
- Wiesbaden: KrimZ 1995. The Chicago Community Policing Evaluation Consortium (Wesley G. Skogan et al.): Community Policing in Chicago, Year Two: An Interim Report. Chicago, Illinois: Criminal Justice Information Authority 1995.
- Tonry, Michael / Norval Morris (Hrsg.): Modern Policing. Chicago, London 1992.
- Tonry, Michael / David P. Farrington (Hrsg.): Building a Safer Society. Strategic Approaches to Crime Prevention. Chicago u.a. 1995.
- Walter, Michael: Von einem realen zu einem imaginären Kriminalitätsverständnis? Über den Wandel kriminologischer Blickrichtung und dessen kriminalpolitische Folgen. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 44, 1995, S. 67-73.
- Walter, Peter: Kommunale Kriminalprävention aus der Sicht eines Kommunalpolitikers. der kriminalist 28, 1996, S. 177-180.
- Warschko, Jeannette: Vorbeugende Verbrechensbekämpfung - Prävention oder Repression? Hamburg 1995.

Wikström, Per-Olof H. / Ronald V. Clarke / Joan McCord (Hrsg.): Integrating Crime Prevention Strategies: Propensity and Opportunity. Stockholm 1995 (Bra-Report 1995:5).

..... Anschrift des Verfassers:

Prof.Dr.Hans-Jürgen Kerner Vorsitzender der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe, Bonn c/o Institut für Kriminologie der Universität Tübingen Corrensstr.34, 762076 Tübingen. Fax: 07071-292041

## **Arbeitskreis 1: Kriminalprävention im Wohnquartier**

### **- Einführung -**

Axel Cantstetter

Unser Thema ist: Gewalt in der Stadt, unser Ziel ist nicht die Stadt ohne Gewalt (Buchtitel der Grazer Vorschläge), sondern „Ein gekonnter und bewußter Umgang mit ihr“ (Grazer Vorschläge). Das heißt, es müssen neue Umgangsformen und Konfliktregelungen gefunden werden, die „von ihrem Ansatz her möglichst gewaltfrei und in ihrer täglichen Praxis Gewalt vermeidend, Gewalt vermindern und/oder vorbeugend sind“ (aus „Stadt ohne Gewalt“, Grazer Vorschläge).

Während es schon zahlreiche wissenschaftliche Werke und Forschungsergebnisse über das Entstehen von Gewalt gibt, sind die Publikationen über kommunale Versuche, ihr angemessen zu begegnen, noch verschwindend gering.

Wir wollen heute reden über tägliche Gewalt in den Wohngebieten, gegen Sachen, gegen Personen, aber auch über strukturelle Gewalt, d. h. Gewalt, die durch das Vorhandensein oder Fehlen städtebaulicher Strukturen ausgeübt oder erlebt wird. Es ist Sinn und Zweck dieser Tagung, einen Erfahrungsaustausch unter den kommunalen Praktikern über die verschiedenen Lösungsansätze anzubieten. Aufgabe von Forschung und Lehre wird es sein, dies methodisch auszuwerten und wissenschaftlich zu bewerten. Deswegen kommen heute Wissenschaftler und Praktiker zu Wort. Die Veranstaltung findet in Lübeck statt, weil wir eine Stadt mit hoher Kriminalitätsbelastung sind und weil wir seit 1992 mit der Bildung eines Rates für Kriminalitätsverhütung dieses Problem ernsthaft aufgegriffen haben und zahlreiche kommunale Aktivitäten entwickelt haben. Darüber soll heute hier berichtet werden. Ein paar Zahlen zur Polizeikriminalstatistik aus Lübeck mögen dies verdeutlichen (Tabelle 1):

### Aufbau der Tagung

Der Aufbau des Arbeitskreises 1 ist so gewählt, daß zwei externe Fachleute referieren und zwei Lübecker. Frau Marit Petersen, Stadtplanerin in der Stadtentwicklungsbehörde Hamburg, wird über die Zusammenhänge Städtebau und Entstehung von Gewalt aus Landessicht referieren und aufzeigen, welche Möglichkeiten auf den verschiedenen Planungsebenen (Baugesetzbuch, Landesplanung und kommunale Planung) be-

stehen, um präventiv zu wirken. Sie wird dies u. a. an konkreten Beispielen aus Hamburg erläutern und sie wird das Konzept gegen Armut und soziale Ausgrenzung darstellen. Danach wird Herr Professor Dr. Robert Nordhoff (von Haus aus Jurist und Psychologe, also sowohl Wissenschaftler als auch Praktiker, Professor an der Fachhochschule Neubrandenburg) über spezielle Ansätze zur Integration von Minderheiten anhand konkreter Beispiele aus dem Vicelinviertel in Neumünster referieren. Da beide Referate unterschiedliche Ebenen abdecken, sollte die inhaltliche Diskussion direkt nach den Referaten erfolgen.

Es besteht nach den jeweils halbstündigen Referaten genügend Zeit zur intensiven Diskussion und vor allem zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch.

Nach der Mittagspause wird Frau Wulf-Wichmann, Sozialpädagogin aus Lübeck, über eine konkrete Untersuchung in einem kleineren Neubauvorhaben berichten, den Aktionsforschungsansatz darstellen und vor allem über die Folgen dieser im Auftrag des Kriminalpräventiven Rates erfolgten Studie berichten. Sie wird darüber hinaus allgemeine Thesen zum Umgang mit ähnlichen Problemfeldern formulieren.

Danach wird Herr Karl-Heinz Georg, Leiter des Amtes für Sozial- und Jugenddienst in der Hansestadt Lübeck, über die neuesten Ansätze zur sozialen Arbeit und sozialen Brennpunkten berichten. Dieser Vortrag ist bewußt nach Frau Wulf-Wichmann gestellt, weil im zeitlichen Ablauf tatsächlich vieles entwickelt wurde, nachdem die Verwaltung sich intensiv mit den Thesen von Frau Wulf-Wichmann beschäftigt hatte.

Für die dann anschließende Diskussion ist von besonderer Bedeutung die Entwicklung der Wohnraumknappheit und die Entstehung von Wohnungsnot in Lübeck, die Erstellung eines umfassenden Wohnraumkonzeptes und die Umsetzung in Form von sozialem Wohnungsbau zunächst in kleineren Einheiten von ca. 50 bis 100 Wohnungen, danach die Entwicklung von 400 bis 800 Wohneinheiten durch die Umwandlung von Kasernenflächen bis hin zur Entwicklung eines Hochschulstadtteiles für 14 000 bis 15 000 Menschen. Doch darüber später mehr.

Zusätzlich zu den Referenten haben wir Fachleute aus den Fachämtern, z. B. dem Jugendamt, dem Amt für Sozial- und Jugenddienst, dem Stadtplanungsamt dabei, die mit konkreten Beispielen zu den jeweiligen Punkten Stellung nehmen werden. Darüber hinaus sind anwesend Initiativen, die stadtteilbezogene Jugendarbeit leisten wie z. B. die Vorwerker Runde oder die Netzwerke e. V., eine Initiative zur Errichtung selbstverwalteter Betriebe, die stadtteilbezogene Sozialarbeit mit besonderen Problemgruppen aufbauen.

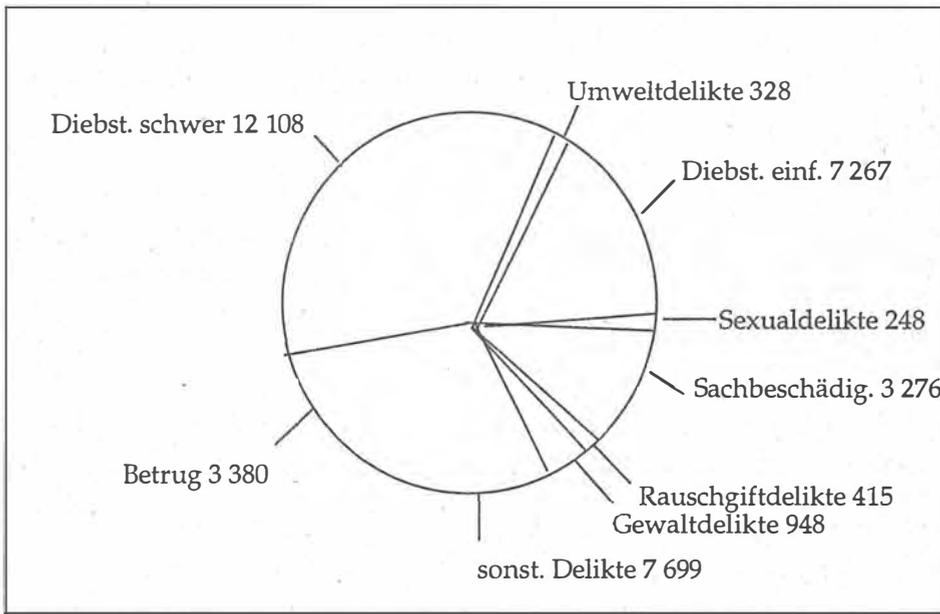
Ich wünsche mir und Ihnen einen interessanten, spannenden und durchaus kontroversen Verlauf der Tagung und vor allem lebhaft Diskussionen.

Tabelle I

2. **Kennzeichen des Kriminalitätsbildes**

(in Klammern prozentuale Veränderung auf Landesebene)

* Gesamtkriminalität nahezu unverändert	+ 0,95 %	(- 3,9 %)
* leichter Anstieg Raubdelikte	+ 1,9 %	(- 0,4 %)
* leichter Anstieg Körperverletzung	+ 4,7 %	(+ 5,3 %)
* Diebstahlskriminalität insgesamt rückläufig	- 2,9 %	(- 9,9 %)
* Rückgang beim schweren Diebstahl	- 2,9 %	(- 9,7 %)
* Rückgang beim einfachen Diebstahl	- 2,9 %	(- 10,2 %)
* erheblicher Rückgang Diebstahl von Kfz	- 13,4 %	(- 11,2 %)
* leichter Rückgang Kfz-Aufbrüche	- 3,6 %	(- 14 %)
* Anstieg Diebstahl aus Wohnungen	+ 27,9 %	(- 11,5 %)
* deutlicher Rückgang beim Ladendiebstahl	- 24,9 %	(- 22,6 %)
* deutlicher Anstieg bei Umweltdelikten	+ 17,2 %	(+ 14,9 %)
* Anstieg der registrierten Rauschgiftdelikte	+ 14,3 %	(+ 9,5 %)
* Anstieg Gewaltkriminalität	+ 9,3 %	(+ 2,8 %)



gesamt: 35 669 Delikte

## Integration von Minderheiten

Prof. Dr. Robert Northoff

### 1. Einleitung

Der im Herbst 1990 in Schleswig-Holstein gegründete **Landesrat für Kriminalitätsverhütung** hat sich, wie Sie wissen, zum Ziel gesetzt, vorhandene kriminologische Erfahrungen und Forschungserkenntnisse auszuwerten, neue Denkansätze zu formulierung sowie insbesondere praktische Umsetzungsmöglichkeiten zu erkunden und auf ihre Effizienz zu untersuchen.

Zentrales Thema der seit 1991 tätigen **Arbeitsgruppe 2** des Rates, die ich hier verrete, ist die primäre, die sozialen Lebensbedingungen betreffende, Kommunalprävention. Dabei geht die Arbeitsgruppe davon aus, daß es auch bei dem jetzigen Stand der kriminologischen Forschung theoretisch begründbare und praktisch plausible Hypothesen zu den Ursachen und Beeinflussungsfaktoren der Kriminalität gibt, daß aber Problemlösungen wegen der unterschiedlichen situativen Bedingungen auf lokaler Ebene gefunden werden müssen und daß insofern Prävention als gesamtgesellschaftliche Verpflichtung von Bevölkerung, kommunalen Einrichtungen, Freien Trägern, Polizei, Wirtschaft usw. nur in einem interdisziplinären und interinstitutionellen Netzwerk möglich ist. [ ]

Die Arbeitsgruppe 2 hat sich in Neumünster, einer Stadt mittlerer Größe, konstituiert, um im dortigen Vicelinviertel im Interesse der „Verminderung von Gewalt von und zwischen Jugendlichen unterschiedlicher kultureller Herkunft“ konkrete Stadtteilarbeit als Impulsgeber, Beratungsgremium, Koordinierungsstelle und Informationsstelle zu begleiten. Wir verstehen unsere Arbeit als Teil eines ganzheitlichen Vorgehens. [ ] Wir sind uns aber darüber im Klaren, daß wir in einer Stadt wie Neumünster, die vergleichsweise arm ist, aus finanziellen, personellen und zeitlichen Gründen immer nur eklektizistisch vorgehen können.

### 2. Brennpunkt Vicelinviertel

Am Beginn unserer Tätigkeit stand die deskriptive Darstellung des Ist-Zustandes im uns aus Vorüberlegungen als sozialer Brennpunkt bekannten Vicelinviertel. Mit städtischer Unterstützung konnten wir zunächst äußere Eckdaten festhalten:

im Vicelinviertel leben etwa 6000 Menschen, der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt über 20%, 4/5 der Ausländer sind Türken. Mit Unterstützung des Landesrates konnten wir weiter ein Gutachten des Psychologischen Instituts der Stadt Kiel einholen, welches sich mit der psychosozialen Situation befaßt und sich dazu u. a. auf 50 halbstrukturierte Interviews mit Bewohnern des Viertels stützt. Das Gutachten ergab, daß das Wohnumfeld deutlich negativ bewertet wurde, daß Grün- und Freizeitflächen fehlen, daß der Zustand der Häuser schlecht ist, daß dort insbesondere Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose und Alleinerziehende wohnen, daß es zahlreiche zerrüttete Familien, Personen mit Alkoholproblemen und verhaltensauffällige Kinder gibt, daß Sprachbarrieren und soziale Abgrenzungen zwischen Deutschen und Ausländern bestehen und daß insgesamt gesehen sowohl die ausländischen als auch die deutschen Bewohner große Schwierigkeiten haben, eine positive Identität aufzubauen. [ ]

### 3. Theoretische Begründung der Maßnahmen

Zur Erarbeitung des Soll-Zustandes konnte zunächst auf die im Gutachten herausgearbeiteten Bedürfnisse der Bewohner Bezug genommen werden, die sich mehr Grünflächen, mehr Spielplätze, bessere Wohnungen, mehr Arbeit, bessere Fördermaßnahmen für ihre Kinder und eine allgemeine Verbesserung der Lebenssituation wünschen.

#### 3.1 Zur Integration von Minderheiten

Des weiteren stellte sich die Frage, inwieweit die „Integration von Minderheiten“ kriminalpräventive Bedeutung hat. Wir mußten insofern zur Kenntnis nehmen, daß - ich nenne jetzt aktuelle Zahlen - bundesweit im Jahre 1994 rund 30,1% der von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besaß (Vorabauszug aus der Polizeilichen Kriminalstatistik, 1994, S. 113.). Damit ist, wie ich in dieser Runde sicher nicht betonen muß, natürlich nicht die tatsächliche Kriminalitätsbelastung der Nichtdeutschen beschrieben, noch ist damit ein Vergleich mit der Kriminalitätsbelastung der deutschen Bevölkerung möglich, da zahlreiche Verzerrungsfaktoren (Dunkelfeld, Selektionsmechanismen, etwa 1/4 sind ausländer-spezifische Delikte usw.) wirken. Vor allem aber ist die Kriminalitätsbelastung der Nichtdeutschen auf eine Bevölkerungsstruktur (u. a. nach Alter, Geschlecht, Wohnort und sozialer Situation) zurückzuführen,

die auch bei Deutschen besonders kriminalitätsbelastet ist.

Mit der einschlägigen Literatur (vgl. für viele nur Heckmann, F.: *Ethnische Minderheiten, Volk und Nation*, Stuttgart 1992) sind wir insofern der Auffassung, daß die Kriminalität von Nichtdeutschen in einem wesentlichen Kern mit denselben psychologischen und soziologischen Theorien erklärbar ist, die auch für Deutsche herangezogen werden. Autoritäre oder wechselhafte Erziehungsstile, elterliche Verwahrlosung, unklare Wertevermittlung, durch Überforderung oder Unterforderung entstandene Ich-Schwäche und Lernen am schlechten Vorbild, auch in den Medien, spielen daher ebenso eine Rolle wie die anomische Situation, die es dem einzelnen nicht ermöglicht, die von der Mehrheitskultur vorgegebenen Ziele mit legitimen Mitteln zu erreichen oder die vor allem für Jugendliche typische Bildung von Subkulturen, die die Anerkennung durch Gleichaltrige und eine eigene kulturelle Wir-Identität ermöglicht. Hinzu kommen bei Ausländern kulturelle Konflikte, die sich als Anpassungsprobleme agrarisch-dörflich-großfamilial geprägter Menschen in einer industriell-städtisch-zweckrationalen Umwelt erklären lassen. Vor allem aber sind Nichtdeutsche bei uns sozial benachteiligt, so wie die Asylbewerber, denen durch Rechtsvorschriften der Zugang zum Arbeitsmarkt fast völlig verwehrt ist, oder auch wie die Arbeitsimmigranten, die durch unsicheren aufenthaltsrechtlichen Status, schlechtere Schulbildung und höheres Arbeitslosigkeitsrisiko benachteiligt sind. Eine besonders schwierige, durch kulturelle Widersprüche und soziale Benachteiligung geprägte Situation scheinen dabei die Ausländer in der Mitte des sog. Drei-Generationen-Assimilationszyklus, also die jungen Ausländer der sog. 2. Generation zu durchleben. Es kann daher nicht verwundern, daß vor allem heranwachsende und jungerwachsene männliche Ausländer in der polizeilichen Kriminalstatistik besonders auffallen, während ausländische Frauen und ältere ausländische Arbeitnehmer vergleichsweise unauffällig bei uns leben.

Neben den Maßnahmen auf der Makro-Ebene wie Einwanderungs- und Einbürgerungserleichterungen, Verbesserung der Situation der Flüchtlinge, Antidiskriminierungsgesetzen, mächtigeren Minderheitsbeauftragten, Änderungen der Strafverfolgung und einer Verbesserung der Sozialgesetze muß es auf der hier interessierenden kommunalen Ebene vor allem um die rechtliche und tatsächliche Gleichbehandlung und die Förderung der sozialen Teilhabe gehen. Insofern sind die kommunalen und freien Träger gefordert. Minderheiten bedürfen darüber hinaus einerseits besonderer Integrationsangebote, wie sie z. B. jetzt schon Über-

siedlern angeboten werden, andererseits aber auch einer Akzeptanz und Unterstützung ihrer Ethnizität, der Möglichkeit, ihre eigene Sprache zu erlernen und sich in ethnischen Gruppen zu organisieren, denn eine soziale Identität, wie sie zumindest in den grundgesetzkonformen Gruppen gefördert wird, wirkt persönlichkeitsbildend, stärkt das Selbstwertgefühl und erprobt auch soziale Anpassungsmechanismen.

### 3.2 Zur Bedeutung des Wohnquartiers

Fragen wir uns nun nach den kommunal beeinflussbaren Ursachen der beschriebenen Defizitlage, so wird man davon ausgehen können, daß die Sozialisation auch durch die Wohnbedingungen mitbestimmt wird. Krisengebiete sind zum einen baulich heruntergekommene Viertel (Slums), zum anderen Hochhausviertel (Schlafstädte). Schlechte Bausubstanz, hohe Bevölkerungsdichte, unpersönliche monofunktional gestaltete Betonsilos, eine künstliche, kalte, maschinenhafte Umwelt, gettoähnliche Situationen, fehlende Einrichtungen, wie z. B. Toiletten, fehlende Orientierungsmöglichkeiten, oder Spielplatzordnungen, die alles, was Spaß macht, verbieten, führen zu mangelnder positiver Identifikation mit dem Umfeld und zu fehlendem Wertempfinden für das Quartier.

Menschengerechtes Wohnen sieht indes anders aus. Der Wiener Kollege Glück hat insofern versucht, Städtebau einmal von den Bedürfnissen der Menschen her zu entwerfen. Folgen wir seinen Anregungen, so sind Naturkontakt und Naturnähe, Gelegenheit zur Geselligkeit, Gelegenheit zu physischen Aktivitäten, Wohnen mit Aussicht, Wohnen am Wasser und Wohnen mit Stil wichtige Faktoren, die eine Identifikation mit dem Umfeld erleichtern.

Daraus müssen wir auf der Makro-Ebene Konsequenzen ziehen dahingehend, daß keine steuerlichen Mittel mehr für Betonsilos ausgegeben werden, daß vielmehr sozialer Wohnungsbau mit Vollwert im Vordergrund stehen muß. Einseitige Strukturen müssen entzerrt werden, Neubauplanungen sollten ausgleichen, auf Gettos sollte verzichtet werden, der Altbaubestand muß verbessert werden. Dabei können Mieterräte und aufsuchende Sozialarbeiter helfen. Natur kann durch Loggien, Freiraum und Pflanzen ihren Platz erhalten, Aussichten eröffnen sich durch Dachgärten, Wasser zeigt sich durch Schwimmbäder und Teiche, Geselligkeit und Aktivitäten können durch Gemeinschaftsanlagen gefördert wer-

den.

Welchen Effekt allerdings genau die Wohnbedingungen haben, ist aber nach wie vor ungeklärt. Möglicherweise, und dafür sprechen unsere Projekterfahrungen, ist nämlich der Wohnstil weniger ein eigenständiger Faktor als ein Indikator für Sozialstruktur und Sozialkontrolle.

Wir haben uns daher von Anfang an nicht auf städtebauliche Maßnahmen beschränkt, sondern von vornherein einen ganzheitlichen Ansatz gewählt, der auch andere Bereiche einschließt, womit Überschneidungen zu den anderen Arbeitsgruppen nicht zu vermeiden sind.

#### 4. Das Vicelin-Viertel-Projekt

Aus der Verbindung der aus dem Gutachten erhaltenen Anknüpfungsdaten und den obigen theoretischen Überlegungen ergab sich die Grundhypothese und das Ziel, vornehmlich durch soziale Interventionen eine Harmonisierung des Zusammenlebens zwischen Deutschen und Ausländern zu erreichen. Daraus entwickelten sich einzelne Projekte, von denen einige nachfolgend kurz skizziert sind.

##### 4.1 Die Gründung eines Stadtteilvereins

**Ausgangslage:** Parallel zur Arbeit der Arbeitsgruppe entwickelte sich aus der Erfahrung und persönlichen Betroffenheit von Lehrern der Grundschule im Vicelinviertel, nicht nur Lehrer, sondern auch Therapeut, Sozialarbeiter, Familienberater und Jurist sein zu müssen, der Wunsch, einerseits das schulische Angebot zu differenzieren und zu erweitern, andererseits aber auch verstärkt stadtteilbezogen zu arbeiten. **Vereinsgründung:** Im März 1991 erfolgte daher die Gründung des Vereins „Das Vicelinviertel e. V.“ unter Beteiligung von Eltern, Lehrern, Gewerbetreibenden und Anwohnern mit dem satzungsgemäßen Zweck, durch interkulturelle und gemeinwesenorientierte Arbeit die Lebensqualität im Vicelinviertel zu verbessern. Der Verein hat inzwischen 60 Mitglieder, tagt zumeist in der Schule und ist Initiator vieler Aktivitäten geworden. **Bewertung:** Der Verein ist ein zentrales Diskussionsforum, eine Anlaufstelle für Beratung und das Herz eines kommunalen Netzwerks geworden, wobei sich die Verknüpfung mit der Schule und überlappende Mitgliedschaften auch mit der kommunalen Arbeitsgruppe für Kriminalitätsverhütung als für die Kommunikation und Um-

setzung hilfreich erwiesen haben. Wie bei Vereinen üblich, ist die Anzahl derjenigen Personen, die sich dauerhaft und intensiv engagieren, mit 10 Personen nur begrenzt. Probleme ergaben sich auch bei der Anerkennung als gemeinnützig, da für die Finanzbehörden kommunale und kommunalpräventive Arbeit offenbar ein neues Konzept darstellt; insofern erwies es sich als nützlich, daß über ministerielle Mitglieder des Landesrates politisch interveniert werden konnte. Schließlich mußte unter Einbeziehung von Spenden die Vereinshaftpflicht gesichert werden.

## 4.2 Schulhofumgestaltung

**Ausgangssituation:** Im Viertel gibt es viele unbeaufsichtigte Kinder, kaum geeignete Spielplätze, wenig Grünflächen, statt dessen aber viel Langeweile und zahlreiche Spielhallen. Kommunale Gelder sind knapp, Sponsoren in einem „armen“ Stadtteil rar, und die Schule bietet sich als akzeptierter Mittelpunkt an. **Ziel:** Der bisher asphaltierte Hof soll zu einem Spielplatz umgestaltet werden, der vormittags für 250 Kinder der Schule, nachmittags aber auch für andere kindliche und jugendliche Nutzer frei ist und zudem als Begegnungsstätte für die betreuenden Erwachsenen genutzt werden kann. **Aufwand:** Persönliches und zeitliches Engagement der Lehrer, Schüler und Eltern, finanzielle und sachkundige Unterstützung durch die Stadt und eine Gruppe „Stadt Begrünung“ der AWO, Vorbereitung im Unterricht, Einweihung durch Stadtteilstadtteilfest, Begleitung durch Diskussionsveranstaltungen und ein interkulturelles Begegnungsfest. **Bewertung:** Der Spielplatz wird akzeptiert und bindet die Kinder und Jugendlichen in konstruktiver Freizeitgestaltung. Außerdem hatte das Projekt aktivierende Bedeutung für den ganzen Stadtteil.

## 4.3 Sprach- und Alphabetisierungskurse für ausländische Frauen

**Ausgangslage:** Viele nichtdeutsche Frauen sprechen nur unzureichend Deutsch. **Ziele:** Das auf der Basis einer eigenen kulturellen Identität erfolgende Erlernen der deutschen Sprache soll die Bewältigung der Alltagsaufgaben, die berufliche Integration und die schulische Mitarbeit der Mütter fördern. Ausländische Frauen treten zudem nur selten polizeilich in Erscheinung und können möglicherweise deeskalierend wirken. **Aufwand:** Die Kurse beruhen auf einer Initiative des Sprachverbandes Mainz, der auch die inhaltliche Betreuung leitet. Die Sprachkurse wurden von einer dafür ausgebildeten Lehrerin durchgeführt. Eine gleichzeitige Kinderbetreuung wurde über Projektmittel finanziert. Räume wur-

den von der Schule kostenlos zur Verfügung gestellt. Träger der Kurse war zunächst die Evangelische Familienbildungsstätte, heute ist es die AWO. **Bewertung:** An den Kursen nahmen jeweils 10 - 20 Frauen teil. Die gerade bei islamischen Frauen hohe Zugangsschwelle wurde dadurch erniedrigt, daß die Schule als Begegnungspunkt auch von den islamischen Männern akzeptiert wird. Die Abbruchrate ist gering. Der Kurs ist Anlaß für Diskussionen sozialer Probleme und für zahlreiche weiterführende Gespräche.

#### 4.4 Multikulturelles Mutter-Kind-Turnen

**Ausgangssituation:** Die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V., die den Auftrag zur Förderung der öffentlichen Gesundheit hat, trat an die Schule heran, da diese für ihr Engagement im Bereich der Ausländerintegration bekannt geworden war. **Ziele:** Zu den unmittelbaren Zielen gehört die Gesundheitsförderung, mittelbar ging es aber auch darum, ein Emanzipations- und Integrationsangebot für ausländische Frauen anzubieten, Vorurteile durch gemeinsame Aktivitäten abzubauen und eine Person zu qualifizieren, die das Turnen nach Ablauf der Projektförderung durch die Landesvereinigung weiterführen kann. **Aufwand:** Es wurden eine Lehrerin und eine türkische Mutter engagiert, die sich als Übungsleiterin qualifizieren soll. Die Turnhalle wurde von der Schule „für diese schulische Veranstaltung“ kostenlos zur Verfügung gestellt (73). Der Elternbeitrag betrug 25 DM für das Halbjahr und wurde als Honorar für die türkische Mutter genutzt. Die Durchführung erfolgte vormittags, um die Mütter an das Leben in der Schule heranzuführen. **Bewertung:** In etwa 10 deutsche und 10 ausländische Mütter und ihre Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren nehmen einmal pro Woche für eine Stunde teil. Trotz einer hohen Fluktuation (weil Teilnehmer andere Verpflichtungen, z. B. Putzstellen hatten) wurde das Angebot gut angenommen und hat auch die Schwellenangst zur Schule gemindert und zahlreiche Kontakte geschaffen.

#### 4.5 Sprachförderkindergarten

**Ausgangssituation:** Der hohe Ausländeranteil und die durch den sozialen Status begrenzten Entfaltungsmöglichkeiten ziehen sprachliche Retardierungen der Kinder und Störungen in ihrem Sozialverhalten und fehlende Gruppenfähigkeit nach sich, zumal eine Kompensation von Defiziten durch das Elternhaus nicht

erfolgt. **Ziele:** Frühzeitige und vorbeugende Verhinderung von schulischem Scheitern durch sprachliche Übungen, den Abbau von Schwellenängsten, die Förderung des Sozialverhaltens, die Stärkung von Selbstvertrauen und Konfliktfähigkeit und das Verständnis für andere Kulturen, insbesondere vor Vorschulkindern. **Aufwand:** Benötigt wurde eine ausgebildete deutsche Erzieherin, eine türkische Hilfskraft sowie stundenweise eine Logopädin und Sprachheillehrerin. Ort der Maßnahme ist ein umgestalteter ehemaliger Klassenraum der Schule. Träger der Maßnahme ist die AWO. Zu Beginn wurden auch ca. 12 000 DM aus Integrationsmitteln für ausländische Arbeitnehmer für die Einrichtung des Kindergartens zur Verfügung gestellt. Die Personalkosten wurden bzw. werden über ABM-Mittel, Spenden, Eigenbeteiligung und durch Zuschüsse der Stadt, die inzwischen die Regelförderung übernommen hat, sichergestellt. **Bewertung:** Die Einrichtung hat sich bewährt, Auffälligkeiten konnten frühzeitig bearbeitet, die Gruppenfähigkeit konnte weitgehend hergestellt und massive Probleme im Sozialverhalten bisher verhindert werden. Die durch die türkische Mitarbeiterin gewährleistete Zweisprachigkeit, und die durch die Räumlichkeiten bedingte Nähe zur Schule haben sich bewährt. Probleme ergaben sich aus den Ängsten deutscher und ausländischer Eltern vor einem zu großen Ausländeranteil in den Gruppen und bei der Betreuung von Asylbewerberkindern, für die das Sozialamt nicht die Kosten übernimmt.

#### 4.6 Spielekiste und multikulturelle Bücherkiste

**Ausgangslage:** Das Freizeitangebot im Viertel ist gering. Spielen und Lesen sind aber (auch kriminalpräventive) Freizeitbeschäftigungen; Spielen kann im sozialen Bereich zum Einüben sozialen Verhaltens und von Konfliktbewältigungstechniken genutzt werden, Lesen dient der Information, der Unterhaltung und dem kognitiven Lernen. **Ziele:** Deutsche und ausländische Kinder sollen eine Erweiterung der Freizeitmöglichkeiten und die Möglichkeit, spielerisch Erfahrungen des Zusammenlebens zu machen, erhalten. **Aufwand:** Eine Lehrkraft der Vicelinschule, die aus dem pädagogischen Pool Entlastung erhält, betreut einmal pro Woche nachmittags und einmal pro Woche in der großen Pause die Ausleihe der in zwei Räumen der Schule zusammengestellten Bücher und Spiele. Die Grundausstattung der Bücherkiste und der Spielekiste erfolgte durch Spen-

den. Unter den etwa 300 Büchern finden sich sowohl deutsche als auch türkische als auch zweisprachige Bücher. **Bewertung:** Die Spiele- und die Bücherkiste werden angesichts der allgemeinen Bedeutung der Schule gut genutzt, insbesondere auch von türkischen Kindern. Sie erweitern das Freizeitangebot und dienen in Verbindung mit fachkundiger Beratung, u. a. über das Erkennen, das Erlernen und das Einhalten von Spielregeln, auch dem Erlernen von Konfliktlösungen.

#### 4.7 Interkulturelle Stadtteilschule

**Ausgangssituation:** Hohe Ausländerquote, große Bevölkerungsdichte, ein hoher Anteil von knapp 50% Alleinerziehenden bei den deutschen Eltern, auffälliges Verhalten der Kinder, Rücksichtslosigkeit, mangelnder Bezug zum Eigentum und Zerstörungseifer kennzeichnen die Situation. **Ziele:** Interkulturelles Lernen als Prinzip (s.o.), Ausbau inhaltlicher und sprachlicher interkultureller Bezüge, in stadtteilbezogenen Projekten real umgesetztes Lernen, bereits an der Grundschule täglich eine Stunde in getrennten Gruppen auch in der Muttersprache, im übrigen ist die Unterrichtssprache deutsch im Teamteaching mit einer türkischen Kraft. **Aufwand:** Zwei türkische Lehrkräfte, zwei SozialarbeiterInnen, deutsch und türkisch, eine Hauswirtschaftsleiterin, angemessene Räumlichkeiten, Erhöhung der Lehr- und Lernmittel. **Ergebnisse** liegen für dieses noch nicht realisierte Modellprojekt noch nicht vor.

#### 4.8 Hofprojekt (zur Verschönerung des Wohnumfeldes)

**Ausgangssituation:** Eine große Anzahl von Substandardwohnungen, triste Häuser, verlassene Hinterhöfe, abweisende Bauten, keine Freizeit und Spielmöglichkeiten, das Gefühl, isoliert und abgekapselt zu sein. **Ziel:** Die menschlichen Bedürfnisse nach Naturkontakt und Naturnähe und Gelegenheit zur Geselligkeit durch eine unter Einbeziehung von Eigeninitiative durchzuführende beispielhafte Hinterhofbegründung besser zu befriedigen. **Aufwand:** Auswahl eines geeigneten, möglichst auch für Nachbarn zugänglichen Hinterhofs, evtl. Planung über Landschaftsarchitekten aus dem Stadtplanungsausschuß, Einsatz von Streetworkern, Beteiligung von Gartenarbeitern der Arbeiterwohlfahrt, Beratung durch den Vicelin-Viertel-Verein, Sponsoren, konkret waren es gut 20 000 DM,

die aus Geldern des Rates für Kriminalitätsverhütung und von der Stadt Neumünster bereitgestellt wurden. **Bewertung:** Trotz des erheblichen Aufwandes sind zwei Versuche in Hinterhöfen gescheitert, weil die anfänglich positive Einstellung der Bewohner durch familiäre Zerwürfnisse, durch Auszug der aktiven Bewohner, durch fehlende Zustimmungen der Eigentümer, durch eine Unempfindlichkeit gegenüber äußeren Umständen und fehlende Motivation getrübt wurde. Die Wohnverhältnisse scheinen mehr Ausdruck als Ursache sozialer Probleme zu sein. Trotz dieser Entmutigungen läuft nunmehr der 3. Versuch.

#### 4.9 Stadtteilbüro

**Ausgangssituation:** Die Idee entstand allgemein als Ergebnis eines Besuches von Ratsmitgliedern in Dänemark, wo derartige Büros als kommunale Einrichtungen (Erledigung von Behördenangelegenheiten, Beratung, Lesesaal usw.) bereits existieren und mit der konkreten Vorstellung, daß aktuelle Projekte wie das Hofprojekt von dort aus betreut (und vervielfältigt) werden könnten. **Ziel:** Organisation von Projekten, Information, Ansprechpartner für Anliegen bei anderen Behörden, Entgegennahme von Wünschen und Anregungen, Hilfe durch Kinderschutzbund, Lohnsteuerverein usw. **Aufwand:** Zunächst wurde aus Geldern des Hofprojektes die Miete für einen leerstehenden Bäckereiverkauf gezahlt. Als Mitarbeiterinnen wurden zwei arbeitslose Frauen aus dem Viertel gewonnen und durch das Arbeitsamt gefördert. Nunmehr ist ein neuer Anlauf in einem Raum der Schule, jetzt unter Trägerschaft des Vicelin-Viertel-Vereins geplant. **Bewertung:** Ein zentral gelegenes, möglichst ortskundig und professionell geführtes, Stadtteilbüro mit einem umfassenden Hilfsangebot wird allgemein befürwortet. Problematisch ist aber zum einen die dauerhafte Projektfinanzierung; insofern ist geplant, im Büro auch alternative Produkte wie z. B. Schulmaterialien zum Selbstkostenpreis oder eine (nicht steuerpflichtige) Tauschbörse für Dienstleistungen (als Nachbarschaftshilfe) anzubieten. Zum anderen hapert es an der personellen Kontinuität. Wie auch beim Hofprojekt zeigte sich, daß engagierte Mitarbeiter abspringen, wenn sie andere Alternativen (eine bessere Wohnung/Arbeit) sehen.

#### 4.10 Netzwerkprojekt (zur besseren Lebensplanung + Berufsorientierung)

**Ausgangssituation:** Im Vicelin-Viertel besteht bei ausländischen und deutschen Jugendlichen eine große Arbeitslosigkeit und Orientierungslosigkeit. **Ziel** des

von der AWO initiierten Projekts ist die Entwicklung, Umsetzung und Erprobung von Arbeitskonzepten und Methoden für 12 - 18jährige Jugendliche in einem stadtteilbezogenen Netzwerk mit dem Ziel der besseren Planung von Lebensentwürfen, der mehrdimensionalen Berufsorientierung und Motivierung. **Aufwand:** 3 Vollzeitstellen für Sozialpädagogen und 1/2 Verwaltungskraft, finanziert durch Zuschüsse des Bundesministeriums für Frauen und Jugend sowie Eigen- und Drittmittel. **Planung:** Aufsuchende Streetwork (Kontaktängste) soll mit Schulsozialarbeit (bei Verhaltensauffälligkeiten), interkultureller Jugendarbeit (Treffs, Infos, Kooperation) und einem Netzwerkladen als zentrale Anlaufstelle verbunden werden. Erfahrungen liegen noch nicht vor.

#### 4.11 Multikulturelles Haus

**Ausgangssituation:** Im Vicelin-Viertel ist die „multikulturelle Gesellschaft“ Realität, die meisten der ausländischen Mitbewohner haben keine aktuelle Rückkehrneigung. Deutsche und Ausländer leben jedoch voneinander abgekapselt und isoliert, ohne attraktive kulturelle Angebote. Ein bisher im Stadtteil ansässiges kleines Unternehmen verlagert sich an den Stadtrand, so daß ein mit einer Halle und einem Gebäude bebautes, überwiegend aber unbebautes Grundstück frei wird. **Ziel:** Wirtschaftliche und berufliche Chancen für Ausländer und Deutsche der Region zu bieten, kulturelle und soziale Aktivitäten zu fördern, die Kommunikation zu verbessern und langfristig einen Beitrag zum friedfertigen Zusammenleben in der Stadt zu leisten. Dazu soll ungenutztes Existenzgründerpotential aktiviert und das Know-how und die Ersparnisse für die Arbeitsplatzbeschaffung genutzt werden. **Aufwand:** Finanzierung des Grundstückspreises und der Investitionen in Millionenhöhe durch Investoren (eine Gruppe von Einzelpersonen, deutsche und türkische Vereine, Wohnungsbaugesellschaften, Kredite von Banken, Land, Stadt), Planung und Koordination durch Architektenbüro, Integration auch von Ausländersozialarbeit und Kulturarbeit, in diesem Zusammenhang Ermittlung der Zielgruppen und Bedarfsanalyse im Stadtteil, Diskussion möglicher Organisationsformen und Trägerstrukturen, usw. **Bewertung:** Das Projekt befindet sich noch in der Planungsphase. Obwohl von grünalternativen Projekten (z. B. Bau von Windrädern) bekannt ist, daß dort eine finanzielle Beteiligung der Basis hervorragend funktioniert, und daß auch Banken für sog. „Alternativprojekte“ besondere Kreditfonds engagierter Anleger bereithalten, ist angesichts der nur geringen finanziellen Möglichkeiten der Bewohner des Stadtteils, des Vicelin-Viertel-Vereins, des kriminalpräventiven Rates und auch

der Stadt eine größere Basisbeteiligung nicht erreicht worden. Eine nicht unerhebliche Beteiligung eines türkischen Vereins, der die Halle gerne für größere Feste nutzen würde, wurde mit Ängsten und Ausschließungsbefürchtungen anderer ausländischer Gruppen konfrontiert. Bebauungswünsche der Stadt (teilweise Sozialwohnungen) standen Gestaltungsvorstellungen anderer (verstärkter kultureller Austausch und Freizeitangebote) gegenüber. Die Basis war durch die Organisation überfordert. Projekte dieser Größenordnung bedürfen möglicherweise doch einer städtischen oder privatwirtschaftlichen Gesamtleitung, die aber an kriminalpräventive multikulturelle Vorgaben gebunden sein muß.

## 5. **Ausblick**

Kommunale Prävention ist, wie Sie nach allem sicher erkannt haben, ein mühsames und manchmal auch frustrierendes Geschäft. Aber wir haben die Hoffnung, daß wir durch eine gewisse Vorreiterrolle anderen das Geschäft erleichtern können. Zwar steht eine umfassende Evaluation unserer Maßnahmen noch bevor; auch können wir uns nicht den ja bundesweit feststellbaren Kriminalitätsrückgang an unsere Fahnen heften; immerhin ergaben aber informelle Rückfragen bei den im Stadtteil tätigen Sozialarbeitern, Lehrern und Kontaktbeamten, daß sich das Viertel im Vergleich zu anderen durch ein Klima größeren Vertrauens, größeren Engagements und größerer Hoffnung auszeichnet.

**Stichworte zum Referat**  
von Marit Pedersen

**1. Kurzzangaben zur Person**

Von Beruf Stadtplanerin (Dipl.-Ing. der Raumplanung), seit 15 Jahren in diesem Beruf tätig. Unter anderem Planungsberaterin in einer Hochhaussiedlung in Hamburg, im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Nachbesserung/Revitalisierung der Großsiedlung Kirchdorf-Süd“.

Seit 1993 Fachreferentin der Stadtentwicklungsbehörde für „Frauen und Stadtentwicklung“ und seit 1995 auch kommissarisch zuständig für das Thema „Kinder in der Stadt“.

**2. Zur Institution**

Die STEB ist die jüngste und kleinste der Hamburger Fachbehörden, 1991 gegründet, ca. 280 MitarbeiterInnen. Sie ist zuständig für alle Aspekte der räumlichen Planung, mit Ausnahme des Themas Verkehr. Das heißt von der Raumordnungsplanung, Flächennutzungsplanung, Stadtteilentwicklungsplanung, Bauleitplanung bis zum städtebaulichen Entwurf neuer Quartiere und dem Bereich Stadterneuerung.

**3. Stichworte zum Referat**

Was hat Kriminalprävention mit Städtebau zu tun?

Veränderte Sichtweisen, neue Erkenntnisse der letzten Jahre, Diskussion/Aktionen von Frauengruppen, neue Forschungsfragen.

Beispiel: Eine Wohnquartiersplanung in Hamburg

Veränderung der Planung unter dem Aspekt „Sicherheit im öffentlichen Raum“

Beispiel: Das Konzept zur Armutsbekämpfung in Hamburg

Handlungsbedarfe auf unterschiedlichen Ebenen:

- gesetzlich-normativ

- Städtebau/Architektur
- Sensibilisierung der (Fach-)Öffentlichkeit - Vernetzung der Handlungsträger
- Beteiligung der BewohnerInnen

#### 4. Thesen

Auch ein humaner, an der Lebenssituation und den Bedürfnissen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen orientierter Städtebau kann Gewalt und andere kriminelle Straftaten nicht verhindern. Städtebauliche Strukturen können aber das Wohlbefinden und Sicherheitsgefühl von Menschen stärken oder stören. In diesem Sinne ist Städtebau ein Baustein in einer breiten Palette kriminalpräventorischer Maßnahmen.

Das Sicherheitsgefühl von Menschen in ihrem Wohnquartier wird von unterschiedlichsten Faktoren geprägt, die für Außenstehende nicht immer sichtbar oder vorhersehbar sind. Für die Entwicklung von Handlungskonzepten zur „Sicherheit im Wohnquartier“ ist die intensive Einbeziehung des Expertenwissens der dort Wohnenden, ganz besonders der Frauen, unverzichtbar.

## Sicherheit im öffentlichen Raum

Marit Pedersen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielleicht werden sich einige von Ihnen fragen, wieso eine Stadtplanerin auf dieser Tagung als Referentin auftritt. Lassen sich Einbrüche, Diebstähle von Autoradios, physische Gewalttaten durch stadtplanerische Maßnahmen verhindern? Spielt es eine Rolle, wie der öffentliche Verkehrsraum gestaltet ist? Findet Gewalt gegen Frauen nicht überwiegend in den eigenen vier Wänden und nicht in Parkhäusern statt?

Ich hoffe, daß Ihnen mein Vortrag einige Antworten auf diese Fragen gibt. Beginnen werde ich mit Anmerkungen zum derzeitigen Stand der Fachdiskussion, möchte Ihnen dann drei Beispiele aus der Praxis meiner Behörde vorstellen und zum Schluß auf das Thema Handlungsbedarf eingehen. Im Mittelpunkt wird hier der öffentliche Raum stehen.

### Zum Stand der stadtplanerischen Fachdiskussion

In meiner Ausbildung als Raumplanerin hat das Thema *Kriminalität und Städtebau* keine Rolle gespielt. Es ist noch nicht lange her, daß ich selber angefangen habe, mich damit zu beschäftigen, und zu Tagungen dieser Art als Referentin eingeladen werde.

Hintergrund dieser neuen Entwicklung ist **einerseits** die gewachsene Bereitschaft der Fachleute, sich auf neuen Wegen und aus neuen Perspektiven mit dem Thema *Sicherheit in der Stadt* zu beschäftigen, und **andererseits** das gestiegene Sicherheitsbedürfnis der StadtbewohnerInnen. Als beliebtes Thema findet man es inzwischen auch häufig im Medienwald und nicht selten dient es der politischen Profilbildung.

Auch die räumliche Planung hat es aufgegriffen, und der zentrale Begriff dazu heißt „*Sicherheit im öffentlichen Raum*“. Natürlich hat das Thema *Sicherheit* in Städtebau und Architektur immer eine große, manchmal zu große, Rolle gespielt. Gemeint war damit Sicherheit im Sinne technischer Sicherheit, wie z. B. Dimensionierung von Fluchtwegen, Verwendung rutsch- und feuerhemmender Materialien oder eine sichttechnisch ausreichende Beleuchtung.

Erst in den letzten ca. 10 Jahren wird dieser Begriff, nach meiner Kenntnis erstmalig in den Niederlanden, in einem neuen, erweiterten Zusammenhang verwendet, den ich auch meinem Referat zugrunde lege. Es geht hier um Sicherheit im Sinne sozialer Sicherheit. Das heißt Sicherheit vor möglichen Gefahren, die von Menschen ausgehen und um die Sicherheits- und Unsicherheitsgefühle, die mit den Eigenschaften und der Qualität der eigenen Lebensumgebung zusammenhängen, d. h. mit spezifischen räumlichen Situationen.

Inzwischen liegen hierzu vielzählige Forschungsergebnisse und Veröffentlichungen vor. Ich möchte an dieser Stelle drei Aspekte in Thesenform herausgreifen.

### Folie (Thesen)

- Städtebauliche Strukturen und die architektonische Gestalt von Stadträumen - seien es Plätze, Straßen, Eingänge, Parkanlagen - können sich in bezug auf bestimmte Straftaten tatbegünstigend, nicht tatverursachend, auswirken. Einzelne Untersuchungen, wie z. B. in Mainz, zeigen einen statistisch erfaßbaren Zusammenhang zwischen spezifischen stadträumlichen Bedingungen und Tatorten von Raubdelikten und sexuellen Gewalttaten auf. Dies ist m. E. ein ausreichender Grund für die Stadtplanung, sich hiermit intensiver zu befassen. (Statistik Mainz)
- „Dabei gehören Stadt und Verbrechen zusammen wie Stadt und Freiheit. Nur Diktaturen garantieren lückenlose Überwachung und Innere Sicherheit bis zum Widersinn“ (Titelseite Stadtbauwelt 24, 1994). Der wahre Kern in diesem Zitat entläßt die Stadtplanung aber nicht aus der Verpflichtung, die Erkenntnisse zu berücksichtigen, die über den Zusammenhang zwischen Stadtgestalt und dem Wohl- und Sicherheitsempfinden der Menschen vorliegen. Tatortanalysen sind nur ein Aspekt dabei.
- Das Sicherheitsempfinden von Menschen und entsprechend ihr Verhalten in der Stadt wird durch eine Vielzahl von Faktoren geprägt. Ein wichtiger **sozialer** Faktor, auf die räumlichen Faktoren gehe ich später ein, ist das Geschlecht. Wir wissen aufgrund vieler Untersuchungen, daß das Sicherheitsempfinden von Männern und Frauen sich erheblich unterscheidet. Dieser Unterschied zeigt sich auch in einer sehr unterschiedlichen Benutzung bzw. Nicht-Benutzung und Aneignung von öffentlichen Räumen. Das Sicherheitsempfinden von Frauen ist ein

feinfühligem Gradmesser für die räumliche Planung. Maßnahmen, die diesen Gradmesser berücksichtigen, wirken sich überwiegend für alle Menschen positiv aus.

Sie sehen, die Fachdiskussion über dieses Thema ist relativ weit, die Frage bleibt, ob sich diese Erkenntnisse im Planungsalltag widerspiegeln. Urteilen Sie selber.

### **Hamburger Beispiele für Stadtentwicklungsprojekte und -konzepte zur Verbesserung des Wohl- und Sicherheitsempfindens der Bewohner und Bewohnerinnen**

Ich möchte Ihnen im folgenden drei sehr unterschiedliche Beispiele aus der Arbeit der Stadtentwicklungsbehörde vorstellen. Das erste Beispiel stammt aus dem klassischen Ressort der Stadtplanung, dem städtebaulichen Entwurf. Das zweite und dritte Beispiel aus einem jüngeren Aufgabenbereich, der Entwicklung ressortübergreifender Handlungskonzepte.

#### **1. Beispiel - Städtebaulicher Entwurf für ein Wohnquartier**

Es handelt sich um die Planung für ein neues Wohnquartier mit ca. 1 500 Wohneinheiten und entsprechenden Wohnfolgeeinrichtungen. Die Planung für dieses Quartier wurde verknüpft mit dem Leitziel „Autoarmes Wohnen“, das in vielen Städten inzwischen die Planungsdiskussion beherrscht. Diese, in heutiger Zeit sympathische, Zielsetzung ließ mich in positiver Erwartung auf den ersten Entwurf schauen.

#### **Folie (1. Entwurf)**

Er sah vor,

- die Stellplätze am Rande der Siedlung in mehrgeschossigen Parkhäusern zu konzentrieren, um den privaten Autoverkehr aus dem Quartier weitgehend zu verbannen und
- eine Teilung der Siedlung. Die einzige Verbindung zwischen den beiden Teilen erfolgte über einen ca. 350 m langen Fußweg, der durch eine öffentliche Grünanlage führte.

Parkhäuser in dieser Größenordnung (350 Stellplätze) und in einer unbelebten städtebaulichen Randlage stellen für viele Menschen einen Angstraum dar, auch wenn sich das Ausmaß dieser Angst kriminalstatistisch nicht begründen läßt.

Wege durch Grünanlagen, die tagsüber wunderschön sein mögen, haben bei Dunkelheit eher eine angsteinflößende Wirkung. In diesem Fall handelt es sich um den einzigen Verbindungsweg zwischen Wohnung und Haltestelle, Schule, Kindertagesheim, Einkaufsmöglichkeiten. Die Frage, kann ich mein Kind im Dunkeln alleine zur Schule gehen lassen, würde in vielen Familien sicherlich verneint werden. Nicht aufgrund der Gefährdung durch den Straßenverkehr, denn der wäre verbannt, sondern aufgrund der fehlenden sozialen Kontrolle dieses Raumes.

Verhaltenskonsequenz, das zeigen Untersuchungen, ist die Vermeidung von Angsträumen. Für die zukünftigen BewohnerInnen kann dies nur heißen, daß sie auf viele Gelegenheiten zur Teilnahme am öffentlichen Leben - Veranstaltungen, Sport, Bildung - verzichten werden oder umständliche Sicherheitsvorkehrungen treffen müssen.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß der erste Entwurf bezogen auf das Kriterium *Sicherheitsempfinden* höchst problematische Lösungen anbot. Die Folge einer sich anschließenden intensiven Diskussion war, daß der Entwurf in wesentlichen Punkten überarbeitet und geändert wurde.

### **Folie (2. Entwurf)**

Der neue Entwurf sieht nun offene Stellplatzanlagen und ein stärker dezentralisiertes Parkraumkonzept vor. Statt der Teilung des Wohnquartiers führt nun ein zusammenhängendes Siedlungsband von West nach Ost, so daß alle notwendigen Wegeverbindungen im Quartier entlang von Wohngebäuden führen und sie sich damit in einem sozial kontrollierten Raum befinden.

Als Schlußfolgerung ist aus meiner Sicht dazu festzuhalten. Wenn die Planungsbeteiligten das Kriterium „Sicherheit“ ernsthaft in den Entwurfsprozeß einbeziehen, können andere städtebauliche Strukturen zustande kommen, ohne daß Änderungen

- an den örtlichen Rahmenbedingungen der Planung,
- an gesetzlichen Vorschriften oder
- am Kostenrahmen

zwingend erforderlich sind. Das Beispiel zeigt meines Erachtens sehr gut, welchen Handlungsspielraum wir in der Gestaltung unserer Umwelt haben und häufig nicht

ausnutzen. Es zeigt aber auch die Zufälligkeit, mit der dieser Aspekt in den Planungsprozeß einfließt. In diesem Fall war es mein Einspruch, als Fachreferentin für Frauen und Stadtentwicklung, unterstützt durch eine Stellungnahme der Innenbehörde. Im Bewußtsein aller Beteiligten ist er noch längst nicht verankert.

## 2. Beispiel - Das Konzept zur Armutsbekämpfung

### Folie (Foto Obdachlose)

Dieses Konzept hat der Hamburger Senat als Beitrag zur sozialen Stadtteilentwicklung Ende 1994 beschlossen. Inhalt und verwaltungsinterne Anbindung, die Federführung liegt bei der Stadtentwicklungsbehörde, zeigt, wie sehr sich die Rolle und die Aufgaben der Stadtplanung geändert haben.

Längst geht es nicht mehr nur darum, die räumlichen und planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der Stadt zu schaffen. Hinter dem oft verwendeten Stichwort Neue Planungskultur verbirgt sich auch die Aufgabe, die Interessen der unterschiedlichsten Gruppen und Fachressorts zu erkennen, in einen demokratischen Diskussionsprozeß einzubinden und auf dieser Grundlage zukunftsorientierte Lösungen zu entwickeln, die nicht zwangsläufig baulicher Art sein müssen. Dies kann nur gelingen, wenn ressortübergreifend gedacht und gehandelt wird.

Das Konzept zur Armutsbekämpfung in Hamburg, dies sei ausdrücklich festgehalten, ist nicht unter der Prämisse Kriminalprävention entwickelt worden. Ich sage dies so ausdrücklich, weil es zwischen Armut und Kriminalität kein Gleichheitszeichen gibt. Strategien zur Stabilisierung und Verbesserung von Lebensverhältnissen sind aber, dies ist wohl unstrittig, ein Baustein im Rahmen der Kriminalprävention.

Das Konzept soll zunächst in acht Pilotgebieten umgesetzt werden. Gemeinsame Merkmale dieser Gebiete sind hohe Anteile von SozialhilfeempfängerInnen und Arbeitslosigkeit, verdeckte Obdachlosigkeit, Verdrängungsdruck auf einkommensschwache Bevölkerungsschichten und Kleingewerbe. In einzelnen Gebieten kommen spezifische Merkmale hinzu, die die Lebensbedingungen in diesen Stadtteilen nachhaltig beeinflussen, wie z. B. Drogenhandel und -konsum, Prostitution, Kriminalitätsfurcht insbesondere älterer Bewohnerinnen.

Kern dieses Konzeptes ist es, ein auf die jeweils spezifische Problemlage des Quartiers und seiner Bewohner und Bewohnerinnen orientierte Entwicklungsstrategie zu erhalten, die die breite Palette staatlicher Investitionen, Instrumente und Hilfsangebote gezielt bündelt und durch (privat-) wirtschaftliches Engagement ergänzt. Wesentliche Leitziele dieses Programms sind

#### Folie (Leitziele)

- Schaffung einer leistungsfähigen, quartiersnahen Wirtschaftsstruktur
- Sicherung preisgünstigen Wohnraumes
- Stärkung der aktiven Teilnahme und Mitsprache von Beteiligten und Betroffenen
- Dezentralisierung der Entscheidungen „vor Ort“ und ein hohes Maß an
- Effizienzsteigerung durch Flexibilität und Bündeln von Ressourcen

Viele dieser Stichworte werden Ihnen bekannt vorkommen, also doch nur ein alter Hut in neuer Form? Neu ist m. E. die Intensität, mit der die Handlungsträger vernetzt werden sollen. In Großstädten wie Hamburg, in denen die Fachbehörden gewohnt sind ein gewisses Eigenleben zu führen, ist es eine wirklich gewaltige Aufgabe, hier zu einer konstruktiven Kommunikation und verbindlichen Absprache von Maßnahmebündeln zu gelangen. Neu ist m. E. auch die ernsthaft postulierte Bereitschaft auf die „Selbstheilungskräfte“ im Quartier als wichtigste Ressource des Entwicklungsprozesses zu bauen und die gutgemeinten Vorhaben von „Oben“ zu reduzieren. Neu ist auch der Versuch, die Liste der Akteure um die Privatwirtschaft zu verbreitern und von der Vorstellung abzuweichen, Probleme nur durch neue, staatlich finanzierte, soziale Einrichtungen mit entsprechendem Personal lösen zu können. In Anbetracht knapper Kassen hat dieser Weg sich von selbst als Sackgasse erwiesen.

Die konkrete Umsetzung liegt in den Händen der jeweiligen Stadtbezirke und der von ihnen beauftragten privaten Projektentwickler, die in einem Stadtteilbüro vor Ort die Aufgaben einer zentralen Anlaufstelle mit sozialökonomischen Managementaufgaben erfüllt. Sie haben die verantwortungsvolle Aufgabe, ich zitiere aus der entsprechenden Broschüre der Stadtentwicklungsbehörde, „eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung einzuleiten, indem sie baulich-investive Vorhaben quartiersbezogen verknüpfen mit solchen der Arbeitsplatzbeschaffung, der Qualifizierung und der Wirt-

schaftsförderung und indem sie kommunikative Prozesse in Gang setzen, die eine soziale Integration wieder ermöglichen.“

Zum Beispiel kann dies heißen, Betriebe zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen zu gewinnen, die im Rahmen einer staatlich geförderten Maßnahme für bestimmte Arbeiten qualifiziert wurden. Oder die Entwicklung neuer Tätigkeitsfelder im Bereich der Instandhaltung von Wohngebäuden in Kooperation mit Wohnungsunternehmen ist denkbar. Ebenso wie die Förderung neuer Wohnformen, die den Wohnbedürfnissen spezifischer Nutzergruppen stärker gerecht werden. Und es wird auch über Projekte nachgedacht, die zur Stärkung der Sicherheit im öffentlichen und privaten Raum beitragen sollen.

Wie weit die Umsetzung gelingt bleibt noch offen, voraussichtlich 1996 werden erste Zwischenergebnisse vorliegen.

### 3. Beispiel - Revitalisierung von Großsiedlungen

Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld der Stadtplanung, das in den folgenden Vorträgen und in der Arbeitsgruppe 3 sicher noch ausführlicher behandelt wird, ist der Bereich soziale Infrastruktur. Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, gibt es seit Beginn der 80er Jahre verschiedene Programme zur Nachbesserung, inzwischen umbenannt in Revitalisierung, von Großsiedlungen.

#### **Folie (Foto Großsiedlungen)**

Die ursprüngliche Ausrichtung dieser Programme auf die Sanierung und Umgestaltung der Gebäude und Freiflächen hat sich schnell erweitert, u. a. auf die Fragestellung, welche Angebote und Betätigungsmöglichkeiten schaffen wir für die Jugendlichen und Jungerwachsenen in diesen Quartieren. Eine Gruppe, die aufgrund der schwierigen sozialen und räumlichen Lebensbedingungen in diesen Quartieren besonders anfällig für die Ausübung leichterer Straftaten ist und das Sicherheitsempfinden der Bewohnerinnen durch die Inanspruchnahme quartiersöffentlicher Räume beeinträchtigt.

In vielen Siedlungen sind gemeinsam mit dieser Gruppe neue Projekte entwickelt worden. Hier werden beschäftigungswirksame Konzepte erprobt und auch neue Räume geschaffen, die gefragte Aktivitäten überhaupt erst ermöglichen. Sei es die Mofawerk-

statt, die Skateboardbahn oder die Bereitstellung von neuen Jugendräumen. Viele dieser Maßnahmen sind mit Mitteln der Stadtentwicklung finanziert worden.

### **Handlungsbedarf**

Bei allen Diskussionen und Bemühungen um neue, präventiv ausgerichtete Sicherheitskonzepte sollten wir die folgenden beiden Fragen nicht aus den Augen verlieren

- Welche und wessen Sicherheit meinen wir?
- Welchen Preis, womit weniger der finanzielle Aspekt gemeint ist, sind wir bereit dafür zu zahlen?

Die oben erläuterten Beispiele zeigen die Bandbreite des stadtplanerischen Handlungsfeldes und auch des Bedarfes, wenn Kriminalprävention mehr sein soll als der Einsatz von Quartierspolizisten.

Die folgende Aufzählung zeigt die wichtigen Handlungsfelder aus stadtplanerischer Sicht, wohl wissend, daß es hier enge Verbindungen gibt und geben muß.

### **Folie (Handlungsfelder)**

- Bau- und Planungsrecht
- Sensibilisierung der (Fach-)Öffentlichkeit, insbesondere der Entscheidungsträger
- Raum- und stadtgestaltende Planung (Städtebau/ Architektur)
- Vernetzung der Handlungsträger - Bündeln von Ressourcen
- Beteiligung der Stadtbewohner und Stadtbewohnerinnen

Aus Zeitgründen will ich mich hier auf Aussagen zur raum- und stadtgestaltenden Planung beschränken.

Ich greife dazu das Stichwort „Sicherheit im öffentlichen Raum“ wieder auf. Was ist der öffentliche Raum heute in unseren Städten, was passiert dort und wie weit haben städtebauliche und architektonische Konzepte Einfluß auf die Sicherheit bzw. das Sicherheitsempfinden.

Der öffentliche Raum meint sowohl den Rathausplatz als auch den Straßenraum im Wohnquartier. Es ist der Raum, in dem sich die Bewohner und Bewohnerinnen der Stadt begegnen, freiwillig und unfreiwillig, informell, einander meist nicht kennend.

### **Folie (Foto Platz Lyon)**

Wir wissen, daß das Sicherheitsempfinden der BenutzerInnen dieses Raumes wesentlich davon abhängt, ob er belebt oder unbelebt ist. Die soziale Kontrolle bzw. Verantwortung, die Menschen untereinander ausüben, ist m. E. ausschlaggebend für den ortsspezifischen Grad der Sicherheit. Der Städtebau kann das gesellschaftliche Maß der Verantwortung der Menschen untereinander nicht bestimmen. Er kann aber mit dazu beitragen, räumliche Bedingungen zu schaffen, die Begegnungen und Kommunikation ermöglichen und fördern.

### **Folie (Foto Menschen im Abendlicht)**

Und er kann dies auf sehr unterschiedliche Weise tun.

Die Entwicklung der letzten zehn Jahre zeigt dazu eine Variante auf - es ist die neue Welt der Passagen

### **Folie (Foto Passage)**

Wir finden sie in Hamburg, Frankfurt, Köln, Berlin oder anderen europäischen Großstädten. Freundlich gestaltet, regensicher, Konsum kombiniert mit vielfältigen kommunikativen Angeboten, ein lebendiger öffentlicher Raum in der Stadt. Abschließbar, sauber, in jedem Fall von privaten Sicherheitskräften kontrolliert. Entspricht dies dem Traum von der Sicherheit im öffentlichen Raum?

Seien wir ehrlich, so verlockend dieses Angebot auch manchmal ist, es kennzeichnet auch die Entwicklung unserer Gesellschaft zu einer 2/3 Gesellschaft. Menschen, die nicht dem Ideal des ordentlichen, sauberen, finanzkräftigen Bürgers entsprechen, werden in diesem öffentlichen Raum nicht geduldet. Sicherheit durch soziale und räumliche Ausgrenzung, dies darf nicht zum neuen Leitziel werden.

Nun können wir aber davon ausgehen, daß sich dieses Modell nur in wenigen Einzelfällen auf den öffentlichen Raum im Wohnquartier übertragen läßt. Der herausragende

Ort für informelle Begegnungen im Wohnquartier ist der Straßenraum. Eine parteiliche Bezeichnung, suggeriert sie doch, daß dieser Raum dem MIV, dem motorisierten Individualverkehr, vorbehalten ist, wo er doch von ganz unterschiedlichen Gruppen gebraucht und genutzt wird.

Als Treffpunkt mit Nachbarn und Freunden,

#### **Folie (Foto Schwarze in New York)**

von FußgängerInnen, von RadfahrerInnen, von Kindern zum Spielen,

#### **Folie (Foto Kinder im Straßenraum)**

und soweit es die räumlichen Bedingungen zulassen auch zum Verweilen, Entspannen.

#### **Folie (Foto Menschen auf Sitzbänken)**

Soziale Kontrolle und Verantwortung ermöglichen, heißt **nicht nur** diesen Raum als Bewegungs- und Aufenthaltsraum unterschiedlicher Gruppen ansprechend zu gestalten; **sondern auch** die Nutzungen im Quartier so anzuordnen und zu kombinieren, daß ein hohes Maß an Bewegung und Begegnung in diesem Raum stattfinden kann. Die Atmosphäre eines Ortes wird sowohl durch die bauliche Gestalt als auch durch die in den umliegenden Gebäuden und auf den Freiflächen stattfindenden Nutzungen geprägt.

Inzwischen wissen wir, daß die Leitvorstellungen der Stadtplanung in den 60er und 70er Jahren,

- die Trennung von Funktionen, sei es Wohnen und Arbeiten, sei es zu Fuß gehen und Autofahren und die
- Ausrichtung unserer Städte auf die großzügige Bereitstellung von Flächen für den Individualverkehr

eine fatale Wirkung für die Lebensvielfalt und Sicherheit im öffentlichen Raum hatte.

So lauten auch die neuen Begriffe in der Städtebaudiskussion heute *Wiederbelebung des öffentlichen Raumes, Nutzungsmischung, Stadt der kurzen Wege, autofreies Wohnen, Augen zur Straße.*

In Hamburg starten wir z. Z. den Versuch, für die umfangreichste Stadterweiterungsmaßnahme der 90er Jahre - die Planung eines neuen Stadtteils auf der grünen Wiese - ein Konzept zu stricken, das Arbeiten und Wohnen und Freizeit miteinander vereint.

Konkret geht es hier um ca. 3.000 neue Wohnungen und 30 ha Gewerbeflächen. Noch liegen erst grobe Konzepte vor. Die Zukunft wird zeigen, ob es hier gelingt einen Stadtteil zu bauen, der sich **auch** durch vielfältige Aktivitäten im öffentlichen Raum auszeichnet, und damit das Wohl- und Sicherheitsempfinden der zukünftigen Bewohner und Bewohnerinnen positiv beeinflusst.

Aber vergessen wir die Frage nicht - wieviel Sicherheit wollen wir? Die Stadt wird und sollte auch ein Kaleidoskop verschiedenster Orte bleiben. Die dunklen, etwas verkommenen, angsteinflößenden Ecken sind aus ihr nicht ganz wegzudenken und wegzuplanen. Ich zitiere nochmals aus der Stadtbauwelt. „Peter Sloterdijk läßt ( ) seinen jungen Wiener Arzt van Leyden, zu Besuch im Paris des späten 18. Jahrhunderts, sagen, „so bemerke ich an mir eine Neigung zu Expeditionen in die zwielichtigen Quartiere und die dunkelsten Zonen der Stadt. Ich bilde mir ein, daß man nur von dort aus das Funktionieren des Ganzen verstehen kann.““

**Projekt Kimbernweg**  
**Ein Weg zur guten Nachbarschaft**  
**Margret Wulf-Wichmann**

Ich werde Ihnen von einer Studie berichten, die ich im Auftrag des Kriminalpräventiven Rates der Hansestadt Lübeck durchgeführt habe.

Zu Beginn möchte ich Ihnen den Untersuchungsansatz erläutern, dann berichte ich von einigen wichtigen Ergebnissen. Zuletzt gehe ich auf einen im Rahmen dieser Studie erstellten Präventiv-Maßnahme-Katalog ein und gebe Ihnen Empfehlungen mit auf den Weg.

Die Registrierung verschiedener krimineller Delikte, insbesondere sogenannter „Vandalismus“ beunruhigte bald nach Bezug einer Neubauanlage des sozialen Wohnungsbaues sowohl den Wohnungsbauträger als auch die sozialen Dienste vor Ort als auch die Bewohner und Bewohnerinnen selbst.

Insbesondere die Belegung der Wohnungen zu einem erheblichen Anteil mit Familien, die vom Sozial- und Jugenddienst betreut werden, und ein über 42 %iger Ausländer- bzw. Aussiedleranteil ließen die Vermutung zu, daß hier ein soziales Spannungsgefüge entstanden ist, welches Gewaltpotential begünstigt. Zudem ließen viele der Delikte auf Kinder oder Jugendliche als Täter schließen.

Auf Grund der vorliegenden Daten und Fakten wurden zwei Arbeitsthesen von mir entwickelt:

1. Die Vergabe von Wohnraum des sozialen Wohnungsbaues an ausschließlich einkommensschwache oder aus anderen Gründen benachteiligte Familien, wirkt sich negativ auf das Zusammenleben aus und verstärkt Gewaltpotentiale.
2. Schwierige familiäre Lebenslagen, unbefriedigende Wohnsituationen und für Kinder und Jugendliche unzureichende Infrastruktur im Stadtteil (fehlende Freizeitangebote, eingeschränkter Bewegungsraum usw.) tragen zur Eskalation von Gewalt bei.

Die Überschaubarkeit des Untersuchungsgegenstandes, eine Wohnanlage mit 123 Wohneinheiten, veranlaßte mich, die Untersuchung als Aktionsforschungsansatz zu realisieren.

Der Aktionsforschungsansatz ist ein handlungsorientierter Ansatz, der drei Hauptelemente enthält:

- Wissen erlangen (über den Bezirk, über die Bewohner und anderer Leute Meinung über den Bezirk)
- Kontakt schaffen (zu denen, die interviewt werden)
- initiieren (auf der Grundlage von Wissen und Kontakt zusammen mit den Beteiligten).

Daß die Möglichkeit der Initiierung zusammen mit den Bewohnern und Bewohnerinnen bestand, ist dem Umstand zu verdanken, daß in einen bereits laufenden Planungsprozeß bezüglich erweiternder Infrastrukturen für Kinder und Jugendliche, zu diesem Zeitpunkt noch eingegriffen werden konnte.

Ich wertete statistisches Basismaterial über den Stadtteil und die angrenzenden Bezirke aus, befragte Experten wie Wohnungsbauträger, Polizei, Schulen, Kindergärten, Jugendzentren, Kirche, Nachbarn und die Bewohner und Bewohnerinnen selbst, indem ich in die Familien ging und ausführliche, aber offene Gespräche führte und mich mit Kindern und Jugendlichen auf der Straße und dem Spielplatz traf.

Ich will hier einige ausgewählte Ergebnisse dieser Untersuchung vorstellen, um noch etwas Zeit für die Vorstellung von Präventivmaßnahmen erübrigen zu können.

### **Nun zu einigen Ergebnissen:**

**Die Wohnzufriedenheit** der BewohnerInnen mit ihrer Wohnung war erstaunlich groß. Hier spielt für die Befragten der eigene Wohnstandard im Vergleich zum Umfeld und natürlich zur eigenen Wohnvergangenheit eine wichtige Rolle. Für das Wohnerleben ist somit nicht das absolute Niveau, also die Wohnqualität unmittelbar ausschlaggebend, sondern wie die relative Wohnsituation wahrgenommen wird.

Trotzdem wurde insbesondere von den Bewohnerinnen der Zuschnitt der Wohnungen (zu kleine Küchen, ungünstige Raumaufteilung) reklamiert.

Insbesondere erwerbslose Frauen, aber auch Kinder verbringen sehr viel mehr Zeit in ihrer Wohnanlage als die übrigen Familienangehörigen.

Würde diese Tatsache ausreichend reflektiert, müßte das bedeuten, daß die Bedürfnisse und Wünsche der Frauen und Kinder hinsichtlich der Wohnsituation und auch des Umfeldes - auf das ich nachher noch zu sprechen komme - sehr viel stärker ins Blickfeld von Planung rücken.

In diesem Zusammenhang fiel mir die benachteiligte Situation ausländischer, vor allem türkischer Mädchen auf, die im Gegensatz zu den Brüdern die schlechtere räumliche Wohnsituation - kein eigenes Zimmer - in Kauf nehmen mußten.

Bedenkt man, daß Mädchen im allgemeinen auch im öffentlichen Raum kaum bedarfsgerechte Rückzugsmöglichkeiten finden - die extrovertierten Jungen dominieren das Feld auf Spiel- und Sportflächen im Außenraum, wie Untersuchungen zeigen -, so wird durch die einschränkende Wohnsituation die Benachteiligung verstärkt.

**Schwierig war auch die Eingewöhnung** in die neue Wohnumgebung. Die Hälfte der Familien war aus einem anderen Stadtteil übergesiedelt. Insbesondere für die Kinder bedeutete das meist den Wechsel der Schule oder den Entzug des lange erwünschten Kindergartenplatzes. Den Kindern wurde der bislang gewohnte soziale Bezug und Raum genommen.

Aber auch die Erwachsenen hatten Angst vor dem Umzug, der neuen Wohnsituation, den Nachbarn, möglichen finanziellen und neuen zeitlichen und nervlichen Belastungen.

Erste Konflikte untereinander entzündeten sich an der Nutzung der halböffentlichen Räume.

Es gab Beschwerden über mangelhafte Reinigung der Treppen und Hauseingänge, über Störungen durch lärmende Kinder auf den Terrassen oder dem Innenhofspielplatz, über mangelnde Sauberkeit in der Außenanlage usw.

In dieser Situation wurde die Funktion des Hausmeisters besonders wichtig: Er sorgte anfangs allein für die Ordnung und Sauberkeit in der Wohnanlage. Dann erkannte er

sehr schnell, daß auch die BewohnerInnen und vor allem die Kinder und Jugendlichen einbezogen werden mußten. Die Mentalität einiger BewohnerInnen „Der soll doch sehen wie er zurechtkommt, schließlich wird er dafür bezahlt“ schlug in Hilfsbereitschaft um, als sie merkten, daß er freundlich und kooperativ war und manche Hilfestellung gab, z. B. bei Reparaturen im Hause.

Die Familien selbst berichteten in den Gesprächen immer wieder von hohen Erwartungen, die sie sowohl an die Wohnung selbst als auch ans Wohnumfeld geknüpft hatten: Wohnungsbauträger als auch Wohnungsamt hatten nämlich neben einer Wohnraumverbesserung auch mit einer umfangreichen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche gelockt. Die Wohnung entsprach zwar ihren Wünschen, aber alle übrigen Wünsche wurden nicht erfüllt.

Da 42 % der Familien in der Wohnanlage Ausländer bzw. Aussiedler sind, lag die Vermutung nahe, daß sich aus dieser Tatsache heraus eine sozial brisante Situation ergeben hatte, die sich negativ auf das Zusammenleben auswirkte.

Erstaunlicherweise ergab jedoch die Untersuchung, daß im Gegenteil das recht ausgewogene Verhältnis von Deutschen zu Ausländern und Aussiedlern (48 % zu 42 %) das Miteinander sogar fördert. Dies läßt sich folgendermaßen erklären:

In den Interviews wurde deutlich, daß es seitens der BewohnerInnen selbst eher Vorbehalte gibt vor allem Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen gegenüber, die immer wieder die ungeschriebenen Hausregeln verletzen oder durch besonders strenge oder nachlässige Erziehung ihrer Kinder den Zorn der BewohnerInnen auf sich ziehen.

Bei näherem Hinsehen sind das Familien, die sich zumeist in besonders schwierigen Lebenslagen befinden: Hierzu gehören die Arbeitslosen und die Alleinerzieher-Familien, die auf Grund mangelhafter wirtschaftlicher und sozialer Absicherung im Alltag vor besonderen Problemen stehen und somit häufig in die Perspektivlosigkeit gleiten.

Insbesondere die Alleinerziehenden und die kinderreichen Familien sind auf konkrete Hilfen angewiesen, um aus ihrer ökonomisch und sozial aussichtslosen Situation herauszukommen.

**Nicht die unterschiedlichen Nationalitäten**, sondern die sozio-ökonomische Benachteiligung, die meist entstanden ist durch fehlende Ausbildung und/oder Arbeitslosigkeit

keit, durch Krankheit, die gescheiterte Beziehung oder die Überforderung durch Kinder, ist maßgeblich verantwortlich für die Schwierigkeiten, in der die Familien stecken. Ist die materielle Grundlage genommen, ist die randständige Lebenslage vorgezeichnet, dies gilt für alle Nationalitäten.

In meiner Untersuchung wirkten die Ausländer- oder Aussiedlerfamilien eher stabilisierend in der Gemeinschaft, da diese Familien meist eine Arbeit und somit ein festes Einkommen nachweisen konnten. Hinzu kommt, daß die festen innerfamiliären Strukturen, die häufig ausgeprägte soziale Orientierung sowie die meist als befriedigend erlebte wirtschaftliche Situation Perspektiven und somit Zufriedenheit schafft.

Die wirtschaftlich abgesicherten Familien haben somit häufig eine stabilisierende Funktion innerhalb der Wohnanlage.

**Einkommengrenzen** zum Bezug sozial geförderter Wohnungen geben noch keinen Aufschluß über das tatsächliche Familieneinkommen: Es kann durch Zuverdienste höher sein, häufiger ist es jedoch niedriger.

Deutlich ist, daß die Verbreitung von Armut hierzulande in einem diametralen Widerspruch zum öffentlichen Bild der Bundesrepublik steht, als eines modernen Rechts- und Wohlfahrtsstaates und eines der reichsten Länder der Erde, gemessen am Pro-Kopf-Volkseinkommen.

Von Armut besonders betroffen sind Familien, die von Arbeitslosigkeit und meist zusätzlich Überschuldung betroffen sind, es sind kinderreiche oder Einelternfamilien, aber auch alte Menschen, Behinderte, Obdachlose; weit mehr Frauen als Männer.

Die Kinder und Jugendlichen als schwächste soziale Gruppen in unserer Gesellschaft trifft es dabei am härtesten. Sie sind häufig sowohl materiell als auch emotional unterversorgt. Für diese Bevölkerungsgruppen müssen deshalb besondere Bedingungen geschaffen werden, um ein randständiges Dasein verhindern zu helfen.

Tatsache ist, daß die Familie viele ungeöste Probleme anderer gesellschaftlicher Bereiche quasi als „Knautschzone“ lösen soll, gleichzeitig aber auf Grund von Benachteiligung selbst problembeladen ist.

Hinzu kommt, daß die Generation der Jugendlichen sich benachteiligt fühlt und unter Wert eingestuft. Sie vermag daher auch nicht die Normen einer derartigen Gesellschaft zu akzeptieren, von der sie ihrerseits nicht akzeptiert wird.

Solange unser System nicht im Stande ist, Jugendlichen verantwortungsvolle Aufgaben anzubieten, solange muß es wenigstens Toleranz aufbringen, den Betroffenen räumliche und ideale Freiräume zu überlassen.

Die von mir untersuchte Wohnanlage befindet sich in einem der dichtest besiedelten Stadtteile Lübecks. Noch 1987 galt der Stadtteil als Stadtteil mit Überalterung. Fünf Jahre später veränderte sich dies zugunsten jüngerer Mehrpersonenhaushalte. Dies hat auch zu einer Verschiebung des Infrastrukturbedarfs geführt.

Schaut man sich den Stadtteil genauer an, erkennt man sehr schnell die mangelhafte **Freiraumausstattung**, auf die ich nun näher eingehen möchte. Der Anteil der Grünflächen im Stadtteil ist vergleichbar mit dem der Innenstadt. Und wenn Naherholungsgebiete nur mit dem Bus oder Auto erreicht werden können, gehen diese Mütter mit ihren kleinen Kindern zwischen den Autos spazieren, spielen die Kinder an verkehrsreichen Straßen, sind Gemeinschaftserleben, Kommunikation und Erholung nicht oder nur begrenzt möglich.

Dort ist kein Jugendzentrum, die Kindergartenversorgung liegt bei 67,3 %, Spielplätze gibt es kaum, außer in der Wohnanlage selbst, dort aber nur für die Kleinsten. Die vorhandenen Sportanlagen sind den Schulen und Vereinen vorbehalten und am Nachmittag verschlossen.

Das Fehlen geeigneter Freiräume wirkt sich auf die gesamte Familie nachteilig aus. Kinder und Jugendliche werden eingeschränkt in ihren Aktivitäten, Mütter müssen sich auf diese Situation in besonderer Weise einstellen: Sie müssen z. B. ihre kleinen Kinder intensiver betreuen, sich Ersatzangebote überlegen, ihren Tagesablauf sehr viel stärker auf die Wünsche der Kinder beziehen. Hinzu kommt oft das Fehlen der Versorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs.

Während sich in den letzten Jahren die Wohnsituation für viele Familien verbessert hat (mehr Wohnraum, bessere Sanitärausstattung z. B.), steht dem der Verlust an Freiraum und bedarfsgerechter Versorgung in der unmittelbaren Wohnumgebung gegenüber.

Dies hat in den Städten, insbesondere in den Stadtteilen, in denen Wohnraum durch „N a c h v e r d i c h t u n g „ entstand oder Baulücken geschlossen wurden, zu Zwangsreglementierungen und starren Nutzungsvorgaben geführt: Bolzen nur auf dem Bolzplatz, Parkplätze und Straßen nur für den motorisierten Verkehr, Kinderspielplätze nur noch für Kleine, Gärten nur noch für die, die sie bezahlen können.

Wo Eigeninterpretation von Raum sanktioniert wird, entstehen zwangsläufig Ersatzhandlungen bis hin zu destruktivem Verhalten und Vandalismus (als eine Form männliches Bewältigungsverhalten).

Belastende und anregungsarme Nahbereiche wirken sich nicht nur auf die Psyche nachteilig aus, sondern gleichermaßen auf den Erziehungsstil wie auf das familiäre Klima insgesamt. Einschränkungen führen zur Unzufriedenheit, zu Aggressionen oder zum Rückzug (als eher weibliches Bewältigungsverhalten).

In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Problem der **Gewalt im städtischen Raum** zu sprechen kommen.

Gewalt geht normalerweise von Personen aus und setzt voraus, daß es sowohl Täter als auch Opfer gibt und die Tat benannt werden kann, z. B. als Raub, Vergewaltigung, Körperverletzung. Im Vordergrund steht ein regelverletzendes individuelles Verhalten.

Gewalt geht aber auch aus von bestimmten Strukturen. Hièr kann kein bestimmter Täter festgemacht werden. Gewalt geschieht verdeckt und resultiert aus den gesellschaftlichen Verhältnissen und Gegebenheiten. Wie bei der personalen Gewalt äußert sich die strukturelle Gewalt in psychischen, physischen und sozialen Problemen der Menschen.

Selbst Brücken und Straßen können für benachteiligte Bevölkerungsgruppen - alte Menschen, Mütter mit kleinen Kindern, Kinder selbst - zu schier unüberwindlichen Hindernissen werden, beeinträchtigen sie den Bewegungsraum dieser Bevölkerungsgruppe. Aktionsräume enden für diese Menschen meist dort, wo es gilt, diese Hindernisse zu überwinden.

Insofern war die Frage danach, ob die BewohnerInnen sich in der Wohnanlage sicher fühlen, wichtig, um ein genaues Bild von ihrer Lebenslage zu erhalten.

Da die Wohnanlage überschaubar im Wohnquartier eingebunden und gut ausgeleuchtet ist, zudem Sprechanlagen und Klingelknöpfe auch für Kinder gut erreichbar und die Hausflure übersichtlich gestaltet sind, gab es hier eine positive Bewertung seitens der Bewohner.

Unsicherheit wurde seitens der männlichen Jugendlichen eher im Zusammenhang mit Skins oder einigen Cliquen im angrenzenden Stadtteil geäußert.

Die Frauen und Mädchen trauen sich vielfach abends nicht allein auf die Straße und lassen sich abholen oder fahren trotz schmaler Kasse häufig Taxi. Auch das Parkdeck flößt den Frauen Angst ein, so daß die meisten Frauen abends auf der Anliegerstraße parken; diese liegt den Hauseingängen näher.

Diese städtebaulich konzipierte strukturelle Gewalt erzeugt Angst und behindert die Frauen in ihrem täglichen Leben und in ihrer Bewegungsfreiheit.

Die etwas abgelegene Bauhaltestelle oder die Randlage der Wohnanlage am Bahndamm bedeutet für diese Frauen Einschränkung und Angst und kennzeichnet vielfach die Umgebungsgrenze. Ähnlich eng gestalten sich Umgebungsgrenzen für Kinder und für Mütter mit kleinen Kindern, für die der nächste Spielplatz oder Park zu weit entfernt liegt.

Nach den Wünschen befragt, die das Leben vor Ort erleichtern helfen, stand an erster Stelle sowohl bei Erwachsenen wie bei Kindern und Jugendlichen der Wunsch nach einem Bolz- und Spielplatz sowie nach eigenen Räumen für verschiedene BewohnerInnen-Aktivitäten, z. B. für Feiern, Sprach- oder Nähkurse und nach einer Spielstube für die Kleinsten.

### **Und damit komme ich zur Initiierungsphase meiner Untersuchung.**

Zusammen mit den BewohnerInnen, dem Planungsamt, dem Wohnungsbauträger, dem Sozial- und Jugendamt ging ich an die Konkretisierung der BewohnerInnenwünsche. Dies waren

1. Bau eines Bolzplatzes und
2. Räume für Kinder-, Jugend- und Nachbarschaftsbedürfnisse.

Das Grundstück für einen Bolz- und Spielplatz war da. Außerdem hatte der Wohnungsbau-träger bereits einen ehemaligen Laden in unmittelbarer Umgebung der Wohnanlage freigestellt, um ihn dem Jugendamt für Betreuungszwecke anbieten zu können. Hieran ließ sich gut anknüpfen.

An zwei Nachmittagen beriet ich vor Ort zusammen mit allen Beteiligten: BewohnerInnen, soziale Dienste, Grünflächen-, Planungsamt, Wohnungsbau-träger. Wir sammelten Wünsche und darüber hinaus gab es Gespräche der BewohnerInnen mit den Funktionsträgern: Endlich wurden BewohnerInnen ihren Unmut oder ihre Wünsche an der richtigen Stelle los, fühlten sich angenommen, akzeptiert.

**Eine Einbeziehung der BewohnerInnen** ist grundsätzlich wünschenswert, schafft Kontakte untereinander und eröffnet Perspektiven. Dies sollte - wenn nicht schon während der Planung eingeleitet - spätestens kurz nach dem Einzug geschehen: durch BewohnerInnen, Versammlungen oder durch Einzelgespräche, durch gemeinsame Feste, Besichtigungen, Vorstellungen der öffentlichen Einrichtungen im Stadtteil, z. B. Kindergärten, Volkshochschule usw.

Immer aber erfordert das auch eine/n Mittlerin/Mittler, die/der solche Ereignisse in die Hand nimmt, protokolliert, weiterleitet, vor allem aber die Wünsche der Menschen ernst nimmt und zuhören kann. Sicher ist, daß sowohl der Wohnungsbau-träger als auch die leider meist erst nachgeschalteten ordnenden und sozialen Dienste im Stadtteil sehr viel weniger intervenieren müßten, wäre so ein frühzeitiger persönlicher Kontakt mit den BewohnerInnen möglich.

Dabei ist es wichtig, daß sich alle Betroffenen möglichst frühzeitig in die Planungen einschalten ohne aber einen Endlos-Beteiligungsprozeß daraus zu entwickeln.

Nach dem Einzug eignet sich die Gestaltung der Außenanlagen und des Spielplatzes oftmals sehr gut dazu, gemeinschaftliche Aktivitäten der BewohnerInnen in Gange zu setzen. Das fördert die Identifizierung mit der neuen Wohnumgebung und schafft Kontakte unter den BewohnerInnen. Hier müssen Wohnungsbau-träger und Architekten Zugeständnisse machen und ihren Ästhetikanspruch herunterschrauben.

Seit meiner Untersuchung ist gut ein Jahr vergangen.

Inzwischen gründeten die BewohnerInnen einen Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die sozialen Bedingungen für viele Familien der Wohnanlage zu verbessern.

Fünf der Gründerinnen sind Frauen aus meiner Interviewrunde, zwei weitere Frauen sind dazugekommen. Es sind also Frauen - zum Teil selbst berufstätig -, die die Tragfähigkeit der Initiative garantieren.

Hier steckt das eigentliche Potential für eine Verbesserung des sozialen Umfeldes, hier liegt die Chance für die Wohnungsbauträger, die Planungsämter oder die sozialen Dienste, wenn diese Frauen einbezogen, aktiviert werden können. Ähnlich steht es mit den Jugendlichen, wenn diese ernst genommen werden, die Chance haben sich verantwortlich zu fühlen für eine Aufgabe oder einen Raum, entwickeln sie erstaunliche Kreativität und Selbstbewußtsein.

Der neu gegründete Verein trägt einen Namen, dessen Bild für sich und für die Wünsche der Menschen spricht: Er nennt sich „Kinder- und Jugendoase Kimbernweg e. V.“.

Der Verein, nicht das Jugendamt, mietete den kleinen Laden vom Wohnungsbauträger, der den Umbau vornahm. Ein umfangreiches Konzept wurde entsprechend den Bedürfnissen der BewohnerInnen entwickelt.

Heute werden eine halbtags und eine ganztags Kindergartengruppe sowie Schulkinder am Nachmittag von fünf Fachkräften betreut. Die Wünsche, auch eine Mutter-Kind-Gruppe und Jugendarbeit anzubieten, nehmen gerade Formen an. Der Verein mietete in diesem Monat eine weitere Wohnung zur Realisierung des umfangreichen Konzeptes an.

Flohmarkt, Einweihungsfeier, Sommerfest waren in diesem Jahr Highlights. Die Aktivität der Vereinsgründerinnen hat sich auf andere BewohnerInnen übertragen, viele stützen inzwischen die Initiative.

Seit August ist auch der Bolzplatz fertiggestellt. Er erfüllt nur zum Teil die Wünsche der Kinder, da für besondere Gerätschaften das Geld dann wieder einmal zu knapp war, aber die Bolzplatzfläche ist „voll geil“, wie mir die Jugendlichen versicherten.

Leider sind auf der bislang einzigen angrenzenden Freifläche inzwischen Wohnblocks gebaut worden, so daß der geringe Freiraum im Wohnquartier noch weiter eingeschränkt wurde.

Die Eskalation von Gewalt und Vandalismus, die von den Auftraggebern befürchtet wurde und Ausgangspunkt für diese Studie war, ist ausgeblieben. Die Jugendlichen haben sich ernst genommen gefühlt, sie waren und sind jetzt stärker akzeptiert bei den BewohnerInnen. Die Formulierung ihrer Sorgen und Wünsche war wichtig, dies hat Perspektiven eröffnet. Inzwischen träumen sie von einem Bauwagen auf dem Spielplatz und einem eigenen Jugendraum. Beides ist in Bewegung.

Deutlich wurde durch die Untersuchung auch, daß der mögliche Aktivitätsspielraum der Familien im Wohngebiet besonders wichtige Themen sind, insbesondere für die Frauen dort, die vieles in der Familie aufzufangen haben.

Letztlich ist zu sagen, daß sozial-integrative Maßnahmen zwar nicht die wirtschaftlichen Bedingungen ändern können, sie können aber durch Kommunikation untereinander und gemeinsame Aktivitäten der Nachbarschaft helfen, schwierige Lebenslagen abzumildern. Die Steigerung des Gemeinschaftsgefühles in anonymen Wohnanlagen sollte Schwerpunkt jeder Planung oder Intervention sein. Insbesondere im sozialen Wohnungsbau.

Am Ende meines Vortrages möchte ich Ihnen einige ausgewählte Beispiele aus dem Katalog der Präventivmaßnahmen vorstellen, mit denen ich meine Studie abgeschlossen habe.

Es wurde beim Präventivkatalog bewußt auf eine Gliederung verzichtet. Nur durch die Verbindung verschiedener präventiver Maßnahmen, nur durch vernetzendes Denken und unkonventionelles Handeln, Phantasie und Kreativität aller Beteiligten wird Prävention Wirkung zeigen.

**Ich möchte Ihnen einige Empfehlungen mitgeben, die sowohl die planenden wie die nachsorgenden Behörden und Ämter ansprechen:**

- Die Mischung öffentlich geförderter mit frei finanzierten Wohnungen ist anzustreben
- Es müssen mehr Wohnungen mit gleich großen Räumen und mehr Wohnungen mit größeren Küchen angeboten werden, um dem Bedarfswandel in der Familie - auch kleine Kinder werden einmal groß - gerecht werden zu können
- Kinderreiche Familien sollten nicht unter sich bleiben, sondern mit Singles, älteren Menschen und Studenten unter einem Dach wohnen
- Eigeninitiative und Selbsthilfe der BewohnerInnen müssen anerkannt, zugelassen und gefördert werden (auch wenn die Ästhetik leidet!). Handlungsspielräume stärken die Identifizierung mit dem Wohngebiet! Frauen sind dabei oft die besten Ansprechpartnerinnen
- Der Kontakt mit den BewohnerInnen muß durch ordnende und soziale Dienste gesucht werden (Streetwork, Kontaktbereichsarbeit)
- Räume für Kinder, Jugendliche und Nachbarschaftskontakte gehören in jede Wohnanlage des sozialen Wohnungsbaues
- Sozialer Wohnungsbau darf nur dort stattfinden, wo die Infrastruktur dies zuläßt
- Der Planung muß eine genaue Stadtteilanalyse zugrunde liegen. Planung muß sich z. B. fragen, ob die Infrastruktur des Stadtteils für Familien geeignet ist oder eher für Singles
- Stadtteile mit überdurchschnittlicher Sozial- und Infrastruktur müssen verstärkt sozial benachteiligte Gruppen aufnehmen. (Grundstückspreise dürfen nicht ausschlaggebend sein, volkswirtschaftliche Folgekosten sind meist größer)
- Sozial- und Jugendbehörden müssen sich frühzeitig in Planungen einschalten und sich gerade in der Einzugsphase zum Bürger hin öffnen
- Die Tragfähigkeit von Stadtteilinitiativen und Vereinen sollte genutzt werden

- stadtteilorientierte Arbeitsinitiativen für Arbeitslose, vor allem junge Menschen, müssen entstehen. (Arbeit im eigenen Stadtteil motiviert mehr!)
- Freiraumplanung muß einen größeren Stellenwert erhalten:  
Schulen, Schulhöfe, Sportanlagen, Kindergärten und ihre Spielplätze müssen sich öffnen und mit naturnahen Flächen, Parks und Spielstraßen vernetzt werden.  
(Die Einrichtung dieser Spielbereiche muß nicht teuer sein, wenn naturnah!)
- Kinder und Jugendliche müssen an Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

**Planung, Erstbelegung und soziale Integration  
von Neubaugebieten aus der Sicht der Sozialarbeit  
Karl-Heinz Georg**

**1. Das Amt für Sozial- und Jugenddienste der Hansestadt Lübeck**

Im Amt für Sozial- und Jugenddienste, das zum 1. Januar 1995 in der Hansestadt Lübeck eingerichtet wurde, sind die kommunalen Sozialen Dienste zusammengeführt worden und inhaltlich und organisatorisch an den Prinzipien der ganzheitlichen Bearbeitung von Problemlagen und der Stadtteilorientierung, d. h. überwiegend dezentrale Wahrnehmung der Aufgaben im Stadtteil, ausgerichtet.

Zum Amt für Sozial- und Jugenddienste gehört eine Stelle für Sozialplanung und eine zentrale Koordinationsstelle für Hilfen für Obdachlose. Das Amt nimmt geschäftsführende Aufgaben für eine ämterübergreifende Projektgruppe Obdachlosigkeit unter der Leitung des Bürgermeisters und des Dezernenten für Soziales und Wohnungswesen wahr.

Das Dezernat für Soziales und Wohnungswesen besteht aus dem Sozialamt, dem Amt für Wohnungswesen und dem Amt für Sozial- und Jugenddienste.

Aus den einzelnen Bereichen des Amtes für Sozial- und Jugenddienste erfolgt eine aktive Mitarbeit in einer Reihe von Arbeitsgruppen und Projekten des Kriminalpräventiven Rates der Hansestadt Lübeck.

**2. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt**

Aus der Sicht der Sozialarbeit war seit Ende der 80er Jahre ein zunehmender Verdrängungsprozeß von sozialen Randgruppen vom Wohnungsmarkt wahrnehmbar. Die Schere zwischen dem Wohnungsangebot und der Wohnungsnachfrage öffnete sich immer mehr. Die Problematik wurde zusätzlich verschärft durch den Zuzug von Aus- und Übersiedlern, dann Spätaussiedlern, Asylbewerbern, Flüchtlingen. In zunehmendem Maße kam es trotz der Interventionen der Sozialarbeit und erheblicher finanzieller Hilfen über den § 15 a des Bundessozialhilfegesetzes zur Unterbringung obdachlos gewordener Personen in Gemeinschafts-

unterkünften sowie Hotels und Pensionen.

So erreichte 1992 die Zahl der in Hotels untergebrachten obdachlosen Personen einen Höchststand von fast 1.000, wodurch auf die Sozialhilfe Unterbringungskosten in Höhe von etwa 12 Mio. DM jährlich zukamen. Zum gleichen Zeitraum waren beim Amt für Wohnungswesen über 4.000 Haushalte wohnungslos gemeldet, davon etwa die Hälfte dringliche Fälle.

1989/90 beginnt in Lübeck - wie bundesweit - ein zunächst zögerlicher, dann intensiver Wiedereinstieg in den sozialen Wohnungsbau. So wurden im Zeitraum 1989 bis 1993 742 neue Sozialwohnungen fertiggestellt, 1994 213 Wohnungen. Für 1995 wird die Fertigstellung von 1.097 Wohnungen erwartet.

### 3) **Beginnende Vernetzungsarbeit der Ämter der Hansestadt Lübeck**

Aufgrund der ansteigenden sozialen Probleme kommt es seit etwa 1990 in verschiedenen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen zu einer intensiveren Zusammenarbeit der Verwaltung über bestehende Ämter- und Dezernatsgrenzen hinweg.

Dies betrifft zum einen eine verbesserte Vernetzung von Aktivitäten und Projekten in den einzelnen Stadtteilen über Stadtteilkonferenzen und „Runde Tische“, zum anderen eine intensivere Abstimmung auf Leitungsebene.

Für letzteres seien beispielhaft genannt - weil für das Thema des heutigen Tages von Bedeutung - :

- die Gründung des Kriminalpräventiven Rates der Hansestadt Lübeck im Frühjahr 1992  
(hier gab es gleich zu Beginn eine Arbeitsgruppe „Neue Wohnformen“, in der Vertreter der Stadtplanung, Architekten, Wohnungsbaugesellschaften, Polizei, Wohnungsamt, Jugendhilfe und Sozialarbeit zusammenarbeiten),
- die Einrichtung einer Projektgruppe Obdachlosigkeit unter Vorsitz des Bürgermeisters und des Dezernenten für Soziales und Wohnungswesen im September 1992 mit dem Auftrage
  - Sicherstellung der kurzfristigen Unterbringung von Asylbewerbern, Aussiedlern und Obdachlosen,

- mittelfristige Planung und Errichtung von Übergangswohnheimen,
- Erarbeitung von langfristigen Konzepten zur Lösung des Obdachlosenproblems.

Ergebnisse dieser beschriebenen Vernetzung und intensiveren Zusammenarbeit sind unter anderem:

- eine stärkere Beteiligung der Sozialen Dienste an der Planung von Neubaugebieten,
- eine engere Zusammenarbeit der Wohnungsbaugesellschaften, des Amtes für Wohnungswesen und des Amtes für Sozial- und Jugenddienste mit dem Ziel, drohende Obdachlosigkeit zu verhindern und bereits obdachlos gewordene Familien und Einzelpersonen wieder einzugliedern.  
(die ehemals gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften in Lübeck haben sich im Frühjahr 1995 vertraglich verpflichtet, ein Prozent ihres gesamten Wohnungsbestandes für solche Wohnungsnotfälle zur Verfügung zu stellen),
- Abstimmung der Vorschlagsliste des Amtes für Wohnungswesen für die Erstbelegung von Neubauwohnungen mit dem Amt für Sozial- und Jugenddienste, um einerseits sicherzustellen, daß von den Sozialen Diensten betreute Problemfamilien mit berücksichtigt werden, zum anderen aber auch eine möglichst ausgewogene soziale Durchmischung von Neubaugebieten erreicht wird.

#### 4) Beispiele aus der Praxis

##### Kimbernweg

Zusammenhängender dreigeschossiger Wohnblock mit 123 Wohneinheiten;

Erstbelegung: Ende 1991/ Anfang 1992.

Die Erstbelegung erfolgte ohne jegliche inhaltliche Abstimmung in der Reihenfolge der Dringlichkeit. Ergebnis war ein hoher Anteil von Ausländer- und Aus-

siedlerfamilien sowie von Sozialhilfeempfängern. Außerdem zogen viele den Sozialen Diensten bekannte Problemfamilien ein.

Schon kurz nach der Erstbelegung kam es in erheblichem Umfang zu einer Häufung von sozialen Problemen und kriminellen Delikten in der Wohnanlage.

1993 beschloß der Kriminalpräventive Rat der Hansestadt Lübeck, eine Untersuchung der Probleme durchführen zu lassen. Die Ergebnisse hat Ihnen vorhin Frau Wulf-Wichmann vorgestellt.

### Travemünder Allee

Zusammenhängender Wohnblock mit 42 Wohneinheiten;

Erstbelegung: Juli 1993.

Die Erstbelegung erfolgte unabgestimmt wie am Beispiel Kimbernweg. Es zog ebenfalls ein hoher Anteil von Problemfamilien ein. Aufgrund der homogenen Wohnungsgröße zogen ausschließlich Familien mit Kindern ein, von 160 Personen waren 89 (= 56 %) Kinder und Jugendliche, davon 75 im Vorschul- bzw. Schulalter.

Es sind weder Gemeinschaftsräume noch ausreichende Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder vorhanden.

Auch hier kommt es in der Folge zu einer Häufung von sozialen Problemen und Vandalismusschäden.

In Zusammenarbeit zwischen der örtlichen Stadtteilberatungsstelle des Amtes für Sozial- und Jugenddienste, dem Jugendamt und einem freien Träger besteht seit 1994 eine Spielgruppe für Kinder der Wohnanlage einschließlich einer Schularbeitenhilfe in einer nahegelegenen Kindertagesstätte. Um die Arbeit unmittelbar in der Wohnanlage anzusiedeln und die Eltern stärker einzubeziehen, werden die entsprechenden Aktivitäten z. Zt. in eine von dem freien Träger angemietete Erdgeschoßwohnung des Hauses verlagert. Gespräche mit dem Vermieter, einer großen Wohnungsgesellschaft, über die entsprechende Nutzung einer Wohnung verliefen schwierig. Zum einen ist es bisher noch nicht ausreichend gelungen, daß bei den Sozialen Diensten vorhandene Problembewußtsein

auf den Vermieter zu übertragen, zum anderen gibt es keine finanzielle Beteiligung (z. B. Erlaß der Miete für die Wohnung) der Wohnungsbaugesellschaft.

### Koggenweg

Zusammenhängender großer Wohnblock mit 68 Wohneinheiten;

Erstbelegung: Ende 1993/Anfang 1994.

Hier kam es erstmalig zu einer seitdem bei allen Neubauprojekten praktizierten intensiven Abstimmung der Vorschlagsliste für die Erstbelegung zwischen dem Amt für Wohnungswesen, der betroffenen Wohnungsbaugesellschaft und den Sozialen Diensten.

Hierbei konnte trotz des hohen Anteils von Kindern und Jugendlichen (88 Kinder = 46 %) und von Familien im Sozialhilfebezug eine relativ durchmischte Belegung des Neubaugebietes erreicht werden. Dies wurde wesentlich erleichtert durch eine ausgewogene Mischung verschiedener Wohnungsgrößen (Ein-, Zwei- und Dreizimmerwohnungen) und der entsprechenden Belegung mit Einzelpersonen, Paaren und unterschiedlich großen Familien.

Die Wohnanlage ist seit dem Erstbezug 1994 unauffällig. Es besteht kein erhöhter Interventionsbedarf seitens der Polizei oder der Sozialarbeit.

### Silberstraße

Im Bereich der Silberstraße entsteht zur Zeit ein großes Neubaugebiet mit verschiedenen unterschiedlichen Baukörpern und insgesamt 458 Wohneinheiten der verschiedenen Förderwege des sozialen Wohnungsbaus. Einige Bauabschnitte wurden bereits 1995 bezogen, die letzten Bauabschnitte werden noch in diesem Jahr bezugsfertig.

Die Vorschlagslisten für die Erstbelegung der Wohnungen werden ebenfalls zwischen Amt für Wohnungswesen, Wohnungsbaugesellschaft und Amt für Sozial- und Jugenddienste abgestimmt.

Die Schwierigkeiten, auch hier eine ausgewogene soziale Durchmischung des großen Wohngebietes zu erreichen, werden aber bereits jetzt offenkundig:

Auf den inzwischen deutlich reduzierten Dringlichkeitslisten des Amtes für Wohnungswesen befinden sich überwiegend Personen aus Gemeinschaftsunterkünften, Sozialhilfeempfänger und Familien und Einzelpersonen, die aufgrund finanzieller oder sozialer Probleme ihre ehemalige Wohnung verloren haben. Die Notwendigkeit, auch diesen Personenkreis möglichst rasch mit Wohnraum zu versorgen, beeinträchtigt das Bemühen um eine ausgewogene Mieterstruktur in der Silberstraße.

Absehbar ist ein erhöhter Bedarf an psychosozialen Dienstleistungen in diesem Bereich. Es wird auch deutlich, daß in einem Neubaugebiet dieser Größenordnung während einer „Eingewöhnungsphase“ gezielte Kommunikations- und Integrationshilfen angeboten werden müssen. Dies belegen auch eindeutig die Erfahrungen aus dem Kimbernweg.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat im Mai 1995 als Konsequenz auf den zweiten Brandanschlag auf die jüdische Synagoge in Lübeck u. a. verschiedene Maßnahmen zur Ausweitung der Jugend- und Sozialarbeit beschlossen. Ein wesentlicher Schwerpunkt wird hierbei der Aufbau einer Integrationsarbeit in den großen Neubaugebieten der Hansestadt Lübeck sein. Die Arbeit wird im Neubaugebiet Silberstraße beginnen und sich in den nächsten Jahren in die nächsten fertiggestellten Neubaugebiete verlagern. In einem Netzwerk von Jugendamt, Amt für Sozial- und Jugenddienste, Gemeinnütziger Ausbildungs- und Beschäftigungs-GmbH, Wohnungsbaugesellschaft und dem „Runden Tisch Kücknitz“ werden in den nächsten Monaten 4 Sozialarbeiter mit den Arbeitsansätzen von Streetwork und Gemeinwesenarbeit zusammen mit Mitarbeitern der Gemeinnützigen Ausbildungs- und Beschäftigungs-GmbH gezielt im Neubaugebiet Silberstraße tätig werden. Ziel der Arbeit ist es, rechtzeitig auf eine soziale Integration des neuen Wohnbereiches in den Stadtteil hinzuwirken und der Entwicklung sozialer Brennpunkte und der Ausgrenzung einzelner Bevölkerungsgruppen vorzubeugen.

Die Erfahrungen und Erkenntnisse dieser Arbeit sollen einfließen bei der Planung, Belegung und sozialen Integrationen weiterer großer Neubaugebiete, die im Entstehen sind:

Ca. 750 Neubauwohnungen im Bereich Walderseestraße, davon über 400 Sozialwohnungen, und etwa 450 Wohnungen auf dem Gelände der ehemaligen Cam-

braikaserne.

5) **Fazit:**

- Die unter Beteiligung der Sozialen Dienste erfolgte Abstimmung der Erstbelegung von großen Neubaugebieten garantiert keine ausgewogene soziale Durchmischung von Wohngebieten. Die notwendige Einbeziehung von dringlichen Wohnungsnotfällen führt zu absehbaren Problemstrukturen.
- Umso dringlicher ist der Aufbau von begleitenden, integrationsfördernden Maßnahmen der Jugendhilfe und Sozialarbeit bei dem Erstbezug und während der „Eingewöhnungsphase“ von Neubaugebieten.
- Die Zusammenarbeit und Abstimmung mit den großen Wohnungsbaugesellschaften bedarf der weiteren Intensivierung. Erreicht werden muß ein deutlicheres Problembewußtsein bei den Gesellschaften und eine nennenswerte finanzielle und personelle Beteiligung bei dem Bemühen, ihre Mieter in die bestehenden sozialen Strukturen der Stadtteile zu integrieren. Nur im Zusammenwirken der verschiedenen Bereiche kann diese soziale Integration - auch als Kriminalprävention - gelingen.

**Arbeitskreis 2: Kriminalprävention  
in Stadtteil und Schule**  
Einige dänische Erfahrungen

v. Polizeipräsident Lars Rand Jensen, Odense, Dänemark

**Einleitung:**

Bei früheren Gelegenheiten habe ich auch hier in Lübeck die Möglichkeit gehabt, die Rahmen der dänischen Form der kommunalen Kriminalitätsverhütung - die sogenannte SSP-Zusammenarbeit - zu präsentieren. Sie wird auch in der „Dokumentationsreihe, Band 5 - Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein - SSP-Zusammenarbeit in Dänemark - eine Bilanz“ ausführlich beschrieben. Auf dieser Konferenz werde ich daher einige praktische kriminalpräventive Maßnahmen aus den letzten Jahren näher erläutern.

**Einige Voraussetzungen**

In einer Gesellschaft, die sich stürmisch ändert und vielfach aus dem Gleichgewicht gerät, müssen alle Berufe lernen, daß sie fachübergreifend zusammenarbeiten müssen, indem gleichzeitig das Recht des einzelnen Menschen auf einen persönlichen Freiraum respektiert wird.

Diese Gratwanderung ist immer schwierig, sie darf aber nicht dazu führen, daß man die fachübergreifende Arbeit unter Hinweis auf Schweigepflicht oder auf eigene fachliche Ethik fallen läßt.

20 Jahre lang haben wir innerhalb der kriminalpräventiven Arbeit versucht, durch die SSP-Organisation sowohl fachübergreifend als auch Sektorenübergreifend zu arbeiten. Ich werde in diesem Vortrag versuchen, einige Aspekte dieser Arbeit zu beschreiben - teils ihre Voraussetzungen und teils verschiedene Haltungen zum Begriff fachübergreifende Arbeit.

Die sogenannte SSP-Zusammenarbeit wurde 1975 eingeleitet, als der kriminalpräventive Rat einen Ausschuß einsetzte, der die Aufgabe hatte, in Zusammenarbeit mit den Sozial- und Gesundheitsverwaltungen, den Schul- und Freizeitverwaltungen der Kommunen samt der örtlichen Polizei mit der Verhütung von Kinder- und Jugendkrimina-

lität zu arbeiten. Der SSP-Ausschuß des Rates unterbreitete 1977 ein Zusammenarbeitsmodell für den präventiven Einsatz auf diesem Gebiet. Dies Modell wird heute in etwa 230 Kommunen unseres Landes benutzt. Das Modell wurde natürlich seit 1977 verbessert und den lokalen Bedürfnissen angepaßt. Es ist heute:

**EINE ORGANISATIONSFORM, DIE DEN ZWECK HAT, DURCH EINE LOKALE ARBEIT DIE KRIMINALITÄT DER KINDER UND JUGENDLICHEN ZU VERHÜTEN.**

Diese Arbeit soll sowohl die kommunalen, die privaten und die staatlichen präventiven Maßnahmen koordinieren; sie soll außerdem von einem **GESAMTVERSTÄNDNIS** der Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen ausgehen.

Da die SSP-Arbeit von einem Gesamtverständnis der Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen ausgeht, und da sektoren- und fachübergreifend mit problemorientierten Projekten gearbeitet wird, ist es folgerichtig, daß die lokalen SSP-Ausschüsse erweitert werden können, so daß sie mit anderen Aufgaben als die rein kriminalpräventiven arbeiten können, unter anderem weil eine Reihe andere Faktoren wie z. B. Alkohol- und Drogenmißbrauch, Arbeitslosigkeit, Identitätsunsicherheit, kulturelle Armut, Wohnungsprobleme und ökonomische Probleme auch kriminogene Faktoren sind; aber auch weil man vielleicht die Tendenz spürt, daß die schadensverhütende Arbeit auf spezifischen Gebieten (Kriminalität, Drogen, Alkohol, Gesundheit usw.) von einer anderen Zielsetzung, und zwar dem Streben nach einem besseren, reicheren gesünderen Leben oder Alltag abgelöst wird. „Vielleicht könnte man etwas salopp sagen, daß es darum geht, den Rahmen für ein gutes aber auch möglichst lustiges Leben für Kinder und Jugendliche zu schaffen - mit Respekt für ihr Streben nach neuen Werten und Normen.“

In der fachübergreifenden Arbeit achten wir auf die Sicherstellung der Breite in der Arbeit, daß heißt, daß man versucht, die wesentlichen kulturellen und sozialen Tendenzen der Zeit zu berücksichtigen. Gleichzeitig versuchen wir aber auch zu sichern, daß das fachliche (rein handwerkliche) Können des einzelnen Mitarbeiters gebraucht wird. Dies ist eine Gratwanderung, da die fachübergreifende Arbeit allzu oft dazu führt, daß man um der Zusammenarbeit willen sein Fachkönnen „vergißt“; z. B. kann man den polizeifachlichen Einsatz, die methodische Sozialberatung und die Voraussetzungen der sozialpädagogischen Arbeitsmethoden oder den didaktischen Aspekt im Unterricht „vergessen“. Die Arbeitsaufgabe besteht deshalb oft darin, nach **gemeinsamen Elementen fachlichen Charakters** zu suchen, die wir auf eine neue und andersartige

Wiese anwenden können. Problemorientierte Projektarbeit wird daher oft eine Methode, diesen fachübergreifenden Arbeitsstil zu entwickeln.

Ein zweites Problem bei der fachübergreifenden Arbeit besteht darin, daß gemeinsame Werte und Normen in der Gesellschaft fehlen. Stattdessen versucht man den Gruppen, für die man arbeitet, FACHLICHE NORMEN und WERTE aufzuzwingen - mit dem Ergebnis, daß man zwar eine fachliche Effektivität erreicht, jedoch ohne eigentliche Wirkung - oder anders gesagt: Geht um Sie oder um uns.

Eine fachübergreifende Arbeitsweise muß prinzipiell versuchen, gemeinsame Werte für die kriminalpräventive Arbeit zu formulieren; diese Werte sollen gleichzeitig mit den gemeinsamen Werten der betroffenen Bürgergruppen kompatibel sein.

In der sektorübergreifenden Arbeit legt man natürlich Wert darauf, daß die Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, was Arbeit, Zeitaufwand und Ressourcen betrifft, so verteilt werden, daß sie denen zugute kommen, die den Einsatz benötigen, auf eine Art und Weise, daß verwaltungsmäßige Verhinderungen einer spontanen Reaktion auf die spontanen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen den Einsatz nicht illusorisch macht.

Die Arbeitsaufgabe bestand hier besonders darin, daß man versuchte, den Einsatz der verschiedenen Behörden als einen Bestandteil im Aufbau eines lokalen Netzwerks im Alltag des Jugendlichen zu sehen. Der Einsatz sollte für alle oder für die Gruppe einheitlich sein, und sollte von dem Einzelnen als ein natürliches Glied seiner Lebensform erlebt werden. Der Einsatz muß außerdem von den Eltern und von der näheren Umgebung akzeptiert werden. Ist dies als Ausgangspunkt nicht der Fall, muß auf Erklärung, Änderung von Arbeitsmethoden, Aufklärung und Offenheit gesetzt werden. Dies mag ein scheinbar zeitraubender Prozeß sein, er ist aber meiner Meinung nach absolut notwendig.

Wie ich oben betont habe, ist die SSP-Zusammenarbeit vor allem generell vorbeugend und bezieht sich nur in geringerem Grad auf Kriminalität und auf Kriminalitätserscheinungen. Die grundlegende Aufgabe der SSP-Zusammenarbeit besteht darin, durch Vorbeugung die kriminellen Handlungen der Kinder und Jugendlichen zu begrenzen.

Wir haben jetzt einige Erfahrungen mit einer systematischen breit fundierten kriminalitätsvorbeugenden Arbeit gewonnen, sowohl organisatorisch und inhaltlich als auch in der Entwicklung bestimmter Arbeitsformen.

Das Ergebnis der Erfahrungen kann mit Vorsicht so formuliert werden: Es ist uns gelungen, den Zuwachs der Kinder und Jugendlichen zu stoppen, die in ein Leben geprägt von kriminellen Handlungen hineinwachsen, es ist uns aber nicht gelungen, durch die vorbeugenden Maßnahmen den äußerst belasteten Kindern und Jugendlichen zu helfen, die aus vielen verschiedenen Gründen sehr aktiv und gelegentlich sehr aggressiv Kriminelle werden. Deshalb sehen wir eine Zunahme in der Anzahl von kinder- und jugendkriminellen Handlungen, die von einer gewissen Brutalisierung geprägt sind und außerdem, daß einige wenige sehr häufige und sehr grobe Kriminalität begehen.

Wir haben in Dänemark eine sehr behutsame Gerichtsbarkeit gegenüber Kindern und Jugendlichen, die Kriminalität begehen. Dies beruht teils auf ein Verständnis für die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen und teils auf die Erkenntnis, daß es ungeheuer schwierig ist, eine phasenbedingte Jugendkriminalität mit guter Aussicht auf „Selbstgenesung“ von einer Jugendkriminalität zu unterscheiden, die den Jugendlichen in einer sehr belasteten kriminellen Lebensform festzuhalten scheint. Auch die Rücksicht auf Opfer und auf Abfärbung auf andere Jugendliche spielt eine Rolle.

Wenn diese behutsame Gerichtsbarkeit mit akzeptablen Ergebnissen weitergeführt werden soll, ist es notwendig, daß auch andere Sektoren als Polizei und Justiz eine Möglichkeit erhält, Problemlösungen auch für Einzelpersonen anzubieten. Vor allem muß man auf die Eltern und auf die nähere Umgebung bauen, aber auch das Unterrichtssystem, der Freizeit- und Kulturbereich und der soziale Sektor haben hier sehr dringende Aufgaben zu lösen.

Solche fachübergreifenden Einsätze stellen große Anforderungen an Wissen, konkreter Beurteilung und Ausgewogenheit in der Rollenverteilung und an Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Fachgruppen. Es werden Fehler begangen, ich hoffe aber, daß solche Fehler korrigiert und diskutiert werden können, damit die Aufgabe der Begrenzung der Kriminalität gelöst werden kann. Gleichzeitig damit, müssen wir versuchen, dem einzelnen Jugendlichen zu Hilfe zu kommen, der in akuten Schwierigkeiten

steckt, die er an anderen ausläßt. Dies muß möglichst auf eine für alle Beteiligten zweckmäßige Weise mit vorbeugenden Methoden ausgeführt werden.

### **Einige infrastrukturelle Möglichkeiten**

Eine wesentliche Voraussetzung für die kommunale Kriminalprävention in Dänemark ist die freiwillige kommunale Jugendschule, die laut Gesetz in allen Kommunen eingerichtet werden muß, und eine öffentlich stark subventionierte Jugendklubarbeit mit über 1100 Klubs. Sowohl die Jugendschule als auch die Jugendklubs haben einen festen Kern von gut ausgebildeten hauptberuflichen Lehrern und Pädagogen, aber auch Teilzeitmitarbeiter mit sehr unterschiedlichem beruflichen Hintergrund. Die Jugendschulen erfassen etwa 61 % aller Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren - die Jugendklubs haben etwa 150.000 Mitglieder. Darüber hinaus gibt es ein sehr vielfältiges Vereinsleben sowohl auf dem Gebiet des Sports als auch an dem der Kultur, das ebenfalls öffentlich ganz stark subventioniert wird. Dänemark hat auch einen bedeutenden öffentlichen sozialen Wohnungssektor mit einer hohen Anzahl sozialer und kultureller Mitarbeiter.

Die dänische Polizei ist eine nationale Polizei unter dem Justizministerium, sie wird von dem Reichspolizeiamt zentral verwaltet und ausgebildet - die operative Leistung untersteht 54 Polizeidirektoren, die gleichzeitig Anklagebehörde sind, und somit juristisch ausgebildet.

Die Polizei erscheint daher auf einmal sehr einheitlich, aber mit starker lokaler Flexibilität unter der Leitung des örtlichen Polizeidirektors. In jedem Polizeibezirk gibt es ein örtliches Gremium für die Tätigkeit der Polizei; dieses Gremium besteht aus Polizeiangehörigen und aus den Bürgermeistern samt einer Anzahl Stadtverordneter des Bezirks

### **Zur Jugendschule**

Die freiwillige dänische Jugendschule feierte vor zwei Jahren ihren 50jährigen Geburtstag. Ihr Grundzug ist, daß jede Kommune in Dänemark verpflichtet ist, für die 14-18jährigen eine Jugendschule einzurichten, die ein freies Curriculum hat, einen selbständigen kommunalen Jugendschulleiter, und Lehrer mit sehr unterschiedlichem Hintergrund - jedoch in der Regel Hauptschullehrer. Normalerweise ist es eine Abend- schule. Die Jugendschule hat sich im Einklang mit den sozialen und kulturellen Trends entwickelt und in den letzten 20 Jahren kriminalpräventive Initiativen ergriffen. Es

geht hier besonders um das Anlernen sozialer Fertigkeiten, um viele Projekte mit praktischem und pädagogischem Inhalt, z. B. Mopedfahrschule unter Mitwirkung auch der Polizei, um soziales Klubleben in Verbindung mit Unterricht und hiermit ein Angebot an die, die sich schwer tun, eine bestimmte Ausbildung zu beginnen, oder die, die nur mit Schwierigkeiten gute Freunde bekommen und Erwachsenenkontakt vermissen.

Die Jugendschule kann auch Tagesunterricht anbieten, und zwar für Personen oder Gruppen, die die Hauptschule nicht besuchen, oder dort nicht genug lernen; sie kann ihr Angebot auch für Personen bis zu 21 Jahren erweitern, die spät entwickelt, arbeitslos oder behindert sind. Im Rahmen dieser Vielfalt von Möglichkeiten werden eine Reihe kriminalpräventiver Maßnahmen für Randgruppen durchgeführt. Besonders Werkstattlehrgänge, die in unterschiedlicher Weise die Identitätsbildung stärken, die Ausbildung unterstützen und einer konkreten Hoffnungslosigkeit entgegenwirken.

Ich habe einige Unterlagen mitgenommen, die praktische Ansätze zeigen und gleichzeitig das Selbstverständnis der Jugendschule beleuchten.

Zum Jubiläum der Jugendschule bemerkte ich als damaliger SSP-Vorsitzender des zentralen SSP-Ausschusses: „Warum engagiert man sich so stark für die Jugendschule und ihre Möglichkeiten? Es kommt, glaube ich, daher, daß ich zu einem recht späten Zeitpunkt in meinem Leben mit einer Schulform in Kontakt trat, die auf eine merkwürdige oder hintergründige Art und Weise all das in sich vereinte, was man, vielleicht eher unbewußt, im Dasein als wichtig empfunden hatte, was man aber nie genau formuliert oder bearbeitet hatte. Ich denke hier an Elemente wie:

1. Allgemeinheit. Humanismus.
2. Interesse für pädagogische Fragen.
3. Skepsis gegenüber dem, was in „den fröhlichen 60er Jahren“ mit Kindern und Jugendlichen, mit den damaligen Restgruppen geschah: Marginalisierung, Verdrängung in die Arbeitslosigkeit, fehlender Kontakt zwischen den Generationen, Sieg der Popkultur, Sieg der Experten und der Fachkräfte, Zentralismus, technische Revolution, Fernsehen usw.
4. Eine gewisse persönliche Verwurzelung in den verschiedenen Strömungen - Volkshochschule - Volksbildung.
5. Mein beruflicher Hintergrund, der mich meist mit kriminellen und bedrängten Jugendlichen in Kontakt brachte.

6. Die Drogen, die alle unsere Systeme sprengten und uns auf zahlreichen Gebieten schachmatt setzten.

Hier lernte ich dann eine Schulform kennen, die mit allem zu kämpfen hatte, mit den Menschen und den Situationen - ab und zu hat sie gewonnen, wenn sie gesiegt hat, dann aber immer im nahen konkreten Bereich.

Die Schule baute auf das meiner Meinung nach wichtigste in jeder Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:

Den solidarischen, aber auch korrigierenden Erwachsenenkontakt in Situationen, die von Freiwilligkeit, Phantasie, Humanität aber auch von Wissensdrang und Ganzheitsbetrachtung geprägt waren.

Ich traf außerdem fröhliche Menschen, freie und manchmal auch rauhe Leute, die sich für die Jugendlichen einsetzten, auch für die, die von uns anderen vielleicht zu früh aufgegeben worden waren. Ich traf zuerst die Leiter der Jugendschulen - eine gute und bereichernde Bekanntschaft - ich wollte etwas von ihnen, und sie packten in der Tat mich und meine Leute.

Ich lernte, daß es keine einheitliche Jugendschule mit 198.000 Schülern und einer passenden Anzahl gut ausgebildeten und disziplinierten Lehrern gibt - daß die Jugendschule aber in jeder einzelnen örtlichen Gemeinschaft existiert, als die Summe zahlreicher Situationen - gelungene oder mißlungene. Wo ein Lehrer und eine Gruppe Jugendliche im schwersten und verletzlichsten Alter eine menschliche Gemeinschaft gestalten, die als Summe etwas sehr Wertvolles darstellt in bezug auf die Art und Weise, wie unsere Gesellschaft die 14-18jährigen behandelt.

Die Jugendschule kann nicht „vereinnahmt“ werden - man kann in der Bewegung mitgehen und man macht auf eigenen Bedingungen mit.“

Dies ist eine Bewertung, die ich heute noch gern unterschreiben möchte, und die etwas Wesentliches über die Jugendschule aussagt.

**Einige neuere Erfahrungen mit sehr dezentralen Organisationsrahmen.**

1992 veröffentlichte der kriminalpräventive Rat ein Arbeitspapier: „Vorschläge zur Weiterentwicklung der SSP-Zusammenarbeit durch die Errichtung örtlicher Verhü-

tungsausschüsse“. Ein lokaler Verhütungsausschuß besteht aus einer Kerngruppe von Erwachsenen und Kindern oder Jugendlichen, die gemeinsam Aktivitäten ins Werk setzen können, so daß die verwirklichten Aktivitäten eine solche Kontinuität haben, daß sie marginalisierungsbedrohte Kinder und Jugendliche auffangen können, damit sie in dem lokalen Alltagsleben integriert werden können.

In dem Arbeitspapier wurde hervorgehoben, daß die kriminalpräventive Arbeit in steigendem Maße mit den Eltern der kriminalitätsbedrohten zusammenwirken sollte.

Das Arbeitspapier gab außerdem einige Vorschläge und grundlegende Erklärungen zur lokalen Errichtung eines Verhütungsausschusses.

Örtliche Verhütungsausschüsse können ihren Ausgangspunkt im Jugendklub, in der Schule, in Sportsverein in der Wohnungsbaugesellschaft nehmen. Sie sollten in der lokalen SSP-Arbeit integriert sein und sollten deshalb der kriminalpräventiven Verwaltung in der Kommune angehören.

Dänische Kommunen wurden zur Mitgestaltung der sogenannten örtlichen Verhütungsausschüsse eingeladen.

Die Kommunen Kopenhagen, Randers, Silkeborg und Sindal haben sich mit Projekten beteiligt.

Wir haben unter anderem folgende Erfahrungen gemacht:

1. SSP-Ausschüsse mit dezentralen Verhütungsausschüssen für bestimmte Maßnahmen sind wesentlich. Der SSP-Ausschuß gibt dem dezentralen Einsatz einen Rahmen und eine Breite, so daß Freiwillige einen Einsatz leisten können, der in einen weiteren präventiven Zusammenhang gebracht werden kann.  
Eine professionelle Kontinuität muß auch vorhanden sein, entweder ein SSP-Berater oder ein öffentlich subventionierter Klub mit ausgebildetem Personal
2. Örtliche Verhütungsausschüsse sind dazu geeignet, viele verschiedene Personen zusammenzubringen, die dann zusammen mit den betroffenen Eltern, auch den schwächeren unter ihnen, die marginalisierten Kinder und Jugendlichen zu integrieren versuchen. Sie werden

Aktivitäten organisieren können, die an sich trivial anmuten, die aber sonst für die Randgruppen nicht erreichbar sind. Die Versuche haben gezeigt, daß dies möglich ist, wenn auch schwierig ist.

3. Jeder Erwachsene, Professionelle und Freiwillige muß darauf aufmerksam sein, daß Diskussions- und Versammlungskultur, die die Erwachsenen und die integrierten Jugendlichen benutzen, für die Jugendlichen, die von diesen Projekten betroffen sind, in weitem Umfang unbekannt ist. Dadurch gehen viele Ressourcen und viele Kontakte quer durch die Generationen verloren.

Die Erwachsenen sollen zuhören, und die Jugendlichen sollen die Gelegenheit haben, ihre Gedanken auszudrücken, auch wenn diese oft im Verhältnis zu der realistischen Erwachsenenwelt irrelevant und „naiv“ erscheinen mögen. Es zeigt sich aber, daß viele Dinge möglich sind, die die Erwachsenen sich nicht vorgestellt haben. Die Erwachsenen sollen vor allem zuhören und die Jugendlichen als gleichwertige Partner ansprechen. Auf der anderen Seite sollen die Jugendlichen den Erwachsenen auch eine Chance geben, damit diese mit ihren Erfahrungen zu Wort kommen. Die Jugendlichen sollten lieber mit den Erwachsenen debattieren, als daß sie sich dem Dialog entziehen. Sich dem Kontakt zu den anderen zu entziehen ist die Waffe der Jugendlichen unter anderem den Erwachsenen gegenüber, wenn diese nicht zuhören wollen. Wenn die Jugendlichen aus dem sozialen Zusammenhang ausgetreten sind, bilden sie ihre eigenen Handlungsmuster, die von der Erwachsenenwelt her gesehen oft unzweckmäßig sind. Der Kontakt mit den Erwachsenen ist gerade für die bedrängten jugendlichen Randgruppen von besonderer Bedeutung.

4. In dem lokalen Umfeld gibt es viele freiwillige Ressourcen, es ist aber schwierig, die Freiwilligen in Verbindung mit Problemgruppen zu aktivieren. Man muß auch diskutieren, wie die Freiwilligen einbezogen werden sollen. Die Rollenverteilung zwischen Freiwilligen und Professionellen muß in der Arbeit mit Problemgruppen sehr klar ausgearbeitet werden, sonst würden leicht Situationen entstehen, in der die Freiwilligen eine zu große Verantwortung übernehmen und eine Niederlage leiden angesichts unüberschaubarer Problemstellungen, die sie unmöglich lösen können und die von Professionellen gelöst werden sollten.

Wenn Freiwillige in Verbindung mit Problemgruppen aktiv sein sollen, dann müssen sie von Professionellen, am besten SSP-Beratern be-

ziehungsweise Jugendklub-Mitarbeitern gestützt werden. Die Unterstützung soll ihnen den Rücken stärken, soll gute Ratschläge in Verbindung mit Stiftungsfinanzierung und Kontaktaufnahme zu den öffentlichen Instanzen erteilen. Die Freiwilligen sind eine gute Ergänzung bei den sozialen Aktivitäten. Freiwillige und Professionelle können sich in einer zusätzlichen Arbeit ergänzen. Wenn klare Vereinbarungen über die Aufgabenverteilung bestehen, spiegelt sich das in den Projekten ab.

5. Man kann feststellen, daß das normale Sportleben in den Sportsvereinen generell die gut funktionierenden Jugendlichen anzieht. Es ist in geringerem Ausmaß gelungen, die weniger gut funktionierenden mit einzubeziehen, indem man ganz kleine, überschaubare Sportveranstaltungen organisiert, und Transportmöglichkeiten zu Sporteinrichtungen organisiert. Transportprobleme sind übrigens das große Hindernis für weniger gut funktionierende Kinder und Jugendliche, wenn sie an Aktivitäten teilnehmen sollen.
- 6) Die Schule hat in diesen Projekten zielstrebig versucht, die Jugendlichen festzuhalten, damit sie nicht marginalisiert werden. Die Methode war unter anderem ein verstärkter individueller Einsatz für die Kinder und Jugendlichen, die sonst aussteigen, in einer Zusammenarbeit zwischen Jugendklub, Jugendschule und projektorientierter Arbeit (z. B. Exkursionen).
- 7) Die Eltern sind wichtige Partner in einer Zusammenarbeit, die den Kontakt mit Jugendlichen suchen, die sich im lokalen Umfeld in einer Außenseiterposition befinden. Es ist bekannt, daß es schwierig ist, mit den Eltern der erwähnten Jugendlichen Kontakt zu gewinnen und sie für die Probleme der Jugendlichen aktiv zu engagieren. Keine Eltern mögen damit konfrontiert werden, daß sie versagt haben, und die betreffenden Eltern haben vermutlich als Individuen und als Eltern eine Reihe von Niederlagen erlitten. Sie sind daher nicht darauf eingestellt, mit erneuten Anklagen konfrontiert zu werden.

Als Unterstützung der Eltern müssen pädagogische Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Eltern sollten unbedingt zu unverbindlichen Aktivitäten eingeladen werden, wo man sich unter einander persönlich kennen lernen kann und ein Vertrauen gewinnt, das dann zu einer eigentlichen Zusammenarbeit führen kann.

Schwache Elterngruppen können nicht allein funktionieren, sie brau-

chen eine gewisse Unterstützung. Sie können unter eigenen Bedingungen arbeiten, wenn es bei den Aktivitäten um sie selbst geht, wenn aber auch andere integriert werden sollen, dann ist die pädagogische Unterstützung nötig.

Die Mütter sind in der Regel am Anfang die motivierteste Gruppe. Die Väter sind meistens an Werkstättenaktivitäten erfolgreich beteiligt.

- 8) Man hat eine lange Reihe weiterer Erfahrungen mit der Integrierung von Wohnungsgesellschaften und allen Formen von Jugendklubs gemacht.
- 9) Die Zielgruppen in diesen Projekten mit örtlichen Verhütungsausschüssen waren schwache und problematische Jugendliche samt ihrer Eltern. Es ist schwierig, gemeinsame Aktivitäten für Eltern und Jugendliche zu gestalten. Die Eltern besitzen oft nicht die Ressourcen zum Aktivsein, oder sie sind demotiviert, wenn es um den öffentlichen Kontakt geht. Es zeigt sich jedoch, daß SSP-Berater und Freizeitpädagogen imstande sind, zu den Jugendlichen und ihren Eltern Kontakt zu bekommen, sie sollen aber die beiden Zielgruppen eng betreuen, um die Aktivitäten zusammenzuhalten. Es zeigt sich auch, daß viele lokale Ressourcen auf Zielgruppen verwendet werden, die von sich aus aktiv und motiviert sind, obwohl man glaubt, daß man die Aktivitäten für die Bedrohten durchführt. Es gibt nicht genügend Solidarität mit den sozial schwachen Gruppen in der örtliche Gemeinschaft.

Wenn man beschließt, für die sozial schwachen Gruppen Aktivitäten durchzuführen, fängt man mit diesen Gruppen an, sucht aber unbewußt nach denen, die mehr Motivation besitzen, so daß man im Endeffekt von einer verstärkten Marginalisierung und Ausklammerung von der lokalen sozialen Gemeinschaft reden kann.

Die Schwachen werden schwächer und in höherem Grad Ausgestoßene in der sozialen Gemeinschaft. Um diesen Vorgang umzukehren, bedarf es eines breiten Einsatzes, wobei man zielbewußt eine lange Reihe existierende Ressourcen benutzen muß: Freiwillige, Institutionsleistungen und Schulleitungen und auch Vereine, SSP-Berater, Jugendschule, Hauptschule. - Auch die Sozialverwaltung mit ihren verschiedenen professionellen Möglichkeiten in bezug auf Kontaktaufnahme und Aktivitätsgründung muß eingesetzt werden, damit die vielen Randgruppen sich einbringen können, ohne sich überflüssig zu fühlen.

**Schlußbemerkung:**

Dies waren also die Ausführungen, die ich für diese Konferenz ausgewählt hatte. Ich freue mich aber darauf, an dem Dialog und an den Erörterungen teilnehmen zu können, wo ich zur Ergänzung weitere Projekte und Einsatzmöglichkeiten gern vorlegen würde.

## **Stadtteil und Schule**

Ein gemeinwesenorientiertes und  
kooperatives Modellprojekt in  
Lübeck-Moisling  
Christoph Faasch

### Gliederung:

1. **Lübeck-Moisling**  
Verschiedene Gesichter eines Stadtteiles
2. **Die Situation an den Schulen**
3. **Die Anfänge einer kooperativen Projektarbeit**
  - 3.1 Die Stadtteilkonferenz
4. **Pädagogische Maßnahmen und Angebote im Modellprojekt**
  - 4.1 Angebote und Maßnahmen der Schulen
  - 4.2 Kooperative Angebote und Maßnahmen während der Unterrichtszeit
  - 4.3 Beratungs- und Therapieangebote
  - 4.4 Freizeitangebote
5. **Beispiele aus der praktischen Arbeit**
  - 5.1 Schulpsychologische Beratung
  - 5.2 Prävention sexueller Gewalt
  - 5.3 Schulfrühstück und Mittagsbetreuung
  - 5.4 Lernraupe
  - 5.5 Zeitungsprojekt „Freizeitdrache“
  - 5.6 Kinderzirkus „Poselino“
  - 5.7 Psychomotorik
6. **Entwicklung eines Netzwerkes**
  - 6.1 Projektkonferenz
  - 6.2 Leitungsgremium
  - 6.3 Stadtteilkonferenz
  - 6.4 Themen- und fallbezogene Arbeitsgruppen und Konferenzen
  - 6.5 Die Arbeit des Koordinators
  - 6.6 Kooperation auf überregionaler Ebene
7. **Zwischenergebnisse und Ausblick**

Projektanschrift/Anschrift des Verfassers

1. Lübeck-Moisling  
Verschiedene Gesichter eines Stadtteiles

Moisling liegt etwa 7 Kilometer südwestlich des historischen Stadtkerns der Hansestadt, eingekeilt zwischen dem Oberlauf der Trave und dem Elbe-Lübeck-Kanal. Landschaftlich durchaus reizvoll prägen im Süden und Westen von Moisling bereits landwirtschaftlich genutzte Flächen das Bild, während im Norden und Osten die sehr viel größeren Stadtteile Buntekuh und St. Jürgen angrenzen. Ähnlich wie in Buntekuh wird das Stadtbild von Moisling vorwiegend durch Neubauten wie Mietblöcke und Hochhäuser geprägt. Der ursprünglich ländliche Stadtteil mit historischer Bedeutung (Judenansiedlung) wurde durch intensive Neubautätigkeit in den 60er Jahren völlig umgestaltet. Die Bevölkerung stieg in dieser Zeit sprunghaft an. Mitte der 70er Jahre bis weit in die 80er Jahre hinein ist eine Abnahme der Bevölkerung durch Umzug in andere Stadtteile zu beobachten gewesen. Aufgrund der massiven Wohnungsnot ist dieser Wegzug inzwischen aufgehalten worden, doch läßt sich vermuten, daß während der Abwanderungsphase eine gewisse sozialstrukturelle „Auslese“ in Moisling stattgefunden hat. Heute stellt sich die Bevölkerungsstruktur folgendermaßen dar:

Einwohneranzahl:	ca. 13 000	Arbeitslosenquote:	
Arbeiteranteil:	54,3 %	Moisling 1987	20,1 %
Angestellte:	33,5 %	Lübeck 1987	14,2 %
Ausländeranteil:	12,5 %	Moisling 1994	18,0 %
		Lübeck 1994	11,5 %

In Moisling existieren zwei Grund- und Hauptschulen, eine Grundschule, eine Förderschule und eine Realschule mit einer Anzahl von insgesamt ca. 1 100 Schülerinnen und Schülern. Seitens der Hansestadt Lübeck wird ein Freizeitheim für Kinder und Jugendliche unterhalten. Darüber hinaus gibt es zwei Sportvereine, zwei Spielmannszüge, die Freiwillige Feuerwehr, eine Karnevalsgesellschaft und einen Schützenverein, von denen Angebote für Kinder und Jugendliche in unterschiedlichem Umfang vorgehalten werden. Als kommerzielle Angebote kann man eine Spielhalle und eine Diskothek vorfinden. Die evangelische Kirchengemeinde organisiert regelmäßig Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche.

Das hieraus erwachsende absolut spärlich zu bezeichnende Angebot für den Freizeitbereich ist in Relation zu einer deutlich über dem Durchschnitt (Vergleich

zu Lübeck insgesamt) liegenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen der Altersgruppen 6 - 14 Jahre und 15 - 17 Jahre zu setzen.

Aus verschiedenen Gründen wie z. B. der Randlage, des unattraktiven Stadtbildes, des sozialen Milieus etc. meiden die Lübecker Bürgerinnen und Bürger im allgemeinen Moisling. Man sucht sich nicht unbedingt freiwillig eine Wohnung in diesem Stadtteil und würde auch nicht auf die Idee kommen, am Wochenende einen Fahrradausflug hierin zu unternehmen. Attraktiv sind allenfalls verschiedene Super- und Großmärkte, die teilweise auch für eine unbestimmte Anzahl von Kindern und Jugendlichen eine „zweite Heimat“ darstellen.

Der schlechte Ruf Moislings ist nicht neu. Sieht man sich einmal die Stadt- und Bevölkerungsentwicklung an, wird schnell deutlich, daß Moisling seit Mitte des 17. Jahrhunderts in Beziehung zur Hansestadt Lübeck eine Randposition eingenommen hat. Diese Situation ist bis heute ein Kernproblem dieses Stadtteiles geblieben. Fundiert und genährt wird es regelmäßig durch die zum großen Teil hochgeputzten Presse- und Fernsehberichte, in denen Moisling als Keimzelle und Nährboden von eskalierender Gewalt und Brutalität dargestellt wird (Anschlag auf die Synagoge im April 1994).

Laut den Ergebnissen der „Kriminologischen Regionalanalyse“ aus dem Jahre 1991 fühlen sich 42 % der Moislinger Bürgerinnen und Bürger in ihrem Stadtteil nicht mehr sicher im Vergleich zu nur 17,5 % im gesamten Stadtgebiet. Weiterhin auffällig ist das hohe Maß an Körperverletzungen im häuslichen Bereich sowie die zahlreichen Brandstiftungen von Kindern und Jugendlichen. Schwerpunkt der in Lübeck registrierten Straftaten ist der Innenstadtbereich, die größte Anzahl der Tatverdächtigen kommt nachweislich aus Moisling.

## 2. Die Situation an den Schulen

Im Laufe des Schuljahres 1991/92 wurde seitens der Schulleitungen einer Grund- und Hauptschule sowie einer Förderschule die auffällige Zunahme von aggressiven Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen festgestellt. Konflikte in der Schule führten zu gewalttätigen Auseinandersetzungen in- und außerhalb der Schule. Probleme und Spannungen, die ihren Ursprung im außerschulischen Bereich hatten, wurden zunehmend in die Schulen getragen. Besonders die Zeiten vor dem Unterricht, in den Pausen und nach dem Unterricht waren für die Lehrkräfte nicht mehr überschaubar und sie sahen sich außerstande, der zunehmenden Gewalt mit ihren pädagogischen Möglichkeiten zu begegnen. Selbst das Un-

terrichten war zum Teil nicht mehr möglich, da fortlaufend in bestehende oder sich entwickelnde Konflikte eingegriffen werden mußte. Auch die zunehmende Anzahl von nicht gruppen- und unterrichtsfähigen Kindern in den Eingangsklassen löste erhebliche Probleme bei der Bewältigung der unterrichtlichen Arbeit im Klassenverband aus. Die personellen und räumlichen Voraussetzungen für die Durchführung von Sonder- und Fördermaßnahmen im Bereich der Erziehungshilfe waren nicht vorhanden.

### 3. Die Anfänge einer kooperativen Projektarbeit

Auf Initiative des Lübecker Schulamtes kam es zum Ende des Schuljahres 1991/92 zu einer ersten Einberufung des „Runden Tisches“, an dem Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamtes, des Sozial- und Jugenddienstes, des Ordnungsamtes, der Polizei, der Eltern, des Schulpsychologischen Dienstes, der Kirche, der Staatsanwaltschaft, der Schulen und des Bezirkspersonalrates für Lehrkräfte teilnahmen. Einvernehmlich wurde in dieser und in weiteren Gesprächsrunden die Gewaltproblematik in Moisling als Wechselwirkung negativer Umwelteinflüsse und sozialer Bedingungs-faktoren gesehen. Verhaltensabweichungen von Kindern und Jugendlichen sind als individuell unterschiedlich fluktuierende, prozeßartige Gegebenheiten zu interpretieren. Erhöhte Gewaltbereitschaft und Gewaltanwendung sollten erst einmal als ein Signal für einen erhöhten Zuwendungs- und Förderbedarf in Moisling verstanden werden. Die - in der Regel - nur am Vormittag stattfindende Erziehung und Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen in der Schule reicht allein nicht aus, um langfristig und wirkungsvoll in den Erziehungsprozeß einzugreifen. Auch in Kooperation mit den Eltern ist es nur in Ausnahmefällen möglich, nachhaltige Erfolge in einer gemeinsamen Erziehungsarbeit zu erzielen. Als Hauptursache dafür sind die folgenden Gründe zu nennen:

- Die unmittelbare Wirkung von schulischen Maßnahmen ist auf den Vormittag beschränkt,
- fehlende Kooperationsformen und die mangelnde Erfahrung bzgl. einer Verbindung der pädagogischen Arbeit in der Schule mit außerschulischen Erziehungsmaßnahmen,
- keine Möglichkeit, bestimmte Elternhäuser für ein gemeinsames pädagogisches Handeln zu gewinnen,
- keine ausreichenden Angebote zur Mittags- und Nachmittagsbetreuung,

- Mangel an Freizeitangeboten im Stadtteil insgesamt,
- keine Angebote für regelmäßige Schularbeitenhilfe,
- fehlende Beratungs- und Therapieeinrichtungen.

### 3.1 Die Stadtteilkonferenz

In den o. g. zahlreichen Gesprächsrunden und Gremien bildete sich in der weiteren Arbeit die sog. Stadtteilkonferenz Moisling (Projektgruppe im Kriminalpräventiven Rat). Gemeinsam wurde hier die dringende Notwendigkeit diskutiert, daß neue präventive, intervenierende, aber auch integrierende pädagogische Konzepte unter dem Aspekt der Gemeinwesenorientierung für Moisling entwickelt werden müssen. Die Hoffnung auf erfolgversprechende und weiterreichende Ansätze lag erst einmal in der Zusage der Konferenzteilnehmer, an der praktischen Umsetzung und aktiven Gestaltung mitzuwirken. Zu einer regelmäßigen Mitarbeit in der Konferenz waren die Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Institutionen und Einrichtungen bereit (Stand von Oktober 1993):

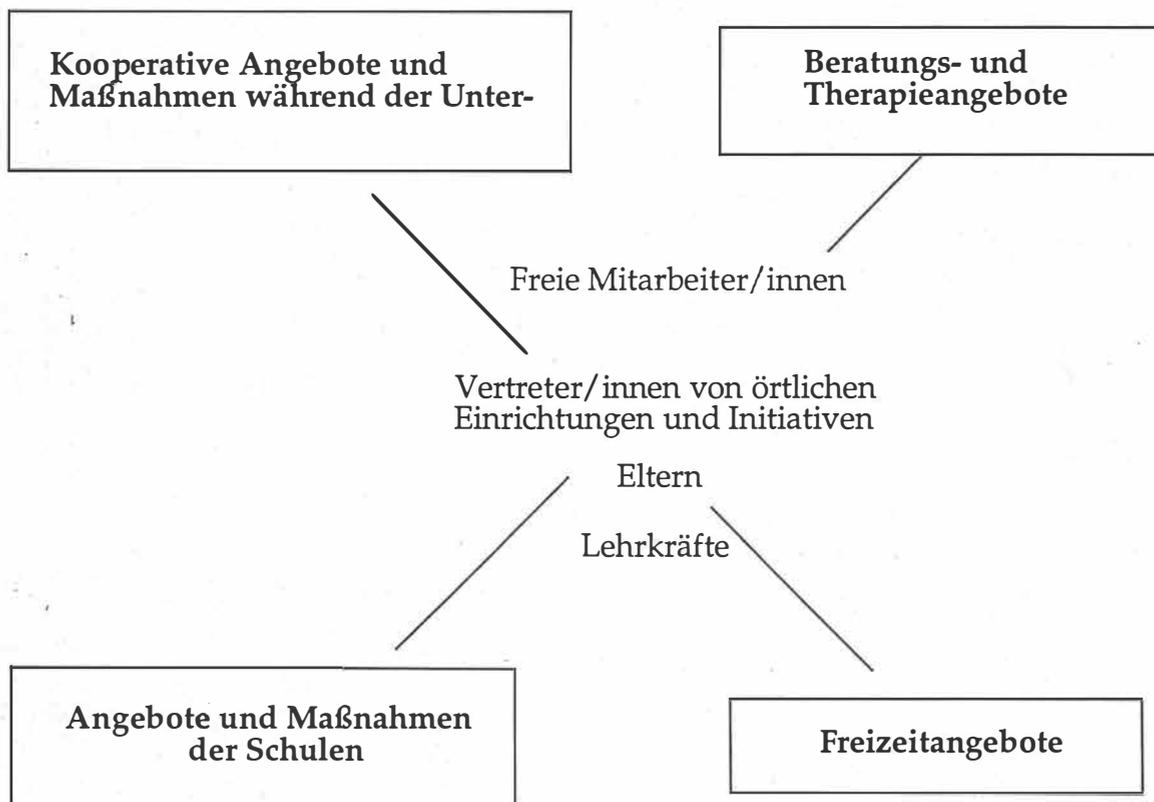
- Brüder-Grimm-Schule
- Hans-Christian-Andersen-Schule
- Realschule Moisling
- August Bebel Schule
- Schulamt
- Elternvertretungen
- Schulpsychologischer Dienst
- Sozial- und Jugenddienst
- Jugendfreizeitheim
- Mädchen- und Frauentreff
- Lernraupe
- Wiechern Gemeinde
- Kindertagesstätte
- Polizei
- CDU-Ortsverband
- SPD-Ortsverband
- Spielmannszug „Moisling 86“
- Sportverein „Rot Weiß Moisling“

Auf Initiative des Jugendamtes kam es zur Beantragung und Bewilligung von Landesmitteln zu einer Modellprojektförderung in Moisling. Mit einem Bündel an pädagogischen Maßnahmen und Angeboten sowie einer strukturierten Form der Abstimmung und Zusammenarbeit konnte damit ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Projektidee genommen werden.

Für den weiteren Aufbau und die Koordinierung der Projektarbeit wurde zum Schuljahresbeginn 1993/94 eine Sonderschullehrkraft als Koordinator durch das Schulamt eingesetzt.

#### 4. Pädagogische Maßnahmen und Angebote im Modellprojekt

Die folgende Übersicht verdeutlicht zum einen vier Arbeitsbereiche, mit denen seit Beginn der Projektarbeit die entscheidenden Schwerpunkte gesetzt werden, zum anderen sind die Personengruppen benannt, die sich aktiv an pädagogischen Angeboten und Maßnahmen beteiligen. Im Schuljahr 1993/94 waren dieses insgesamt 35 Personen.



#### 4.1 Angebote und Maßnahmen der Schulen

Im Rahmen des festgeschriebenen Bildungs- und Erziehungsauftrages von Schule und Unterricht wurde seitens der Schulen seit Beginn der Projektarbeit verstärkt versucht, abweichenden Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern durch folgende Maßnahmen und Angebote zu begegnen:

- Bereitstellung von pädagogischen Zusatzangeboten in den Pausen sowie in den Zeiten vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende
- Verhaltenstraining in der Gruppe und Einzelförderung
- Sozialisationstraining für noch nicht voll schulreife Kinder
- Verstärkte Angebote im Bereich der Arbeitsgemeinschaften und Projektwochen
- Einrichtung eines regelmäßig stattfindenden Pausenfrühstückes
- Angebote zur Mittagsbetreuung

#### 4.2 Kooperative Angebote und Maßnahmen während der Unterrichtszeit

In Kooperation mit den verschiedenen außerschulischen Projektpartnern kam es darüber hinaus zu einer Reihe von gemeinsamen Angeboten und Maßnahmen während der Unterrichtszeit wie z. B.

- Förderung von Konfliktfähigkeit zur Gewaltprävention im Klassenverband (Schulpsychologische Beratungsstelle)
- Gespräche und praktische Übungen zur Prävention sexueller Gewalt im Klassenverband (Lernraupe)
- Bastelgruppe für Eltern (Elterninitiative)
- Psychomotorik (Freie Mitarbeiterin)
- Singen und Musizieren (Freier Mitarbeiter)
- Theater und Spiel (Lernraupe)
- Tai Chi (Krankenkasse)
- Tanzen (Freie Mitarbeiterin)
- Berufsvorbereitung und -hinführung für Mädchen („In Via“ Mädchen- und Frauentreff)

#### 4.3 Beratungs- und Therapieangebote

Durch zusätzliche Angebote in den Bereichen Beratung und Therapie konnten die folgenden Institutionen mit ihren unterschiedlichen Angeboten in die Projektarbeit eingebunden werden:

„In Via“ Mädchen- und Frauentreff	Beratung, Einzelfallhilfe, Berufsberatung,
Sozial- und Jugenddienst	Einzelfallberatung zur Hilfe von Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen, feste Sprechzeiten in den Schulen,
Lernraupe	Gesprächskreis für Lehrkräfte zur Prävention sexueller Gewalt in der Schule, Schülerkonferenzen zur Entwicklung von Mitbestimmungsmodellen,
Schulpsychologische Beratungsstelle	Supervision für Lehrkräfte, Spiel- und Familientherapie, Elternberatung.
Koordinator	Beratung aller am Projekt beteiligten Personen und Institutionen, Beratung bei Maßnahmen zur Erziehungshilfe.

#### 4.4 Freizeitangebote

Bei der Einrichtung der verschiedenen Freizeitangebote wurden Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte beteiligt. Die rege Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aller drei Schularten unterstreicht den auffälligen Mangel in diesem Bereich. Im Schuljahr 1993/94 wurden die folgenden Angebote und Projektgruppen vorgehalten:

- Lernraupe; Schularbeitenhilfe und Nachmittagsbetreuung (Lernraupe e. V.)

- Mädchentreff (,,In Via“ Mädchen- u. Frauentreff)
- Basteln für Kinder und Eltern (Elterninitiative)
- Fahrradwerkstatt (Freier Mitarbeiter)
- Foto und Film (Freier Mitarbeiter)
- Kinderzirkus (Lehrkraft + Lernraupe)
- Zeitungsprojekt „Freizeitdrache“ (Wiechern Gemeinde + Lernraupe)
- Töpfern (Lehrkraft)
- Mittagstisch (Lehrkraft)
- Singen und Musizieren (Freier Mitarbeiter)
- Fußball (Freier Mitarbeiter)
- Karate (Polizei)
- Selbstverteidigung für Mädchen (Lehrkraft)
- Badminton (Lehrkraft)
- Ballspiele (Freier Mitarbeiter)
- Schulgarten (Lehrkraft)
- Tanzen (Freie Mitarbeiterin)
- Gesellschaftsspiele (Freie Mitarbeiterin)
- Raumgestaltung (Freie Mitarbeiterin)

Die durchschnittliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den Freizeitangeboten im Zeitraum von September 1993 bis einschließlich Januar 1994 lag bei 231 Personen in der Woche. Schülerinnen und Schüler der Schulen waren mit folgenden Anteilen vertreten:

Förderschule	ca. 30 %
Grund- und Hauptschule	ca. 30 %
Realschule	ca. 40 %

Die mit Abstand am stärksten vertretene Altersgruppe waren dabei die 10- bis 13jährigen Schülerinnen und Schüler.

Im folgenden sollen beispielhaft einige pädagogische Maßnahmen und Angebote der beschriebenen vier Arbeitsschwerpunkte herausgegriffen und näher beschrieben werden.

## 5. Beispiele aus der praktischen Arbeit

### 5.1 Schulpsychologische Beratung

Die Arbeit der Schulpsychologischen Beratungsstelle bestand in der Anlaufphase der Projektarbeit im wesentlichen darin, mit der damals noch recht kleinen Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort ein Konzept zu entwickeln und die eigene Rolle zu definieren. Andererseits mußte sowohl in den Kollegien, bei Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern eine Grundlage für vertrauensvolle und akzeptierte Zusammenarbeit geschaffen werden. Erreicht wurde dies durch Anwesenheit vor Ort, ständige Ansprechbarkeit - auch zwischen „Tür und Angel“ -, Aufsuchen bzw. Besuchen einzelner zur Kontaktaufnahme und Vertrauensbildung auch ohne aktuelle Konflikte. Eine Kollegin verglich diese Art von Arbeit mit der eines „Streetworkers“.

Schnell ergriffen dann Lehrkräfte die Möglichkeit, einzelne Schülerinnen und Schüler mit ihren Problemen bei der Schulpsychologin vorzustellen. Bei vielen herrscht wohl der Wunsch vor, sich schnell zu entlasten, den Fall abzugeben, was bei der täglichen Belastung der Lehrkräfte nur zu verständlich ist. Über die Einzelfallhilfe konnten gute Kontakte zu den Lehrkräften aufgebaut und Formen der Zusammenarbeit auch in anderen Bereichen erzielt werden. Das Angebot der Schulpsychologischen Beratungsstelle umfaßt nach der Anlaufphase die folgenden Bereiche:

- Beratungsgespräche mit Eltern, Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern (einzeln oder in Gruppen), therapeutische Maßnahmen (Spiel- und Familientherapie),
- Supervision für Lehrkräfte,
- eine regelmäßige Sprechstunde (1 x wöchentlich),
- eine Elterngruppe, in der Erziehungsfragen diskutiert werden konnten,
- Möglichkeiten zu spontanen informellen Gesprächen,
- Vorträge/Fortbildungsangebote zu speziellen Themen und Fragestellungen.

Im Laufe der weiteren Tätigkeit ist es als ein Erfolg zu bezeichnen, daß Schülerinnen und Schüler von sich aus das Gespräch suchten und sich in Konfliktsituationen an die Psychologin gewandt haben.

Aus der Einzelfallhilfe erwachsen Möglichkeiten zur Arbeit mit ganzen

Klassenverbänden. Es konnte ein Programm zur Förderung von Konfliktfähigkeit mit einer 6. Realschulklasse begonnen werden. In der Gruppe gab es eine starke Außenseiterproblematik, einige Kinder fühlten sich auf dem Schulweg bedroht, und es bestanden Konflikte zwischen der Jungen- und Mädchengruppe in der Klasse. Es konnten Themen wie Toleranz und Einfühlung, Gefühle erkennen und ausdrücken, Selbstkontrolle und Ermutigung, Zuhören und Konzentration angesprochen und im Sinne einer kooperativen Konfliktlösung bearbeitet werden.

Die Arbeit mit ganzen Klassenverbänden dient in den Bereichen der Verhaltensprävention und -intervention gleichermaßen dem erklärten Ziel der Projektarbeit.

## 5.2 Prävention sexueller Gewalt

Zum Thema - sexuelle Gewalt - bildete sich ein Gesprächskreis aus acht Grund- und Hauptschullehrerinnen, der sich mit Bedingungen im Schulalltag auseinandersetzen will, die einer angemessenen Hilfe für sexuell mißbrauchte Kinder förderlich bzw. hinderlich sind. Hauptziel dabei ist die Erweiterung der eigenen Gesprächskompetenz im Umgang mit betroffenen Kindern, um ihnen möglicherweise auch den Weg zu einer Beratung zu erleichtern. Im gemeinsamen Gespräch wurde deutlich, daß Lehrkräfte sich in der Regel überfordert fühlen, wenn es darum geht, betroffenen Schülerinnen und Schülern angemessene Hilfen zu gewähren. Leider bleibt es zu oft bei Vermutungen, daß da etwas - z. B. im häuslichen Bereich - nicht stimmen kann. „Signale“ im Verhalten eines Mädchens oder Jungen, die auf sexuellen Mißbrauch hindeuten, werden häufig nicht verstanden.

Die Teilnehmerinnen des Gesprächskreises haben inzwischen Beratungsstellen vor Ort kennengelernt, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich mit dieser Thematik und Problematik befassen. Es konnte so zur Zusammenarbeit mit den professionellen Helferinnen und Helfern ermutigt werden.

## 5.3 Schulfrühstück und Mittagsbetreuung

Ein entscheidender Faktor für die soziale, psychische und physische Befindlichkeit von Kindern und Jugendlichen am Schulvormittag ist die regelmäßige und qualitativ wertvolle Ernährung. Nachfragen und Recherchen seitens der Lehrkräfte von der Brüder-Grimm-Schule und der Hans-Christian-Andersen Schule

haben ergeben, daß ein Großteil der Schülerinnen und Schüler ohne Frühstück in die Schule kommt. Auch das Pausenbrot wird in den seltensten Fällen mitgegeben. Mitgebracht werden häufig Geld, Süßigkeiten, Wassereis u. ä.

Lehrkräfte, Eltern, eine Schulsekretärin sowie Schülerinnen und Schüler haben diesen Mißstand ernst genommen und versuchen gemeinsam, an den verschiedenen Schulen die Ausgabe von belegten Broten, Quarkspeisen, Joghurt, Milch, Kakao usw. zu organisieren. Daß dieses eine ernstzunehmende Lücke war, bestätigt die Nachfrage und Beliebtheit bei der Schülerschaft und wird mittlerweile kaum noch in Frage gestellt. Geplant ist die Ausweitung dieses Angebotes auf die Realschule zum Schuljahresbeginn 1994/95.

Während der sog. Mittagsbetreuung bereiten Schülerinnen und Schülerkleingruppen gemeinsam mit der Lehrkraft eine Mahlzeit zu. Schnell haben die Beteiligten gelernt, daß dies nur bei guter Kooperation und gegenseitiger Rücksichtnahme gelingen kann. Gleichzeitig wird im Umgang mit den Lebensmitteln eine Achtsamkeit angestrebt, die sich u. a. auf die Wertschätzung der Nahrung, auf gesundheitsbewußtes, umweltschonendes Handeln, aber auch auf wirtschaftliches Denken richtet. Während des gemeinsamen Essens soll grundsätzlich eine gewisse Ästhetik und Ruhe vorherrschen. Einer Phase der Stille, in der sich alle Personen am Tisch schweigend auf das Essen konzentrieren, folgt in der Regel ein gelöster, ruhiger Gedankenaustausch in einer harmonischen Atmosphäre.

Die Erfahrung zeigt, daß diese betreuten Mittagsgruppen eine Anzahl von 14 bis 16 Personen nicht überschreiten sollten. Eltern reagieren z. T. dankbar auf dieses Angebot, da Familien entlastet bzw. alleinerziehende und berufstätige Eltern von ihrer Verantwortung und ihrem „schlechten Gewissen“ stückweise befreit werden können.

#### 5.4 Lernraupe

Die Bezeichnung „Lernraupe“ steht für den Mittags- und Nachmittagstreff, der für Kinder bis zu 14 Jahren an Schultagen in der Zeit von 11.30 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet ist. Neben dem Angebot einer regelmäßig stattfindenden Schularbeitenhilfe für Schülerinnen und Schüler, die nach Unterrichtsschluß zu Hause keine ausreichende Betreuung, Ruhe und Hilfe haben, konnte zusätzlich ein Klassenraum in Eigenarbeit so umgestaltet werden, daß durch den Einbau einer Küchenzeile, die Einrichtung einer gemütlichen Sofaecke und das Aufstellen eines lan-

gen Eß- bzw. Basteltisches den Kindern ein Stückchen Wohnzimmeratmosphäre vermittelt werden kann. Bälle, Springseile, Gesellschaftsspiele und vorhandenes Bastelmaterial finden jahreszeitlich im Wechsel große Beliebtheit bei den Kindern. Die Kinder können hier ihren Schulärger loswerden, dies kann die Enttäuschung über eine verpatzte Klassenarbeit sein oder einfach persönlicher Ärger mit den Lehrkräften oder Mitschülerinnen bzw. -schülern. Einfach das „Rauslassen“ der angestauten Probleme sorgt erst einmal für die nötige Entspannung. Gemeinsames Spiel und Bewegung in der Gruppe oder auch die konkrete Erarbeitung von Konfliktlösungsmöglichkeiten im Einzelgespräch erweisen sich bei kontinuierlicher Betreuung als die entscheidenden Faktoren beim Erlangen von emotionaler Sicherheit und Stabilität.

Bei dem pädagogischen Angebot der Lernraupe steht weniger ein festes Projektangebot im Vordergrund; die offene Gruppe soll als stets vorhandene Anlaufstelle - auch ohne besondere Aufgabenstellung - funktionieren. Defiziten der häuslichen Betreuung und Förderung kann hier Rechnung getragen werden, auch wenn in der Vergangenheit die personelle Besetzung nicht immer kontinuierlich und regelmäßig sein konnte, da man Finanzlücken und auslaufenden AB-Maßnahmen phantasievoll begegnen mußte. In letzter Konsequenz konnte das Angebot aber durchgängig aufrechterhalten werden. Dieses ist insbesondere auf den aufopferungsvollen Einsatz des Vereins „Lernraupe e. V.“ zurückzuführen, der seit nunmehr 12 Jahren in Lübeck Stützungsangebote für Schülerinnen und Schüler vorhält.

## 5.5 Zeitungsprojekt „Freizeitdrache“

Die vielen interessanten Angebote für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Modellprojektes „Stadtteil und Schule“ müssen auf geeignete Weise im Stadtteil veröffentlicht werden. Dies geschah zunächst in Form einer unregelmäßig erscheinenden Veranstaltungsübersicht.

Aber warum nicht gleich eine Projektzeitung mit den Kindern zusammen erstellen? Das war die Geburt des „Freizeitdrache“, der mittlerweile viermal, in Abständen von etwa sechs Wochen, in einer Auflage von jeweils 600 Stück erschienen ist. Es bildete sich bald ein relativ geschlossenes Redaktionsteam von sechs bis zehn Jugendlichen, vornehmlich Schülerinnen und Schüler der Realschule Moisling. Andere, an der Redaktionsarbeit interessierte Kinder und Jugendliche, vor allen Dingen Grund- und Haupt- sowie Förderschüler, wurden aus der Ar-

beitsgruppe verdrängt. „Wir sind das Team“ hieß es. Es entwickelte sich der Wunsch, daß die Zeitung nicht nur dazu beitragen sollte, daß die angebotenen Veranstaltungen im Rahmen des Gesamtprojektes kindgerecht angekündigt werden, sondern daß auch zusätzliche Nachrichten veröffentlicht werden können. Eine Berichterstattung über das Leben an den Schulen, im Stadtteil und in der Freizeit trägt hervorragend dazu bei, die Kinder und Jugendlichen für die unmittelbaren Vorgänge um sie herum zu interessieren. Gleichzeitig lernen sie, in einem Team zusammenzuarbeiten. Die Zeitungserstellung ist mittlerweile ein schier unerschöpfliches Lernfeld geworden; Schreiben, künstlerische Gestaltung, Politik, Heimatkunde, Umgang mit Medien etc. Die Zeitung, dies haben die Kinder schnell erkannt, bedeutet neben Kritik und Anerkennung durch Mitschüler, Lehrkräfte und Eltern auch ein Stückchen Einfluß; die Macht des veröffentlichten Wortes! Die aktiven Redakteure in der Projektgruppe haben sich deshalb sehr schnell mit „ihrer“ Zeitung identifiziert. Ohne die Hilfestellung von Erwachsenen bzw. von Älteren würde die Gruppe allerdings nicht funktionieren. Dazu sind die Möglichkeiten und das Durchhaltevermögen der Beteiligten noch zu gering. Der Freizeitdrache bietet den Lehrkräften der verschiedenen Schulen gute Möglichkeiten, ihre Unterrichtsgestaltung entsprechend auszurichten. Gleichzeitig trägt dies zur Entlastung der Redaktion und zur Vergrößerung der Themenvielfalt in der Zeitung bei. Auch anderen Einrichtungen wie z. B. die Moisinger Vereine, kirchliche Gruppen, das Jugendfreizeitheim usw. können den „Freizeitdrache“ zur Darstellung nutzen. Die Zeitung wird gelesen, sie kommt auch bei Erwachsenen gut an. Auch sie erfahren mehr über ihre Kinder und über ihren Stadtteil.

## 5.6 Kinderzirkus „Poselino“

Im November 1993 wurde von einer Lehrkraft der Hans-Christian-Andersen Schule (Förderschule) ein Zirkusprojekt ins Leben gerufen. Seither wird mindestens einmal in der Woche am Nachmittag geprobt. Balancieren auf einer Riesenkugel, Jonglieren, Spiele mit dem Diabolo, Einradfahren und vieles mehr sind Aktivitäten, die bei den Schülerinnen und Schülern Begeisterung und Faszination gleichermaßen auslösen. 25 bis 40 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 7 und 16 Jahren kommen mehr oder weniger regelmäßig zu den Proben. Ein Lübecker Zauberer und Jongleur konnte für die Zirkusgruppe gewonnen werden, er führt die kleinen Künstler in ihr neues „Aufgabengebiet“ fachkundig ein. Der Verein „Lernraupe e. V.“ konnte zusätzlich eine Spielpädagogin für die

umfangreichen Vorbereitungen der Vorstellungen, das Schminken, das Anfertigen der Kostüme etc. gewinnen. Die Zirkuskünstler des in Moisling inzwischen bekanntgewordenen Kinderzirkus „Poselino“ wachsen von Woche zu Woche mehr in ihre neuen Rollen hinein. Sie entwickeln zunehmendes Selbstvertrauen, das vor allen Dingen während und nach den Vorstellungen deutlich zu spüren ist. Bei Programmänderungen lassen sie sich inzwischen nicht mehr aus dem Konzept bringen, sie führen ihre „Nummern“ wie gewohnt durch. Für jeden wird die eigene Verantwortung für das gute Gelingen des Ganzen deutlich spürbar. Gemeinschaftliches Denken und Handeln läßt sich an vielen kleinen Aufmerksamkeiten ablesen. Bei fast allen Übungen muß man sich unbedingt auf den anderen verlassen können, das Vertrauen in die Mitspieler steigt, es werden Beziehungen und Nähe untereinander entwickelt. Die inzwischen fast zehnmonatige Erfahrung mit dem Kinderzirkus „Poselino“ macht den beteiligten Pädagoginnen immer wieder deutlich, daß der damit zusammenhängende Arbeitsaufwand jede feste Vorgabe von Zeiteinheiten sprengt. Die Projektleiterinnen sind jedoch mit dem bisherigen Erfolg ihrer Arbeit zufrieden, inzwischen selbst auch von den Zirkuskünsten begeistert und daher bereit, weder Zeit noch Mühe zu scheuen.

## 5.7 Psychomotorik

Vereinfacht ausgedrückt bedeutet „Psychomotorik“ die allgemein menschliche Kompetenz zur selbstbestimmten, eigenverantwortlichen, nach innen geleiteten, psychisch gesteuerten Bewegungstätigkeit.

Ziel der Psychomotorischen Erziehung in der Projektarbeit ist es, Angebote zur individuellen Entwicklungsförderung im Primärbereich vorzuhalten. Es geht darum, Kinder in die Lage zu versetzen, Kompetenzen und Fähigkeiten zu entwickeln, die für die Bewältigung von altersgemäßen Anforderungen in der Schule eine Grundvoraussetzung sind. Dazu gehört insbesondere die Entwicklung von sozialer Handlungsfähigkeit. Lehrkräfte klagen zunehmend darüber, daß sowohl die Schulreife als auch die Unterrichts- bzw. Gruppenfähigkeit von Schülerinnen und Schülern nicht gewährleistet ist. Verhaltensauffälligkeiten werden hier vorprogrammiert.

Die Angebote in den Bereichen der Psychomotorik finden als kooperative Veranstaltungen der Lehrkräfte und einer pädagogischen Fachkraft statt. Zu den entsprechenden Stunden wird in der Sporthalle eine „Bewegungslandschaft“ aus den vorhandenen Geräten und Materialien aufgebaut. Aus Projektmitteln

konnten zusätzliche Materialien wie z. B. Rollbretter und Pedalos angeschafft werden.

Die Kinder wählen ihre Spiel- und Bewegungstätigkeit selbst aus; sie erfinden oder imitieren, sie bestimmen selbst, ob sie allein, paarweise oder in der Gruppe spielen wollen. Lehrkraft und Projektleiterin bringen u. U. Vorschläge und Ideen ein, sie ermutigen, geben Hilfestellung und versuchen, bei den unvermeidlichen Auseinandersetzungen zwischen den Kindern gemeinsam Lösungen zu finden.

Durch die Verknüpfung von Bewegungs- und Spieltätigkeit wird die Möglichkeit und Notwendigkeit zur Selbstreflektion geschaffen. Bewegungstätigkeiten erzeugen oft starke und nachhaltige psychophysische Erregungen. In der Kommunikation - vor allem mit Gleichaltrigen - kann dann ein Nachdenken über eigene Grenzen, Wirkungen und Interessen einsetzen.

## 6. Entwicklung eines Netzwerkes

Der Charakter eines Modellvorhabens ist immer mitgeprägt von anfänglicher Unsicherheit und Skepsis, verlangt aber gleichzeitig ein hohes Maß an Entscheidungsfreudigkeit, Improvisationsvermögen und Flexibilität aller Beteiligten. Insbesondere nach Abflauen der ersten Euphorie in der Netzwerkarbeit kollidierten diese Anforderungen mit den anhaltenden Problemen des pädagogischen Alltages, der Klarheit und Kontinuität verlangt.

Kooperation zwischen den zahlreichen, völlig unterschiedlich arbeitenden Institutionen und Personen ist ein hoch angesetztes Ziel. Die verbindliche Begegnung in der pädagogischen Praxis wirft unendlich viele Probleme und Unzulänglichkeiten auf. Die unterschiedlichen Überzeugungen, Haltungen und Methoden, die nicht zuletzt auch durch die verschiedenen Berufsgruppen und Ausbildungswege der Beteiligten in die Projektarbeit gelangt sind, fordern eine aufmerksame und klare Koordination.

Aus diesen Gründen wurde schnell der Ruf nach festen Organisationsstrukturen in der Projektarbeit laut. Diese sollten zum einen weitergehende Transparenz und Eindeutigkeit in der Aufgabenverteilung ermöglichen, zum anderen sollte die Entwicklung von kooperativen Arbeitsformen und Möglichkeiten der gemeinsamen Reflektion abgesichert werden.

Aus den mehr oder weniger regelmäßig stattfindenden Sitzungen und Arbeits-

gruppen mit wechselnder Beteiligung wurde ein klares Schema entwickelt, das die Zuständigkeiten aller am Projekt beteiligten Personen und Institutionen formulieren sollte:



### 6.1 Projektkonferenz

Sitzungen: 4- bis 6wöchig

Die Projektkonferenz ist die eigentliche Werkstatt der Projektarbeit. Alle aktiv an der pädagogischen Arbeit beteiligten Personen nehmen daran teil. Aufgabe dieses Arbeitskreises ist die Bereitstellung und Fortentwicklung von pädagogischen Angeboten am Schulvormittag und im Bereich der Freizeit am Nachmittag, die den offensichtlichen sozialen Anforderungen und den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen in Moising entsprechen. Dabei geht es vielfach um die Entwicklung kooperativer Formen in den verschiedenen Bereichen einer sonderpädagogischen, sozialpädagogischen und psychologischen Förderung.

### 6.2 Leitungsgremium

Sitzungen: 1/4jährlich

Das Leitungsgremium ist das oberste Beschlußgremium für die Projektarbeit. Es befaßt sich mit grundsätzlichen Angelegenheiten der Projektarbeit und legt die pädagogischen Zielvorstellungen und Rahmenbedingungen fest. Dabei ist die Kontaktaufnahme und Koordination mit den Verantwortungsträgern von regio-

naler (Lübeck) und überregionaler (Land) Verwaltung und Politik von entscheidender Wichtigkeit. Mitglieder des Leitungsgremiums sind:

- Amtsleitung des Jugendamtes
- zuständiger Schulrat
- Amtsleitung des Amtes für Schulwesen (Schulträger),
- Schulleitungen der beteiligten Schulen,
- Leitung des Schulpsychologischen Dienstes,
- Leitung des Sozial- und Jugenddienstes,
- Vorsitzender des Vereins „Lernraupe e. V.“,
- Leitung der Wissenschaftlichen Begleitung,
- Projektkoordinator.

### 6.3 Stadtteilkonferenz

Sitzungen: 1/4jährlich

Als sogenannte Projektgruppe des „Kriminalpräventiven Rates“ der Hansestadt Lübeck (s. auch Kap. 3.1) ist dieses der Arbeitskreis, in dem der gemeinwesenorientierte Ansatz der Projektarbeit für den Stadtteil Moisling gesichert werden soll. Die pädagogischen Angebote und Maßnahmen werden hier auf ihre Bedeutung und Wirkung vor Ort geprüft, Alternativen werden aufgezeigt, Möglichkeiten der Kooperation und Weiterentwicklung des Netzwerkgedankens werden gemeinsam diskutiert.

### 6.4 Themen- und fallbezogene Arbeitsgruppen und Konferenzen

Sitzungen: unregelmäßig

Während des Schuljahres 1993/94 kam es zusätzlich zu den folgenden Arbeitskreisen:

- Koordinierungsrunde zur Sicherung von Koordination und Innovation
- Erziehungshilfekonferenzen
- Teamsitzungen der Lernraupe
- Schülerkonferenzen
- Teamsitzungen der Schulleitungen
- Teamsitzungen der Wissenschaftlichen Begleitung
- Arbeitsgruppe Nachmittagsbetreuung
- Arbeitsgruppe Beratung und Therapie
- Gesprächskreis für Lehrkräfte zur Prävention sexueller Gewalt

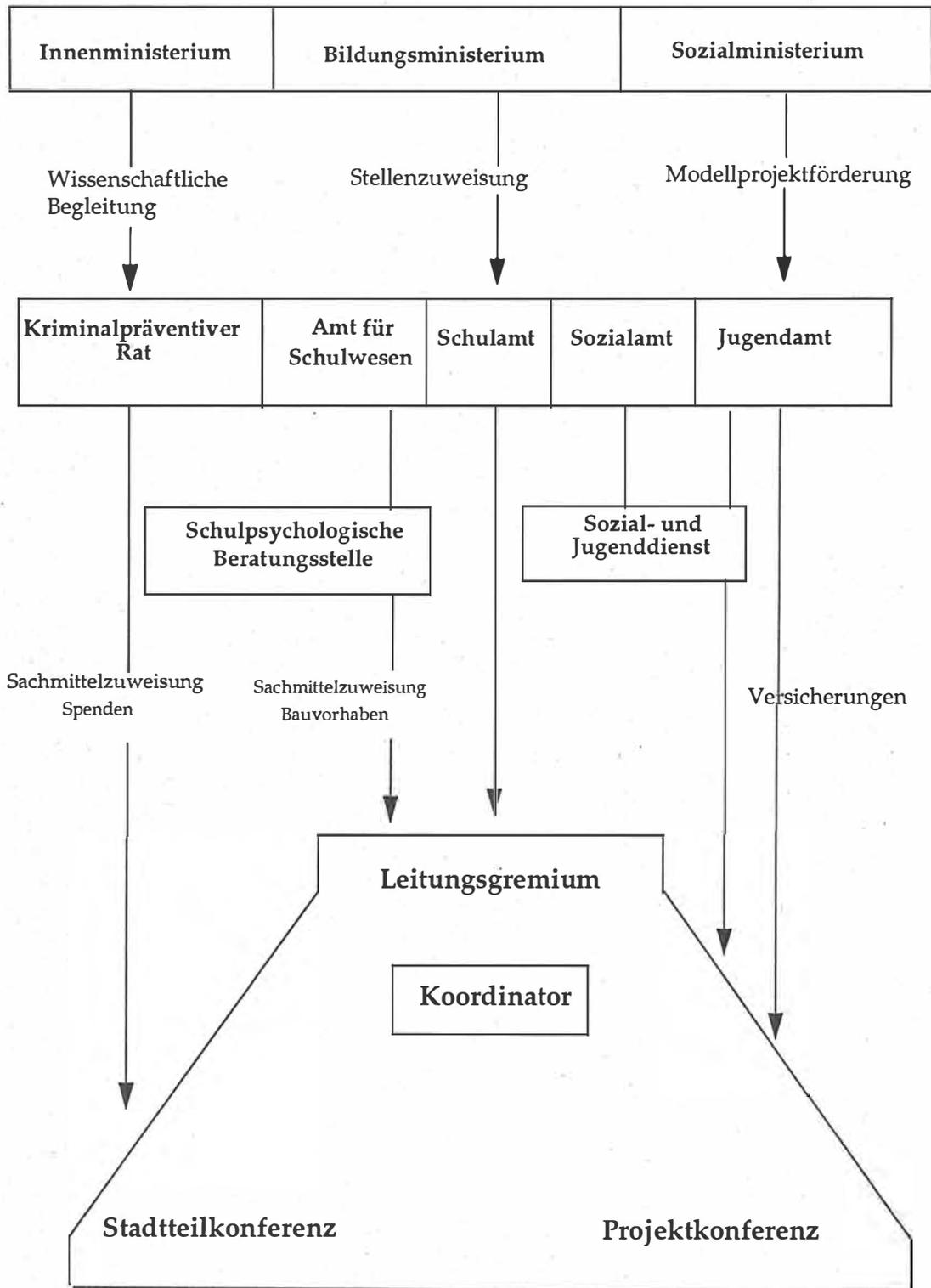
## 6.5 Die Arbeit des Koordinators

Auf den nachdrücklichen Wunsch der am Projekt beteiligten Institutionen und Personen konnte über das Schulamt beim Bildungsministerium eine Koordinatorenstelle eingeworben werden. Seit dem 01.08.1993 wird diese von einer Sonderschullehrkraft besetzt. Zu den entscheidenden Arbeitsschwerpunkten hinsichtlich eines Aufbaues und einer Absicherung der Projektarbeit haben sich die folgenden Bereiche entwickelt:

- Koordination von allen pädagogischen Maßnahmen und Angeboten,
- Zentrale Anlaufstelle für alle am Projekt beteiligten Institutionen und Personen,
- Beratung von Eltern, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Projektleitungen,
- Gesamtkoordination der Gremienarbeit,
- Kontaktaufnahme und Kooperation mit den Vertretungen von regionaler und überregionaler Verwaltung und Politik (Schulamt, Jugendamt, Amt für Schulwesen, Ordnungsamt, Kriminalpräventiver Rat, Vereine, Verbände, Kirchen sowie mit Ministerien, Verbänden, Instituten und weiteren Einrichtungen des Landes Schleswig-Holstein),
- Geschäftsführung der Projektarbeit,
- Planung und Organisation von gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen,
- Beratung von Netzwerkiniciativen zur Gewaltprävention und Projekten zur Entwicklung von Maßnahmen zur schulischen und außerschulischen Erziehungshilfe in anderen Regionen,
- Evaluation und Dokumentation für die Wissenschaftliche Begleitung,
- Öffentlichkeitsarbeit.

## 6.6 Kooperation auf überregionaler Ebene

Die folgende Übersicht soll die Verbindungen der örtlichen Netzwerkarbeit in Moisling mit den Entscheidungsträgern der Hansestadt Lübeck und den Ministerien des Landes Schleswig-Holstein verdeutlichen. Ohne die enge Verzahnung dieser drei Ebenen wäre der Aufbau der Projektarbeit nicht denkbar gewesen.



## 7. Zwischenergebnisse und Ausblick

Das erklärte Ziel des Modellvorhabens ist der Aufbau eines Verbundsystems von schulischen und außerschulischen Einrichtungen und Arbeitsgemeinschaften zur Vorbeugung und Vermeidung von Gewaltbereitschaft und -anwendung im Stadtteil. Hierbei sollen präventive Maßnahmen im Vordergrund stehen.

Diesem Anspruch ist nur durch eine langfristige Absicherung von pädagogischen Maßnahmen und Angeboten gerecht zu werden. Daher kann auf die so häufig gestellte Frage nach sicht- oder spürbaren Erfolgen und Auswirkungen nach eineinhalbjähriger Projektarbeit noch keine zufriedenstellende Antwort gegeben werden. Empirisches Datenmaterial hierzu liegt noch nicht vor. Seitens der Wissenschaftlichen Begleitung ist ein zweiter Zwischenbericht über die Auswirkungen und Erfolge der Projektarbeit für Anfang 1995 angekündigt.

In der Bewertung der Projektarbeit kann man sich derzeit lediglich auf die Beobachtungen von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Projektleitungen stützen. Danach sind folgende Veränderungen und Entwicklungstendenzen festzustellen:

- Verbesserung des allgemeinen Schulklimas,
- weniger Anwendung von körperlicher Gewalt in den Zeiten nach Unterrichtsschluß und in den Pausen,
- weniger Sachbeschädigungen,
- Abnahme von sexueller Gewalt gegen Mädchen in der Schule,
- weniger Alkoholkonsum auf dem Schulhof nach Schulschluß,
- weniger Beschimpfungen und Pöbeleien gegen Lehrkräfte,
- Abnahme von Bandenbildungen und -tätigkeiten im Stadtteil,
- mehr Aufmerksamkeit und Einsatzbereitschaft aller Beteiligten für Belange des Stadtteiles und der Schule,
- mehr „freiwillige“ Lehrer-Schüler-Begegnungen außerhalb der festen Unterrichtszeiten,
- mehr Elternbegegnungen am Schulvormittag.

Parallel zu diesen Beobachtungen ist eine leichte Zunahme von Gewaltanwendungen gegen Personen und gegen Sachen an Wochenenden und in Ferienzeiten festzustellen. Gleichzeitig treten verstärkt Auseinandersetzungen

zwischen Deutschen und Türken sowie zwischen Türken und Kurden in Moising auf.

Eine detaillierte Interpretation dieser nicht repräsentativen Ergebnisse soll an dieser Stelle nicht vorgenommen werden. Zusammenfassend kann jedoch festgestellt werden, daß der Aufbau der Netzwerkarbeit auf positive Resonanz in der Schule und im Stadtteil insgesamt stößt. Dies sollte als der entscheidende Grundbaustein für das langfristig angestrebte Ziel - die Verantwortung für die Erziehung von Kindern und Jugendlichen dem gesamten Stadtteil zu übertragen - betrachtet werden.

**Projektanschrift/**

**Anschrift des Verfassers**

Stadtteil und Schule - Lübeck-Moising  
Koordinationsbüro: Christoph Faasch  
Brüder-Grimm-Ring 6 - 8, 23560 Lübeck  
Tel./FAX 0451/802038

Schulische  
**Prävention im Team**  
Barbara Tischer und Peter Fritzsche

**Tischpapier:** Auszüge aus der Arbeitsunterlage für den Testlauf II

- |                                                                                                 |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| - Inhaltsverzeichnis der Arbeitsunterlage                                                       | 1 Seite  |
| - Konzept des Projektes „Prävention im Team“                                                    | 6 Seiten |
| - Ziele und Inhalte zu den Unterrichts-Bausteinen<br>Gewalt, Diebstahl und Sucht im Schulteil I | 5 Seiten |
| - Ziele und Inhalte im Polizeiteil II                                                           | 1 Seite  |
| - Ziele im Teil Persönlichkeitsbildung III                                                      | 3 Seiten |
| - Maßnahmen im Teil Zusammenleben IV                                                            | 2 Seiten |

ARBEITSUNTERLAGE FÜR TESTLAUF II  
(Kreis Rendsburg-Eckernförde)

INHALT:

	Zeichen	Farbe
<input type="checkbox"/> KONZEPTION	K	gelb
● Ziele, Kurzbeschreibung, „Fragen“		
● AG ‚PIT‘		
● Konzeptübersicht		
<input type="checkbox"/> Zusammenarbeit mit den ELTERN	E	gelb

<input type="checkbox"/>	PROJEKTE und INSTITUTIONEN stellen sich vor	P/I	gelb
<input type="checkbox"/>	AUSWERTUNG (s. Unterlagen)	A	gelb
<input type="checkbox"/>	UNTERRICHTSMATERIALIEN („Bausteine“)		
	- TEIL I -		
	○ „GEWALT“	I G	rosa
	○ „DIEBSTAHL“	I D	grün
	○ „SUCHT“	I S	blau
	- TEIL II -		
	○ „POLIZEI“ allgemeiner Teil	II P	weiß
	. Gewalt		rosa
	. Diebstahl		grün
	. Sucht		blau
	- TEIL III -		
	○ „PERSÖNLICHKEITSBILDUNG“	III	weiß
	- TEIL IV -		
	○ „SAMFUND“/ZUSAMMENLEBEN	IV	weiß

Stand: 18. August 1995

### ZIELE:

- > **Verringerung der durch Kinder und Jugendliche inner- und außerhalb der Schule begangenen Straftaten**
  - > Lehrer/innen dafür gewinnen, die Thematik „Jugendkriminalität“ fächerübergreifend (insbesondere im 7. Schuljahr) aufzugreifen.\*)
  - > Schüler/innen für Gefahren und Konsequenzen der Jugendkriminalität zu sensibilisieren.\*)

Dabei geht es nicht in erster Linie darum, den bereits straffälligen Jugendlichen anzusprechen, sondern die anderen vor „Fehlritten“ zu bewahren, das Normenbewußtsein der Jugendlichen zu stärken und ihre Verantwortung für gefährdete Mitschüler/innen zu wecken.

- > **Verringerung der an Kindern und Jugendlichen begangenen Straftaten**
- > **Erhöhung der sozialen Kompetenz Jugendlicher (insbesondere Einsicht in und Fähigkeit zu konstruktiver Problemlösung)**
- > **Verbesserung des „sozialen Klimas“ in der Klasse**

(Den Schüler/inne/n wird auf diese Weise deutlich, daß es lohnt, sich um das Zusammenleben und die eigene Persönlichkeit Gedanken zu machen. Diese Erkenntnis wiederum ist die beste Prävention gegen die Begehung von Straftaten. Für die Lehrer/innen ergibt sich der Anreiz, in einer konstruktiveren Atmosphäre Unterricht zu geben.)

Stand: 17. August 1995

\*) aus Unterrichtsmaterialien des Landes Baden-Württemberg übernommen.

Für den eiligen Leser ...

### **Kurzbeschreibung PIT**

Schulklassen und/oder Lehrer/innen wählen das Einstiegsthema „Gewalt“ oder „Diebstahl“ oder „Sucht“.

Lehrer/in und externe Fachleute (regelmäßig Polizeibeamte, aber auch externe Suchtberater pp.) führen gemeinsam ein abgestimmtes Unterrichtsprogramm mit den Klassen durch. Die Eltern werden parallel informiert und über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Die Schüler/innen lernen etwas über das Einstiegsthema, bekommen mögliche Folgen der Kriminalität aufgezeigt und werden anschließend in Übungen an soziales Verhalten und Persönlichkeitsbildung herangeführt. Dabei bilden die Einstiegsthemen quasi „Anwärmerfunktion“ für das eigentliche Ziel: soziale Kompetenz.

Schließlich werden Möglichkeiten angeboten, das Zusammenleben in der Schule konkret zu verbessern. Damit wird nicht nur den einzelnen Schüler/innen, sondern auch der Klasse als Gruppe die Chance eröffnet, sozial erfolgreicher zu werden.

Dieses Kernprogramm kann nach „Geschmack“ und Zeit erweitert werden.

Insbesondere für die Persönlichkeitsbildung und die Gestaltung des Schulalltages können darüber hinaus bestehende Programme einbezogen oder angeschlossen werden. (vgl. „Konzeptübersicht“ in diesem Abschnitt und „Projekte ... stellen sich vor“ im folgenden Kapitel)

Was ist neu an PIT?

- **Keiner müht sich mehr allein ab.**  
Lehrer/innen, Suchtvorbeuger, Polizisten und andere externe Fachleute treten **abgestimmt** nacheinander auf und ergänzen sich.  
Die verschiedensten Präventionsprogramme können einbezogen werden.
  
- **Vom Wissen zum Verhalten.**  
Als Einstieg Wissensvermittlung, danach der Blick auf mögliche Konsequenzen und schließlich Verhaltensübungen: so werden die Schüler/innen auf das eigentlich wichtige Ziel hingeführt: Persönlichkeitsbildung!

Für welche Schulen und Klassenstufen ist PIT geeignet?

- **Für 7. Klassen** (+/- 1 Kl.Stufe) aller allgemeinbildenden Schulen

Wieviel Unterrichtszeit muß ich einplanen?

- **Innerhalb 3 Wochen ca. 12 Stunden**  
PIT ist ideal für Projektstage. Ansonsten hat sich die möglichst zeitnahe Abfolge der Unterrichtsteile bewährt:
  - Teil I • ca. 4 Stunden
  - Teil II • ca. 3 Stunden
  - Teil III • ca. 5 Stunden
  - Teil IV • im Anschluß

Wie bekomme ich am schnellsten einen Überblick?

- **„Erste Seite“ der Bausteine lesen**  
Zu Beginn jedes Bausteines (I G, I D, I S, II P, III,

IV) finden Sie eine Kurzbeschreibung auf der ersten Seite.

Was mache ich mit bewährten Präventionsprogrammen?

- **Bewährtes beibehalten!**  
Prüfen Sie eine Kombination mit PIT.  
PIT ist auf die Integration verschiedenster Präventionsansätze spezialisiert!  
(vgl. „Konzeptübersicht“ und „Projekte und Institutionen stellen sich vor“ in diesem Abschnitt)

Wie gehe ich am besten vor?

- **Den „Startschuß“ setzen die Klassen bzw. deren Lehrer/innen.**  
Beim ersten Mal kommt erst eine generelle Unterweisung der Lehrkräfte - teilweise zusammen mit den Externen.  
Ansonsten koordinieren Lehrer/innen den Einsatz der Externen einschließlich notwendiger Vorbesprechungen.  
Die Lehrer/innen planen dann eine Vorlaufphase von ca. 3 Wochen und die Umsetzung des eigentlichen Curriculums innerhalb von 2 - 3 Wochen oder an Projekttagen und organisieren die Elterninformationen. Sie lassen sich auf Wunsch hinsichtlich der Teile III (Persönlichkeitsbildung) und IV (Zusammenleben) z. B. vom örtlichen Schulpsychologischen Dienst oder dem IPTS beraten.

Wen kann ich fragen?

(Testlauf Kreis RD-ECK)

- **Für den Schulbereich:**  
Frau Barbara Tischer

Christian-Timm-Realschule Rendsburg  
Tel. 04331/5222 Fax: 5223

Herrn Dieter Becker  
IGS Friedrichsort  
Tel. 0431/398816 Fax: 397919

Herrn Günter Rickers  
IPTS Kronshagen  
Tel. 0431/5403-132 Fax: 5403-200

→ **Für die Suchtvorbeugung:**

Herrn Hinnerk Frahm  
Koordinierungsstelle Suchtvorbeugung  
an Schulen ‚KOSS‘  
Tel. 0431/564770 Fax: 0431/564-780

Herrn Bernd Tausendfreund  
Hauptschule Hamdorf  
Tel. 04332/221

→ **Für den Polizeibereich:**

KR Peter Fritzsche  
KPSt Rendsburg  
Tel. 04331/208-300 Fax: 208-231

→ **Für die Auswertung und Teile III/IV:**

Dipl.Psych. Gunter Kase  
Schulpsychologische Beratungsstelle  
Tel. 04221/55541 Fax: 25600

→ **Für die Organisation generell:**

KOR Jürgen Sievers  
BKI Flensburg  
Tel. 0461/484-500 Fax: 508

und die nachstehend aufgelisteten Mitglieder der  
Arbeitsgruppe ‚PIT‘.

gelb

Stand:  
Juni 1995

Konzept-Übersicht Prävention Jugendkriminalität, Arbeitstitel  
„Schulische Prävention im Team“ - „PIT“

**K**  
Übersicht

P  
h  
a  
s  
e

**Standard-Vorschlag**

Variationen\*)

**I**

**Problemdarstellung**

Eltern-Info  
vor der  
ersten  
Stunde

- Schule -  
Einstiegs-  
thema  
GEWALT  
„I-G“

od.

- Schule -  
Einstiegs-  
thema  
DIEBSTAHL  
„I-D“

od.

- Schule -  
Einstiegs-  
thema  
SUCHT  
„I-S“

- o Einbeziehung altern. Gewaltprävention (I-G)
- o Beteiligung von Ladenbesitzern (I-D)
- o Erarbeitung d. ext. Suchtberatung (I-S)

**II**

**Vertiefung**

alternativ/ergänzend durch:

Erfahrungswissen  
POLIZEI  
  
(alternativ:)  
Gewalt  
Diebstahl  
Sucht  
  
Konsequenzen!  
„II-P“

- Jugendamt
- Jugendarrest
- Jugendrichter
- Therapieeinr.
- Suchtberatung

**II**

**Persönlichkeitsbildung**

- (tlw.) Übernahme d.:
- > Schulpsychologie
  - > Suchtberatung
  - > spezialisierte Pädagog/inn/en
  - > Aktion Jugendsch.
  - > Sportvereine
  - > Elterninitiativen

Schule und/oder externes Projekt

Konfliktlösungen  
Freizeitpaß  
Selbstbewußtsein  
Persönlichkeit

Fortsetzung empfohlen:

- o im späteren Unterricht
- o auf Klassenfahrten
- o in Seminaren
- o in Wochenendprojekten
- o in Projektwochen
- o durch externe Projekte (z. B. „Lions-Quest“, „AJS“, usw.)



Stand: 17. August 1995

Stand: Juni 1995

**Konzept-Übersicht Prävention Jugendkriminalität, Arbeitstitel  
„Schulische Prävention Im Team“ - „PIT“**

**Standard-Vorschlag**

Das gesellschaftliche **Ziel der Gewaltfreiheit**, d. h. der Verzicht auf das handgreifliche Ausleben von Aggression zum Nachteil von Mitmenschen, wird offensichtlich immer **seltener erreicht**.

Die Übernahme von Normen und Werthaltungen gelingt jungen Menschen in einer sich schnell wandelnden Gesellschaft, die zudem mit dem „Zeitgeist“ wie mit einem Modetrend laboriert, nur schwer und bei Ausfall wesentlicher Erziehungspersonen oft nur mit Defiziten.

Der Lernabschnitt legt seinen **Schwerpunkt in das Bewußtmachen der Selbststeuerungsmechanismen**. Es wird versucht, die **Bildung der Gewissensinstanz** zu erklären, darüber hinaus, **wie sich Handlungsmuster stabilisieren oder destabilisieren**.

Am Ende der Lerneinheit soll es möglich sein, darüber zu **reflektieren, wie es zu Handlungsentscheidungen kommt und inwieweit sie selbst- oder fremdbestimmt sind**.

Erarbeitet wird, daß die **Übernahme von Normen und Werthaltungen** der Gesellschaft Sicherheit bietet und damit erst die **Grundlage für freie und realitätsbezogene Selbstbestimmung**, selbst wenn sie im Einzelfall zu einer abweichenden Handlungsentscheidung führt.

### **Der Aufbau der Lernsequenz**

leitet von der

Vielfalt der Gewaltformen und Auslösemotive

(Sammelphase)

durch Selektion auf den engeren Rahmen eigener

Betroffenheit

(Sichten und Ordnen)

zum zentralen Begriff der Selbststeuerung.

Gewaltübergriffe werden insofern als gehemmte

oder defekte Selbstregulierung erklärt.

(Lernprogramm)

Die Grundüberlegung ist, daß Verhaltensmuster sich primär

in der Auseinandersetzung mit sich selbst und weniger über das

„was in der großen, weiten Welt“ passiert, beeinflussen lassen.

In einer Provokationsphase und auch über die Analyse einer

Kurzgeschichte werden die erworbenen Begrifflichkeiten

angewendet und gefestigt.

(z. B. Kurzgeschichte)

Ein detaillierter **Lernzielkatalog** findet sich auf **Blatt 2**

Gewalterscheinungen gegen spezielle Zielgruppen, etwa Ausländerfeindlichkeit oder Gewalt gegen Frauen, werden in der vorliegenden Sequenz nicht bearbeitet.

Hierzu sehen Sie bitte das Literaturverzeichnis ein!

Wolf Hatzy

Überarbeitet per 23.10.93

\* I G \*

\* Blatt 1 \*

Präventionsbemühungen der Schule zum Thema „Gewaltanwendung durch Kinder und Jugendliche“ als „Vorlaufbaustein“ bei der Zusammenarbeit Schule/Polizei  
Zielgruppe: Klassen 7 HS, RS

### Gedanken zur Konzeption / Zielkonflikt

Erfolgreicher Unterricht muß sehr differenziert auf den Erfahrungs- und Kenntnishintergrund einer Schülergruppe abgestimmt sein ... ein Bausteinblock soll möglichst allgemein einzupassen sein und ist daher schwer zu individualisieren.

Betroffenheit und damit letztlich die Bereitschaft zur Mitarbeit und zur Verhaltensänderung ist auch bei diesem Thema nicht grundsätzlich spontan. Die notwendige Motivation muß auch in der Arbeitsphase durchhalten. Der sogenannte „Aufhänger“ als Einstieg reicht da nicht. Im Gegenteil, er lenkt oft ab oder weckt überzogene Erwartungshaltung.

Bei diesem Konzept

- soll Motivation aus intensiver Eigentätigkeit der Schüler erwachsen,
- das Bedürfnis zu Widerspruch gereizt und damit zu neuem Denken und Argumentieren angeregt werden;
- rigide Strukturen oder allzu simple Einstellungen (Rübe-runter-Mentalität) sollen verunsichert, das gesellschaftlich erwünschte Normenbewußtsein als sinnvoll erfahren und gestärkt werden,
- Bedürfnisse nach Handlungsmustern, nach weiteren Informationen sollen intensiviert werden.

Der Baustein versucht, den Kriterien wechselnder Arbeitsformen und zeitlicher Effektivität zu entsprechen. Die Rechtfertigung für derlei Bausteine liegt in der Tatsache, daß es gemeinhin einfacher ist, eigene Gedanken durch ein Konzept anregen zu lassen, an-

statt bei Null zu beginnen. Überdies kann der Nachfolgende - etwa der Polizeibeamte - in Kenntnis des Konzeptes die Vorarbeit in der Klasse besser einschätzen.

\* I G \*

\* Blatt 2 \*

### Zielkatalog zum Unterrichtsentwurf

#### Baustein „Gewalt“

Gewalt ist Ergebnis von Aggression und als Handlungsmuster so alt wie die Menschheit selbst. Für das Zusammenleben von Menschen wurden Regeln und „Sitten“ entwickelt, eine gesellschaftliche Ordnung, die stabilisierend wirken soll (Normen, Gesetze). Gewalt ist nicht aus unserem Leben zu entfernen, wohl aber einzudämmen, wo möglich zu substituieren. Unsere Gesellschaft hat dem Staat das Gewaltmonopol übertragen.

#### Lernziele:

Durch Sammeln, Ordnen und Gespräche erkennen,

- daß Gewalt unser Leben vielschichtig negativ beeinflusst
- daß Gewalt keineswegs nur ein Problem Jugendlicher ist
- welche Auslöser für Gewaltanwendung häufig sind und welche Mechanismen das Auftreten von Gewalt verstärken.

Durch Beiträge aus persönlicher Betroffenheit darstellen und erkennen, wie Gewalt aus Opfersicht bewertet wird und welche weiteren Konsequenzen daraus für das Zusammenleben entstehen.

Durch Bearbeitung eines Kurzprogrammes erkennen, wie sich Normen, Positionen und Werthaltungen bilden, verfestigen oder auflösen können.

Begriffliche Kompetenz in diesem Bereich erwerben, um auch über die affektiven Aspekte, Vorurteilsbildung, Defekte der Selbststeuerung sprechen zu können.

Lernen, Provokationen widersprechen zu können.

Gewaltpotential auch in sich selbst erkennen.

Lernen, die „Gegenseite“ zu besetzen und zu argumentieren.

Mit Hilfe einer Kurzgeschichte bewerten, wie Gewaltmechanismen eskalieren und die Realitätskontrolle schwindet. Beispiele und Analogien zur Sammlung oder zu Erlebtem finden, wo Gewaltanwendung die Gemeinschaft gefährdet oder zerstört.

Im Unterrichtsgespräch Handlungsalternativen entwickeln (nur im Bereich persönlicher Umsetzbarkeit).

### Inhalt und Ziele:

Oft sind es Statussymbole wie Mode, Kosmetik, Musik, Zwei- und Vierräder, legale Drogen (Alkohol, Nikotin), die bei Jugendlichen zu bevorzugten Diebstahlobjekten werden.

Wir wissen, daß es immer Menschen gab, die gestohlen haben. Es gibt Menschen, die stehlen, und es wird gewiß immer Menschen geben, die stehlen werden.

Um jedoch das Gespür für „Dein“ und „Mein“ bei möglichst vielen Jugendlichen wieder auf eine soziale Spur zu rücken, kann dieser Baustein dazu beitragen, Recht von Unrecht zu trennen und Ursachen und Folgen von Eigentumsdelikten zu erkennen.

Das heißt für uns Erziehende: Mach es den dir Anvertrauten leichter, erwachsen zu werden, ohne kriminell zu werden. Dem einen fällt es leichter als dem anderen - doch sollte jeder dieses Ziel auf dem eigenen Lebensweg erreichen können.

Die Schülerinnen und Schüler sollen erkennen, daß die Gesellschaft ein berechtigtes Interesse an Kriminalprävention hat.

Unsere Aufgabe ist es, Versuche zu starten, wieder normengerechtes Verhalten zu trainieren. Eine positive Beeinflussung kann nur Erfolg haben, wenn das Umfeld der Jugendlichen in diese Aufklärung mit einbezogen wird, wenn also schülerfreundliche Antiprogramme gegen z. B. Videomißbrauch, Spielautomaten, Computerspiele, zu häufigen Fernsehkonsum und elternlose Tagesfreizeit aufgestellt werden - möglichst von den Jugendlichen selbst (Projekte)!

### **So könnte die Zielsetzung aussehen:**

Unrechtmäßigkeit	- Was habe ICH getan?
- als nicht die Norm - erkennen	- Warum bin ICH zum „Dieb“ geworden?

Folgen des Eigentums- deliktes reflektieren	- Wem habe ICH etwas weggenommen?
	- Habe ICH Schaden angerichtet?
	- Wozu brauche ICH das Gestohlene?

Klare Zielvorstellungen  
für den eigenen Lebens-  
weg aufstellen

- Bin ICH „noch zu retten“? (→ Norm)
- Brauche ICH Hilfe? Von wem?
- Schaffe ICH es alleine?
- Wer sind meine Freunde?
- Sich selbst „loben“, wenn man einer Verführung  
widerstanden hat (soziale Kontrolle)
- Andere Diebstahlsdelikte aus Medien diskutieren
- Nicht nur die Täter, sondern auch die Opfer sehen!

**Zum Aufbau:**

1. Zeit zum Sammeln: Berichte, Fotos, Plakate, Zeitungsausschnitte, Rollenspiele
2. Diebstahl in Zahlen - Statistiken sagen etwas aus
3. Das Warenangebot - eine Versuchung?
4. Gruppendruck und kriminelle Handlungen

**ZIELE:**

- sachliche Informationen über SUCHTMITTEL
- Kenntnisse über SUCHTENTWICKLUNG und Folgen der Sucht
- selbstbestimmte, möglichst suchtfreie LEBENSGESTALTUNG

**INHALTSBESCHREIBUNG:**

Die Einführung in das Thema könnte durch die Schule mit einer Übung zum Thema Werbung (für Suchtmittel) erfolgen. Zur Vorbereitung können die Schüler/innen ab ca. 14 Tagen vor Beginn der Übung Zeitungsartikel pp. zum Thema sammeln und in der Klasse darstellen.

Der Schwerpunkt der Behandlung des Themas Sucht soll dann in den Händen externer Fachleute der Suchtvorbeugung liegen. Die KOSS (Zentralstelle für Suchtvorbeugung) übernimmt dabei die Lehrerausbildung bzw. Polizei- und Lehrereinweisung.

Die Fachleute behandeln u. a. in Teil I S die Themenkomplexe „Sucht“, „Suchtmittel“ und „Suchtentwicklung“ (vgl. Ziele).

Vor Unterrichtsbeginn (also in der Planungsphase) ist zwingend eine gegenseitige Information zwischen Schule, externer Suchtberatung und Polizei sicherzustellen. Verantwortlich dafür ist die Lehrerin/der Lehrer. Nur so kann die notwendige Feinabstimmung in der Umsetzung dieses Konzeptes erfolgen. Sie wird auch nicht durch eine gemeinsame generelle Einweisung in die Handhabung dieser Unterrichtseinheiten ersetzt.

Zur guten Verknüpfung der Teile I S und II P und für die Anknüpfung des Teiles III bietet es sich an, daß z. B. Materialien zur Suchtentwicklung optisch aufbereitet in der Klasse präsent bleiben bzw. präsent gemacht werden können, damit sich die nachfolgenden Lehrenden darauf beziehen können.

Unser Konzept zielt **n i c h t** darauf ab, Einzelprobleme zu erkennen und zu lösen. Wenn diese im Rahmen des Unterrichts bekannt werden, müssen sie nach fachlichem Ratschlag später in Einzelgesprächen angegangen werden.

Wenn Reflexionen zum eigenen Suchtverhalten gewünscht werden, sollten diese von der externen Suchtberatung unter Einschaltung der Landesstelle gegen die Suchtgefahren (im Rahmen des Projektes „Gläserne Schule“) professionell organisiert werden. Die Einbeziehung der Eltern ist für den Erfolg sehr wichtig. Sie sollte vor Beginn des Unterrichtsablaufes im Rahmen eines Elternabends erfolgen, der der Suchtberatung und der Polizei Gelegenheit zur Einführung in das Thema bietet.

Der zeitliche Rahmen für die Durchführung aller drei Unterrichtsteile (I S, II P, III) sollte sehr kurz bemessen sein und keinesfalls zwei Wochen überschreiten!

**ZIELE:**

- o **Vertiefung der Themen des (Schul-) Teils I** durch
  - Einbeziehung des spezifischen Berufswissens und der Erfahrung der Polizei(beamten)
  - authentische Berichterstattung
  - Auftreten eines „interessanten“ Externen
- o **weitere Wissensvermittlung**  
zu den möglichen negativen Folgen der jugendtypischen Kriminalität für den Täter und das Opfer
- o **Abbau von Berührungsängsten und Vorurteilen**  
gegenüber Polizeibeamten
- o Wissen und Verständnis für die **Aufgabe der Polizei**

**INHALTSBESCHREIBUNG:**

Im Teil II „Polizei“ führt ein **Beamter der örtlichen Schutz- oder Kriminaldienststelle** anknüpfend an den jeweils gewählten Teil I „Schule“ (Gewalt, Diebstahl oder Sucht\*) die Schüler weiter an die negativen Konsequenzen für Opfer und Täter heran. Dabei dient die nachfolgende **Unterrichtsunterlage „II - P(olizei)“** als Anhalt, in die er seine ganz **persönliche Berufserfahrung** einbezieht. Die Unterrichtsunterlage weist auf wichtige **Hilfsmittel** (Folien, Tonbandcassetten, Video pp.) und **Zusatzinformationen** (Ergänzungen, Alternativen) in der Anlage hin (☞), die sich in einem **Ergänzungsband** befinden.

\*) Wurde im Teil I das Thema „Sucht“ behandelt, sollte der Teil II i.d.R. von einem **Kriminalbeamten** durchgeführt werden, der über persönliche Erfahrungen in der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität verfügt.

Kernpunkt dieses Unterrichtsteiles ist die Betrachtung und strukturierte Diskussion eines **Video-Interviews** mit einem inhaftierten Heranwachsenden.

Wie schon in der Gesamtkonzeption erläutert, wird die vorherige **Kontaktaufnahme** zwischen Schule und Polizei vorausgesetzt. Hinweise auf spezielle Abstimmungsbedürfnisse zur Umsetzung dieses Polizeiteiles ergeben sich aus den nachfolgenden Lehrunterlagen.

Wenn anstelle des Polizeibeamten oder in Ergänzung seines Parts **Externe** aus z. B. Jugendämtern, Amtsgerichten, Suchtvorbeugung beteiligt werden sollen, sollte die Koordination von der Schule ausgehen.

## Einführung Interaktionsspiele

## Teil III V.2

### Teil III

#### **Interaktion, Persönlichkeitsentwicklung und Miteinandern**

Im Teil III geht es um die Werteentwicklung und die Persönlichkeitsfestigung der Schüler. Die Unterrichtseinheiten des kriminalpräventiven Projektes setzen einen deutlichen Schwerpunkt - das ist die Konfrontation mit Strukturen und Normen, wie sie in unserer Gesellschaft für Jugendliche erfahrbar werden.

Wir gehen davon aus, daß dies tatsächlich eine der wichtigsten Einstiegsmöglichkeiten ist, da Eltern, Erzieher und auch Jugendliche selber das Fehlen von haltgebenden Personen und Strukturen als Alltagserfahrung beschreiben.

Arbeit an der Beziehung ist die eigentliche Präventionsarbeit, auch in bezug auf Gewalt, Sucht und Diebstahl, so wie in unserem Projekt.

Ein Lehrer, der nur formal arbeitet, muß sich bewußt sein, daß er nur einen kleinen Ausschnitt möglicher Beziehungen mit seinen Schülern erlebt.

Zur unterstützenden Veränderung ist die kontinuierliche, am Ende offene Arbeit - nicht nur durch den Klassenlehrer - erforderlich. Die Werte und Ziele sind in den folgenden 5 Hauptzielgruppen aufgelistet. Sie erfüllen nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Förderliche Rahmenbedingungen für die Durchführung wären die Einrichtung von „Schülerbüros“, „Klassenlehrerstunden“, „Tandemarbeit“, die Vorbereitung der Akzeptanz beim Kollegium über die Lehrerkonferenz, Elternarbeit unter werteentwickelnden Aspekten, Supervision, Interaktions- und Rollenspiele durch Fortbildung.

## **Einführung Interaktionsspiele**

Teil III

V.2

### **Hauptziele:**

#### **1. Selbststärkung**

Standfestigkeit entwickeln  
Selbststeuerung verbessern  
Ja- und Nein-Sagen können  
Selbstvertrauen stärken  
zur Selbsteinschätzung anleiten  
Eigenständigkeit fördern

#### **2. Eigenzeitgestaltung**

Suche nach Sinnerfüllung versus  
Medienabhängigkeit  
Vielfalt an sinnvollen Aktivitäten  
versus Passivität (Leben aus 2. Hand)  
Suche nach Glück (kostenfrei)  
versus Verführung durch Werbung  
und Konsum  
Hobby versus Tun, was gerade „in“ ist

#### **3. Kontakt- u. Kommunikationsfähigkeit**

Blickkontakt herstellen  
Nonverbale Kommunikation verstehen  
und nutzen  
Körpersprache  
Nachfragen  
Exaktes Ausdrücken lernen  
Vorurteile vermeiden und Urteile  
abwägen lernen  
Wahrnehmen, interpretieren, bewerten  
Überwindung von Sprachlosigkeit

#### **4. Konflikt- und Kooperationsfähigkeit**

Unterschiede wahrnehmen  
und aushalten  
Erweiterung des Durchsetzungsverhaltens  
Erweiterung des Eskalationsrepertoires  
Wege zur Deeskalation nutzen  
Kompromißfähigkeit stärken  
Toleranz- und Streittraining

**Einführung Interaktionsspiele**

**Teil III**

**V.2**

**5. Mitverantwortung  
tragen können**

Mitleidsfähigkeit

Zivilcourage

Sich einmischen können

„Miteinander“

Wirbewußtsein entwickeln

Rücksicht auf Schwächere

Hilfsbereitschaft

Wachsamkeit gegenüber dem anderen

Um die o. a. Ziele in der Gruppe erfahrbar zu machen, werden im folgenden gruppendynamische Übungen, Interaktionsspiele und Methoden vorgestellt und beschrieben, die dieses ermöglichen. Die Spiele und auswertenden Gespräche werden vermutlich ernster und ehrlicher sein und neue Impulse für die Bewältigung des Lebensalltags der Schüler und Schülerinnen geben.

Alle vorgestellten Verfahren sind ‚praxiserprobt‘ und können in Trainings, im sozialen Lernen in Schulen, aber auch auf Elternabenden oder Konferenzen eingesetzt werden.

Die Übungen sind dabei als Hilfsmittel zu sehen, Veränderungsprozesse im Wahrnehmen, Erleben und Miteinanderumgehen zu verdeutlichen und zu initiieren.

Um wirken zu können, müssen Lehrkräfte Vorbilder und Initiatoren des **MITEINAN-**  
**DERNS** sein.

## SAMFUND IN DER SCHULE

### Das Überleben positiver Erfolge sichern

Samfund bedeutet „Miteinander, gemeinsam leben, zusammen etwas gestalten, gemeinsam friedfertig und verantwortlich sein“. Es ist ein aus dem Dänischen übernommener psychologischer Begriff, für den es in der deutschen Sprache keine umfassende positive semantische Entsprechung (etwa: „Friedfertiges, verantwortungsbewußtes Miteinander“ als das „Gegenteil oder Fehlen von Gewalt“) gibt.

Damit die positiven Interaktionserfahrungen längerfristig präventiv wirken, das Klassenklima und der Umgang miteinander förderlich bleibt oder wird, ist es notwendig, diese Veränderungen organisatorisch abzusichern. Dazu sind Vereinbarungen über Regeln des Zusammenlebens wichtig. Wichtig ist auch, auf dem Einhalten dieser Regeln zu bestehen und es zu kontrollieren.

Im folgenden finden Sie eine Sammlung von Maßnahmen, die sich als günstig zur Verbesserung des Klassenklimas, der Kommunikation und der Übernahme von Mitverantwortung erwiesen haben.

Natürlich können die folgenden Anregungen und Maßnahmen nicht alle Probleme in der Schule lösen, aber sie tragen zur positiven Entwicklung des sozialen Klimas in der Klasse und in der Schule entscheidend bei.

Dem Entwicklungsstand der Kinder angepaßt, sind sie gleichermaßen in der Grundschule und weiterführenden Schule wirksam und anwendbar.

Die Empfehlungen können von jedem Lehrer, nicht nur vom Klassenlehrer, realisiert werden. Am wirksamsten sind sie jedoch, wenn sie von möglichst vielen Lehrkräften gemeinsam getragen und umgesetzt werden.

### Als Lehrer/Lehrerin kann ich mich fragen,

- berücksichtige ich das HIER und JETZT der Schüler ausreichend?
- wie ist meine Beziehung zu der gesamten Klasse?

- zu welchen Schülern habe ich von mir aus positiv-akzeptierende Gefühle?
- welche Kinder lehne ich eher ab, sind mir unsympathisch?
- welche Schüler/Schülerinnen nehme ich (wenn ich von mir ausgehe) aktiv wahr, welche übersehe ich?
- wieviele echte Gespräche führe ich in einer Woche
  - \* mit welchen Schülern
  - \* mit welchen nicht?
  - \* womit hängt es zusammen (mit mir, mit dem Kind)?
- In Konfliktfällen: Bin ich eher Anwalt oder Staatsanwalt einzelner Kinder?
- habe ich eine partnerzentrierte oder eher ablehnende Art, Gespräche zu führen?
- wie ist meine Kommunikation mit den Schülern (ernst oder ironisch)/was löse ich aus?

Thomas Gorden beschreibt für (manche) Lehrkräfte typische Kommunikationsmuster, die Annahme und akzeptierende Kommunikation in der Klasse behindern oder unmöglich machen (Der Lehrer als Vorbild?!?).

Siehe hierzu Anhang IV. 2:

**Die Sprache der Nicht-Annahme: die zwölf Straßensperren auf dem Weg zur Kommunikation**

### Organisatorische Maßnahmen

- Einführung und regelmäßige Durchführung einer Klassenlehrer-/Verfügungs-/Gesprächsstunde,
- regelmäßige Durchführung und, soweit möglich, Besprechung **aller** die Klasse betreffenden Angelegenheiten in der Verfügungsstunde,
- Einführung von Gesprächsritualen und regelmäßiges Einhalten,
- Konfliktgespräche sind leichter, wenn sie in einem Rahmen und mit Gesprächstechniken stattfinden, die sich bei der Bearbeitung positiver Aspekte bereits bewährt haben.
- Am besten zwei Kommunikationsstunden pro Woche nutzen:  
**Montag: morgens PHYSIOSTUNDE**, um Schlafdefizite, Fernseherlebnisse und Energiestau abzubauen und eher körperbezogene, positive Wir-Erfahrungen zu machen.  
**Freitag: PSYCHOSTUNDE** - Besprechung aller Vorfälle der Woche im ersten Teil und Abschluß der Woche mit einem schönen, gemeinsamen Erlebnis.

### **Arbeitskreis 3: Kriminalprävention - Jugend und Gewalt**

Annita Cladder-Micus und Hermann Kohaus

#### **Ambulantes Antiaggressivitätstraining auf der Grundlage der „akzeptierenden Jugendarbeit“**

Seit Beginn der 90er Jahre war auch in Nottuln, wie im gesamten Bundesgebiet, ein verstärktes Auftreten von Skinheads und Hooligans zu verzeichnen. Es kam zu zahlreichen, teilweise schwersten Gewalttaten und vereinzelt auch zu recht extremen Ausschreitungen, u. a. zu Übergriffen auf Asylbewerber. Seit dieser Zeit gehören diese gewalttätigen Jugendlichen auch zu den regelmäßigen Besuchern unseres Jugendzentrums und es ist uns gelungen, auf der Grundlage der „akzeptierenden Jugendarbeit“ zu fast allen von ihnen eine recht intensive Bindung herzustellen (zu der alltäglichen integrativen Jugendarbeit mit den gewalttätigen Jugendlichen vgl. Sturzenhecker, S. 353 - 382; Krafeld, 1992; Krafeld, Möller, Müller, 1993). Auf der Grundlage dieser Arbeit und aus der alltäglichen Beziehungsarbeit heraus haben wir dann das ambulante Antiaggressivitätstraining entwickelt und führen dies seit Februar 1994 mit Erfolg durch. Nach einem Überblick über das Konzept unserer täglichen „akzeptierenden Jugendarbeit“ im Jugendzentrum werden wir im zweiten Teil des Referates das ambulante Antiaggressivitätstraining ausführlich darstellen.

#### **A: Konzept der „akzeptierenden Jugendarbeit“ im Jugendzentrum Nottuln:**

##### **I. Das Umfeld**

Wir arbeiten in Nottuln, einer Gemeinde von ca. 17 500 Einwohnern im westlichen Münsterland, in einem offenen Jugendzentrum, das sich in Trägerschaft der kath. Kirchengemeinde befindet. Es existiert seit ca. 11 Jahren und seit dieser Zeit ist die Arbeit mit Jugendlichen aus sozialen Randgruppen auch Schwerpunkt der Arbeit dort. Seit 1989/90 ist diese Randgruppenarbeit die Arbeit mit gewalttätigen Skinheads und Hooligans, die seit dieser Zeit zu den regelmäßigen Besuchern des Hauses gehören. Dabei war es uns immer ein Anliegen, daß neben den gewaltbereiten Jugendlichen auch andere Jugendliche, zum Teil auch aus sozialen Randgruppen, aber auch „ganz normale“ Jugendliche zu den regelmäßigen Besuchern gehören. Man kann also die Arbeit mit den Skinheads und Hooligans als „integrative Arbeit mit gewalttätigen und gewaltbereiten Jugendlichen“ bezeichnen. Wie sieht diese Arbeit jetzt konkret aus?

## II. Prinzipien der Arbeit

### **Offenheit für alle:**

Oberstes Prinzip unserer Arbeit im Jugendzentrum ist: Zu uns kann jeder kommen. Wir sind offen für alle Jugendlichen und sagen zu niemandem, daß er nicht in unser Haus kommen darf. Dabei spielt es keine Rolle, wie lang z. B. seine Haare sind oder wie lang sein Vorstrafenregister ist. Auch den brutalsten Gewalttäter heißen wir in unserem Haus willkommen und machen ihm dies auch deutlich.

### **Keine Ausgrenzung:**

Auch wenn wir sagen, daß wir offen für alle sind, sind wir uns sehr wohl der Tatsache bewußt, daß dadurch, daß bei uns Skinheads und Hooligans zu den regelmäßigen Besuchern gehören, andere Jugendliche wegbleiben. Diese Jugendlichen bleiben dann aber freiwillig weg und haben oft andere Alternativen zum Jugendzentrum, z. B. Sportverein, Jugendverband, Musikschule o. ä. Von unserer Seite aus grenzen wir jedoch niemals einen Jugendlichen aus. Niemand kann einen Menschen ins Nichts ausgrenzen und gerade labile Jugendliche mit einem geringen Selbstwertgefühl, wie sie unter den gewalttätigen Skinheads und Hooligans oft anzutreffen sind, werden, wenn sie ausgegrenzt werden, mit offenen Armen von rechtsextremen Gruppierungen aufgefangen. Auch wird dadurch das Selbstbild der Jugendlichen, daß sie nicht gewollt sind und abgelehnt werden, bestätigt. So soll und darf es nicht sein! Denn es gibt eine Möglichkeit, mit diesen Jugendlichen zu arbeiten, ohne daß ständig Chaos im Jugendzentrum herrscht, ohne daß wir oder andere Angst haben müssen vor Gewalttätigkeiten, ohne daß rechtsextremes Gedankengut bei uns verbreitet wird. Ein Arbeiten mit gewalttätigen rechten Jugendlichen ist nicht nur möglich, sondern es macht auch Freude und es lohnt sich. Aber wie können wir das, mit diesen Jugendlichen arbeiten?

### **Annehmen, wie sie sind:**

Jeden Jugendlichen, der zu uns kommt, nehmen wir so an, wie er ist, und wir akzeptieren ihn so. Das mag für einige, die dies hören, provokant wirken. Sie werden sich fragen, wie können die einen Skin mit all seinen möglichen rassistischen, menschenverachtenden Gedanken so annehmen, wie er ist; wie können die einen Gewalttäter mit oft brutalen Straftaten, der am Wochenende möglicherweise jemanden krankenhausaufgeschlagen hat, in ihrem Jugendzentrum akzeptieren? Ganz einfach: Wenn wir ihn nicht abgleiten lassen wollen in rechtsextreme Gruppen, in Gewalt oder Drogen, dann bleibt uns nichts anderes übrig, denn zur Zeit ist dieser Jugendliche so, wie er ist.

### **Trennung von Verhalten und Person:**

Dieses Annehmen der Jugendlichen ist uns so nur möglich, weil wir das Verhalten der Jugendlichen von der Person trennen. Der Mensch ist gut, sein Verhalten oder seine Gedanken sind unter Umständen zu verurteilen. Das macht es uns möglich, daß wir nicht den Jugendlichen, sondern sein Verhalten verurteilen. Georg bleibt Georg, aber sein Verhalten kann er selbst bestimmen und gegebenenfalls auch ändern. Also nehmen wir Georg an als Georg; und wenn er nun mal ein Skin ist, bieten wir ihm durch unser Verhalten und durch das, was wir ihm vorleben und durch den Alltag, den er in unserer Einrichtung erlebt, eine Alternative zu unserer Weltauffassung.

### **Hausregeln:**

Wir haben für unser Jugendzentrum bewußt keine lange Hausordnung mit vielen Paragraphen aufgestellt. Sondern es gibt bei uns nur drei Hausregeln, die jedoch „ungeschriebenes Gesetz“ sind und auf deren Einhaltung wir konsequent achten.

1. Absoluter Gewaltverzicht gegenüber Sachen und Personen
2. Verbot von Gewaltverherrlichung und (rechtsextremer) politischer Propaganda auch in Form von Musik)
3. Alkoholverbot

Durch diese Hausregeln ist es uns nicht nur möglich in einer sozial verträglichen Atmosphäre mit den Jugendlichen zusammen zu sein, sondern die Skinheads, die mit der Einhaltung der Hausregeln wesentliche, ihnen eigene Identitätsmerkmale ablegen, sind gezwungen, sich in unserem Hause neue, ihnen bisher zum Teil fremde Identitätsmerkmale und Rollenmuster zuzulegen bzw. auszuprobieren.

### **III. Praktische Umsetzung der Prinzipien**

#### **Der offene Treff:**

Zentraler Ort des Hauses ist der als Jugendcafe eingerichtete offene Treff. Hier können die Jugendlichen sich völlig ungezwungen aufhalten, Kaffee, Cola oder Tee trinken, Freunde treffen, Musik hören oder gemeinsam mit anderen Billard o. ä. spielen. Die Jugendlichen sollen hier spüren, daß sie keinen Anforderungen von unserer Seite her ausgesetzt sind. Unsere Aufgabe ist es, für die Jugendlichen da zu sein und sie spüren

zu lassen, daß wir offen für ihre Wünsche, Fragen und Probleme sind. Wichtig für uns ist dabei, daß wir ganz genau die Grenzen der Jugendlichen beachten und uns eher zurückhalten und darauf warten, daß der Jugendliche Kontakt zu uns aufnimmt, als daß wir uns in die Gefahr begeben, bei den Jugendlichen eine Grenze zu überschreiten, denn eine Verletzung durch Grenzüberschreitung haben diese Jugendlichen schon oft erlebt und sie sind in diesem Punkt ganz sensibel.

#### **Kreative Angebote:**

Die kreativen Angebote, die wir den Jugendlichen machen, entspringen den Stimmungen und momentanen Bedürfnissen der Jugendlichen. Da ein wesentliches Kennzeichen der gewaltbereiten Jugendlichen ihre große Unverbindlichkeit ist, hat es keinen Sinn, längerfristige kreative Angebote zu planen. Wir greifen spontane Ideen oder Äußerungen der Jugendlichen auf, loten die Ernsthaftigkeit dieser Äußerungen aus und versuchen, sie dann möglichst spontan umzusetzen.

#### **Beratung - Betreuung - Einzelfallhilfe:**

Wie bei der Beschreibung des offenen Treffs schon gesagt, ist es uns ganz wichtig, den Jugendlichen immer deutlich zu machen, daß wir für sie da sind und sie zu uns kommen können, wenn sie es wollen. Sie bestimmen, ob und wenn ja, wie tief sie eine Beziehung zu uns eingehen wollen. Das Erleben der Ehrlichkeit in unserem Verhalten ihnen gegenüber und unsere absolute Verbindlichkeit ist Voraussetzung zum Aufbau einer vertrauten und intensiven Beziehung zu den Jugendlichen. Wenn sie merken, daß der Kontakt zu ihnen ehrlich ist und wir ihnen vertrauen, gehen sie eine Beziehung zu uns ein. Unehrlichkeit und Mißtrauen ihnen gegenüber erleben sie täglich. Ehrlichkeit und Vertrauen ist für sie neu. Hier entwickeln sich Beziehungen in einer solchen Intensität, wie wir sie selbst vor zwei Jahren noch nicht für möglich gehalten hätten. Je nach Intensität der Beziehung kommen Jugendliche mit ihren Problemen zu uns (Alkohol, Straffälligkeit, sexueller Mißbrauch, Drogen, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit usw.). Entsprechend der Notwendigkeit und den Bedürfnissen der Jugendlichen ist dann die Intensität der Beratung bzw. der Hilfe. Für uns ist dabei ganz wichtig, daß wir nichts ohne Wissen der Jugendlichen unternehmen und wir ihnen immer wieder deutlich machen, daß sie bestimmen können, was wir wem wann sagen. Sie selbst haben es in der Hand, was wir tun und was mit ihnen geschieht.

## B. Das ambulante Antiaggressivitätstraining

### 1. Entstehungsgeschichte des Trainings:

**„Wir wollen nicht erst in die Kiste oder in die Klapsmühle gesteckt werden, um von unserer Gewalt loszukommen“**

Im Herbst 1994 kamen einige Jugendliche, zu denen wir schon über einen langen Zeitraum eine vertraute Beziehung hatten, nach erneuten schweren Straftaten verzweifelt auf uns zu und baten um ein Gespräch. Sie wollten von ihrer Gewalttätigkeit loskommen und hatten seit Wochen bzw. seit Monaten versucht, ein Leben zu führen, ohne gewalttätig zu sein. Aber sie schafften es nicht, auf die Gewalttaten zu verzichten. Sie spürten deutlich, daß sie ihr Gewaltverhalten nicht mehr im Griff hatten und hatten Angst, daß die einzige Lösung, um von der Brutalität loszukommen, das Gefängnis oder die Psychiatrie sei. Sie flehten uns an, ihnen dabei zu helfen, nicht mehr zuzuschlagen.

Das gab uns den Anstoß, intensiv nach Handlungsmöglichkeiten zu suchen. In diesem Zusammenhang erfuhren wir, daß in der Jugendanstalt Hameln bereits seit längerem ein Antiaggressivitätstraining mit gewalttätigen Jugendlichen innerhalb des Vollzugs durchgeführt wird (vgl. Weidner 1990; Geretshauer 1993). Mit den dortigen Psychologinnen Monika Geretshauer und Kerstin Schwigon überlegten wir, ob und wie dieses Training in Nottuln mit unseren Jugendlichen durchgeführt werden kann. Nachdem Frau Geretshauer und Frau Schwigon in Nottuln unsere Jugendlichen und unsere Arbeitsweise kennengelernt hatten, haben wir entschieden, daß wir gemeinsam ein Konzept für ein ambulantes Antiaggressivitätstraining in Nottuln erarbeiten wollen. Im Winter 1993/94 haben wir dieses Konzept dann erarbeitet und von Februar bis Juni 1994 den ersten Kurs durchgeführt. Seit Mitte März läuft jetzt der dritte Kurs.

### 2. Rahmenbedingungen

#### **Wechselseitige Verpflichtung durch einen Trainingsvertrag**

Um einen Trainingskurs erfolgreich durchführen zu können, sind mehrere Rahmenbedingungen notwendig, die von allen Teilnehmern eingehalten und akzeptiert werden müssen. Diese Rahmenbedingungen werden in einem Trainingsvertrag festgelegt und von den Teilnehmern und den Trainern durch eine Unterschrift als absolut verpflichtend anerkannt. Zu diesen Rahmenbedingungen gehört u. a. die Verpflichtung der regelmäßigen Teilnahme an den 16 wöchentlichen Trainingssitzungen und dem Freizeitwochenende, der Verzicht auf Alkohol oder Drogen am Trainingstag. Ein Trainingskurs ist ausgerichtet für jeweils vier Teilnehmer und zwei Trainer. Ein unterzeichneter Vertrag wird auch dem Gericht zur Verfügung gestellt, falls ein Teilnehmer

wieder eine Gerichtsverhandlung wegen einer Gewalttat hat. So wissen die Richterinnen, daß der Betreffende sich mit seiner Gewaltproblematik auseinandersetzt und würden gegebenenfalls auch durch eine Benachrichtigung von uns erfahren, wenn ein Teilnehmer das Training abbricht. Dies verstärkt bei den Jugendlichen auch den Willen das Training bis zum Ende durchzuhalten. Vor der ersten Trainingssitzung wird mit jedem Jugendlichen in einem bis zu dreistündigen Einzelgespräch eine ausführliche Sozialanamnese durchgeführt. Das was in der Sozialanamnese zur Sprache kommt, kann auch während des Trainings von den Trainern wieder angesprochen werden.

### **3. Inhalte des Trainings**

Jede Trainingseinheit beginnt mit einer **Reflexion** der vergangenen Woche. Die Jugendlichen und auch wir berichten über das Geschehen der vergangenen Woche. Sie werden aufgefordert zu berichten, ob sie zugeschlagen haben oder sich einer Konfliktsituation gestellt haben, ohne gewalttätig zu werden. Sie sollen auch über Ängste und Probleme und auch über angenehme Ereignisse berichten. Da es den Jugendlichen völlig fremd ist, eine ganze Woche bewußt zu reflektieren und das auch noch vor anderen, ist es notwendig, daß auch wir erzählen, was wir in der Woche wie erlebt haben. So können die Jugendlichen durch unser Vorbild Reflexionsfähigkeit erlernen. Ebenso wird dadurch das Vertrauen untereinander verstärkt und es kommt zu einer größeren Offenheit. In den ersten vier Einheiten wird jeweils ein Jugendlicher aufgefordert, eine **Gewalttat**, die er begangen hat, bis in das kleinste Detail zu **schildern**. Die, fast immer zu erst kommende, Antwort: „Ich weiß auch nicht mehr genau, ich war betrunken und kann mich an nichts erinnern; irgendwann hab ich den weggeboxt“ wird nicht gelten gelassen. Durch provokatives und ständiges Nachfragen wird der Jugendliche gezwungen, sich an eine Gewalttat wirklich genau zu erinnern. Es hat sich gezeigt, daß den Jugendlichen dann nach einer gewissen Zeit der Auseinandersetzung mit der Tat bewußt wird, was er getan hat und er durchaus in der Lage ist, sich auch an Einzelheiten zu erinnern, die er bisher verdrängt hatte. An dieser Stelle, wenn dem Täter seine eigene Brutalität in allen schrecklichen Einzelheiten bewußt wird, kommt es zu einem Zusammenbruch, der sich zwar bei jedem Einzelnen unterschiedlich zeigt, aber bisher bei allen Teilnehmern sehr extrem war. Einige Jugendliche schreien, andere werden aggressiv, manche weinen oder versteinern. Besonders nach diesen Sitzungen ist das in den Rahmenbedingungen erläuterte Freizeitprogramm enorm wichtig. Nur so ist es allen Beteiligten möglich, im Alltag, z. B. im Jugendzentrum, wieder „normal“ miteinander umzugehen.

Im Zusammenhang mit der Attraktivität der Gewalt steht die Frage nach dem „Nutzen“ und den „Kosten“ der Gewalttaten der Jugendlichen. Von den Teilnehmern wird

eine „Kosten-Nutzenanalyse“ erstellt. Die Betroffenen sollen zunächst Vorteile, die ihnen die Tat bringt, nennen, z. B. es mache Spaß, es sei „geil“, es befreie von Spannungen und Frustration, und dann aufführen, welche negativen Seiten das Begehen einer Gewalttat hat. Es zeigte sich immer wieder, daß ihnen die negativen Tatsachen, abgesehen von der Gefahr inhaftiert zu werden, kaum bewußt sind und die positiven Seiten bei allen Jugendlichen vorherrschen.

Im letzten Drittel des Trainingskurses steht die Entwicklung einer **Opferperspektive** im Mittelpunkt. Die Jugendlichen sollen ihre eigene Gewalttat detailgenau aus der Sicht ihres Opfers schildern. Von uns werden sie dabei immer wieder aufgefordert, auch die Gefühle, die die Opfer gehabt haben könnten, in der „Ich-Form“ zu beschreiben. Erstaunlicherweise fällt dies den Teilnehmern relativ leicht und man spürt, daß sie die Rolle des Opfers allzugut kennen. Ganz schnell kommen sie bei der Schilderung der Gewalttat und den Gefühlen des Opfers zu den eigenen körperlichen und seelischen Schmerzen, die sie selbst schon erlebt haben.

Letzter wichtiger inhaltlicher Punkt des Kurses ist zum Schluß, zusammen mit jedem einzelnen Jugendlichen **Konfliktlösungsmöglichkeiten** zu erarbeiten. Die Jugendlichen sollen Möglichkeiten erkennen, wie sie sich in einer Konfliktsituation verhalten können, ohne gewalttätig zu werden.

#### **4. Erfahrungen mit dem Training:**

Erfreulich für uns war, daß bis auf einen Jugendlichen bisher alle, die das Training nach der ersten Sitzung und der Vertragsunterschrift wirklich begonnen haben, auch bis zum Ende durchgehalten haben. Das Durchhalten war für uns vor Beginn des Trainings mit dem größten Fragezeichen versehen: „Halten die Jugendlichen diese sechzehn emotional sehr belastenden Wochen durch? Werden sie regelmäßig zu den Gruppensitzungen kommen, und werden sie sich wirklich an die Vereinbarungen halten?“ Im Unterschied zu der Jugendanstalt in Hameln leben die Jugendlichen bei uns in ihrem normalen Umfeld weiter, sie befinden sich weiter in ihrer Subkultur, sind weiter den Einflüssen ihrer Umwelt und Subkultur ausgesetzt und gehen auch nach den Trainingseinheiten in ihre Subkultur zurück. Das ist deshalb besonders gravierend, weil ein wesentliches Kennzeichen der Teilnehmer gerade ihre Unverbindlichkeit und ihre leichte Beeinflussbarkeit von außen ist. Wenn man dies bedenkt, ist es für alle Teilnehmer schon die erste riesengroße Leistung, am Trainingstage standhaft zu bleiben und dann, wenn sie mit ihren Freunden am Treffpunkt zusammen sind und jene Alkohol trinken, zu sagen: „Nein, heute trinke ich keinen Alkohol!“ Und wenn sie sich dann von ihrer Gruppe trennen und abends zum Trainingsort gehen, müssen sie sich oft dumme Bemerkungen, Sprüche u. ä. anhören. Der Satz etwa: „Willst du jetzt ein

Waschlappen werden?“ ist nicht nur einmal gefallen. Die teilnehmenden Jugendlichen entwickelten unterschiedliche Strategien, mit derartigen Bemerkungen umzugehen, angefangen vom locker dahergesagten Spruch „Neid der Besitzlosen“ bis zum zerknirschten Ignorieren der Provokationen ihrer Freunde.

Von enormer Bedeutung hat sich die an jedem Sitzungsanfang stehende Reflexion erwiesen. Zu Beginn des Trainings war kaum ein Jugendlicher fähig, von sich aus frei über die vergangene Woche zu berichten. Standardspruch auf die Frage, was sich in der vergangenen Woche ereignet habe, war: „Was soll schon gewesen sein? Nix war! Ich weiß auch nicht, was war.“ Nur mit unserer Hilfe und mit großen Schwierigkeiten gelang es den Teilnehmern dann, einzelne Aspekte der vergangenen Woche in Erinnerung zu rufen und zu reflektieren. Im Laufe des Trainings entwickelten die Jugendlichen dann eine immer besser werdende Reflexionsfähigkeit. Und zum Schluß des Trainings brannten sie geradezu darauf, über die vergangene Woche zu berichten. Weiter war die Reflexion von enormer Bedeutung für das Einüben und das Training der verbalen Fähigkeiten der Teilnehmer. Alle Teilnehmer haben bis jetzt durch das Training ihre verbalen Fähigkeiten in unglaublicher Weise gesteigert und auch so eine ganz wichtige Art der Konfliktlösungsmöglichkeit kennen gelernt, von der sie vor dem Training nicht die Fähigkeit hatten, sie einzusetzen.

Auch das jeweilige Freizeitangebot nach den Sitzungen und das Freizeitwochenende erwiesen sich als ganz zentrale und unverzichtbare Elemente des Trainings - etwas völlig anderes als nur lockere Ergänzungen zum harten Training. Es wurde jeweils eine gemeinsame Aktivität angeboten, bei der die Möglichkeit bestand, noch in ruhiger Atmosphäre zusammen zu sein, wie z. B. gemeinsames Essengehen, gemeinsames Spiel oder manchmal auch nur die gemeinsame Unterhaltung in einer Kneipe. Die Teilnahme daran war verpflichtend. Denn die Jugendlichen waren nach den Sitzungen durchweg emotional außerordentlich stark aufgewühlt. Zum Teil standen sie völlig desorientiert vor sich selbst, nachdem sie sich mit Realitäten konfrontiert gesehen hatten, die sie bislang - nicht zuletzt aus eigenem Schutz - völlig verdrängt hatten. Ziel der Freizeitangebote war es dann, sie in dieser Phase der Verunsicherung nicht allein zu lassen und ihnen zu helfen, sich wieder zu fangen. Die Betroffenen sollten erleben, daß die Achtung vor ihnen und die Wertschätzung ihnen gegenüber durch die am Training Beteiligten nicht verloren gegangen war - trotz schockierender Offenbarungen und trotz teils massiv erschreckender Erkenntnisse. Sie sollten spüren, daß es tatsächlich so war, daß wir ihre Taten und ihre Person getrennt voneinander betrachten. Genau das machte aber für uns die anschließende Freizeitphase häufig auch sehr anstrengend und verlangte uns ein hohes Maß an Offenheit ab. Denn dazu war es unbedingt erforderlich, offen mit den Teilnehmern über unsere eigene Erschütterung

und unser eigenes Entsetzen über die Taten der Jugendlichen zu sprechen. Unsere Gefühle während und nach dem Training mußten genauso thematisiert werden wie die der Teilnehmer. Dabei war bemerkenswert, wie sensibel und verständnisvoll die Teilnehmer mit den von uns geäußerten Emotionen umgingen. Durch die offene Auseinandersetzung mit unseren Gefühlen, die eine bis ins kleinste Detail geschilderte Gewalttat ausgelöst hatte, erreichten die Teilnehmer zudem auch für sich selbst einen leichteren Zugang zu den eigenen negativen Gefühlen, die sie selbst bei der Beschäftigung mit ihren Gewalttaten erlebten. Und für uns als Trainer und Trainerin war das Sprechen über diese Gefühle in uns ein ganz wichtiger Schritt, um wieder „normal“ mit den Teilnehmern umgehen zu können. Zu Beginn der Freizeitangebote herrschte entsprechend oft noch eine „aufgekratzte“, zum Teil auch aggressive Stimmung, während am Schluß dann meist eine erschöpfte, aber friedliche und zufriedene Grundstimmung bei allen vorherrschte.

Mit zu den größten Erfolgen für die Jugendlichen zählte denn auch, neben der Abkehr von der Gewalt, die Tatsache, daß sie dieses Training wirklich über 16 Wochen durchgehalten haben. Denn ansonsten ist ihr Leben immer wieder von Unverbindlichkeit geprägt. Und sie haben ansonsten immer wieder die Erfahrung gemacht, etwas einmal Begonnenes nicht durchhalten zu können. Im Training haben sie nun aber erlebt, daß sie etwas Schweres und Unangenehmes, das sie angefangen haben, auch wirklich durchgehalten haben. Dieses Bewußtsein hilft ihnen auch dabei, ihren Vorsatz zu verwirklichen, keine Gewalt mehr auszuüben. Denn sie wissen nun, daß sie etwas, was sie sich vorgenommen haben, auch schaffen können. Weiter hat neben den bisher aufgeführten positiven Erfahrungen für die Jugendlichen zu einem großen Teil auch die im Laufe des Trainings deutlich verbesserte verbale Fähigkeit der Jugendlichen mit dazu beigetragen, daß sich das Selbstbewußtsein und auch die Selbstachtung bei den Jugendlichen deutlich gesteigert, ja zum Teil sogar ganz neu entwickelt hat. Und dies ist, nicht nur im Training, eines unserer Hauptziele; denn nur ein Mensch, der Achtung vor sich selbst hat, ist fähig, andere Menschen zu achten. Diese Erfolge, die auch von einer Reihe anderer Jugendlicher aus der Szene, die das Training von außen mit verfolgt hatten, beobachtet wurden, bewirken, daß nun mehrere Jugendliche vehement darauf drängen, auch an solch einem Training teilnehmen zu können.

## Literatur

Cladder-Micus, Annita; Kohaus, Hermann: Ambulantes Antiaggressivitätstraining mit gewalttätigen Jugendlichen, in: Deutsche Jugend, 6/95, S. 257 - 265

Geretshauer, Monika; Lenfert, Thomas; Weidner, Jens:

Konfrontiert rechtsorientierte Gewalttäter mit den Opferfolgen, in: Otto, Hans-Uwe; Merten, Roland (Hrsg.): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland, Jugend im gesellschaftlichen Umbruch, Opladen 1993, S. 374 - 381

Krafeld, Franz-Josef; Möller, Kurt; Müller, Andrea:

Jugendarbeit in rechten Szenen

Ansätze - Erfahrungen - Perspektiven, Bremen 1993

Sturzenhecker, Benedikt: Grenzen setzen, Schutz geben, Konflikte führen

Bericht über die pädagogische Arbeit mit Skinheads in Nottuln, in: Schacht, Konrad;

Leif, Thomas; Janssen, Hannelore (Hrsg.):

Hilflos gegen Rechtsextremismus? Ursachen - Handlungsfelder - Projekterfahrungen, Köln 1995, S. 353 - 382

Weidner, Jens: Anti-Aggressivitäts-Training für Gewalttäter, Bonn 1995

## Trainingsvertrag

zwischen ..... (Teilnehmer) und Annita Cladder-Micus und Hermann Kohaus (Trainer) über ein ambulantes Anti-Aggressivitäts-Training am Jugendzentrum St. Martinus in Nottuln

- Trainingszeiten: Das Training findet montags von 19.00 bis ca. 21.00 Uhr statt.
- Trainingsort: Ort des Trainings ist ein Raum im evangelischen Gemeindezentrum.
- Trainingsdauer: Das Training erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. 16 Wochen.
- Die Teilnehmer verpflichten sich, an jeder Sitzung teilzunehmen.
- Ebenso verpflichten sich beide Trainer, an jeder Sitzung teilzunehmen. Im Falle von Krankheit oder Urlaub eines Trainers fällt das Training aus.
- Ist ein Teilnehmer durch Krankheit verhindert am Training teilzunehmen, so muß er dies durch ein ärztliches Attest nachweisen.
- Teilnehmer und Trainer sind verpflichtet, nüchtern (kein Alkohol bzw. Drogen) zum Training zu erscheinen.
- Bedingung zur Teilnahme am Training ist absolute Offenheit und Ehrlichkeit.
- Alles, was während der Trainingssitzungen gesagt wird, darf auch in darauf folgenden Sitzungen wieder von den Trainern oder Teilnehmern angesprochen werden.
- Spannungen, die während des Trainings auftreten, dürfen nicht mit Gewalt gelöst werden.
- Wenn sich bei Teilnehmern in der Woche zwischen den einzelnen Sitzungen Dinge ereignen, die für das Training von Bedeutung sind (z. B. bewußtes Heraushalten aus einer Schlägerei oder eine eigene Schlägerei), so sind die Teilnehmer verpflichtet, dies in der folgenden Sitzung anzusprechen.
- Die Teilnehmer stellen sämtliche Urteile, die sie von Richtern schon erhalten haben, den Trainern zur Verfügung. Die Urteile dürfen während des Trainings benutzt werden.
- Mit Einverständnis der Teilnehmer können eventuell Familienangehörige in das Training einbezogen werden.
- Die Teilnehmer haben das Recht, während der Sitzung „Stopp“ zu sagen, wenn sie bestimmte Situationen nicht mehr aushalten können.
- Zu den Trainingssitzungen sind keine Besucher zugelassen.

## **„Kick“ - Sport gegen Jugenddelinquenz**

**Ein Projekt der Sportjugend Berlin in Kooperation mit der Berliner Polizei**  
Eckhardt Lazai und Thomas Martens

### **1. Einleitung**

Der folgende Bericht über das Projekt „Kick“ - Sport gegen Jugenddelinquenz schildert ein Beispiel dafür, wie der Begriff der Prävention in einem großstädtischen Ballungsraum mit Leben erfüllt werden kann.

Wie die vom Senat von Berlin im Sommer 1991 eingesetzte „Unabhängige Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin“ feststellt, unterscheidet sich die Situation in der deutschen Hauptstadt nicht grundsätzlich von der in anderen deutschen Großstädten:

Während der letzten Jahre ist im Bereich der Jugendstraftaten ein Anstieg bei Eigentumsdelikten, Körperverletzung und Vandalismus zu verzeichnen. Oftmals ist bei der Begehung der Straftaten eine erschreckend hohe Gewaltbereitschaft erkennbar. Häufig ist auch ein Abgleiten delinquenter Jugendlicher in „kriminelle Karrieren“ erkennbar, auf den ersten Ladendiebstahl folgen Körperverletzungsdelikte, Kfz-Diebstähle oder Raubtaten.

Dieser Entwicklung kann nicht allein mit repressiven Mitteln entgegengetreten werden.

Vielmehr ist es erforderlich, den Begriff der Prävention mit Leben zu erfüllen und dabei auch neue Wege zu beschreiten.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sozialarbeit zu.

So stellte auch der Polizeipräsident in Berlin, Hagen Saberschinsky, in seinem Vorwort für die Dokumentationsbroschüre des „Kick“-Projekts fest, daß „die Zusammenarbeit zwischen Polizeibeamten und Sozialarbeitern zur Bekämpfung der Jugenddelinquenz bei Respektierung der gegenseitigen Aufgabenbereiche einen wichtigen Ansatz darstellt, um der Jugenddelinquenz entgegenzutreten“.

## 2. Entstehung der Entwicklung der Projekts

Die erste Initiative für „Kick“ entstand in der praktischen polizeilichen Arbeit. Bereits Mitte der achtziger Jahre beschäftigte den Kriminalbeamten Hans-Joachim Lazai, damals unter anderem für die Bearbeitung von Jugendsachen im Berliner Bezirk Kreuzberg zuständig, gemeinsam mit seinen Kollegen die Frage, „was wird eigentlich aus den Jugendlichen, die ich Tag für Tag als Beschuldigte zu vernehmen habe?“ Da viele von ihnen als Grund für begangene Straftaten „Langeweile“ und „Perspektivlosigkeit“ angaben, wurde die Grundidee für das Projekt geboren: Es ist möglich, Jugendlichen über Sport und Freizeitangebote einen „Kick“ in die richtige Richtung zu geben und sie vor dem Hineinrutschen in die Kriminalität zu bewahren!

Hinter dieser Überlegung stand die Erkenntnis, daß der Sport Jugendlichen die Möglichkeit bietet, eigene Grenzen auszutesten und durch positive Gruppenerlebnisse Werte wie Fairneß, Akzeptanz und Toleranz gegenüber Schwächeren zu erlernen und das eigene Selbstwertgefühl zu stärken.

Angebote in diesem Bereich sind gerade in einem großstädtischen Ballungsraum mit einem Mangel an Spiel- und Bewegungsräumen wichtig.

Kinder und Jugendliche, die an körperlicher Betätigung interessiert sind, finden oftmals von sich aus kaum ein legales Betätigungsfeld, um ihren Aktivitätsdrang, ihre Kraft und ihre Bewegungsbedürfnisse umzusetzen.

An dieser Stelle soll die Projektidee greifen und über Sport- und Freizeitangebote delinquente und gefährdete Jugendliche erreichen und für eine sinnvolle Freizeitgestaltung sensibilisieren.

Durch Sport kann aggressives Verhalten kanalisiert und ausgelebt, d. h. auch gemindert werden, sofern eine Aggressionsreduktion nach fairen sportlichen Regeln möglich ist. Der Sport kann zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung beitragen, der durch Spaß, Freude, Entspannung, Reiz, Abenteuer, Lust und Laune bestimmt ist.

Mit der erforderlichen politischen Unterstützung konnte die Idee Anfang der neunziger Jahre, zunächst in Form eines Modellversuchs für die Polizeidirektion 5, die zu dieser Zeit die Bezirke Kreuzberg und Neukölln sowie einen Teil von Tempelhof umfaßte, umgesetzt werden.

Bevor am 01.01.1991 die Projektarbeit beginnen konnte, wurde von Vertretern der Polizei, der Senatsverwaltung für Jugend und Sport sowie der Sportjugend Berlin eine ge-

meinsame Konzeption erstellt. Zwei Sozialarbeiter wurden - zunächst auf ABM-Basis - bei der Sportjugend Berlin, die auch die Trägerschaft für das Projekt übernahm, angestellt.

Nach Beendigung der zweijährigen Modellphase wurde entschieden, „Kick“ nicht nur weiterzuführen, sondern über das Senatssonderprogramm „Jugend mit Zukunft“ finanziell so zu fördern, daß eine Projektausweitung auf die Polizeidirektionen 3 und 7 möglich wurde. Diese umfassen unter anderem die Bezirke Marzahn und Prenzlauer Berg im Ostteil der Stadt. Im Rahmen von „Jugend mit Zukunft“ stellt die Berliner Landesregierung für den Zeitraum 1993 - 1995 eine Summe von insgesamt 300 Millionen DM für innovative Jugendprojekte zur Verfügung, um Kriminalität und Gewaltbereitschaft unter jungen Menschen einzudämmen. Für das „Kick“-Projekt, das jetzt von der Senatsverwaltung für Inneres betreut wird, stehen pro Jahr 600 000 DM zur Verfügung.

Mittlerweile besteht „Kick“ aus acht Mitarbeitern der Sportjugend Berlin, die an insgesamt drei unterschiedlichen Standorten innerhalb Berlins eingesetzt sind.

### 3. Die Projektarbeit

Die Mitarbeiter von „Kick“ betreuen bislang drei der insgesamt sieben Berliner Polizeidirektionen.

Im Bezirk Kreuzberg nutzen sie die Räumlichkeiten eines Sportvereins für Beratungs- und Vermittlungsgespräche, während die Mitarbeiterin im Bezirk Prenzlauer Berg in den dortigen Sportjugendclub, einer offenen Jugendfreizeiteinrichtung mit sportpädagogischem Ansatz, integriert ist.

Im Bezirk Marzahn, einem Neubauviertel im Ostteil der Stadt mit wenig Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, konnte eine ehemalige Schülerspeisegaststätte zu einem gut ausgestatteten Jugendclub mit vielen Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche umgebaut werden. Dieser Standort wurde wegen fehlender Angebote für eine bedürfnisorientierte Freizeitgestaltung Jugendlicher u. a. in Abstimmung mit der „Unabhängigen Kommission Berlin gegen Gewalt“ als Jugendclub eingerichtet. Hierbei wurden die Jugendlichen an den Umbauarbeiten und der Gestaltung der Räumlichkeiten beteiligt, um ihnen das Gefühl zu geben, an „ihrem“ Club zu arbeiten und die Bedürfnisse der Jugendlichen stärker zu berücksichtigen.

Eine Hauptaufgabe der sozialpädagogischen Fachkräfte von „Kick“ ist die Betreuung der von der Polizei vermittelten Kinder und Jugendlichen.

Durch die enge und kooperative Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sozialarbeit vor Ort, können straffällig gewordene Jugendliche nach Abschluß des Ermittlungsverfahrens von den vernehmenden Beamten frühzeitig an das „Kick“-Projekt herangeführt werden.

Es wird angestrebt, gefährdete Jugendliche für eine sportliche Betätigung zu motivieren und sie an Angebote von Sportvereinen heranzuführen. Bei delinquenzgefährdeten Jugendlichen ist jedoch festzustellen, daß vielfach Hemmungen, Barrieren und Widerstände hinsichtlich einer organisierten Freizeitgestaltung vorhanden sind. Die Jugendlichen sollen durch eine „sanfte“ Organisationsform für eine aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung sensibilisiert werden. Die begleitende und unterstützende sozialpädagogische Betreuung durch die Mitarbeiter soll helfen, Vertrauensverhältnisse aufzubauen und Kontaktbarrieren abzubauen, sie zu stabilisieren und darüber hinaus alltags- und lebensweltorientierte Hilfen zu vermitteln.

Der Aspekt der Freiwilligkeit bildet dabei ein Grundprinzip, kein Jugendlicher soll gezwungen werden, die Angebote von „Kick“ anzunehmen.

Die Sozialarbeiter und Sportpädagogen bieten neben der sozialpädagogischen Betreuung viele Freizeit- und Sportangebote an.

So verfügt der Jugendclub in Marzahn u. a. über einen Kraftraum einen mit Judomatten ausgelegten Trainingsraum, eine Streetballanlage sowie eine gemeinsam mit Jugendlichen gebaute BMX- und Skateboardanlage.

In Zusammenarbeit mit den lokalen Sportvereinen werden verschiedene Sportarten in öffentlichen Sporthallen angeboten. Auf Wunsch werden Jugendliche auch in Sportvereine vermittelt. Diese Vermittlung in Sportvereine ist jedoch ein Fernziel, da die Jugendlichen oftmals vor einer Bindung an Vereinsstrukturen mit festen Trainingszeiten und weiteren Verpflichtungen zurückschrecken, statt dessen aber die offenen Angebote der „Kick“-Mitarbeiter nutzen.

Weitere Methoden der Projektarbeit sind Wochenend- und Ferienfahrten, teilweise mit erlebnispädagogischem Ansatz.

Für die Zukunft sind gemeinsame Sportveranstaltungen und Reisen mit Jugendlichen aus Kreuzberg, die überwiegend türkischer Herkunft sind, und Jugendlichen aus Marzahn geplant - vielleicht ein kleiner Schritt hin zu einem besseren Kennenlernen und dem Abbau von Vorurteilen.

Ein wesentlicher Ansatz des „Kick“-Projekts ist die nicht ausschließliche Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen. In der Zusammenarbeit mit Sportvereinen, aber auch in den Einrichtungen sollen delinquente Jugendliche eingebunden werden in bestehende soziale Strukturen.

So wird der Jugendclub in Marzahn täglich von bis zu 80 Jugendlichen besucht, die vielfach im Umfeld wohnen und noch nicht straffällig geworden sind.

Insgesamt konnten im ersten Halbjahr 1995 ca. 80 Jugendliche von der Polizei an die „Kick“-Sozialarbeiter vermittelt werden.

Der Altersschwerpunkt dieser Jugendlichen liegt bei 14 und 16 Jahren, es handelt sich zu ca. 70 % um männliche und knapp 30 % weibliche Jugendliche. Bei den von ihnen begangenen Straftaten sind hauptsächlich Diebstähle, Sachbeschädigungen und Körperverletzungen festzustellen.

Da „Kick“ vor dem Abgleiten von Jugendlichen in eine „kriminelle Karriere“ ansetzen will, sind Intensivtäter die Ausnahme, die Mehrzahl der vermittelten Jugendlichen hat zwischen ein und fünf Straftaten begangen.

#### **4. Die Zusammenarbeit Polizei - Sozialarbeit im Rahmen des Projekts**

Als Grundmaxime für die Zusammenarbeit zwischen Polizeibeamten und Sozialarbeitern gilt die Erkenntnis, daß beide Berufsgruppen bei der Verhinderung der Jugenddelinquenz zwar unterschiedliche Aufgabenbereiche vertreten, aber ein gemeinsames Ziel haben: zu verhindern, daß Jugendliche wieder straffällig werden. Die Folge von Straftaten kann nicht allein die Repression sein. Neben der angedrohten Sanktion muß straffälligen Jugendlichen, insbesondere Erst- und Bagatelltätern, ein Angebot zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung, falls erforderlich einhergehend mit einer sozialpädagogischen Betreuung, gemacht werden.

Die Sozialarbeit muß unmittelbar dort beginnen, wo die polizeiliche Zuständigkeit nach Abschluß des Ermittlungsverfahrens endet.

Die Grundideen von „Kick“ wurde im Verlauf der letzten Jahre von der Sportjugend Berlin weiterentwickelt, bis die heutige Konzeption entstand. Wichtig war in diesem Kontext die ständige Abstimmung mit der Berliner Polizei und der Senatsverwaltung für Inneres.

Wesentlich für den Erfolg des Projekts ist der direkte Kontakt zwischen den polizeilichen Sachbearbeitern in den örtlichen Polizeidirektionen und den Sozialarbeitern, da die Sachbearbeiter für die Vermittlung geeigneter Jugendlicher zuständig sind. Die Er-

fahrungen haben gezeigt, daß gerade diese persönlichen Kontakte dazu beitragen, teilweise noch vorhandene Vorurteile auf beiden Seiten abzubauen.

Eine enge Zusammenarbeit gibt es weiter im Bereich der polizeilichen Fortbildung. Gemeinsam stellen Polizeibeamte und Sozialarbeiter das Projekt auf verschiedenen Lehrgängen der Polizei, u. a. einer Veranstaltung für Jugendsachbearbeiter der Kriminalpolizei vor.

Auf Anfrage von interessierten Lehrern wurde bereits mit vielen Berliner Schulklassen über die Gewaltproblematik diskutiert und über die Angebote von „Kick“ informiert.

Diese funktionierende Zusammenarbeit ist nur dadurch möglich, da die Aufgabenbereiche klar abgegrenzt sind und es nicht zu einer Vermischung kommt.

Die Sozialarbeiter des Projekts geben grundsätzlich keine personenbezogenen Daten und Informationen an die Polizei weiter. Die vermittelnden Sachbearbeiter erhalten jedoch ein „Feedback“, wenn Jugendliche, die von ihnen vermittelt wurden, Angebote von „Kick“ wahrnehmen.

## 5. Ausblick, Perspektive

Sicherlich ist „Kick“ nicht „die Lösung“ für die Bekämpfung und Verhinderung von Jugenddelinquenz, jedoch ein Mosaikstein in einem ganzen Feld von Projekten, die Perspektiven für Kinder und Jugendliche in Berlin schaffen sollen.

Trotz aller Schwierigkeiten ist es bisher gelungen, die konzeptionelle Zielsetzung zu realisieren und eine Vielzahl von vermittelten Jugendlichen in die Angebote von „Kick“ einzubinden.

Vom inhaltlichen Standpunkt her legen die bislang gesamt positiven Erfahrungen eine Ausweitung des Projekts auf weitere Berliner Polizeidirektionen nahe.

Es ist geplant, „Kick“ über die bereits vorhandenen Sportjugendclubs der Sportjugend Berlin in sozialen Brennpunkten weiterer Berliner Bezirke einzurichten.

Eckhardt Lazai  
Kriminalhauptkommissar  
Schwarzspechtweg 45  
13505 Berlin

Thomas Martens  
Dipl.-Sozialpädagoge  
Beckumer Str. 34  
13507 Berlin

## **Prevention of violence in the Netherlands**

**Marnix W. B. Eysink Smeets**

I was invited to tell you something about violence in the Netherlands. And especially about the prevention of violence in the Netherlands. I was also invited to keep my speech very practical. No theory, but good examples out of the Dutch crime prevention practice. Let me disappoint you right now. I'm not going to reward that request. At least: not fully. Because, yes, I'm going to put a little bit of theory in my speech. I'm going to present you a model that you can use in crime prevention practice. That is theory. But I'll present it in such a way that I hope you are going to be satisfied after all.

What will I tell you in the next 25 minutes or so? Well, I'll start with a short overview of the Dutch situation on (violent) crime. I will show you what the situation is, I will also give you an impression of what we are trying to do about it. Then I will present you the model I was talking about, and I will show you how this model was used to develop a very simple but very effective prevention project in the Netherlands. And if you want, I can give you more of those examples.

Feel free to interrupt me by the way. In German, it is hard for me to improvise. In English, it is not. So, please be invited to interrupt me and ask anything that you want.

Okay, let's start. First I'd like to show you a tiny bit of video.

This commercial was part of a campaign against vandalism in the Netherlands. I trust you don't speak Dutch. The pay-off of the campaign 'Vandalism is zo kinderachtig' means 'Vandalism is so childish ...'.

We don't know for sure what the effects of this campaign were. It's hard to evaluate campaigns like these. But if you look at it a little bit cynical, you might say that the campaign was really a success. Because if you take a look at the crime rates of juvenile crime over the last five years, you can see some clear changes. Although the total amount of crimes committed by youngsters has risen slightly, we have relatively less vandalism. But the more violent crimes (assaults, violent thefts, robberies) have increased. And increased quite a lot. Did the Dutch youngsters pick up the message that vandalism is too childish, and have they become more adult by becoming more violent?

Seriously, I don't think that the commercial is to blame. But we do have a serious tendency now towards more violent crime, especially among youngsters. Crime - and especially violence - in schools is becoming an issue. Violence in public transport has gathered a lot of attention. And violence in the nightlife, in the entertainment centres of towns has already been an issue for a long time.

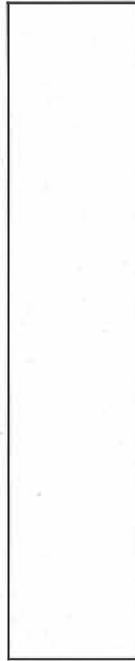
*Do you know by the way that young males in Holland see one of the most popular spots for youngsters, the discotheques, as the most unsafe place to be? In a recent survey almost a quarter of young males said that they didn't feel safe there.*

The tendency towards more violent crimes is also reflected in the way people arm themselves. A recent self-report-study shows that approximately 10 % of the Dutch youngsters - at least now and then - carry a weapon, as they say: 'to defend themselves'.

To be frank with you, this tendency towards more violence in our society worries me a great deal. Especially because the rise in violent crimes among youngsters is far greater than among adults. Since 1986 the relative amount of violent crimes of adults has risen only slightly, with approx. 6 %. But the violent crimes of youth have risen with almost 50 %. Are we raising a violent generation? Will this trend persist? And, more important: can we do anything to prevent this?

In my opinion, yes, we can. But it will take a major effort. And frankly, I have some doubts whether our western societies are really willing und capable to make that effort. Because it will require major investments and efforts from organisations and parties that are not primarily responsible for the prevention of crime. Like local councils, schools, housing agencies, organisations in the labour market. And ten years of experience in Holland have taught me that although people always *say* that they find crime prevention very important und *say* that they are willing to contribute, their acts don't keep up with their mouths. So the prevention of (violent) crime will be hard. But not impossible.

If you ask the man in the street what should be done about crime, he (or she) says: more and more effective police and more adequate punishment.



Police  
and the  
penal  
system

If you ask a policeman what should be done, he (or she, of course) will point out that the opportunities for committing crime should be taken away. 'Opportunity makes the thief', as we say in Holland. And nowadays we have opportunities for crime in abundance.



Police  
and the  
penal  
system



Opportunity  
reduction

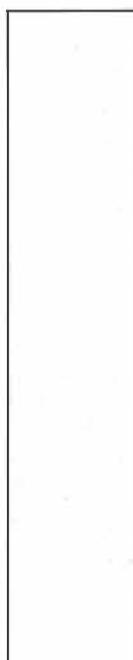
If you ask a criminologist, he (or she) will tell you that the root causes for crime should be diminished. Marginalisation of groups should be prevented. The bond between individuals und society should be reinforced.



Police  
and the  
penal  
system



Opportunity  
reduction



Elimination  
of root causes

Struggle.

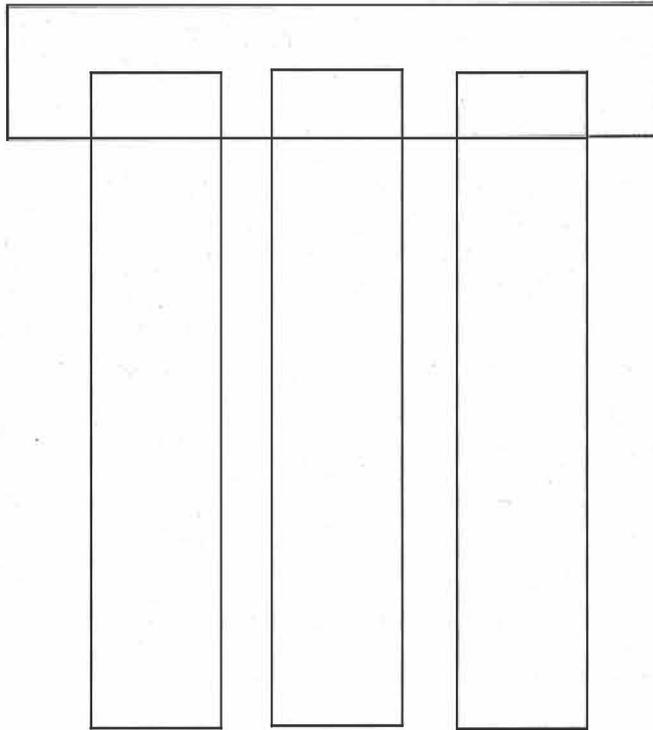
In my opinion, all three people are right. We should do all three things.

To me, what I show you here are the three pillars on which a good prevention policy - or better, crime containment policy - can be built. In Holland, our policy is indeed going this way.

*We try, by the way, to coordinate the activities in these three 'pillars' on three levels.*

*First, on a national level.*

National  
level



Police  
and the  
penal  
system

Oppor-  
tunity  
reduction

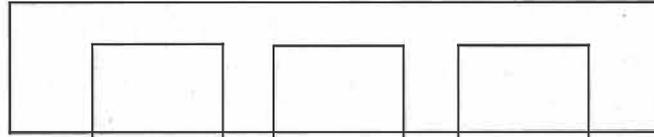
Elimination  
of root causes

The Ministry of Justice and the Ministry of the Interior play important, coordinating roles here.

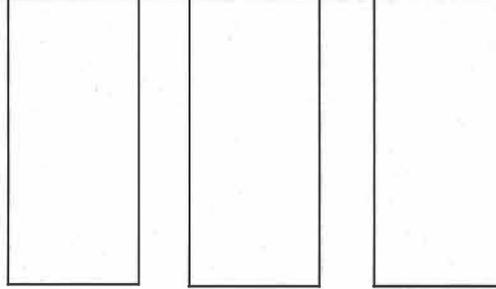
Second, on a local level.

In most cities you nowadays find crime prevention steering groups, in which local government, police and public prosecutor participate, very often presided by the mayor. And a recent national report suggested to form local steering groups on juvenile crime as well.

National level



Regional/  
local level



Police  
and the  
penal  
system

Oppor-  
tunity  
reduction

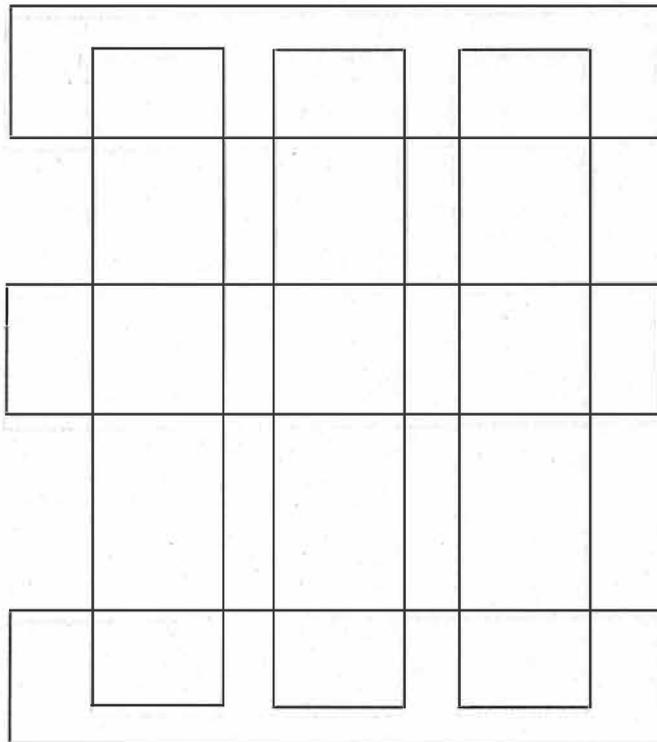
Elimination  
of root causes

Thirdly, since a few years, and mostly in the bigger cities, we coordinate on a neighbourhood level.

National level

Regional/  
local level

Neighbour-  
hood level



Police  
and the  
penal  
system

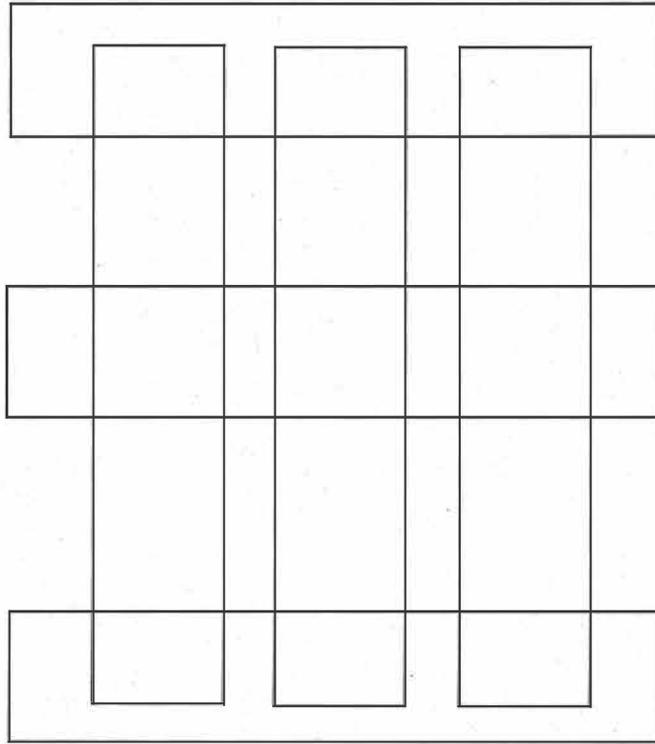
Oppor-  
tunity  
reduction

Elimination  
of root causes

This is mostly done in the form of - what we call - neighbourhood management, in which the population of the neighbourhood can have a big influence in what is done in that neighbourhood.

Three pillars, three levels of coordination: it is in this way that - as you can see on the sheet - we try to get „crime behind bars“ in the Netherlands.

# How the Dutch try to put crime behind



**Bars!**

But back to the 'pillars'.

In the first pillar, we try to find more adequate judicial responses to (juvenile crime). We try to speed up the responses and try to find effective alternatives for the 'classic' (but often ineffective) fines und detentions. With some of the alternatives we found we have very good experiences: with working as punishment, training of young offenders etcetera.

In the third pillar, we are experimenting on assisting parents in the upbringing of their kids, we try to make schools work harder on truancy control, prevention of drop-outs and we perform experiments in crime control in the schools. Furthermore, several job creation projects are in progress, the aid to youths-at-risk is being improved, we work on city renewal. Later in the discussion I'll gladly tell you more about this if you want to.

In the second pillar, a lot of projects are undertaken to diminish the opportunity for crime. These are national projects, like the successful national project for the prevention of robbery, the national pilot project on the prevention retailcrime or the national project to improve the safety policies in public transport. But there are also a lot of projects on a local level. Very successful projects for instance to prevent violence and disorderly behaviour in entertainment centres in the province of Zeeland. Or the successful projects on the prevention of riots on New Year's Eve.

The successful projects have one thing in common: a very good analysis of the problem, a very systematic und 'integrated' approach and, mostly, the willigness to try unorthodox methods. I will give you an example of a very simple, but very effective project that has all three of these elements in it.

A couple of years ago, a public transport agency in the west of Holland took care of a bus-line between Amsterdam and Uithoorn, a small town about 20 kilometres from Amsterdam. The town of Uithoorn had recently closed its last discotheque. So the youngsters of Uithoorn had to travel to Amsterdam for their weekly Saturday night out. A lot of them didn't have their own transport. So they had to take the bus. On the way to Amsterdam, that was not much of a trouble. But on the way back a lot of nuisance occurred. Vandalism in the bus, threatening of the drivers, 'singing', hey, driver, we are going to ruin your bus, etc. This occurred every Saturday evening.

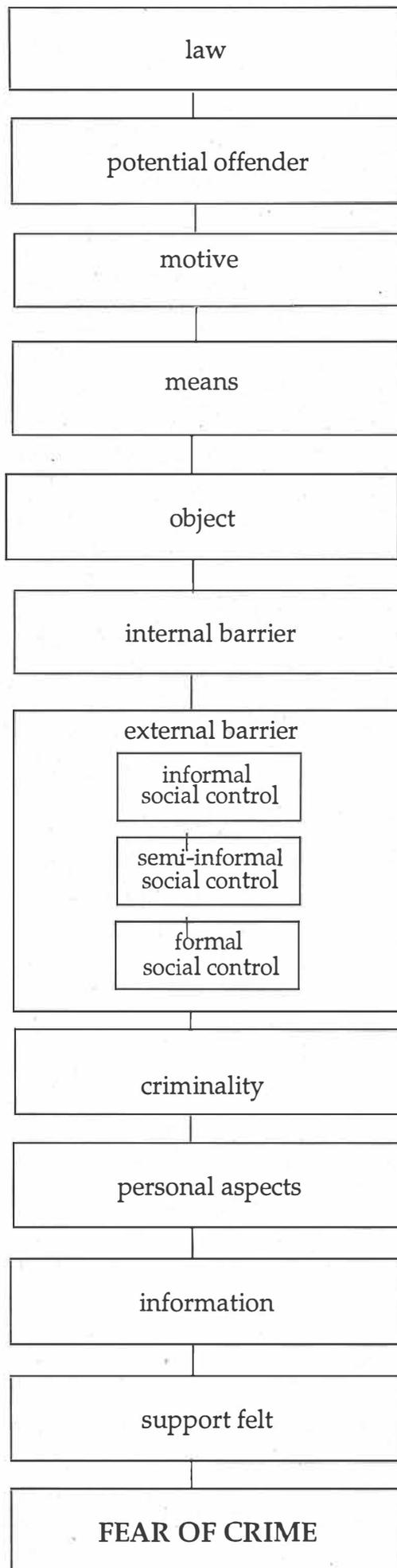
The police assisted a few nights with actions of riot police squads, but even this brought no solution. The drivers started to feel threatened, even in such a way that at first drivers started to call in sick if they had to drive this line, later the unions of the drivers threatened to go on strike if the situation wasn't taken care of by the bus company.

But what to do? Some people said: give them an old bus that is ruined already. Others said: let's put security people on all the buses. And others said: skip this line completely.

The management of the bus company asked our bureau what to do. To give them an answer, we first made a good analysis of what was going on. In this analysis we always use models, that helps us to arrange all the information.

It is not a 'model' in the strict scientific meaning - it doesn't explain why crime occurs - it is a systematic way of looking, that helps you to arrange all the factors that contribute to crime in a certain situation. We call this model the 'crime column' or the 'condition model' (because it helps to define the conditions that have to be fulfilled before a certain crime will take place in a certain situation).

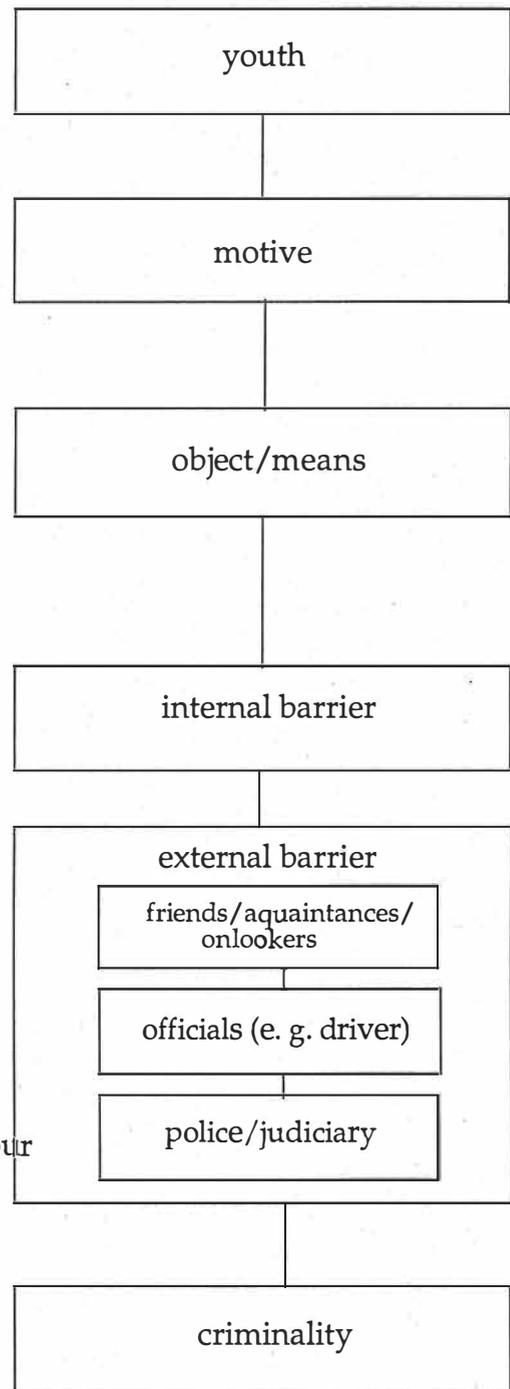
I'll first show you this model.

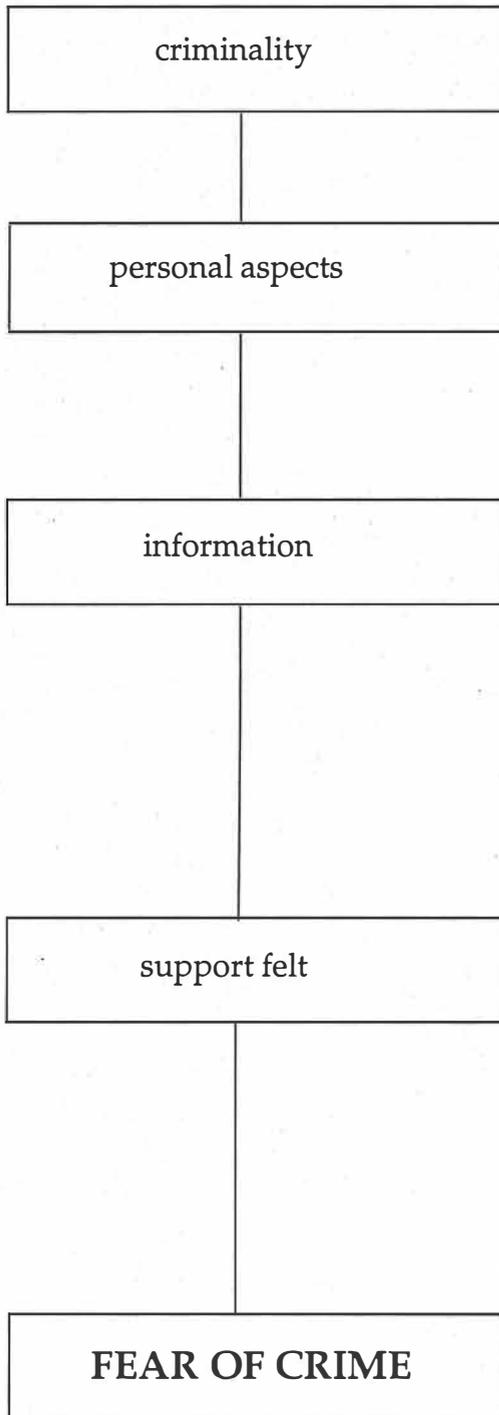


So we used these models to arrange all the information that we found.  
I'll show you what we came up with.

- about 400 - 500 'youth'
- about 90 % 'well-willing'
- 20 - 25 Amstelveen
- 10 - 20 Bovenkerk
  
- gaining prestige
- boredom
- frustration: too early going home
  
- personnel bus company
- smoking, payment
- equipment: emergency hammer, roof hatch, stop buzzer
  
- small commitment to bus company
- alcohol abuse
- one destruction/damage leads to another
  
- group: protection/anonymity
- articulated bus:  
own territory/bad view
- reserved behaviour/fear passengers/drivers
- inconsistent action of personnel
- police officers unfamiliar with the problem
- in the end: rarely sanctions against misbehaviour

TRADITION ORIGINATES





- personnel older than 50
- tolerance of abnormal behaviour
  
- impression of youth and of events varies strongly
- not enough information/ instruction/education
- because of inconsistent action: uncertainty
  
- communications not optimal
- drivers don't feel supported by all section leaders
- uncertain about support by police
- personnel doubts commitment of management
- at first, lack of care after calamities

So there was a complex of conditions that made that the vandalism and violence in the buses occurred. If you see these conditions, it is quite simple to see what kind of measures had to be taken.

refusal

youth

motive

redesign vehicles

opportunity

spread out transport (in time)  
standard vehicles

internal barrier

service ran by small team

external barrier

public relations campaign

friends/aquaintances/  
onlookers

agreement with police  
targeted sanctions

officials (e. g. driver)

police/judiciary

improved communications

criminality

training

personal aspects

instruction

information

supervision/support

support felt

care after calamity

**FEAR OF CRIME**

After these measures were installed, the incident rate dropped significantly within two weeks. Those incidents that still occurred, were taken care of very professionally by the personnel of the bus company. Within months, the amount of passengers grew from 400 to over 1200 per night. This made the measures on the bus line a commercial success as well.

I call the strategy that has been chosen here an 'offensive' strategy. Most people choose 'defensive' strategies. Targethardening, more surveillance, more repression are the main elements of such a strategy. Although these strategies can make situations safer, they can make those situations more unattractive as well. Because: they are the strategies of fortification. And I think they won't work in the end. The more offensive strategies, in which you really try to change the attitude of possible offenders in a certain situation - instead of just making unwanted behaviour impossible - appeal to me more. Because I believe they have a longer-lasting effect. But I must be honest, it is just a personal belief, I cannot prove it. But isn't crime prevention at this moment mostly based on beliefs instead of on hard facts? Not many people who have made crime prevention their profession will admit this, but it is my personal opinion that it still is. In this pioneering stage of crime prevention there is still a lot more that we do not know about crime und crime prevention than there is that we do know. That should make ourselves modest. But not lazy of course. Because there is still a lot to be done. In the Netherlands, in Germany. With that work I wish you much wisdom.

**Beteiligung des privaten Sektors an der kommunalen  
Kriminalitätsverhütung:  
Erfahrungen von ‚Crime Concern‘**

Dr. Sohail Husain  
Managing Consultant, Crime Concern

*Einführung*

Guten Morgen, sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, daß ich die Gelegenheit habe, heute zu Ihnen zu sprechen und Ihnen die britische Perspektive im Zusammenhang mit dem Thema der Veranstaltung zu erläutern. Daher danke ich dem Kriminalpräventiven Rat der Hansestadt Lübeck für die Einladung. Es ist dabei sicherlich etwas bemerkenswert, daß bei einer Konferenz, während der fast alle Beiträge sowohl in Englisch als auch in Deutsch geleistet werden, der einzige Vortrag eines Engländers nur in Deutsch vorgetragen wird. Ich bin Herrn Dr. Jäger sehr dankbar, daß er mir geholfen hat, dieses Hindernis zu meistern, indem er die Übersetzung meines Vortrages veranlaßt hat.

Während meiner Ausführungen möchte ich einige Themen ansprechen, die sich auf die Rolle beziehen, die der Bereich der Privatunternehmen bei der kommunalen Kriminalitätsverhütung übernehmen kann. Damit meine ich die Beteiligung von Unternehmen an Aktivitäten, die nicht gezielt auf den Schutz ihrer eigenen, eng definierten geschäftlichen Interessen ausgerichtet sind, sondern die die Teilnahme an einem umfangreichen Programm auf Städte- und Gemeindeebene in Zusammenarbeit mit den kommunalen Behörden vorsieht.

Ich werde darstellen, daß eine derartige Beteiligung vielfältige Formen annehmen kann und sich für die Entwicklung der Sicherheit in Städten und Gemeinden äußerst positiv auswirken kann, da Expertenwissen und Ressourcen, Fähigkeiten und Perspektiven eingebracht werden können, die die Öffentlichkeit und der Bereich freiwilliger Hilfsorganisationen nicht aufbringen können. Gleichermaßen wichtig ist es für eine bedeu-

tende, erfolgreiche und dauerhafte Beteiligung, daß auch der private Sektor von einer derartigen Beteiligung profitieren muß. Ich bin davon überzeugt, daß dies der Fall sein kann, nicht nur weil sichere Städte und Gemeinden im allgemeinen geschäftsfördernd sind, sondern weil eine Beteiligung ein großes Potential an Vorteilen mit sich bringt. Schließlich werde ich eine Reihe möglicher Problembereiche ansprechen, die bei der wachsenden Einbeziehung der Geschäftswelt berücksichtigt werden müssen. Diese Themenbereiche werde ich durch die Behandlung dreier spezieller Fragen ansprechen:

1. Auf welche Art und Weise kann der private Unternehmensbereich beteiligt werden?
2. Wie kann eine Partnerschaft mit der Geschäftswelt am besten aufgebaut werden?
3. Welches sind die möglichen Probleme bei einer Beteiligung des privaten Unternehmensbereiches?

Bei der Beantwortung dieser Fragen werde ich mich weitgehend auf die Erfahrungen von Crime Concern stützen, der Organisation, für die ich seit ihrer Gründung im Jahre 1989 tätig bin. Ich werde deshalb mit der Beschreibung dieser Organisation beginnen.

Concern bedeutet nicht Konzern!

Wenn man sich um etwas Sorgen macht, dann hat man ‚concern‘ dafür!

### *Vorstellung von Crime Concern*

#### **Entstehungsgeschichte**

Crime Concern ist eine nationale gemeinnützige Organisation zur Kriminalitätsverhütung, die von allen wichtigen politischen Parteien unterstützt wird. Nach den Anfängen mit einer Personalstärke von fünf Mitarbeitern beschäftigen wir nun etwa 120 mit ganz unterschiedlichem beruflichem Hintergrund. Ich selbst war Universitätsdozent für Geographie und für eine kurze Zeit Gastprofessor an der Universität von Hamburg.

Crime Concern wurde zu einer Zeit gegründet, als die Einstellung zu und das Verständnis für Kriminalprävention im Wandel begriffen waren. Es gab zunehmend Klar-

heit darüber, daß Erfolge von Maßnahmen sowohl im Bereich der Verhinderung der tatsächlichen Begehung von Straftaten abhingen, zum Beispiel dadurch, daß ihre Begehung schwieriger, risikoreicher und weniger lohnenswert wurde, als auch durch die Prävention von Kriminalität, indem die Einstellungen und Verhaltensweisen von einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft (insbesondere bei jungen Leuten) beeinflußt wurden, damit sie weniger motiviert sind, Straftaten zu begehen. Weiterhin wurde erkannt, daß Kriminalität nicht allein durch das System der Strafgerichtsbarkeit verhindert werden kann, sondern daß eine koordinierte Beteiligung eines breiten Spektrums von Behörden und Einrichtungen erforderlich ist.

Wir wissen zum Beispiel, daß Gesundheitsbehörden zur Verhinderung von Straftaten beitragen können, indem sie Eltern mit dem Wissen, den Fähigkeiten und Mitteln ausstatten, die diese befähigen, ihre Kinder zu wertvollen, integrierten Mitgliedern der Gesellschaft zu erziehen. Weiterhin wissen wir, daß Schulen, die erfolgreich Schulschwänzen, Zerstörungswut und mangelnde Schulleistungen von Schülern bekämpfen, hierdurch ebenfalls das Risiko der Straffälligkeit von Kindern reduzieren.

Das Problem war, daß viele der Schlüsselpartner traditionsgemäß nicht in die Kriminalprävention eingebunden waren, sie erkannten nicht, daß von ihnen ein Beitrag geleistet werden mußte. Wenn sie dies taten, waren sie sich ihrer Sache nicht sicher. Darüber hinaus war die Präventionsarbeit aufgesplittert: es existierte keine landesweite Organisation, die Anleitung oder Führung in diesem Bereich sicherstellen konnte. Es bestand für neue Impulse Bedarf an einer Koordinierungsstelle, und mit Unterstützung der Zentralregierung wurde Crime Concern ins Leben gerufen.

### **Aktueller Tätigkeitsbereich**

Unsere derzeitige Tätigkeit läßt sich grob in drei Bereiche einteilen.

Erstens bieten wir eine Reihe professioneller Forschungs- und Beratungsdienstes an. Wir analysieren Probleme, entwickeln Strategien, bilden Praktiker aus, leiten Partnerschaftsgruppen an, führen Überblicke und Anhörungen zur Kriminalitätslage durch, wir werten Initiativen aus. Zu unseren dafür zahlenden Kunden zählen Polizeibehörden, Städte und Gemeinden, Partnerschaften zur Kriminalprävention, Bewährungshelfer, Betreiber von Verkehrssystemen und Abteilungen der Zentralregierung.

Zweitens üben wir eine Management-Funktion aus. Wir leiten Programme und Projekte für die Zentralregierung, Städte und Gemeinden, Partnerschaften zur Kriminalprävention oder für Sponsoren aus der Geschäftswelt. Dies bedeutet, daß wir für diese Zielgruppe Leitungsteams einrichten, dafür Mitarbeiter einstellen, beschäftigen und ausbilden, Finanzhaushalte und Verwaltungen managen sowie die Einrichtung von Arbeitsprogrammen überwachen.

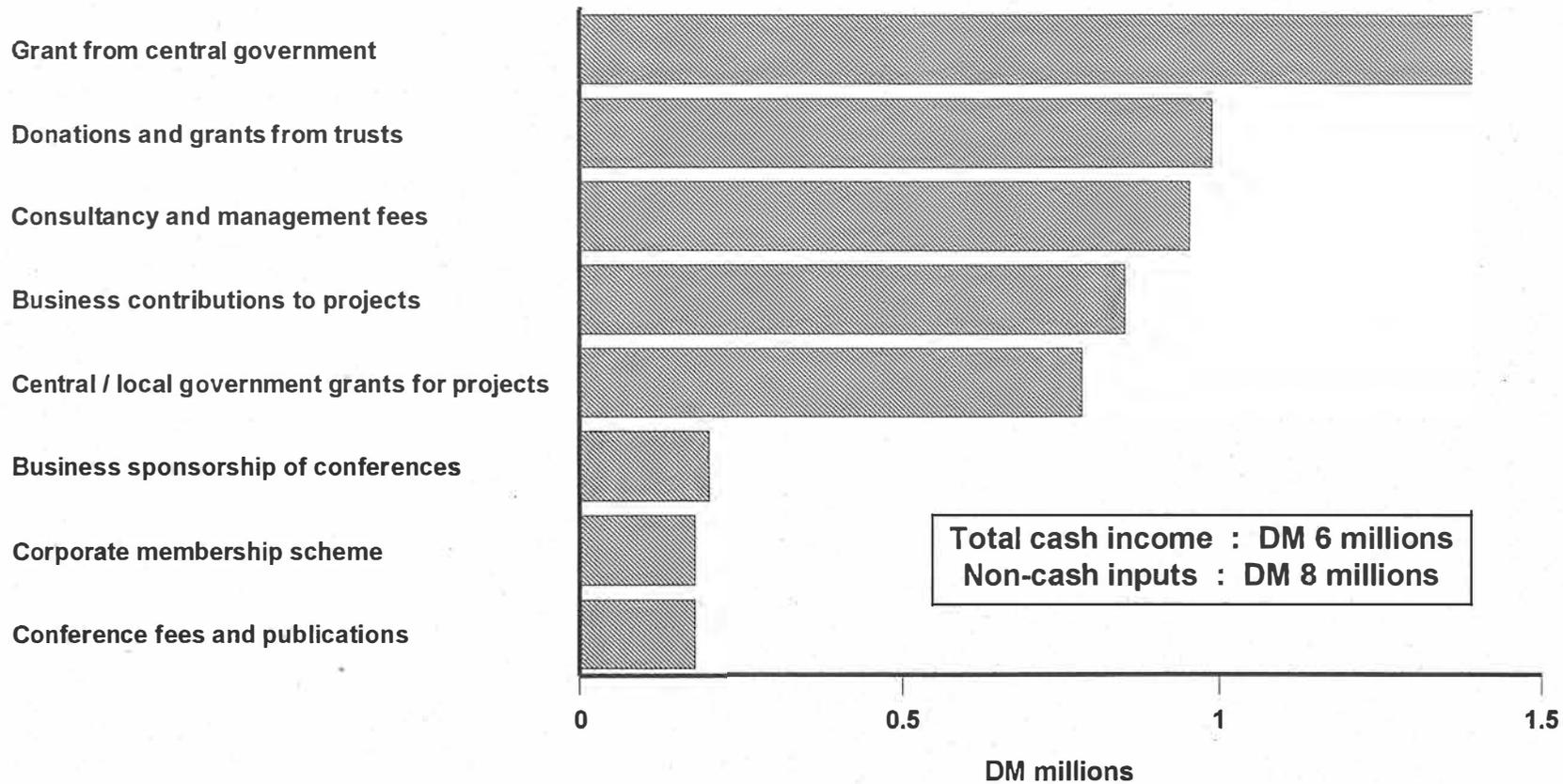
Drittens fördern wir die effektive Praxisarbeit durch die Durchführung von Konferenzen, Veröffentlichungen, Arbeitsgruppen und modellhaften Programmen, die zeigen, was alles erreicht werden kann. Das Ziel besteht darin, die Beteiligung aller Schlüsselpartner zu fördern, das Bewußtsein für die Machbarkeit zu steigern und eine effektive Durchführung zu stimulieren.

## Finanzen

Finanziell gesehen haben wir das, was wir üblicherweise eine ‚Mischwirtschaft‘ nennen. Wir erhalten vom Home Office (britisches Innenministerium) einen jährlichen Zuschuß, der im vergangenen Jahr 1,4 Mio. DM betrug. Wir stellen unseren Kunden unsere fachlichen Dienstleistungen in Rechnung. Wir erhalten Zuwendungen von karitativen Vereinigungen und Stiftungen. Und wir sichern uns auf vielfältige Art die Unterstützung aus dem privaten Bereich.

Der Zuschuß, den wir von der Zentralregierung erhalten, ist an Bedingungen geknüpft, und eine davon macht die Stellung von Crime Concern einzigartig. Die Regierung schreibt uns vor, daß wir für jedes Pfund an Zuschuß drei Pfund aus anderen Quellen selbst aufbringen müssen, insbesondere aus dem privaten Bereich. Dies war in den frühen 90er Jahren ein schwieriges Unterfangen, als Großbritannien sich in einer tiefen Rezession befand. Dennoch haben wir es in jedem Jahr geschafft und vor kurzem sogar bequem überschritten. Im Zeitraum 1994/95 zum Beispiel stammten unsere Bareinnahmen aus folgenden Quellen (vgl. Übersicht auf der nächsten Seite):

## Main sources of Crime Concern cash income 1994-95



Zusätzlich zu der Unterstützung, die wir als Bargeld in der Kasse sahen, schätzen wir, daß eine weitere Investition von 8 Mio. DM in unsere Aktivitäten aus dem privaten Bereich sowie aus Städten und Gemeinden geflossen ist, zum Beispiel durch Zuwendungen von Mitarbeitern oder anderen Einrichtungen.

### **Eine Woche im Leben von Crime Concern**

Dies alles mag sich ziemlich abstrakt anhören. Wenn ich Ihnen beschreibe, was ich während einer typischen Arbeitswoche erledige, wird es Ihnen leichter verständlich. Ich sollte gleich dazu sagen, daß wir den Großteil unserer Zeit damit verbringen, fachliche Dienstleistungen zu erbringen. Hiermit stelle ich Ihnen z. B. unsere Aktivitäten in der ersten Augustwoche vor.

#### **Montag:**

*Besprechung in Hackney, einer der ärmsten Gegenden von London. Der Stadtrat hat einen Beamten zur Verhütung der Jugendkriminalität zur Betreuung einer Gegend eingestellt, in der 80 % der Bevölkerung aus ethnischen Minderheiten stammen, in erster Linie Türken, Kurden und Somalis. Teil meines Vertrages ist es, ihn bei der Durchführung und anschließenden Auswertung seines Arbeitsprogrammes zu beraten.*

#### **Dienstag:**

*Ein Minister der Regierung besucht unsere Büros in Swindon. Ich informiere ihn über unsere Arbeit im Bereich der Kriminalitätsverhütung in Krankenhäusern und öffentlichen Verkehrsmitteln. Wir bitten den Minister um eine Erhöhung der Zuschüsse.*

#### **Mittwoch:**

*Vervollständigung einer neuen Veröffentlichung: ein Leitfaden zur Kriminalitätsverhütung in ländlichen Gebieten, welcher im September veröffentlicht werden soll und gemeinsam von einer unserer Banken und einer staatlichen Einrichtung gesponsort wird.*

*Später treffe ich mit einer Koordinatorin in Newbury (nahe Oxford) zusammen, mit der ich einen Berater- und Unterstützungsvertrag abgeschlossen hatte. Sie entwickelt eine Strategie gegen die Belästigung durch Angetrunkene, die sich auf dem städtischen Platz versammeln. Zu dem Zweck möchte sie sich einen Überblick über die öffentliche Meinung zur Neufassung der örtlichen Gesetzgebung zum Alkoholkonsum auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen verschaffen.*

**Donnerstag:**

*Flug nach Edinburgh zu einer Besprechung mit einer staatlichen schottischen Stelle zur Durchsicht eines Leitfadens, der zur Auswertung ansteht. Der Leitfaden dient lokalen Initiativen zur Bewertung der Effektivität ihrer Tätigkeit. Er wurde durch einen freiberuflichen Berater erstellt, ich liefere auf vertraglicher Grundlage mein entsprechendes Fachwissen.*

**Freitag:**

*Fahrt nach Bridgend in Wales zur Besprechungen mit der Polizei und Bewährungshelfern. Crime Concern wird in Kürze ein neues Büro in Wales eröffnen, und wir besprechen mit den wichtigsten lokalen Stellen deren Schwerpunkte bei der künftigen Arbeit.*

Mir bleibt keine Zeit, unsere Aktivitäten im Detail zu beschreiben, hoffe jedoch, daß Sie sich eine Vorstellung von dem machen können, was wir tun. Zusätzlich habe ich einige Veröffentlichungen mitgebracht, die unsere Arbeit veranschaulichen. Bitte schauen Sie hinein oder sprechen Sie mich an, wenn Sie an weiteren Einzelheiten interessiert sind.

Für Crime Concern war der private Bereich immer ein wichtiger Partner bei den gemeinsamen Ansätzen zur kommunalen Kriminalitätsverhütung. Wir haben beträchtliche Erfahrung bei der Zusammenarbeit mit kleinen und größeren Unternehmungen aus dem Wirtschaftsbereich gesammelt und haben im Laufe dieses Prozesses auch viele Lektionen gelernt. Ich möchte Ihnen einige dieser Erfahrungen mitteilen und damit beginnen, daß ich die erste zu Beginn gestellte Frage beantworte: auf welche Art und Weise kann der private Unternehmensbereich beteiligt werden und welcher Grad der Beteiligung kann erreicht werden?

*Auf welche Art und Weise kann der private Unternehmensbereich beteiligt werden?*

Wenn man die Beteiligung des privaten Sektors bei der kommunalen Kriminalitätsverhütung anspricht, denken die meisten Menschen zunächst an finanzielle Zuschüsse und Förderung. Dies ist verständlich, und finanzielle Unterstützung ist sehr wichtig. Sie ist jedoch nur eine der zahlreichen Möglichkeiten, und ich möchte unterschiedliche Formen der Beteiligung erläutern, indem ich Fallbeispiele aus der Praxis von Crime Concern zitiere.

## **Direct Line und die Aktion Sicheres Haus**

Trotzdem bezieht sich mein erstes Beispiel in erster Linie auf die finanzielle Unterstützung. Sie wird in diesem Fall für das geleistet, was wir die Programme ‚Sicheres Haus‘ nennen. Ziel ist es, Wohnungseinbrüche in den ärmeren Gegenden des innerstädtischen Bereichs zu verhindern. Die Programme werden in sieben Städten durchgeführt, in denen Crime Concern auch die Projekte ‚Sichere Städte‘ (*Safer Cities*) organisiert. Mitarbeiter auf örtlicher Ebene bieten in diesen Bereichen einen kostenlosen Beratungsservice zur Sicherheit und Sicherung von Häusern und Wohnungen an und installieren innerhalb 48 Stunden kostenlos Sicherheitstechnik in den Häusern und Wohnungen, in die bereits eingebrochen wurde, um die Gefahr einer erneuten Viktimisierung zu verhindern.

Diese Programme werden von Direct Line finanziert, der Versicherung mit der höchsten Wachstumsrate in dieser Branche im Vereinigten Königreich. Sie stellt uns über einen dreijährigen Zeitraum 1,7 Mio. DM zur Verfügung, womit wir Personal finanzieren, Fahrzeuge beschaffen und Sicherheitstechnik kaufen können. Es besteht eine echte Partnerschaft zwischen Polizei, Stadtrat, der Opferhilfe und Crime Concern.

Die finanziellen Beiträge von Direct Line haben als Initialzündung für zusätzliche finanzielle Unterstützung aus anderen Quellen gewirkt, was dazu führte, daß Umfang und Intensität der Programme erweitert werden konnten.

Die Programme ‚Sicheres Haus‘ laufen nun seit gut einem Jahr, und die bisher vorliegenden Ergebnisse zeigen, daß sie sehr erfolgreich den Wohnungseinbruch im allgemeinen, die Rate erneuter Einbrüche in dieselben Wohnungen sowie die Kriminalitätsfurcht reduzieren konnten. Hierbei handelt es sich um eines der größten Sponsorenprogramme, die ein Privatunternehmen jemals zu Zwecken der Kriminalitätsverhütung durchgeführt hat.

## **Partnerschaft zur Kriminalitätsverhütung in Ealing**

Im Gegensatz zum ersten bezieht sich mein zweites Beispiel nicht auf die finanzielle Unterstützung. Eine der wesentlichen Aktivitäten von Crime Concern ist der Aufbau lokaler Partnerschaften, wozu die Auswahl und Ausbildung von Koordinatoren zur anschließenden Durchführung der Programme gehört. Eine derartige Partnerschaft wurde 1992 im West-Londoner Stadtteil Ealing gegründet. In der Regel müssen die lokalen Partner selbst Mittel aufbringen, um daraus den Koordinator und weitere Mitar-

beiter zu finanzieren. Bei dieser Gelegenheit jedoch verhandelten wir mit „Marks and Spencer“ über die zweijährige Abstellung eines ihrer leitenden Manager auf diesen Posten. Dies ersparte den lokalen Partnern die Gehaltskosten und setzte mehr Gelder für die Entwicklung örtlicher Projekte frei.

Da dieser Mitarbeiter ursprünglich für ein Kaufhaus mit einem Umsatzvolumen von Millionen Pfund und über 100 Mitarbeitern verantwortlich war, verfügte er über einen großen Erfahrungsschatz und Managementwissen, das er für die Arbeit im Bereich der kommunalen Kriminalitätsverhütung einsetzen konnte. Er war auch verantwortlich für den Aufbau von Kontakten zur Geschäftswelt, um die Ealing Partnerschaft fortzuentwickeln. Interessanterweise empfand er seine neue Tätigkeit als eine ebenso reizvolle Herausforderung wie die Laufbahn, die er ursprünglich gewählt hatte. Während der zwei Jahre leistete er einen außerordentlich hohen Beitrag und kehrte zu Marks and Spencer zurück, um eine neue Stelle zu übernehmen, in der er von seinen Erfahrungen während der Abordnung profitieren konnte, und ermutigte andere Abteilungen von Marks and Spencer, sich mehr in Sachen kommunaler Kriminalitätsverhütung zu engagieren.

Crime Concern hat noch weitere Abordnungen von Mitarbeitern externer Stellen erlebt, einschließlich der eines Technikers von PowerGen, eines unserer größten Elektrizitätswerke, und eines Versicherungskaufmanns von Prudential Assurance.

### **YX - Die Jugendzeitschrift**

Eine ganz andere Art geschäftlicher Unterstützung wird durch mein drittes Beispiel erläutert. YX ist die erste kostenlose landesweite Jugendzeitschrift für Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren. Fast eine Million Exemplare werden dreimal pro Jahr verteilt, und sie wird an alle weiterführenden Schulen im Land geliefert.

Bei etwa zwei Dritteln der in der Zeitschrift behandelten Themen geht es um den Bereich „Lebensstil“ - Sport, Mode, Unterhaltung, Computer, persönliche Probleme, Wettbewerbe. Etwa ein Drittel befaßt sich mit ernstesten Themen einschließlich Kriminalität und persönlicher Sicherheit wie Drogen, Rassismus, Autoklau, Vandalismus, Drangsalierung, Ladendiebstahl, Alkoholmißbrauch und sexueller Mißbrauch. Das Ziel von YX ist die Information und Befähigung junger Leute zur rechten Entscheidung über ihre Lebensführung.

YX wird in Zusammenarbeit mit Crime Concern durch Express Newspapers, einer der größten Verleger, herausgebracht. Express kommt für das Gehalt des Herausgebers und Mitherausgebers von YX auf, die beide für Crime Concern tätig sind. Seine eigenen Mitarbeiter sorgen für die Herausgabe einiger Seiten des Kapitels „Lebensstil“, indem sie ihre journalistischen Quellen nutzen, um zum Beispiel Interviews mit Popgruppen wie „Take That“ zu machen. Der Druck wird mit eigenen Maschinen gefertigt. Das Zeitungspapier stellt ein skandinavischer Papierhersteller zur Verfügung, und die Verteilung an die Schulen geschieht durch an Hauptstraßen vertretene Handelsketten wie WH Smith, die über ein gutes Verteilernetz verfügen.

Die Auswirkungen von YX einzuschätzen, ist sehr schwierig. Unsere Umfragen unter der jungen Leserschaft und Lehrern haben ergeben, daß es jedoch als positiver Einflußfaktor auf das Verhalten und die Einstellungen junger Menschen gilt.

### **Solihull Programm zur Kriminalitätsreduzierung**

Das Programm zur Kriminalitätsreduzierung in Solihull, einem Außenbezirk von Birmingham, basiert auf einer Partnerschaft zwischen mehreren Einrichtungen unter Beteiligung des öffentlichen und privaten Sektors. Es wird durch ein Leitungsteam kontrolliert, welches das Arbeitsprogramm zusammenstellt und steuert. Das Programm wird durch ein kleines Arbeitsteam, vergleichbar mit dem bereits beschriebenen Modell von Ealing, in die Tat umgesetzt.

Bei dem ersten Vorsitzenden dieses Leitungsteams handelte es sich um den Leiter des Internationalen Flughafens von Birmingham, der in die Partnerschaft nicht nur seine äußerst wertvollen Fähigkeiten und Kenntnisse als Manager einbringen konnte, sondern darüber hinaus auch die Organisation von Besprechungen und Seminaren in den Räumen des Flughafens veranlassen konnte. Das Arbeitsteam wurde seinerseits in Büroräumen untergebracht, die durch eine andere Unternehmung von Solihull, Lucas Aerospace, kostenfrei zur Verfügung gestellt worden waren.

### **Zusammenfassung**

Dies sind lediglich vier Beispiele der Beteiligung des privaten Sektors an Aktivitäten der kommunalen Kriminalitätsverhütung. Ich könnte noch weitere Dutzend anführen, angefangen von größeren Investitionen über mehrere Jahre über Gesamtsummen von über einer Million Pfund bis hin zu kleineren Beiträgen an Nachbarschaftsprojekte

durch ortsansässige Geschäftsleute. Ich hoffe, dies macht deutlich, daß es viele Wege der Beteiligung des privaten Sektors gibt und daß der Wert ihrer Beiträge erheblich sein kann.

### *Wie kann eine Partnerschaft mit der Geschäftswelt am besten aufgebaut werden?*

Als nächstes möchte ich die Gründe dafür nennen, warum der private Bereich beteiligt werden sollte und wie seine Unterstützung am besten sichergestellt werden kann. Das ist meine zweite Frage. Es läßt sich auf mehreren Ebenen beantworten.

### **Verantwortung als ortsansässiger Unternehmer**

Auf der grundsätzlichen Ebene mag man argumentieren, daß Unternehmen eine eigenständige Verantwortung für das Gemeinwohl in der Stadt/Gemeinde tragen, in der sie ansässig sind. Obwohl dies nicht gesetzlich festgeschrieben ist, erkennen Unternehmen mit einer ethisch ausgerichteten Unternehmensphilosophie dies vielleicht im Rahmen ihrer moralischen oder sozialen Verantwortung.

In Großbritannien stellt eine unserer größten Banken, die TSB, 1 % ihres Gewinnes vor Steuern den gemeinnützigen Stiftungen zur Verfügung, die sie gegründet haben. Eine davon hat Crime Concern bereits außerordentliche Unterstützung zukommen lassen. Im allgemeinen jedoch stellen wir fest, daß Beiträge, die dem Verantwortungsgefühl für die Allgemeinheit entspringen, eher aus dem Haushaltsbudget „Mildtätige Vereinigungen“ oder „Kommunale Angelegenheiten“ kommen, und diese sind in der Regel gering bemessen und zeitlich befristet.

### **Unternehmensgewinne**

Um längerfristige und größere Beiträge freizumachen, müssen die Unternehmungen nach unseren Erfahrungen in ihrer Beteiligung eine Möglichkeit zum geschäftlichen Gewinn erkennen. Wo dies der Fall ist, sind sie vielleicht willens, ihre Budgets für Marketing oder Werbung anzuzapfen. Während das Budget für „Kommunale Angelegenheiten“ eines größeren Unternehmens vielleicht bei 100 000 Pfund liegt, liegt das Marketing-Budget verglichen damit wahrscheinlich bei mehreren Millionen Pfund, von daher steigen die Möglichkeiten enorm an. Zusätzlich mögen die Unternehmungen län-

gerfristige Festlegungen aufgrund eines eventuell zu erwartenden Gewinns als vorteilhaft erachten.

Welche geschäftlichen Vorteile können Unternehmen demnach aus einer Beteiligung erzielen? In einigen Fällen ist sehr leicht auf ein wahrscheinlich unmittelbar steigendes Einkommen oder eine Minderung der Geschäftskosten hinzuweisen. Nehmen wir nur ein Stadtzentrum als Beispiel, vor dessen Besuch die Menschen sich fürchten, da die Kriminalitätsrate in den Parkhäusern hoch ist, oder Graffiti und Vandalismus ein Gefühl der Unsicherheit schaffen, oder wo Jugendliche ohne Beschäftigung „herumhängen“ und Kunden belästigen. Nehmen wir Geschäfte, deren Mitarbeiter sich in regelmäßigen Abständen frei nehmen müssen, da bei ihnen zu Hause eingebrochen worden ist. In jeder dieser Situationen ist unschwer zu erkennen, daß die Beteiligung von Unternehmen an der kommunalen Kriminalitätsprävention - eventuell durch ein alternatives Angebot an die „herumhängenden“ jungen Leute - direkt zu einem Aufblühen des geschäftlichen Umfeldes beitragen wird.

In anderen Fällen kann die Beteiligung der Unternehmen unmittelbar zu neuen Möglichkeiten des Marketing führen. Eine Firma hat eine Seminarreihe gesponsort, bis heute etwa einhundert. Zielgruppe sind Mitglieder der Gesellschaft, die hier mit der Polizei und anderen Einrichtungen die vor Ort herrschenden Probleme der Kriminalität besprechen können. Dies ist eine ausgezeichnete Gelegenheit für die Polizei, in Kontakt mit den Ortsansässigen zu kommen, da ein fröhliches Programm in lockerer Runde einschließlich eines Informationsprogrammes geboten wird. Gleichzeitig hat der Sponsor die Möglichkeit, Unterlagen zu verteilen und dem Publikum sein Engagement in dieser Hinsicht zu erläutern.

Häufig jedoch sind die Gewinne und Unternehmensinteressen gar nicht so offenbar. Lassen Sie uns das Beispiel des YX-Youth Express noch einmal betrachten. Warum unterstützen Express-Zeitungen diesen Ansatz? Ich sollte dabei erwähnen, daß YX keine Anzeigen aufnimmt und nicht für jedermann offensichtlich als Express-Zeitung auftritt. Warum stellen schwedische Papierhersteller kostenloses Papier zur Verfügung und warum übernimmt WH Smith die kostenlose Verteilung der Zeitung? Der Grund ist der, daß die Lektüre von Zeitungen unter jungen Leuten in Großbritannien in beunruhigendem Ausmaß zurückgegangen ist und daß sie XY als eine Möglichkeit betrachten, eine neue Leserschaft bei jungen Leuten zu gewinnen.

Wie steht es mit der Unterstützung der Versicherung „Direct Line“ für das Programm „Sicheres Haus“? Ich erwähnte bereits, daß es sich hierbei um die am schnellsten wachsende Versicherung der gesamten Branche handelt, weitgehend, da dieses Unternehmen keine Büros unterhält. Sie ist die erste mit einem ausschließlich telefonischen Service, deshalb war sie in der Lage, ihren Kunden niedrige Prämien anzubieten. Ihr Wachstum beruhte jedoch auf dem Angebot von Kraftfahrzeugversicherungen und einer aggressiven Marketing-Strategie, was das Unternehmensbild in der Öffentlichkeit beeinflusste. Sie genießt nicht dasselbe Ansehen wie lang etablierte Gesellschaften. Direct Line erweitert nun ihr Angebot und möchte ihr Image als fürsorgliches, verantwortungsvolles und zuverlässiges Mitglied der Gesellschaft verbessern, welches auch umfassende Hausversicherungen sowie andere finanzielle Produkte verkauft. Für Direct Line ist die Beteiligung am Programm „Sicheres Haus“ eine Möglichkeit der Änderung ihres Images, um diesem Ziel näherzukommen.

Selbstverständlich gelingt dies nur, wenn Werbung für die gestarteten Aktivitäten gemacht wird. Und Werbung dieser Art ist einer der größten Vorteile, die wir bieten können. Wir haben ein kleines Team für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, das eng mit unseren Sponsoren zusammenarbeitet, um sicherzustellen, daß ihre Unterstützung gebührende Anerkennung findet. Dies geschieht auf vielerlei Arten: Presseerklärungen, Radiospots, Veröffentlichungen unter Firmenlogo, Darstellungsmöglichkeiten anlässlich von Konferenzen, Verteilung kostenloser T-Shirts mit Firmenlogo. Unser größtes Plus bei der Werbung ist vielleicht unsere Schirmherrin, Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Anne. Sie besucht eine Vielzahl unserer Konferenzen und Veranstaltungen pro Jahr, und ihre Anwesenheit ist - als dem am meisten respektierten jüngeren Mitglied des Königshauses - nahezu ein Garant für eine gute Presse und effektive Werbung.

Viele unserer Partner aus der Geschäftswelt sind jedoch genauso interessiert daran, von Politikern in verantwortlicher Stellung dabei gesehen zu werden, wie sie eine verantwortungsvolle Rolle in der Gesellschaft spielen. Crime Concern unterhält enge Kontakte mit Ministern auf der Ebene der Zentralregierung und Mitgliedern aller politischen Parteien. Unsere Aktivitäten wurden bereits sowohl von dem derzeitigen als auch ehemaligen Premierministern besucht, dem Oppositionsführer und sechs verschiedenen Innenministern. Die Minister für Schulwesen, das Transportwesen und Schottland sowie andere Parteiführer haben Projekte von Crime Concern besucht oder anlässlich unserer Seminare Vorträge gehalten. Bei jeder Gelegenheit sind wir bestrebt, die Geschäftsleute soweit wie möglich zu integrieren. Wenn leitende Politiker auf unseren Veranstaltungen sprechen, sind führende Unternehmer nie weit.

Nicht zuletzt möchte ich einen weniger augenfälligen Vorteil erwähnen. Einige Unternehmen sehen einen Vorteil der Zusammenarbeit mit uns in der Erweiterung des Erfahrungshorizonts ihrer Mitarbeiter und im Beitrag zu wertvollen Projekten zum Wohle der Allgemeinheit. Dies ist bei längerfristigen Abstellungen von Personal sicherlich der Fall. Es trifft jedoch auch auf kleinere, örtliche Initiativen zu. Wir stellen fest, daß den Unternehmen daran gelegen ist, ihre Mitarbeiter auf allen Ebenen einzusetzen, in Leitungsteams, bei der Entwicklung von Projekten, wobei man sich durchaus die Hände schmutzig machen kann, indem sie ihre Erfahrungen und Fertigkeiten einbringen. Es gilt als eine Möglichkeit der beruflichen Zufriedenheit für Angestellte.

### **Unterstützung sicherstellen**

Klar voneinander abgegrenzte Unternehmen verfolgen unterschiedliche Unternehmensziele. Eine unserer wichtigsten Aufgaben besteht daher in der Abstimmung unserer Ziele mit den Möglichkeiten der Unterstützung durch die Geschäftswelt. Dies erfordert viel Forschungstätigkeit und Flexibilität sowie den Wechsel des Standpunktes hin zum Unternehmer. Uns ist klar, daß ein Erfolg beider Seiten zugute kommen muß und betonen dem privaten Sektor gegenüber immer, daß wir nicht nach mildtätigen Spenden Ausschau halten, sondern die Entwicklung einer echten Partnerschaft zum Wohle beider Seiten anstreben.

Tatsächlich jedoch gehört viel mehr dazu. Unternehmen scheuen das unnötige Risiko, und für viele ist die Beteiligung an Kriminalprävention und eine Zusammenarbeit mit Crime Concern unbekanntes Territorium. Wir müssen ihr Vertrauen gewinnen und ihnen Mut machen, in uns zu investieren.

Wir versuchen und realisieren dies auf vielfältige Art. In unserem Management Board sind einige der bekanntesten und namhaftesten Unternehmen und Organisationen von Großbritannien vertreten: Marks and Spencer, TSB, Kingfisher Group. Die Anwesenheit dieser Repräsentanten flößt anderen Vertrauen ein, und wir geben kleine Empfänge für mögliche Neulinge, wobei altgediente Förderer unserer Initiative die Möglichkeit haben, diese vom Mitmachen zu überzeugen.

Wir machen überzeugende Vorschläge - um ihnen die Gewißheit zu verschaffen, daß sie mit Profis zusammenarbeiten. Wir versuchen, ganz klare Vereinbarungen über den jeweiligen Verantwortungsbereich einer jeden Seite zu treffen. Dies kann unter Umständen in Form eines rechtskräftigen Vertrages geschehen. Vor allem legen wir gro-

ßen Wert auf den Kundendienst. Unsere Förderer erhalten regelmäßige Fortschrittsberichte, wir beteiligen sie am Projektmanagement, wir beraten sie vor größeren Entscheidungen, vor allem in bezug auf Werbung.

Es scheint zu funktionieren. Wir haben einige Partner, die Crime Concern bereits seit Beginn vor über sechs Jahren unterstützen. Viele andere haben immer wieder mit uns zusammengearbeitet. Unserer Auffassung nach ist, dies das beste Anzeichen dafür, daß wir sowohl ihren als auch unseren Bedürfnissen gerecht werden.

*Welches sind die möglichen Probleme bei einer Beteiligung des privaten Unternehmensbereichs?*

Die von mir dargelegten Informationen zeigen, daß der private Sektor erhebliche Beiträge zur kommunalen Kriminalitätsverhütung leisten kann. Ich habe die positiven Seiten dieser Beteiligung angesprochen, dies ist jedoch nur eine Seite der Medaille.

Nun möchte ich zur letzten Frage kommen: Welches sind die möglichen Probleme, die für Praktiker im Bereich der Prävention und für den Unternehmensbereich entstehen können?

**Mögliche Probleme für Praktiker im Bereich der Prävention**

Als erstes muß ich erwähnen, daß es nicht leicht ist, den Unternehmensbereich für eine Unterstützung zu gewinnen. Es erfordert harte Arbeit und ist sehr zeitraubend. Wir beschäftigen ein kleines Team von Geldmittelbeschaffern, die genug damit zu tun haben, von 25 bis 50 Verhandlungen über finanzielle Unterstützung eine einzige Verhandlung erfolgreich abzuschließen. In mancher Hinsicht zieht uns dies Ressourcen und Arbeitskräfte von unseren Hauptaufgaben ab.

Weiterhin möchten die Unternehmen selbstverständlich nicht unbedingt die Projekte unterstützen, von denen wir meinen, daß sie am dringlichsten sind. Geschäftsleute tendieren zu Unterstützungsmaßnahmen in Bereichen oder sozialen Gruppierungen, bei denen sie Einfluß gewinnen möchten, oder Initiativen, von denen sie sich eine gute Publicity versprechen. Gegenden mit hoher Kriminalitätsbelastung in Innenstädten mit einer sozial schwachen Bevölkerung stehen nicht auf ihrer Rangliste ganz oben. Viele der in unseren Augen wichtigsten Projekte haben vom unternehmerischen Standpunkt aus wenig zu bieten.

Die Abhängigkeit von der finanziellen Unterstützung durch den privaten Sektor macht eine langfristige Planung nahezu unmöglich. Unternehmen planen eine Beteiligung ihrerseits selten längerfristig als zwölf Monate im voraus, von daher operieren wir ständig auf kurzfristiger Arbeitsgrundlage. Dies beeinträchtigt das Sicherheitsgefühl und die Stabilität im Kreise der Mitarbeiter und macht es uns schwierig, einen strategischen Ansatz bei der Bewältigung von Problemen zu finden.

Dann wäre da noch der ethische Aspekt. Sollten wir zum Beispiel finanzielle Unterstützung seitens der Tabak- oder Alkoholindustrie annehmen? Wo ziehen wir die Grenze? Gleichermäßen problematisch ist der enge Kontakt zu Sponsoren, ohne deren Produkte oder Dienstleistungen gleichermäßen zu unterstützen. Wir gestatten ihnen lediglich die Verbindung zu unseren Initiativen und Aktivitäten. Bei allem müssen wir unsere berufliche Integrität wahren und die Dinge nicht deswegen tun oder lassen, weil die Geschäftswelt es so möchte, sondern weil wir selbst von ihnen überzeugt sind. Dies ist ein schwieriger Balanceakt.

Unser größtes Problem ist jedoch, daß die Unternehmen in der Regel nicht die „Kern“-Kosten unserer Organisation finanzieren möchten. Sie möchten nicht für die Kosten unseres Zentralbüros aufkommen, nicht für unsere finanziellen und Verwaltungskosten, für die Entlohnung unseres Stamms an professionellen erfahrenen Beratern, für die Mitarbeiter im Bereich Marketing, Presse und Öffentlichkeitsarbeit. Sie sind viel eher bereit, praktische Projekte und andere sichtbare Initiativen zu fördern. Dies reit eine relativ große Lücke in unseren Finanzplan, die wir damit auszugleichen versuchen, daß wir das „*corporate membership scheme*“, ein System der körperschaftlichen Mitgliedschaft, eingeführt haben, bei dem Firmen unsere Arbeit fördern, indem sie unseren Unterstützungsgruppen unter Leistung eines regelmäßigen Mitgliederbeitrages zwischen 5 000 und 15 000 Pfund pro Jahr beitreten. Obwohl wir auf diese Art und Weise pro Jahr 100 000 Pfund aufbringen, ist es kein sonderlich erfolgreicher Beitrag unserer Arbeit.

### **Mögliche Probleme für den Unternehmensbereich**

Das vielleicht größte Problem für den privaten Sektor ist die Angst davon, daß etwas schiefgehen könnte und diese schlechte Nachricht sich negativ auf den Ruf ihres Unternehmens auswirken könnte. Aus diesem Grunde legen wir soviel Wert auf die körperschaftliche Beteiligung von Firmen an Projekten und größeren Entscheidungen.

## *Schlußfolgerungen*

Ich komme zu meinen Schlußfolgerungen.

Ich habe heute sehr ausführlich über die Verbindungen von Crime Concern zum privaten Unternehmensbereich gesprochen. Darum bin ich gebeten worden, und es klang möglicherweise so, als ob es sich bei Crime Concern lediglich um eine Organisation handelt, die nur Gelder aus dem privaten Bereich zusammensucht. Obwohl dies ein wichtiger Teilbereich unseres Arbeitsprogramms ist, möchte ich betonen, daß es dennoch nur einen kleinen Teil unserer Aktivitäten umfaßt. Die überwiegende Mehrheit unserer Mitarbeiter leistet professionelle Beraterdienste, für die wir - wie eingangs erwähnt - von unseren Kunden, der Polizei, den Stadt- und Gemeinderäten, Partnerschaften zur Reduzierung der Kriminalität oder Abteilungen der Zentralregierung entlohnt werden.

Wir denken, daß diese beiden Formen der unterschiedlich geförderten Arbeit einander ergänzen und daß die Fortsetzung dieses Gleichgewichts von großem Vorteil ist. Obwohl wir unseren Kunden unsere Dienstleistungen in Rechnung stellen, setzen wir die auf landesweiter Ebene im privaten Unternehmerbereich zusammengefloßenen Gelder in Bereichen ein, in denen wir bereits tätig sind, wo wir über Kundschaft und gute Kontakte verfügen.

Einige Wochen zuvor zum Beispiel einigten wir uns mit einem Unternehmen auf eine beträchtliche Förderung in Höhe von 1,7 Mio. DM, auf drei Jahre verteilt, um damit landesweit das Programm „Roadrunner“ zu starten. Dieses gibt 16jährigen die legale und gefahrlose Möglichkeit, Fahrzeuge zu führen und hält sie von der Begehung von Straftaten im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen ab. Dieses Programm basiert auf der Grundlage des landesweit bestehenden Netzes von Jugendclubs, aber damit wir die Dinge schnell in Gang bekommen, starten wir das Programm in den Gegenden, in denen wir bereits vertreten sind. Somit profitieren als erstes die Kunden, die bereits in unsere Arbeit investiert haben.

Ich hoffe, daß ich anhand des Beispiels von Crime Concern deutlich machen konnte, wie wichtig das Modell der Beteiligung des privaten Unternehmerbereichs bei der kommunalen Kriminalitätsverhütung ist. Mit seinem Reichtum an Expertenwissen im Bereich des Management, technischen Ressourcen und anderen Werten kann er einen

einzigartigen Beitrag leisten, der weit über eine zusätzliche Finanzierungsquelle hinausreicht. Gleichzeitig ist es jedoch einleuchtend, daß für eine erfolgreiche und dauerhafte Partnerschaft mit dem privaten Bereich sich Vorteile für beide Seiten ergeben müssen. Derartige Vorteile können vielerlei Formen annehmen und müssen bei der Beteiligung von möglichen Sponsoren unbedingt berücksichtigt werden, wenn man auf ihre Unterstützung baut.

Es wäre jedoch falsch und nicht möglich, eine effektive Partnerschaft oder ein Programm zur Kriminalitätsverhütung ausschließlich auf die Unterstützung durch den Unternehmensbereich zu gründen. Die Gewinnung von Unterstützung ist aus mehreren Gründen problematisch. Aus dem Grunde muß eine solide Basis langfristiger finanzieller Sicherung bestehen, die die Kernkosten der Organisation abdeckt. Sobald dies geschehen ist, wird die Förderung sichtbarer Projekte durch körperschaftliche Mitglieder wärmstens empfohlen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, daß meine Ausführungen für Sie von Interesse waren.

## **Schutzmaßnahmen**

### **präventive Schutzmaßnahmen**

auf dem Bahnhof  
im Zug

### **technische Schutzmaßnahme**

Sicherheitszentrale       - Bahnhof  
                                      - Linie

Notrufanlagen

Videoüberwachung mit Aufzeichnung  
Gestaltung der Anlagen und Fahrzeuge   - Beleuchtung  
                                                          - Übersichtlichkeit

### **personelle Schutzmaßnahmen**

Betriebspersonal  
Wachschutz (Fremdfirma)  
Schutz durch Polizei  
                                  - hoheitliche Aufgaben

### **PR-Maßnahmen**

Information  
Veranstaltungen in Schulen

### **organisatorische Maßnahmen**

Pünktlichkeit  
Fahrgastinformation

## **Erscheinungsformen der sicherheitsbeeinträchtigenden Faktoren**

### **psychische Beeinträchtigungen**

Belästigung  
aggressives Betteln (Musik, Vorgabe von Aids, Kinder)  
provokantes Auftreten

### **leichte physische Beeinträchtigung**

Rempeln, Drängeln  
Fahrradfahrer

### **Diebstähle**

Taschendiebstahl  
Nötigung, unmittelbarer Zwang zur Herausgabe von Geld bzw. Sachen

### **schwere physische Beeinträchtigung**

direkter Angriff  
Bandenübergriffe

### **Drogenszene**

### **Angriffe auf Betrieb mit Auswirkungen auf Fahrgäste**

Zerstörung betriebswichtiger Einrichtungen  
Steinwürfe, Schießen auf fahrende Züge  
Hindernisbereitung auf der Strecke  
Brandstiftung  
Bombendrohung, Bombenattrappen bis hin zu echten Bomben

## **Empfinden der Fahrgäste**

### **Repräsentative Zählungen haben folgendes Bild ergeben**

am Tage: 93 % der Fahrgäste fühlen sich sicher / sehr sicher

abends: 45 % der Fahrgäste fühlen sich unsicher / sehr unsicher

### **Bezogen auf die Abendstunden (ab 20.00 - 22.00 Uhr) heißt das**

16 % der Fahrgäste benutzen die BVG zu dieser Zeit nicht

23 % der Fahrgäste, die sich unsicher fühlen, verzichten möglichst auf Fahrten

57 % der weiblichen Fahrgäste und 24 % der männlichen Fahrgäste haben Unsicherheitsgefühle

streckenbezogen werden 2 Linien besonders unangenehm empfunden

54 % der Fahrgäste fordern den Einsatz von mehr Personal zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls

## Sicherheit in U-Bahnen Situation und Tendenzen zur Sicherheitsproblematik

Dipl.-Ing. Erich Kratky, Berliner Verkehrsbetriebe\*

### Beschreibung des Problemkreises Sicherheit

Der Problemkreis Sicherheit ÖPNV, und zwar insbesondere in U- und S-Bahnen, ist vielschichtig. Zwei Differenzierungsformen sind üblich

- 1 die sogenannte objektive Sicherheit und
- 2 das subjektive Sicherheitsempfinden.

Die objektive Sicherheit ist durch statistische Größen zu beschreiben. Das subjektive Sicherheitsempfinden entsteht individuell beim einzelnen Fahrgast aus einer Vielzahl von Faktoren oder es ist ein allgemeines Gefühl bei der Mehrheit der Fahrgäste.

Bei der Betrachtung des Problems **Sicherheit** entsteht die Frage, wo diese beginnt. Allgemein bereitet schon ein ungepflegtes Erscheinungsbild Unbehagen und gilt als Ausgangspunkt für Vandalismus, von dem es dann nicht mehr weit ist zu Belästigungen der Fahrgäste und zu Tötlichkeiten.

Die Größenordnung der tätlichen Übergriffe im Bereich des ÖPNV ist in der Regel deutlich kleiner als sonst in der Öffentlichkeit. Die statistischen Werte eignen sich daher besonders gut dazu, den Fahrgästen zu beweisen, daß ihre Sorgen im Grunde unberechtigt sind. Für Berlin z. B. gilt, daß ein Fahrgast 400 Jahre U-Bahn fahren muß, bevor ihm, statistisch gesehen, etwas zustößt.

\*

---

\* Verf. ist Mitglied im U-Bahn-Ausschuß des Internationalen Verbandes für öffentliches Verkehrswesen

Subjektiv besteht beim Fahrgast jedoch ein überwiegend negatives Sicherheitsempfinden, zumindest artikulieren sich die Medien in dieser Weise und die Fahrgäste bei allgemeiner, oberflächlicher Befragung. Dieses Bild ist durch die statistischen Werte in der Regel nicht zu beeinflussen, es hat teilweise etwas klischeehaftes an sich.

Dieses Negativbild wird maßgebend beeinflusst durch

- eine unsaubere und unordentliche Erscheinungsform der Anlagen und Fahrzeuge
- mangelnde Höflichkeit des Personals und auch der übrigen Fahrgäste und
- verbale und tätliche Belästigungen.

Das Ergebnis ist ein schlechtes Image des Unternehmens und führt zu Fahrgast-Abwanderungen vor allem in den Abendstunden. Das Spektrum der Fahrgäste setzt sich dann möglicherweise überwiegend nur noch aus Fahrgästen zusammen, die keine andere Möglichkeit der Fortbewegung haben.

### **Erscheinungsformen der sicherheitsbeeinträchtigenden Faktoren**

psychische Beeinträchtigungen

- Belästigung
- aggressives Betteln (Musik, Vorgabe von Aids, Kinder)
- provokantes Auftreten

leichte physische Beeinträchtigung

- Rempeln, Drängeln
- Fahrradfahrer

schwere physische Beeinträchtigung

- direkter Angriff
- Bandenübergriffe

Drogenszene, Obdachlose

Diebstähle

- Taschendiebstahl
- Nötigung, unmittelbarer Zwang zur Herausgabe von Geld bzw. Sachen

Graffiti, Schmierereien, Vandalismus

Angriffe auf Betrieb mit Auswirkungen auf Fahrgäste

Zerstörung betriebswichtiger Einrichtungen

Steinwürfe, Schießen auf fahrende Züge

Hindernisbereitung auf der Strecke

Brandstiftung

Bombendrohung, Bombenattrappen bis hin zu echten Bomben

### **Empfinden der Fahrgäste**

Repräsentative Zählungen haben folgendes Bild ergeben

am Tage	93 % der Fahrgäste fühlen sich sicher / sehr sicher
abends	45 % der Fahrgäste fühlen sich unsicher / sehr unsicher

Bezogen auf die Abendstunden (ab 20.00 Uhr-22.00 Uhr) heißt das:

16 % der Fahrgäste benutzen die BVG zu dieser Zeit nicht

23 % der Fahrgäste, die sich unsicher fühlen, verzichten möglichst auf Fahrten

57 % der weiblichen Fahrgäste und 24 % der männlichen Fahrgäste haben Unsicherheitsgefühle

Als wichtigste Maßnahme zur Erhöhung der Sicherheit fordern 54 % der Fahrgäste den Einsatz von mehr Personal.

### **Schutzmaßnahmen**

präventive Schutzmaßnahmen

auf dem Bahnhof

im Zug

technische Schutzmaßnahmen

Sicherheitszentrale

Bahnhof

## Linie

Notrufanlagen

Videoüberwachung mit Aufzeichnung

Gestaltung der Anlagen und Fahrzeuge

Beleuchtung

Übersichtlichkeit

### personelle Schutzmaßnahmen

Betriebspersonal

Wachschutz (Fremdfirma)

Schutz durch Polizei

hoheitliche Aufgaben

### PR-Maßnahmen

Information

Veranstaltungen in Schulen

### organisatorische Maßnahmen

Pünktlichkeit

Fahrgastinformation

## Ergebnisse

Die getroffenen Maßnahmen, vor allem der Einsatz von Personal in großem Umfang, brachten eine meßbare Verbesserung im subjektiven Sicherheitsempfinden der Fahrgäste.

## Probleme des Eigenschutzbedürfnisses der Mitarbeiter

Der Ruf nach einem verstärkten Einsatz von Personal, das in der Regel im Fahrgastbereich agieren soll, wirft die Frage nach dem Eigenschutzbedürfnis dieser Mitarbeiter auf.

## **Verantwortlichkeiten**

Die Verpflichtung, für die Sicherheit der Fahrgäste zu sorgen, übernimmt der Betrieb, weil er dazu gesetzlich verpflichtet ist, für einen sicheren und geordneten Betrieb zu sorgen und sich darüber hinaus den Fahrgästen gegenüber dazu verpflichtet fühlt.

Die hoheitlichen Aufgaben im Bahnbereich muß die Polizei wahrnehmen und sollte durch regelmäßige Kontrollgänge ein Höchstmaß an Sicherheit gewährleisten.

Die allgemeine Sicherheitssituation muß in erster Linie Anliegen des Staates sein und kann nicht dem Verkehrsbetrieb allein aufgebürdet werden. Das gilt in gleicher Weise für die damit zusammenhängenden Kosten.

## **Statement aus Sicht der Versicherungswirtschaft**

Dipl.-Kfm. Jürgen H. Hinzmann, Verband der Sachversicherer e. V. Köln

### **Lagebeurteilung**

Die Kriminalitätslage aus der Sicht der Versicherungswirtschaft soll an zwei Beispielen dargestellt werden:

1993 verzeichneten die deutschen Sachversicherer rd. 750.000 Schäden durch Einbruchdiebstahl und Raub. Der Schadenaufwand betrug knapp 2,1 Mrd. DM. Sowohl die Stückzahl als auch der Aufwand sind seit Jahren gestiegen.

Da es keine exakte Statistik über den Betrug zum Nachteil von Versicherungen gibt, müssen wir auf die Ergebnisse von Meinungsforschungsinstituten und ähnlichen Institutionen zurückgreifen. Danach nimmt die Bereitschaft, die Versicherung zu betrügen, von Befragung zu Befragung zu. Allein in der Hausrat- und Wohngebäudeversicherung sind es 1994 ca. 650.000 Fälle von Betrug oder mit Betrugsanteil. In allen Sparten der Versicherungswirtschaft werden es mehrere Millionen dieser Betrugsfälle sein.

Der Schadenaufwand durch Betrug zum Nachteil von Versicherungen über alle Sparten dürfte bis heute mit rd. 8 Mrd. DM pro Jahr anzusetzen sein, so daß im statistischen Durchschnitt jeder Bundesbürger die Betrüger mit rd. 100 DM pro Jahr subventioniert.

### **Prognose**

Diese beiden Beispiele belegen, daß wir es wohl auch in der Zukunft mit gesteigener Kriminalität zu tun haben werden. Ein gestiegenes Anspruchsdenken und ein Sinken der Normenakzeptanz führen dazu, daß immer mehr Bürger auch zu unreellen und kriminellen Mitteln greifen, um ihre Wünsche befriedigen zu können.

### **Anregungen für primäre Prävention**

#### **- Werteverfall/Normenakzeptanz**

Wie die Umfragen und auch Statistiken über Kriminalität zeigen, ist ein zunehmender Werteverfall bzw. ein Sinken der Normenakzeptanz festzustellen. Die Gründe

für dieses gesamtgesellschaftliche Phänomen sollten von allen kompetenten Stellen weiter untersucht und Konzepte zur Umkehr dieses Trends entwickelt werden.

- **Nord-/Südgefälle**

Sowohl die Polizeiliche Kriminalstatistik als auch Schadenstatistiken der Versicherer zeigen - abgesehen von Großstädten - eine stärkere Kriminalitäts- bzw. Schadenbelastung im Norden als im Süden Deutschlands. Ergänzend zu den Untersuchungen zum allgemeinen Werteverfall sollten die kriminalitätsfördernden Faktoren im Norden ermittelt bzw. die kriminalitätshemmenden Bedingungen im Süden festgestellt werden, um Anreize zur Stärkung der Rechtstreue und Maßnahmen zur Reduzierung der negativen Umstände zu entwickeln.

**Anregungen zur täterbezogenen sekundären Prävention**

- **Sicherungsmaßnahmen gegen Einbruchdiebstahl**

Nur in wenigen Landesbauordnungen sind Vorschriften zur Sicherung von Wohnungen gegen Einbruchdiebstahl enthalten. Hier sollte die Politik bzw. die Regierung bundesweit einen Mindeststandard vorschreiben.

- **Aufklärung**

Letztlich sollten die personellen und sachlichen Ressourcen der Polizei verstärkt werden, um eine bessere Aufklärungsquote zu erreichen. Daran anschließen sollte sich eine zeitnahe Ahndung der Straftaten durch die Justiz, wobei überlegt werden sollte, ob für die Schädigung der Gesellschaft durch Erst- oder Gelegenheitstäter nicht erzieherische Maßnahmen, wie gemeinnützige Arbeit in sozialen Einrichtungen, verhängt werden könnten.

## Die Rolle der Wirtschaft in der Kriminal-Prävention

Dipl.-Ing. Ralf A. Giercke

### 1. Vorstellung der Stadtwerke Lübeck

Die Stadtwerke Lübeck versorgen das Stadtgebiet Lübeck sowie angrenzende Gemeinden mit Strom, Wärme, Gas und Wasser.

Der Verkehrsbetrieb sichert mit 160 Fahrzeugen sowie 5 Fähren den öffentlichen Personen-Nahverkehr in und um Lübeck.

Mit knapp 1 700 Mitarbeitern und ca. 100 Mio. DM Investitionen pro Jahr zählen die Stadtwerke Lübeck mit zu den größten Betrieben in Schleswig-Holstein.

Zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser sowie zur ständigen Aufrechterhaltung des ÖPNV muß ein störungsfreier Betrieb - auch in Krisenzeiten - sichergestellt sein. Kriminelle Delikte jeglicher Art beeinträchtigen die Funktionsfähigkeit des Unternehmens. Insbesondere im Verkehrsbetrieb führen Vandalismus und Diebstahl sowie die Belästigung von Fahrgästen zu Beeinträchtigungen. Die Reparatur der Busse und Fähren aufgrund von Vandalismus entwickelt sich zu einem beträchtlichen Kostenfaktor, der den wirtschaftlichen Einsatz der Fahrzeuge erschwert.

### 2. Was kann die Wirtschaft im Vorfeld tun, um Kriminalität zu verhüten?

#### 2.1 Die Rolle der Wirtschaft

Die Wirtschaft trägt Mitverantwortung für die Erhaltung unserer staatlichen Ordnung und Freiheit. Eine Voraussetzung hierfür ist die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft, damit die Versorgung der Bevölkerung und der verschiedenen Bedarfsträger mit Gütern und Leistungen - auch in Krisenzeiten - sichergestellt werden kann. Ein Unternehmen muß also möglichst frei von inneren und äußeren Gefahren wirtschaften können.

Soweit Gefahren und Störungen allgemeiner Art - so z. B. bei Hochwasser - die Funktionsfähigkeit der Betriebe beeinträchtigen können, erwartet die Wirtschaft Warnung, Aufklärung und Schutz von den zuständigen staatlichen Sicherheits-

organen. Es hieße jedoch, die sicherheitspolitischen Möglichkeiten des Staates zu überschätzen, wenn man die Gefahrenabwehr und -bekämpfung allein ihm überlassen wollte. Es ist zunächst Pflicht eines jeden Bürgers, sich selber, sein Eigentum und seine Belange zu schützen. Dasselbe gilt für die Unternehmen der Wirtschaft, die immer häufiger Angriffsziel und damit Opfer der Kriminalität werden. Innere Sicherheit basiert also auf dem Dualismus von staatlichem Gewaltmonopol und privaten Vorbeugemaßnahmen.

Nun gibt es zahlreiche Gesetze und Verordnungen, die die Wirtschaft zu Sicherheitsmaßnahmen verpflichten. Auch hat es nie an Appellen der verantwortlichen staatlichen Stellen oder an Initiativen von Verbänden gefehlt. Mit Gesetzen und Appellen alleine allerdings läßt sich der Komplex Sicherheit nicht in den Griff bekommen. Vielfach ist - so bedauerlich es klingen mag - erst die unmittelbare Konfrontation mit der Gefahr der Auslöser für einen Sinneswandel, der seit einiger Zeit in den Unternehmen erkennbar ist.

Immer mehr Unternehmen sehen ein, daß Eigeninitiative die Voraussetzung ist für etwaige Forderungen an den Staat. Die weitverbreitete Sorglosigkeit in der Vergangenheit weicht erfreulicherweise einer größeren Aufgeschlossenheit allen Sicherheitsfragen gegenüber. Diese Einstellung ist auch nötig, denn die Anfälligkeit von Unternehmen gegenüber Diebstahl und Bombenanschlägen, gegen Auspähung und Erpressung, insbesondere aber auch gegen die organisierte Wirtschaftskriminalität hat sich in den letzten Jahren ständig erhöht.

Allerdings sind es längst nicht immer Interessellosigkeit und Sorglosigkeit, die ein sonst fortschrittliches Unternehmen in Sachen Sicherheit rückständig erscheinen lassen. Vielmehr sind es oft die engen Grenzen, die das Budget setzt. Sicherheit sieht man nicht, erst recht nicht ihre Erfolge - hier wohl nur zu umschreiben als nicht eingetretene Schäden oder Verluste. Sicherheitserfolge lassen sich nicht messen, allenfalls indirekt, aber in jedem Falle nur unvollkommen. Es fehlt also an einer echten Erfolgsbilanz. Deshalb verwundert es auch nicht, daß bei Sparmaßnahmen Investitionen zur Erhöhung der Sicherheit am ehesten dem Rotstift zum Opfer fallen. Trotzdem scheint sich allmählich die Einsicht durchzusetzen, daß mehr Sicherheit nicht nur notwendig ist, sondern auch etwas kosten darf.

Nun wird Sicherheit aber nicht nur durch den Einsatz technisch komplizierter, hochempfindlicher und damit meist kostenaufwendiger Einrichtungen und ausgebildeter Werkschutzfachkräfte erreicht, primäre Voraussetzung für jegliche Bemühungen, Sicherheit mit Erfolg zu produzieren, ist das Vorhandensein eines Sicherheitsbewußtseins, und zwar von der Unternehmensleitung bis hinunter zu jedem Mitarbeiter. Wo dieses Bewußtsein fehlt oder unterentwickelt ist, muß es gefördert werden. Schon mancher Betrieb hat unter dieser Voraussetzung die Erfahrung machen können, daß mit relativ bescheidenen Mitteln erstaunlich viel Sicherheit erreicht werden kann.

## 2.2 Interne und externe Maßnahmen zur Prävention

### 2.2.1 Externe Maßnahmen

Die Zurverfügungstellung von Finanzmitteln wird in der Regel als erstes genannt, wenn es um Fördermaßnahmen der Wirtschaft geht. Mit der Zurverfügungstellung von Finanzmitteln dürfte dann zu rechnen sein, wenn die Wirtschaft Marketing-Vorteile erwarten kann. Denkbar wäre hier Sponsoring von Seminarreihen, Programmen und Kampagnen sowie die Finanzierung von einzeln abgegrenzten Projekten.

Die Verhinderung und der Abbau der Arbeitslosigkeit wären zwei der wichtigsten Maßnahmen auch zur Kriminalitäts-Prävention. Diese Maßnahmen werden jedoch von gewichtigen anderen Faktoren bestimmt.

Die Gestaltung humaner Arbeitsbedingungen führt auch außerhalb der Betriebe zu dem Gefühl der Befriedigung mit dem Arbeitsplatz und der Umwelt, so daß Aggressivität und Gewalt eher kompensiert werden können.

Angebote an Mitarbeiter bzw. Jugendliche nach Feierabend, wie z. B. die Organisation von Treffs, Sport- und Freizeitgestaltungsmöglichkeiten, ist ein nicht unerheblicher Faktor, um auch Jugendliche zu Spaß und Spiel anzuhalten.

## 2.2.2 Interne Maßnahmen

In jedem Betrieb sind derzeit bereits Vertrauensleute benannt, z. B. die Vertrauensleute für Schwerbehinderte etc., so daß auch denkbar ist, Vertrauensleute für Ausländer, Mitarbeiter in Finanznöten oder Mitarbeiter in sozialen Schwierigkeiten zu benennen.

Das Einsetzen von Sucht- und Drogenberatern bei uns im Unternehmen hat zu Erfolgen insbesondere bei der Alkoholproblematik geführt.

Die Sensibilisierung des Betriebsarztes auf die Thematik hin, ist eine weitere Maßnahme, um zu erkennen, welcher Mitarbeiter unterstützt werden sollte.

Auch die Einbindung des Personal- bzw. Betriebsrates ist notwendig. Auch das Führen von intensiven Personalgesprächen durch entsprechend geschulte und sensibilisierte Mitarbeiter der Personalabteilung kann präventiv wirken.

Die Bildung von Arbeitskreisen innerhalb des Unternehmens sowie weitere mögliche Varianten.

## 2.3 Welche Kooperationsmöglichkeiten mit präventiven Räten gibt es?

Das Zurverfügungstellen von Managern/Führungskräften aus der Wirtschaft für den Aufbau von Stadtteilräten sollte mit Hilfe eines strikten Projektmanagements zu Erfolgen führen. Mit Hilfe der Arbeitsmittel des Managers sowie dessen Erfahrungen in der Abwicklung unterschiedliche Projekte können der Arbeit vor Ort bedeutende Impulse gegeben werden.

Die Unterstützung von Kampagnen durch Firmenzeitungen, Zurverfügungstellung von Materialien und Arbeitskräften aus der Öffentlichkeitsarbeit der Unternehmen sollte ein weiterer Baustein in der Mitarbeit der Räte sein.

Letztlich können die Unternehmen das Umfeld der Arbeit der kriminalpräventiven Räte unterstützen durch Zurverfügungstellung von - geeigneten Räumen, - EDV-Anlagen, - Vortrags- und Informationsmedien, - Fahrzeugen, wie z. B. Bussen.

Abschließend sei allerdings darauf hingewiesen, daß viele der angedachten Maßnahmen bisher in der Wirtschaft nicht thematisiert wurden. Insofern besteht ein großer Nachholbedarf zu allen Fragen der Kriminal-Prävention in der Wirtschaft.

## „Die Rolle der Wirtschaft in der Kriminalprävention“

Rechtsanwalt Armin Busacker, Geschäftsführer Hauptverband des Deutschen Einzelhandels

Die Kriminalitätsbelastung vieler Städte und die Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung ist in den letzten Jahren gewachsen und wird möglicherweise weiter wachsen. Die Städte geraten zunehmend unter Handlungsdruck. Dabei wird die Prävention zunehmend als gesamtgesellschaftliche, vornehmlich vor Ort wahrzunehmende Aufgabe erkannt. Staatlicherseits werden bereits entsprechende Aktivitäten der Kommunen angemahnt. Im verschärften Standortwettbewerb kann es sich keine Stadt leisten, Sicherheitsfragen zu vernachlässigen.

- I. Besonders betroffen durch die zunehmende Kriminalität in vielen Städten ist der Einzelhandel. **Herausragendes Thema ist nach wie vor das Problem der wachsenden Zahl der Ladendiebstähle.** Um dies nochmals an einigen Zahlen zu verdeutlichen:

1993 wurden insgesamt 670 965 Diebe erwischt - Kunden, Mitarbeiter und Lieferanten. Dies bedeutet, daß jede zehnte registrierte Straftat in Deutschland ein Ladendiebstahl ist - ein trauriger Rekord. 1994 wurden zwar weniger Fälle von Ladendiebstahl erfaßt; doch trotz dieser rückläufigen Tendenz ist dies kein Grund zur Entwarnung. Es gibt Anzeichen, daß sich das Blatt in den ersten Monaten des laufenden Jahres wieder zum Negativen gewendet hat. Die Dunkelziffer bei diesem Massendelikt liegt bei über 90 %. Der Schaden, der dem gesamten Einzelhandel in Deutschland entsteht, ist immens, mehr als 4 Milliarden DM pro Jahr. Das ist etwa 1/7 des Ertrages. **Zugenommen haben leider beim Ladendiebstahl auch die Drohung mit Gewalt sowie die tatsächlich angewendete Gewalt.** Insbesondere sieht sich auch der Einzelhandel einem immer stärker wuchernden Problem ausgesetzt, nämlich dem **professionell, bandenmäßig organisierten Ladendiebstahl.** Unabhängig von Betriebsgröße und -typ werden Einzelhandelsgeschäfte zunehmend planmäßig von Banden bestohlen.

Auch der **Einbruchdiebstahl** hat zugenommen. Insbesondere Anbieter von hochpreisigen Konsumartikeln wie Juweliere, Unterhaltungselektronik-Fachgeschäfte und Foto-Einzelhändler werden in einem verstärkten Maße von Einbrechern heimgesucht.

Vor diesem Hintergrund soll auch an dieser Stelle nochmals ausdrücklich betont werden, daß Ladendiebstahl ein Straftatbestand ist und ein solcher auch bleiben muß. Der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE) hat sich deshalb in der Vergangenheit vehement gegen alle Versuche zur Wehr gesetzt, den Ladendiebstahl zu bagatellisieren oder zu entkriminalisieren. An solchen Versuchen herrschte bis in die jüngste Zeit kein Mangel. **Rechtspolitisch wäre die Herausnahme des Ladendiebstahls aus der Strafbarkeit ein falsches Signal.** Alleine die öffentliche Diskussion über Bestrebungen zur Entkriminalisierung des Ladendiebstahls hat das herrschende Unrechtsbewußtsein kontraproduktiv beeinflußt.

Handlungsbedarf sieht der HDE hingegen bei den Justizbehörden selbst. Die Voraussetzungen für Entlastung und Rationalisierung sind vom Bundestag durch das am 1. Dezember 1994 in Kraft getretene Verbrechensbekämpfungsgesetz, durch die gesetzliche Verankerung des neuen Ersttäterregisters und die Verbesserung der Vorschriften zum beschleunigten Verfahren geschaffen worden. **Mit diesem neu geschaffenen zentralen Verfahrensregister wird endlich die Lücke geschlossen zwischen der vollen Kenntnis über strafgerichtliche Verurteilungen und dem Fehlen jeder Information über Verfahrensschritte selbst benachbarter Staatsanwaltschaften.** Denn wer bislang nur in einem Landgerichtsbezirk als Ladendieb erfaßt wurde, galt zunächst in jedem anderen Landgerichtsbezirk als unbescholtener Ersttäter, so daß das gegen ihn eingeleitete Verfahren - aufgrund interner Anweisungen - regelmäßig wegen Geringfügigkeit eingestellt wurde. Werden in dem zentralen Verfahrensregister hingegen zukünftig sämtliche Tatvorwürfe und auch die Verfahrenserledigungen durch die Staatsanwaltschaften für mindestens drei Jahre gespeichert, kann endlich zwischen „echten“ und „vermeintlichen“ Ersttätern unterschieden werden. Damit wird dann auch ein wirksamer Beitrag, insbesondere zur Bekämpfung der organisierten reisenden Ladendieb-Banden, geleistet. Dazu bedarf es vor allem der entsprechenden finanziellen und ideellen Unterstützung in den Bundesländern, um die einzelnen Staatsanwaltschaften mit dem Bundeszentralregister in Berlin zu vernetzen. Die Einrichtung des Verfahrensregisters und die konsequente Anwendung der neuen Vorschriften, die der Verfahrensbeschleunigung dienen, wird nach Ansicht des HDE eine spürbare Entlastung bei der Bewältigung des Massenphänomens Ladendiebstahl mit sich bringen, die Motivation von Mitarbeitern und Sicherheitskräften, Ladendiebe konsequent zur Anzeige zu bringen, steigern und das Vertrauen in den Rechtsstaat stärken.

Unabhängig davon bleibt der betroffene Einzelhandel aber selbst aufgefordert, in seinen Verkaufsräumen selbst betriebliche Vorkehrungen zur Verhinderung oder zumindest Erschwernis des Ladendiebstahls zu ergreifen. **Allein für Präventionsmaßnahmen und direkte Ladendiebstahlsbekämpfung wendet der Einzelhandel in Deutschland jährlich rd. 1,5 Milliarden DM auf.** Damit werden Detektive, Überwachungskameras, Spiegel, elektronische Artikelsicherungssysteme sowie Signalmelder an den Ausgängen finanziert. Darüber hinaus werden Schulungsveranstaltungen für Mitarbeiter bezahlt sowie Testklausuren durchgeföhrt, um Schwachstellen aufzudecken. Ein besonderes Anliegen ist für den Einzelhandel auch die sog. **Quellensicherung**. Das Anbringen der Sicherheitsetiketten soll vom Händler zum Produzenten verlagert werden. Durch Automatisierung auf der Produktionsstufe könnten enorme Kostenpotentiale eingespart werden. Entscheidend ist, daß Quellensicherungen einen verbesserten Schutz gegen Manipulationsversuche durch Ladendiebe bieten, da die Sicherungselemente in das Produkt integriert sind und nicht ohne weiteres zu entfernen sind. Von dem Ziel, eine Technologie bei der Quellensicherung zu standardisieren, ist man noch weit entfernt. Zur Zeit werden aber für die drei Basistechnologien (elektromagnetisch, Radiofrequenz, akustikmagnetisch) Normen erarbeitet, ein erster wichtiger Schritt.

Für besonders gefährdete Branchen werden zum Teil Gemeinschaftsaktionen durchgeföhrt. Die naturgemäß besonders gefährdeten Juweliere haben sich in einigen Städten zu einem sogenannten „**Juwelier-Warndienst**“ zusammengeschlossen. Im Schneeballsystem - häufig mittels Telefax - erfolgt eine schnelle Übermittlung an die zuständige Polizeidienststelle und die im System angeschlossenen Kollegen. So wird versucht, unter anderem Trickbetrüger, die nach vergleichbaren Methoden ans Werk gehen, die Möglichkeit zum Ladendiebstahl zu nehmen bzw. die Chance, diese dingfest zu machen, zu erhöhen.

- II. Über den zuvor genannten Ladendiebstahl hinaus beeinträchtigt das Thema der Kriminalität und Sicherheit zunehmend den **Standort Innenstadt**. Im Hinblick auf den verschärften Standortwettbewerb zwischen - vereinfacht ausgedrückt - grüner Wiese einerseits und Innenstadt andererseits gewinnt der Faktor „**Sicherheit in den Innenstädten**“ für die **Standortüberlegungen und Entscheidungen des Einzelhandels eine zunehmende Bedeutung**. Der Standort Innenstadt ist bereits durch eine Reihe verschiedener für die Unternehmen belastender Faktoren zunehmend tangiert. Zu erwähnen sind hier nur beispielsweise Verkehrspolitik, Parkplatzprobleme, Ablösegebühren, Mieten, Denkmalschutzauflagen etc.

Hinzu kommt nunmehr als weiterer Belastungsfaktor die zunehmende Diskussion in der Öffentlichkeit über „nicht mehr sichere Innenstädte“. Dabei geht es längst nicht mehr allein um die Zahl der wachsenden Ladendiebstähle, sondern um den Anstieg von Drogenkonsum und der damit zusammenhängenden Beschaffungskriminalität und ganz generell um die Zunahme von Gewalt im öffentlichen Straßenraum. Gerade die Beschaffungskriminalität drogenabhängiger Täter hat für den Einzelhandel gravierende Bedeutung. Wenn in der Drogenszene der Preis für einen „Schuß“ mit 3 CD's bemessen wird, sagt dies eigentlich schon alles aus über die enge Verknüpfung zwischen Beschaffungskriminalität und Ladendiebstahl. Betroffen sind insbesondere die innerstädtischen Einzelhändler.

**Überdies werden aggressive Bettelei, hygienische Probleme, zum Beispiel im Zusammenhang mit Abhängigen, Behinderung und Belästigung von Passanten, Verunreinigungen von Straßen und Plätzen, das Auftreten gewaltbereiter Jugendgruppen und ähnliche Randalen beklagt, die vielerorts das Ausbleiben von Kunden in den Innenstädten bewirken.** Die meist künstlichen Zentren auf der grünen Wiese haben diesen Mangel nicht, sie sind meist überdacht, sauber, sicher, werden überwacht und teilweise abends geschlossen. Durch zum Teil eigene Hausrechte werden aggressives Betteln und ähnliche Verhaltensweisen unterbunden, eine Drogenszene kann sich in derartigen Centern meist nicht etablieren. Hingegen wird durch die oft reißerische Berichterstattung in den Medien - meist in der Boulevardpresse - über spektakuläre Kriminalfälle die Verunsicherung der Bevölkerung als auch der Ladeninhaber sowie deren Mitarbeiter zusätzlich angeheizt. Mag auch je nach Standort die objektive Sicherheitslage für sich genommen noch stabil sein, so nimmt jedoch das subjektive Unsicherheitsgefühl der Innenstadtbesucher zu.

Wie eben erwähnt, werden vom betroffenen Handel, seinen Mitarbeitern und Kunden sozial unerwünschte Verhaltensweisen von bestimmten Gruppen in den Innenstädten neben den eigentlichen Strafdelikten als besonders problematisch angesehen. Verbraucher werden oft von weiteren Citybesuchen abgeschreckt. Immer wieder wird beklagt, daß die Ordnungsbehörden in den Kommunen zu wenig gegen die zunehmende Verwahrlosung von Plätzen und Straßen unternehmen. **Die Eingriffsbefugnisse aufgrund von Satzungen, Verordnungen etc. über die öffentliche Sicherheit und Ordnung sind in der Tat in den einzelnen Ländern und Kommunen sehr unterschiedlich ausgestaltet.** Entsprechend unterschiedlich sind auch Bereitschaft und Einsatz der Behörden, gegen mögliche Ordnungswidrigkeiten vorzugehen. Neu ist in diesem Zusammenhang die

sogenannte **Gefahrabwehrverordnung der Stadt Trier** vom 26.06.1994, die es den Ordnungsbehörden bei bestimmten verhaltensbedingten Gefahren ermöglicht, Flaschen mit Alkoholika einzuziehen. Hierdurch können beispielsweise Alkoholgelage im öffentlichen Straßenraum durch behördliches Eingreifen beendet werden: Die Ordnungsbehörde darf die Vorräte an alkoholischen Getränken einziehen, und dies geschieht auch, wie das Trierer Ordnungsamt versichert. Gerade dieses Einzugsverfahren habe eine abschreckende Wirkung. Seit Inkrafttreten der Trierer Gefahrabwehrverordnung sollen sich die Verhältnisse in Trier wesentlich verbessert haben. Schwerpunktmäßige Aktionen der Ordnungsbehörde zusammen mit uniformierter Polizei seien erfolgreich, während Bußgelder von den entsprechenden Delinquenten nicht eingetrieben werden könnten und folglich auch nicht verhängt würden. Bemerkenswert ist auch, daß, nachdem in einer Verbandszeitschrift bundesweit auf die Gefahrabwehrverordnung Trier aufmerksam gemacht wurde, über 60 Kommunen in Trier nachgefragt haben.

Es bleibt anzumerken, daß sozial nicht erwünschte Verhaltensweisen nicht generell mit den Mitteln des Polizei- und Ordnungsrechts unterbunden werden können - hier ist eine gute Sozialpolitik gefragt -, gleichwohl wäre es zu wünschen, daß die Ordnungsbehörden bei wirklichen Ordnungswidrigkeiten konsequenter präsent sind und ggf. auch eingreifen.

- III. **Vor diesem Hintergrund der zum Teil sehr emotional geführten Diskussionen wurde der HDE auf der letzten Delegiertentagung im November 1994 in Weimar beauftragt zu überprüfen, inwieweit die Fußgängerzonen an die Anlieger verpachtet werden können.** Die Anlieger könnten dann dort aufgrund ihres Hausrechtes einen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung leisten. Die Reaktion der kommunalen Spitzenverbände war eindeutig, eine Verpachtung von Straßen an Anlieger wird einhellig abgelehnt. Auch der HDE ist - um es gleich deutlich zu sagen - der Auffassung, daß die Verpachtung von Straßenzügen an Einzelhandelsbetriebe nicht der richtige Weg sein kann, um öffentliche Sicherheit und Ordnung in den Innenstädten besser als bisher zu gewährleisten. Neben verfassungsrechtlichen Fragen - Einschränkung des Gemeingebrauchs - kann es auch nicht Aufgabe des Einzelhandels sein, generell polizeiliche Aufgaben zu übernehmen. Hierzu wäre der Einzelhandel in der Innenstadt auch nicht in der Lage. Neben haftungsrechtlichen und versicherungsrechtlichen Fragen hätte die Verwirklichung eines solchen Vorschlags auch zur Folge, daß es im In-

nenstadtbereich Straßen unterschiedlicher Sicherheit und Qualität geben würde. Mag in begründeten Ausnahmefällen die Verpachtung öffentlichen Straßenraumes an private Anlieger aufgrund bestimmter baulicher Gegebenheiten im Einzelfall möglich sein - wie z. B. der Olivandenhof in Köln oder die Lloyd-Passage in Bremen -, so ist dies generell kein Weg. Das Gewaltmonopol für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in den Innenstädten muß wie bisher Aufgabe der staatlichen Sicherheits- und Ordnungsbehörden bleiben.

**Aus der Sicht des Handels wäre es aber weiterhin dringend wünschenswert, die Präsenz der Polizei, insbesondere in den durch Kriminalität besonders gefährdeten sozialen Brennpunkten von Städten und Gemeinden, zu verstärken.**

- IV. Gleichwohl signalisiert der eben erwähnte Antrag Handlungsbedarf, und der HDE hat ihn zur Veranlassung genommen, bei seinen Landes- und Regionalverbänden einen **Erfahrungsaustausch** herbeizuführen, ob und wie präventiv versucht wird, das Thema Kriminalität und Sicherheit in den Innenstädten anzugehen.

Die Initiativen und Lösungsansätze, die bekanntgeworden sind, lassen sich wie folgt kurz beschreiben:

1. Im Hinblick auf **kriminälpräventive Räte (das heißt Gremien unter Beteiligung aller gesellschaftlicher Kräfte, deren Ziel und Zweck es ist, neue Ansätze und Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Verhinderung von Kriminalität zu entwickeln) oder ähnliche Gesprächsforen** ist bundesweit das Land Schleswig-Holstein federführend, und hier ist in erster Linie die Stadt Lübeck besonders zu erwähnen. Diese hat im Rahmen des Kriminalpräventiven Rates einen sogenannten Arbeitskreis „Ladendiebstahl“ eingerichtet, in dem auch der Einzelhandelsverband Lübeck vertreten ist. Der Arbeitskreis hat sich als oberstes Ziel die Aufklärung der breiten Bevölkerung über das Massendelikt Ladendiebstahl gesetzt. Zwar gibt es vereinzelt auch in den anderen Bundesländern derartige Gremien, so beispielsweise der vor kurzem in Trier gegründete Kriminalpräventive Rat unter Einbeziehung des örtlichen Einzelhandelsverbandes. Erwähnenswert ist beispielsweise auch der Erlaß des Innenministeriums NRW über Kriminalitätsvorbeugung durch die Polizei. In Nordrhein-Westfalen ist der Erlaß allerdings Gegenstand eines Streites zwischen dem Deutschen Städtetag und dem Innenministerium über „unzulässige“ Kompetenzverlagerungen auf die Kommunen.

Auch andere gesetzliche Regelungen wie beispielsweise das Sicherheitswachterprobungsgesetz in Bayern oder die sogenannte Sicherheitspartnerschaft in Brandenburg versuchen Kriminalprävention, aber bisher kaum auf dem hier zu diskutierenden Feld „Kriminalprävention unter Einbeziehung der Wirtschaft“.

Zu erwähnen wäre auch noch die sogenannte „**Frankfurter Montagsrunde**“, wo städtisches Drogenreferat, Polizei, Staatsanwaltschaft, Industrie- und Handelskammer, Vereine und der Einzelhandelsverband über Wege zur Bewältigung der Drogenproblematik beraten. Die Geschäftswelt zeigt ihre Zustimmung durch Spenden. So stiftet die IHK der Stadt jährlich mehr als 1 Million DM für die Drogenarbeit: Geld für Krisenzentren, Notschlafstellen, saubere Spritzen. Die Frankfurter Polizei meldet erste Erfolge: Heroinhandel und Diebstahlsdelikte seien zuletzt deutlich zurückgegangen.

2. Neben den eben erwähnten kommunalen Räten und Gesprächskreisen gibt es vor Ort zum Teil besondere Aktivitäten durch speziell gegründete **Vereine und Arbeitskreise**, wo es darum geht, bestimmte Straßen, Plätze oder Innenstadtbereiche **in puncto Sicherheit, Sauberkeit oder ganz generell im Hinblick auf Attraktivität zu steigern oder einen zuvor eingetretenen Niveauverfall zu stoppen**. Hier sind beispielsweise der „Zeil-Aktiv-Verein“ in Frankfurt, der Arbeitskreis „Sicherheit in der Innenstadt“ in Düsseldorf oder der Kriminalitäts-Vorbeugungs-Verein Hagen zu erwähnen. Neben den betroffenen Organisationen der Wirtschaft und anliegenden Einzelhandelsunternehmen sind oftmals auch die Leiter der entsprechenden Behörden in derartigen Vereinen und Kreisen vertreten. Ziel derartiger Vereinigungen, die zum Teil einen hauptamtlichen Manager haben wie beispielsweise in Frankfurt, ist es meist, die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Behörden zu koordinieren und zu verbessern.
3. Ein weiterer sehr wichtiger Punkt im Rahmen der Kriminalprävention sind die sogenannten **mobilen City-Streifen**. Nach unserer Kenntnis gibt es in rund 60 deutschen Städten den Einsatz derartiger mobiler Streifendienste. Meist koordiniert ein von der Kaufmannschaft beauftragter Sicherheitsdienst die Zusammenarbeit mobiler Detektive mit den in größeren Einzelhandelsbetrieben angestellten Hausdetektiven. Eine zu diesem Zweck eingerichtete Koordinierungsstelle ist weisungsbefugt gegenüber den mobilen Detektiven, schaltet ggf. die Polizei ein und trifft alle relevanten Entscheidungen. Die Aufgaben von Sicherheitsdienst und Koordinierungsstelle bestehen u. a. in der Überwachung der angeschlossenen Betriebe und der Einkaufsstrassen in deren Bereich, in der Observierung von

Personen und Gruppen, die des Ladendiebstahls verdächtigt sind, der Überwachung der Kommunikationseinrichtungen sowie im Berichts- und Informationswesen gegenüber Mitgliedern und Polizei. Die Polizei wird z. B. informiert bei erwiesenem oder dringendem Tatverdacht, bei der Verfolgung auf frischer Tat, bei der Feststellung von verdächtigen Gruppen, Fahrzeugen oder Fluchtwegen, bei der Entdeckung von Warenumschlagsstellen. Meist übernimmt auch noch der örtliche Einzelhandelsverband die Öffentlichkeitsarbeit und pflegt die notwendigen Kontakte zur Polizei, zur Staatsanwaltschaft, zu den Gerichten und sonstigen öffentlichen Einrichtungen. Wichtig ist, daß sich derartige private Sicherheitsdienste nicht als Konkurrenz der Polizei verstehen, sondern diese lediglich unterstützen und mit ihr Hand in Hand arbeiten wollen.

Erwähenswert ist in diesem Zusammenhang auch eine Initiative des **Berliner Einzelhandelsverbandes**, der eine **Checkliste** erarbeitet hat, die Kriterien und Anhaltspunkte für die Auswahl **seriöser Bewachungsunternehmen** gibt und gleichzeitig auch den Sicherheitsbedarf des konkreten Umfeldes des jeweiligen Einzelhandelsunternehmens analysieren soll. Am Ende der Checkliste wird eine Liste von Bewachungsunternehmen zur Auswahl benannt, die zuvor dem Landeskriminalamt zur „Überprüfung“ vorgelegt wurde.

**Die dem HDE vorliegenden Erfahrungsberichte lassen durchweg den Schluß zu, daß die Diebstahlsprävention durch City-Streifen und Detektive eine durchaus wirksame ist.** Allerdings ist nicht selten zu beobachten, daß zwar die überwachten Innenstadt-Straßen sicherer werden, daß sich die Kriminalität jedoch in benachbarte Bezirke verlagert. Der Verdrängungseffekt tritt unabhängig davon ein, ob Sicherheitsstreifen sich durch Uniformierung äußerlich kenntlich machen oder ob Detektive in Zivil unterwegs sind. Im letzteren Fall dürften sich häufende Presseberichte über Erfolge bei der Diebstahlsbekämpfung eine abschreckende Wirkung auf potentielle Täter haben.

Die Kosten für derartige City-Streifen werden im Umlageverfahren von den interessierten Straßenanliegern - in erster Linie Einzelhändler - gemeinsam aufgebracht. Soweit ist solidarisches Handeln der Beteiligten gefragt. Die Einzelhandelsunternehmen, die sich beteiligen, zahlen gestaffelte Monatsbeiträge, die sich an der jeweiligen Verkaufsfläche der Betriebe orientieren. Je mehr Unternehmen mitmachen, um so günstiger und schlagkräftiger ist der zu erzielende Schutz. Natürlich gibt es insoweit auch immer Trittbrettfahrer, die an den Vorteilen einer

Gemeinschaftsaktion partizipieren, ohne sich selbst zu beteiligen. Ist der Anteil „unsolidarischer“ Unternehmen hoch, dürfte ein Projekt City-Streife früher oder später scheitern, wie dies zum Teil auch schon vorgekommen ist. Hier ist sicherlich auch eine Aufgabe für die Einzelhandelsverbände vor Ort, sich aktiv in das Geschehen einzumischen und für einen möglichst breiten Konsens in der Kaufmannschaft zu sorgen.

4. Ein wesentlicher Punkt im Rahmen der Prävention sind sogenannte **Informationskampagnen**, die die Verbände zum Thema Ladendiebstahl zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit durchgeführt haben. Die wichtigsten Ziele dieser Öffentlichkeitsarbeit sind jeweils:

- Die Kunden über die Problematik des Ladendiebstahls aufzuklären
- Ein Bewußtsein für das Ausmaß des Ladendiebstahls zu schaffen
- Für Verständnis bei den Kunden für notwendige Sicherungsmaßnahmen zu werben
- Die Gemeinsamkeit des Handels im Hinblick auf die Eindämmung des Massendelikts Ladendiebstahl zu demonstrieren.

Derartige Aktionswochen, an der sich eine Vielzahl von Unternehmen beteiligen und die von den Medien vor Ort begleitet werden, haben bisher fast immer ein hervorragendes Echo gefunden. Zu erwähnen sind hier beispielsweise ein **Kölner Pilotprojekt** oder eine sehr erfolgreiche **Aktionswoche in Berlin und Brandenburg** unter dem Thema „Ladendiebstahl ist kein Weg“. Erwähnenswert ist auch eine großangelegte gemeinsame Aktion des Bayerischen Einzelhandelsverbandes in **Aschaffenburg** mit der dortigen Polizeidirektion unter dem Motto „Noch mehr Sicherheit für unsere Bürger“, wo mit Info-Ständen, Einsatz von Plakaten und Aufklebern, Podiumsdiskussionen, Vorträgen, Kundenbefragung, Preisausschreiben etc. die Öffentlichkeit informiert wurde. Diese Aktionswoche fand bei der Bevölkerung eine große Resonanz. Die Aktionswochen in Aschaffenburg sind auch deshalb erwähnenswert, da diese auf eine erstmalig im Jahre 1993 beginnende verstärkte Zusammenarbeit zwischen Einzelhandel und Polizei zurückzuführen sind und die zu einem neuen Sicherheitskonzept für den Innenstadtbereich Aschaffenburg führte. Als Konsequenz dieses Konzeptes führt die Polizei verstärkt fußläufige Kontrollen durch, die auch jeweils durch die Geschäfte führen und von Einzelhandel und Kunden ausdrücklich begrüßt werden.

Auch bestimmte Aktionen zur Weihnachtszeit wie beispielsweise „Einkaufen in Hagen - mit Sicherheit“, in der der Einzelhandel gemeinsam mit der Polizei auf mögliche Trickdiebstähle und ähnliches aufmerksam gemacht hat, wurden von den Verbrauchern gut aufgenommen. Die Beispiele lassen sich fortsetzen.

5. Einer Präventionsmaßnahme besonderer Art gebührt Beachtung. Hier hat der Berliner Einzelhandelsverband unter Einziehung eines Kriminologen ein Konzept zum Thema „**Möglichkeiten der präventiven Aufklärung an Schulen zur Eindämmung des Ladendiebstahls**“ erarbeiten lassen. Mit diesem Konzept werden Projektwochen konzipiert, die an mehreren Schulen im Umkreis von Supermärkten und Kaufhäusern, in denen viel gestohlen wird, stattfinden. Sie beinhalten verschiedene Bausteine, die neben Vermittlung von Informationen (Foren, Wanderausstellung, Besichtigungen im Einzelhandel u. a.) die Schülerinnen und Schüler aktiv zum Beispiel bei Kreativwettbewerben (z. B. Videos drehen, Plakate anfertigen) sowie insbesondere auch in Formen der Gruppenarbeit einbeziehen sollen.

Dieses Projekt, welches auch vom Berliner Senat mit unterstützt wird, sieht darüber hinaus auch vor, daß Berliner Einzelhändler vom Herbst d. J. an gezielt in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrern vor Ort die Kinder und Jugendlichen dafür sensibilisieren, daß Ladendiebstahl eine Straftat ist.

- V. Zusammenfassend läßt sich anmerken, daß Prävention im Handel in erster Linie immer noch primär neue betriebliche Sicherheitstechniken und verkaufsorganisatorische Maßnahmen bedeutet. **Der Gedanke der sozialen Prävention ist noch wenig verbreitet**, wengleich es hierzu durchaus Beispiele und neue Denkanstöße gibt - wie beispielsweise das Berliner Einzelhandelsprojekt an Schulen zeigt. Einer Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen vor Ort wird sich der Einzelhandel als eine der betroffenen gesellschaftlichen Gruppen nicht entziehen können und wollen. Allerdings sind die bisherigen Ansätze der Zusammenarbeit, bezogen auf das gesamte Bundesgebiet, noch zu gering und zu unverbindlich. Es fehlt hier an arbeitsfähigen Strukturen, die in erster Linie die Kommunen selbst schaffen müssen. Vielfach scheidert es auch am Kompetenzwirrwarr der Behörden, an mangelnder Flexibilität der einzelnen Ämter und auch an mangelnder Einsicht und Bereitschaft der Unternehmen.

Der HDE wird sich der Aufgabe der Kriminalprävention nicht verschließen.

Arbeitskreis 4

## Die Rolle der Wirtschaft in der Kriminalprävention

**Berichterstatter: Dr. Joachim Jäger, Polizei-Führungsakademie**

### 1. Ausgangslage

Die registrierte Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland hat ein hohes Niveau erreicht. Nicht nur subjektiv (Sicherheitsgefühl der Bevölkerung) sind, wenngleich mit örtlichen Unterschieden, Belastungsgrenzwerte erreicht bzw. überschritten. Auch in Deutschland sind soziale Potentiale vorhanden, die jederzeit eine eruptive Steigerung der Delikte mit lokal begrenztem Chaos möglich erscheinen lassen. Konzentrationen kriminogener Prozesse finden sich vor allem in solchen Zonen (groß-)städtischer Ballungsräume, die durch vielfältige Nutzungsüberlagerungen gekennzeichnet sind (Bahnhöfe, Einkaufszentren usw.). Die durch Kriminalität - Diebstahl, Einbruch, Betrug, Sachbeschädigung (Graffiti) o. ä. - und Ordnungsstörungen aller Art der Wirtschaft entstehenden Schäden sind beträchtlich und wurden von den anwesenden Repräsentanten des Einzelhandels, der Versicherungswirtschaft, der Verkehrs- und Versorgungsunternehmen hinlänglich verdeutlicht und belegt. Schriftlich haben zudem die Deutsche Tourismuszentrale und andere Dachorganisationen und Verbände der Wirtschaft ihre Sorge über die Folgen zunehmender Kriminalität und Unsicherheitsgefühle zum Ausdruck gebracht. Die indirekten Auswirkungen auf die Kommunen und ihr Steueraufkommen sind bekannt.

Bestandteil unserer Ausgangsüberlegungen war ferner, daß die Einsicht in die Grenzen staatlicher Strafverfolgung durch Polizei und Justiz signifikant zugenommen hat und gleichzeitig der Kriminalprävention ein größerer Stellenwert zugeordnet wird. Das findet seinen Niederschlag ebenso im Programm Innere Sicherheit (Fortschreibung 1994 wie in Koalitionsvereinbarungen auf Bundes- und Landesebene (z. B. Nordrhein-Westfalen). In der Bonner Koalitionsvereinbarung vom 14.11.1994 heißt es u. a.:

„Der Erhalt des inneren Friedens muß als gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Eine wirksame Prävention setzt ein Zusammenwirken von Bund und Ländern mit den tragenden gesellschaftlichen Kräften und der Wirtschaft in allen Bereichen voraus, denn wirksame Kriminalpolitik kann nicht allein mit den Mitteln der Strafrechtspflege geleistet werden, sondern besteht aus einer Vielzahl von Maßnahmen.“

Insoweit wurde jedoch festgestellt, daß das Bewußtsein einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung auch bei den Unternehmen in der Wirtschaft bisher wenig entwickelt ist. In der Politik sei zwar das Bewußtsein vorhanden, es fehle aber an tatkräftigen Impulsen zugunsten der Kriminalprävention einschließlich der dazugehörigen Zuweisung von Finanzmitteln.

## 2. Modell: Crime Concern/Großbritannien

Crime Concern ist eine gemeinnützige nationale Stiftung, die mittlerweile zu einem Eckpfeiler der Kriminalprävention in Großbritannien geworden ist. Den Ausführungen von Dr. Sohail Husain über die Vielfalt der Kooperationsformen mit der Privatwirtschaft ist nach Ansicht des Arbeitskreises eine weite Verbreitung in Deutschland zu wünschen; der Beitrag wurde zur wegweisenden Grundlage der Diskussion.

Die erfolgreichen Aktivitäten von Crime Concern werden möglich durch eine interessante Mischfinanzierung, d. h. Mitgliedsbeiträge juristischer Personen, Spenden von Körperschaften, Einnahmen aus Publikationen und Veranstaltungen, bezahlte Dienstleistungen (vor allem Beratung), finanzielle Projektbeteiligung von Regierung und Kommunen, Zuschüsse der Regierung (Home Office), Projektsporing durch Unternehmen der Privatwirtschaft. Es gehört zu den - einleuchtenden - Erfahrungen, daß die Wirtschaft wenig Neigung hat, sich an der Grundfinanzierung der Kriminalprävention zu beteiligen, sondern an vorzeigbaren Projekten interessiert ist. Sponsoring der Wirtschaft ist ein Rechtsgeschäft, bei dem der Leistung eine Gegenleistung im Sinne eines Werbeerfolgs gegenübersteht. Die Leistung ist daher an die Voraussetzung professioneller Ausführung und die Erwartung großer Öffentlichkeitswirkung geknüpft. Hierfür sind eine enge Zusammenarbeit und sorgfältige gemeinsame Planung erforderlich.

### 3. Fazit

- Sicherheit (und auch Ordnung!) ist ein gemeinsames Anliegen und wird zunehmend zu einem „harten“ Standortfaktor jeder Kommune.
- Zur Verdeutlichung, daß es sich dabei um eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung handelt, bedarf es noch stärkerer Impulse und angemessener Mittelzuweisung durch die Politik.
- Die Wirtschaft ist in der Kriminalprävention ein unverzichtbarer Partner mit vielfältigen Möglichkeiten, die Professionalität und die Erfolgchancen der Aktivitäten zu steigern. Sie erwartet - zu Recht - als Voraussetzung ihrer Beteiligung leistungsfähige Strukturen der Kriminalprävention auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen.

## Informationsbedarf und Erfahrungsaustausch im Bereich der Kriminalprävention

von Jörg-Martin Jehle und Werner Sohn

### I. Zur Bedeutung der Kriminalprävention

Als das Bundeskriminalamt 1987 mit Unterstützung des Deutschen Städtetages eine Umfrage bei über 100 Stadtverwaltungen der Bundesrepublik zu kommunalen Aktivitäten auf dem Gebiet der Kriminalprävention durchführte, war das Ergebnis noch reichlich enttäuschend. Außerpolizeiliche Präventionsmaßnahmen hatten demnach nur eine geringe Bedeutung<sup>1</sup>. Heute beginnt sich das Bild in Deutschland zu wandeln. In vielen Städten und einigen Bundesländern haben sich kriminalpräventive Einrichtungen gebildet. Diese konnten ihrerseits Projekte initiieren und eine Fülle praktischer Erfahrungen sammeln. Schon jetzt sind aber diese Einrichtungen auf der Ebene der Kommunen und Länder kaum noch in der Lage, die vorhandenen oder neu eingerichteten Maßnahmen zu überblicken, geschweige denn systematisch auszuwerten und für die eigene Arbeit fruchtbar umzusetzen. Erschwerend treten schon immer vorhandene Schwierigkeiten bei der interdisziplinären Zusammenarbeit einzelner Ressorts hinzu. Insofern bildet auch das Fehlen einer nationalen Einrichtung, die etwa vergleichbar dem Schwedischen Rat für Verbrechensvorbeugung Aufgaben der Informationsvermittlung wahrnehmen könnte, ein Handikap für die weitere Entwicklung der Kriminalprävention<sup>2</sup>.

Organisatorisch und inhaltlich hat die *Polizei* zahlreiche Erfahrungen mit dem kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramm (KPVP) und anderen Maßnahmen mit Bürgerbeteiligung gesammelt. Im Bereich der Jugendkriminalität wurde sehr frühzeitig auf präventive Maßnahmen gesetzt. Trotz intensiver Bemühungen können die interdisziplinäre Koordination und Kooperation mit anderen Ressorts und gesellschaftlichen Einrichtungen sowie der Informationsaustausch jedoch noch nicht zufriedenstellen.

- 
- 1 Vahlenkamp, Werner: Kriminalitätsvorbeugung auf kommunaler Ebene. Ergebnisse einer Städteumfrage des Bundeskriminalamtes mit Unterstützung des Deutschen Städtetages. - Wiesbaden: BKA, 1989
  - 2 Witte, Henning: Der Schwedische Rat für Verbrechensvorbeugung. - In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 67 (1984), 6. - S. 394 - 407

Auch im Bereich der *Sozialpädagogik und Jugendhilfe* läßt sich in den letzten Jahren eine Rückbesinnung auf die präventiven Aspekte sozialer Arbeit beobachten. Man hat hier die Phänomene der Jugendgewalt und des Rechtsextremismus jüngerer Menschen durchaus als Herausforderung für eine pädagogisch orientierte Vorbeugungsarbeit begriffen<sup>3</sup>.

Ein Spezialfeld stellt die Thematik „Drogenprävention“ dar, wo bereits fortgeschrittene Ansätze einer bereichsspezifischen Dokumentation vorliegen<sup>4</sup>.

Nicht zuletzt rückt auch die *Justiz* im tertiären Bereich zunehmend Prävention statt bloßer Repression in den Vordergrund; dies zeigt sich u. a. an der erneuten Diskussion über Organisation und Einsatzspektrum ihrer Sozialen Dienste<sup>5</sup> sowie an der verstärkten Erprobung ambulanter Alternativen anstelle von herkömmlichen strafrechtlichen Maßnahmen.

## II. Derzeitige Bemühungen um einen Erfahrungs- und Informationsaustausch

Dieser knappe Überblick zeigt, daß auf allen Ebenen nicht nur Erfahrungen, Wissen und Informationen neu entstanden sind, sondern zugleich der Bedarf an Fachinformation und Erfahrungsaustausch gewachsen ist. Trotz einer steigenden Zahl von Kongressen und Veranstaltungen hat sich eine Kluft aufgetan zwischen dem bereits erarbeiteten präventionsrelevanten Wissen und seiner allgemeinen Verfügbarkeit. Ressourcen (finanzielle Mittel, Know-how) lassen sich unter diesen Umständen nicht ausreichend zielgerichtet und effizient einsetzen.

Gerade weil vielfältige Aktivitäten auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen, in unterschiedlichen Ressorts und verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen angesprochen sind, ist es wichtig, den Informationsfluß zwischen den Beteiligten herzustellen. Teilaufgaben, die auch ein „nationales Präventionszentrum“<sup>6</sup> oder eine ähnliche

---

3 Vgl. hierzu beispielhaft das von der Bundesregierung finanzierte Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AGAG) in den neuen Bundesländern; Merkel, Angela: Zur Prävention von Gewalt, insbesondere zum Aktionsprogramm der Bundesregierung. - In: *Bewährungshilfe* 42 (1995), 1. - S. 22-27

4 Vgl. Hallmaier, Roland: Suchtprävention in Europa. - In: *Sucht* 39 (1993), 3. - S. 213-216

5 Vgl. Jehle, Jörg-Martin; Sohn, Werner (Hrsg.): *Organisation und Kooperation der Sozialen Dienste in der Justiz*. - Wiesbaden: KrimZ, 1994

Einrichtung zu erfüllen hätten, sind freilich bereits in Angriff genommen: regelmäßige Foren für den Erfahrungsaustausch der im kriminalpräventiven Bereich Tätigen durch die Polizei-Führungsakademie, das Bundeskriminalamt und andere Institutionen sowie Publikationen, die auch ausländische Erfahrungen dokumentieren<sup>7</sup>. Eine spezifische Dokumentation oder Datenbank für Kriminalprävention besteht allerdings in Deutschland bislang noch nicht. Dagegen gibt es einige kriminologische Dokumentationen, die auf langjährige Erfahrung zurückblicken können. Daran könnten auch die kriminalpräventiven Bemühungen anknüpfen; dies hat nicht nur eine formale Bedeutung im Hinblick auf das technische und begriffliche Instrumentarium, sondern auch einen inhaltlichen Grund: Da es sehr unterschiedliche Präventionskonzeptionen gibt, die von der Beeinflussung primärer Sozialisationsinstanzen (Familie, Schule) über die Gestaltung urbanen Lebens bis hin zu strafrechtlichen Sanktionsformen, die dem Rückfall vorbeugen sollen, reichen, ist als Basis- und Hintergrundwissen letztlich der gesamte Wissensbestand über Ursachen und Erscheinungsformen der Kriminalität für Prävention von Bedeutung. Hierfür sind die Kriminologie insgesamt wie auch ihre Bezugsdisziplinen aus dem Kreis der Human- und Sozialwissenschaften eine bedeutsame Rolle. Präventionsrelevante Literatur in diesem weiten Sinne wird in großen Teilen in bereits bestehenden kriminologischen Dokumentationen nachgewiesen<sup>8</sup>.

Im Bereich klassischer bibliographischer Informationen für die Kriminologie zeichnen sich positive Veränderungen ab. Seit einigen Jahren werden bereits die per EDV erfaßten Titeldatensätze des Schwerpunkts Kriminologie der Universitätsbibliothek Tübingen und des Freiburger Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht im Südwestverbund nachgewiesen. Es bestehen gute Aussichten, daß dieser regionale Verbund in einem bundesweiten Bibliotheksinformationssystem zugänglich gemacht werden kann. Darüber hinaus hat das Institut für Kriminologie der Universität Tübingen in Zusammenarbeit mit dem Heidelberger Institut für Kriminologie und

---

6 Jäger, Joachim: System Kriminalprävention. - In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.): Kriminalprävention. Arbeitsergebnisse einer Lehrveranstaltung. - Münster: PFA, 1995. - S. 9

7 S. z. B. die Schriftenreihe des Schleswig-Holsteinischen Rates für Verbrechenverhütung

8 Vgl. hierzu Sohn, Werner: Einführende Bemerkungen zu einem Referatsdienst für die Kriminologie. - In: Referatsdienst Kriminologie 1990 / zsgest. u. bearb. von Werner Sohn. - Wiesbaden: KrimZ, 1991. - S. 11-25

der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen 1995 erstmals eine CD-ROM-Version ihrer bibliographischen Datenbanken KRIMMON und KRIMDOK angeboten. Sie setzen die Tradition der bewährten „Heidelberger Dokumentation“ fort, enthalten allerdings keine informativen Zusammenfassungen der Dokumente. Die größte Sammlung von mit Abstracts versehenen Literaturnachweisen findet sich in den Dateien (COD) des Bundeskriminalamtes. Allerdings ist es bislang nicht möglich, die Datensätze elektronisch anderen Datenbanken und Nutzern zur Verfügung zu stellen, so daß erst für die Zukunft ein unkomplizierter Informationsaustausch zu erwarten ist. Die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) - eine von den Justizministerien des Bundes und der Länder geschaffene und getragene Forschungs- und Dokumentationseinrichtung - wertet in Zusammenarbeit mit der JURIS GmbH Zeitschriften, die für die Kriminologie ein besonderes Gewicht haben, nach den für die JURIS-Literaturdatenbank geltenden Konventionen aus, d. h. insbesondere wird ein Abstract erstellt und die Auswertungen werden auf dem JURIS Rechner in Saarbrücken (online) verfügbar gehalten. Ferner werden in den jährlich erscheinenden Bänden des „Referatsdienstes Kriminologie“ die elektronisch gespeicherten Datensätze aktueller kriminologisch relevanter Literatur dokumentiert. Die Verknüpfung von bibliographischer Titelaufnahme, kurzem Inhaltsreferat, Zuordnung zu einer Sachgruppe und Suchbegriffen, die auch in der JURIS-Literaturdatenbank verwendet werden können, ermöglicht eine kompakte und informative Nachweisform. Mit dem Referatsdienst 1995 wird erstmals ein Abschnitt über spezielle kriminalpräventive Literatur vorgelegt<sup>9</sup>.

### III. Gesprächsrunde zur Dokumentation und künftige Aktivitäten

Der Deutsche Präventionstag 1995 in Lübeck hat ein Forum für ein Gespräch über Fragen der Dokumentation und des Informationsaustauschs auf dem Gebiet der Kriminalprävention geboten. Unter Leitung von Jörg-Martin Jehle fand eine Gesprächsrunde zu diesem Thema statt; unter den etwa 20 Teilnehmern waren Personen und Institutionen-Vertreter, die auf diesem Feld engagiert sind oder konkrete Vorhaben unterstützen, planen bzw. bereits betreiben.

Es erwies sich als nützlich, daß sich die verschiedenen Personen und Institutionen einander vorstellten und ihre jeweiligen Interessen sowie bisherigen und geplanten Aktivitäten darlegten; denn diese waren keineswegs bei allen Teilnehmern bekannt.

---

<sup>9</sup> Referatsdienste Kriminologie: Schwerpunkt Kriminalprävention; ausgewählte Zeitschriftennachweise aus der Literaturdatenbank JURIS (zsgest. u. bearb. von Werner Sohn. - Folge 5, Ausg. 1995. - Wiesbaden: KrimZ, 1995

Zugleich wurde deutlich, daß es weiterer vertiefter Gespräche bedarf, um genauer auszuloten, wie weit und von wem bereits Arbeiten auf diesem Gebiet bestehen, wo Überschneidungen und wo Lücken vorliegen und - nicht zuletzt - ob zwischen den verschiedenen Beteiligten Kooperationsmöglichkeiten gesehen werden.

Deshalb wurde abschließend festgehalten, daß zu diesem Zweck weitere Gesprächsrunden sinnvoll und notwendig erscheinen. Die Kriminologische Zentralstelle hat angeboten, die nächste Sitzung zu organisieren; sie findet im Januar 1996 in Wiesbaden statt. Es wäre wünschenswert, wenn es im Zuge dieser und weiterer Zusammenkünfte gelingen könnte, die schwierige kriminalpräventive Landschaft dokumentarisch zu erhellen und mittelfristig die Informationsbedürfnisse staatlicher und kommunaler Stellen sowie insbesondere der konkrete Projekte betreibenden Einrichtungen besser als bisher befriedigen zu können.

Anschrift der Verfasser:

Dr. Jörg-Martin Jehle

Werner Sohn

Kriminologische Zentralstelle, Adolfsallee 32, 65185 Wiesbaden

## **Einführung zur Podiumsdiskussion**

Prof. Dr. Hans-Dieter Schwind

Frau Innensenatorin, Frau Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Unsere Tagung hat mit Leidenschaft zu tun. Insoweit möchte ich zu Beginn an den dramatischen Appell erinnern, den die Stadtoberhäupter von Berlin, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln und Stuttgart im März letzten Jahres veröffentlicht haben. Darin heißt es u. a. wie folgt:

In vielen Metropolen der Welt sind Horrorvisionen Wirklichkeit geworden. So weit darf es in unseren Großstädten nicht kommen. Das lassen wir nicht zu!

### **WIR WOLLEN NICHT:**

daß Slums aus Wellblech, Holz und Karton in den Außenbereichen entstehen, daß sich Arme-Leute-Siedlungen wie ein Gürtel um unsere Innenstädte legen und die Villenviertel der Begüterten abgeriegelt und von der Privatpolizei streng bewacht werden, daß pflegebedürftige Alte, Schwerbehinderte und Schwerkranke einsam und allein in ihren Zimmern vergebens auf Hilfe warten.

### **WIR WOLLEN NICHT:**

daß Arbeitslose immer mehr ins soziale Abseits gedrängt werden und das Bild in den Fußgängerzonen immer stärker durch Obdachlose, Bettler und Stadtstreicher geprägt wird, daß sich internationale Verbrecherbanden in unseren großen Städten einnisten, daß die Beschaffungskriminalität der Drogenabhängigen ständig zunimmt und die Angst der Bürger vor Raub und Einbruch weiter steigt, daß auf den Straßen und Plätzen Extremisten ihre Konflikte gewaltsam austragen.

### **WIR MACHEN UNS NICHTS VOR:**

Eine gewaltige Kraftanstrengung von Gesellschaft und Politik, Land und Bund ist nötig, um diesen schleichenden Trend zu immer unbefriedigenderen Verhältnissen in unseren Großstädten zu stoppen und wieder umzukehren. Das Motto „Rettet die Städte jetzt“ ist aktueller denn je!

Vor diesem Hintergrund möchte ich dem Vortrag der Berichterstatter aus den vier Arbeitsgruppen und der sich anschließenden Diskussion sechs kurze Bemerkungen voranstellen:

1. Kriminalität ist ein kommunales Problem, und zwar ein solches primär der Großstädte; das sind Gemeinden mit über 100 000 Einwohnern; in Lübeck sind es über 200 000. Betrachtet man in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) die Häufigkeitszahl (Hz), also die Zahl der Fälle pro 100 000 Einwohner, so fällt sofort auf, daß die Hz in den Großstädten etwa beim Einbruch rund dreimal so hoch ist wie in Gemeinden bis 20 000 Einwohner. Beim Raub liegt die Hz sogar siebenmal so hoch. Die Häufigkeitszahl über alle Straftaten hinweg (addiert) beträgt in Großstädten mit über 100 000 Einwohnern (1994) im Schnitt 10 884 und bei solchen mit über 500 000 sogar 14 006 Fälle; das heißt, daß auf 100 000 Einwohner pro Jahr über 14 000 Straftaten im Jahr registriert wurden. Ist die Kriminalität also tatsächlich nur ein „statistisch seltenes Ereignis“, wie gestern mein Kollege Kerner ausgeführt hat?
2. Der Minister hat gestern betont, daß die Kriminalität zunimmt und Bedrohtheitsgefühle auslöst: Beides ist richtig. Solche Bedrohtheitsgefühle, die die Lebensqualität beeinflussen können, haben allerdings nicht nur mit (mitgeteilten) Kriminalitätszahlen bzw. entsprechenden Medienberichten zu tun. Eine Rolle spielen auch persönliche Erfahrungen (etwa mit Taschendiebstahl, Einbruch oder Betrug) oder Beobachtungen, die Phänomene betreffen, die mit Kriminalität unmittelbar noch nichts zu tun haben: etwa mit der Verwahrlosung des öffentlichen Raumes, aggressiven Bettelei („Haste mal ne Mark“) oder herumlungern den Gruppen in der Fußgängerzone, in der sich zunehmend Penner, Betrunkene und Obdachlose aufhalten. Beruhigend wirken hingegen z. B. die wahrnehmbare Polizeipräsenz. Mein amerikanischer Kollege Bahn hat daher den (natürlich nicht ernstgemeinten) Vorschlag gemacht, rothaarige Polizeibeamte in der Öffentlichkeit einzusetzen, die man aufgrund ihrer Haarfarbe schon von weitem erkennt. Nicht zuletzt: Bedrohtheitsgefühle haben oft auch mit allgemeinen Lebens- und Zukunftsängsten zu tun, etwa familiären Problemen oder (beruflicher) Perspektivlosigkeit. Deshalb kann es kaum überraschen, daß sie in den neuen Bundesländern besonders ausgeprägt sind.

3. Solche Emotionen nicht ernstzunehmen, wäre auch aus kriminalpolitischer Sicht ein gravierender Fehler. Denn Bedrohtheitsgefühle lösen Vermeidungs- und Abwehrverhalten aus, die das Zusammenleben in der Kommune beeinträchtigen können: Man geht bei Dunkelheit nicht mehr auf die Straße, meidet bestimmte Ecken der Stadt, nimmt ein Taxi, statt zu Fuß nach Hause zu gehen, verbarrikiert seine Türen bzw. baut sicherere Türschlösser ein, schließt das Haus abends eher ab (als das früher geschah) und kauft sich im Extremfall zum Schutz eine Waffe.
4. Die Polizei kann mit diesen Problemen allein nicht fertig werden. Sie ist primär für die Abschreckung da bzw. für Strafverfolgungsaufgaben. Der Polizeibeamte kann auch grundsätzlich keinen Sozialarbeiter ersetzen. Über das amerikanische Konzept des Community policing (gemeinwesenorientierte Polizeiarbeit) ist die Polizei heute aber auch eher offen für Vorbeugungsstrategien; im PPS-Programm von Hannover arbeiten sogar Polizeibeamte unter dem Dach des 9. Polizeireviers mit Sozialarbeitern seit 15 Jahren erfolgreich zusammen. So kommt es, daß sich die Polizei auch für die Idee der Kommunalen Kriminalprävention (manchmal auch angeschoben) erwärmt.
5. Die sich ausbreitende Idee der kommunalen Kriminalprävention zeigt, daß die Prävention zunehmend auch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe von der Bevölkerung akzeptiert wird. Neu an dem Gedanken der kommunalen Kriminalprävention ist aber auch die ressortübergreifende Zusammenarbeit: die Dezernenten der verschiedenen Referate sprechen sich untereinander mit Vertretern anderer Institutionen und Initiativen in der Kriminalprävention ab. Gefragt sind insoweit z. B. Polizei, Justiz, Anwaltschaft, Jugendamt, Sozialamt, Ausländerbehörde, Kinderschutzbund, Sportvereine, freie Wohlfahrtsverbände, Wirtschaft und Medien. Mitunter erinnert die bisherige Zusammenarbeit in diesem Bereich allerdings noch eher an die mangelnde Kooperation, die man nicht selten z. B. bei Straßenarbeiten beobachten kann, wenn Arbeiter verschiedener städtischer Institutionen eine Straße innerhalb kurzer Zeit mehrmals aufreißen.
6. Die Kommunale Kriminalprävention hat sich inzwischen sowohl auf der Landesebene als auf der örtlichen Ebene etabliert, und zwar nach Vorbildern aus dem Ausland: Auf Landesebene haben sich sog. Räte der Verbrechensverhütung z. B. in Dänemark (1971) und in Schweden (1974) gebildet. In Frankreich existieren

seit Ende der siebziger Jahre entsprechende Räte auch in den meisten Kommunen. In Deutschland ist der erste interministerielle Arbeitskreis mit Präventionsaufgaben 1978 in Niedersachsen entstanden, aber nach dem Ausscheiden des Initiators aus der Landesregierung wieder eingeschlafen; die Zeit war damals für solche Aktivitäten noch nicht reif. Die Idee hat aber unter der Decke weiter geschwelt. So wurde 1990 in Schleswig-Holstein ein erneuter Anlauf gemacht, der offenbar Überlebenschancen besitzt: das gilt auch für örtliche Initiativen. Was sich insoweit entwickelt, werden die Berichte aus den Arbeitskreisen, die wir nun anhören wollen, aufzeigen. Frau Pohl-Laukamp, die Innensenatorin von Lübeck, auf deren Initiative diese Tagung stattfindet, hat gestern gehofft, daß es vor allem zum Austausch von Handlungsanweisungen kommt. Ich darf die Berichterstatte aus den vier Arbeitskreisen nun bitten vorzutragen, was sich dort getan hat.

AK 1 bis 4 tragen vor.

Die Berichte, die wir gerade gehört haben, verdichten den Eindruck, daß sich die Idee der Kommunalen Kriminalprävention inzwischen, also in den neunziger Jahren, auf dem Vormarsch befindet. Oder weniger martialisch formuliert: an Boden gewinnt, und zwar nicht nur im Ausland, sondern auch hierzulande. Mir ist die Aufgabe zugefallen, einen kritischen kriminalpolitischen Kommentar abzugeben, der sich auf die Idee selbst und auf die gehörten Berichte bezieht. Auch insoweit will ich mich (nicht zuletzt aus Zeitgründen) auf sechs (weitere) kurze Bemerkungen beschränken.

1. Die kommunale Kriminalprävention ist nicht als Konkurrenz zur Polizei zu verstehen; die Polizei wirkt primär repressiv, die kommunale Kriminalprävention ausschließlich vorbeugend. Das Ziel sollte darin bestehen, die sozialen Entwicklungsbedingungen junger Menschen zu verbessern (primäre Prävention), den Schutz der Bevölkerung vor Straftaten auszubauen (sekundäre Prävention) und die Resozialisierung von Entgleisten zu fördern (tertiäre Prävention). Gefragt sind insoweit Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die kommunale Verwaltung und die Wirtschaft, die in der Stadt ansässig ist. Was insoweit geschieht, wurde vorgetragen: es handelt sich um durchaus beeindruckende Aktivitäten. Besonders wichtig erscheinen die bauliche Kriminalprävention (etwa im Wege der Bauleitplanung) und eine Belegungspolitik, die sich an den Erkenntnissen der kriminologischen Forschung orientiert.

2. Die vorgetragenen Möglichkeiten der kommunalen Kriminalprävention stellen jedoch nur Beispiele dar. Der Phantasie sind praktisch keine Grenzen gesetzt. Trennt man nach Lebensbereichen, kommen etwa noch folgende Aktivitäten in Frage:
- d) Beratungsstellen für Eltern, deren Kinder straffällig wurden; diese Aufgabe könnten auch vorhandene Institutionen wahrnehmen, wenn sie die entsprechende Kompetenz besitzen oder erwerben;
  - e) Urlaubsprävention (Neighbourhood-Watch-Programme): man paßt auf die Wohnungen der verreisten Nachbarn mit auf;
  - f) Begleitung der überfüllten öffentlichen Verkehrsmittel, in denen morgens nach der Einsparung der Schaffner z. T. chaotische Verhältnisse herrschen, die Schülern Angst machen;
  - g) die Einrichtung „fliegender Lehrerschulen“ aus Experten, die die Schulkollegien anhand konkreter Problemfälle beraten, wie man richtig auf Aggression reagiert;
  - h) Beaufsichtigung der Spielplätze etwa durch Rentner, die dafür Theaterkarten o. ä. Entgelte erhalten usw.

Daß die gelben Telefonhäuschen verschwinden und durch graue ersetzt werden (wie etwa in der „Beckergrube“ in Lübeck), hat (kriminalpolitisch betrachtet) eher ungute Folgen: Opfer, die Hilfe brauchen und die Polizei rufen wollen, können die Häuschen oft nicht erkennen.

3. Die kommunale Kriminalprävention muß allerdings auch Klippen umschiffen, die Euphoriker leicht übersehen.
- a) So wirkt befremdlich, wenn die neuen Aktivitäten von gemeindlichen Einsparungen z. B. im Jugendbereich flankiert werden. Was soll man jedenfalls davon halten, wenn auf der einen Seite Freizeitangebote für die Jugend abgebaut werden und auf der anderen Seite propagiert wird, daß man solche Freizeitangebote ausbauen muß?

- b) Die Erreichbarkeit der kommunalen Kriminalprävention ist begrenzt: am ehesten kann man solche Bürgerinnen und Bürger begeistern, die die Prävention selbst gar nicht brauchen.
- c) Die Aktivitäten sind sehr personenabhängig; fällt der „Motor“ aus, schlafen auch die ins Werk gesetzten Maßnahmen nicht selten sanft wieder ein. Man muß daher versuchen (um die Kontinuität abzusichern), die neue Institution personenunabhängig zu machen. Und das ist ganz ohne finanzielle Mittel nicht möglich.
- d) Die Finanzkraft der Gemeinden ist jedoch grundsätzlich erschöpft; auch vom Land sind größere Beträge nicht zu erwarten. So bleibt der „Mäzen“. Das Mäzenatentum ist im Vergleich zu den USA bei uns allerdings eher unterentwickelt. Sponsoren wollen hierzulande gern wissen, ob eine Unterstützung werbewirksam eingesetzt werden kann. Vorstellbar ist in diesem Rahmen (wie z. B. bei Parkbänken) der Firmenname, der an einer Notrufsäule prangt oder ein Schild am Jugendzentrum mit entsprechenden Hinweisen. Weniger in Betracht kommt etwa ein Firmen-Logo auf der Polizeiuniform.

Die Problematik der Prävention besteht letztlich darin, daß Politiker, die man für den Gedanken einsetzen möchte, meist nach der Effizienz der Maßnahmen fragen. Insoweit muß man dann leider grundsätzlich einräumen, daß sich die Wirkung von Vorbeugung in der Regel schwer nachweisen läßt.

- 4. Vor diesem Hintergrund sollte die Frage entstehen, wie man der Prävention einen höheren politischen Stellenwert einräumen kann. Der Bundeskanzler hat das Problem durchaus erkannt und deshalb mit sog. „gesellschaftlichen Vertretern“ z. B. am 26.01.1994 und am 16.04.1994 Gespräche (im NATO-Saal) des Kanzleramtes geführt. Herausgekommen ist allerdings letztlich zu wenig: Das BMFSFJ betreut entsprechende Aktivitäten (in acht ausgewählten Städten und Kreisen) im Rahmen eines Programms „Gewaltprävention und Gewaltbekämpfung im kommunalen Sozialraum“. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind jedoch eher dürftig als überzeugend.
- 5. Kurzum: Es wird noch viel zu wenig getan. Langfristig betrachtet brauchen wir für die präventiven Anstrengungen im Rahmen der Verbrechenseindämmung ei-

nen Stabilisator: etwa eine „Bundesstiftung Kriminalprävention“, die nach dem Vorbild der „Bundesstiftung Umwelt“ aufgebaut werden könnte. Diese 1990 errichtete Stiftung besitzt ein Stiftungsvermögen von 2,5 Milliarden DM, und zwar aus dem Verkauf der bundeseigenen Salzgitter-AG. 1994 konnte die neue Institution mit 213 Millionen aus den Zinserträgen immerhin insgesamt 546 Projekte fördern. Warum sollte das im Bereich der Kriminalprävention (mit einer ähnlichen Stiftung) nicht auch möglich sein? Abzuwägen wäre danach, ob man bereit ist, sich von weiterem Tafelsilber (etwa den Aktien der Lufthansa) zugunsten der Finanzierung von Präventionsmodellen zu trennen.

6. Bei dieser Entscheidung sollte sich m. E. die Überlegung durchsetzen, daß wir unsere Jugend nicht kaputtsparen dürfen. Deshalb könnte ein entsprechendes Stiftungskapital später weiter aufgestockt werden, etwa aus dem Topf der Milliarden, die wir der EU zur Zeit (nach der Wiedervereinigung) zuviel in die Kassen bezahlen. Leider ist erst ab 1999 eine vertragliche Neuordnung möglich. Im übrigen dürfte die Vorbeugung einen so hohen Stellenwert im Rahmen der gesunden Weiterentwicklung unseres Landes einnehmen, daß es sinnvoll wäre, wenn der Bundeskanzler die Kriminalprävention zur Chefsache machte.

## Deutscher Präventionstag 1995

Kommunale Kriminalitätsverhütung  
- ein europäischer Erfahrungsaustausch -

14. - 16. September 1995, Lübeck

### Teilnehmerliste

7. **Aben, Reinhard**  
Polizeiinspektion Neumünster, Altonaer Str. 101,  
24534 Neumünster, Tel.: 04321/9451000
8. **Anton, Karl**  
BH-Halberstadt, Gerichtsstr. 1, 38820 Halberstadt,  
Tel.: 03941/670322 Fax: 03941/670353
9. **Arndt, Werner**  
Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden, Schönbergstr. 100, 65199 Wiesbaden,  
Tel.: 0611/9460-402 Fax: 0611/9460-406
10. **Babl, Susanne**  
Bundeskriminalamt Wiesbaden, Thoerstr. 11, 65193 Wiesbaden,  
Tel.: 0611/553777
11. **Bayer, Siegfried**  
Dt. Stiftung für Verbrechenverhütung, (BWH Stuttgart e. V.),  
Mirbachstr. 2, 53173 Bonn,  
Tel.: 0228/359723 Fax: 0228/361617
12. **Beck, Jürgen** Bürgermeister  
Landeshauptstadt Stuttgart, Rathaus, Marktplatz, 70143 Stuttgart,  
Tel.: 0711/216-2467 Fax: 0711/216-3432
13. **Beckmann, Peter**  
Dt. Stiftung für Verbrechenverhütung (JVA Bielefeld),  
Mirbachstr. 2, 53173 Bonn,  
Tel.: 0228/359723 Fax: 0228/361617

14. **Besch, Dr. Detlef**  
Ernst-Moritz-Arndt Uni, Lehrst. f. Kriminolog, Domstr. 20, 17487 Greifswald,  
Tel.: 03834/63233 Fax: ---
15. **Bieschke, Volker**  
Uni Hamburg, Aufbaustudium Kriminologie, O.-v.-Guericke-Str. 31,  
19063 Schwerin,  
Tel.: 0385/215158 Fax: s. Tel.
16. **Blöcker, Jens**  
Jugendamt, Abt. Kinder- und Jugendarbeit, Braunstr. 21, 23552 Lübeck,  
Tel.: 0451/12-251 Fax: 0451/12-25141
17. **Blum, Monika**  
Friedrich-Ebert-Stiftung, Rathausmarkt 5, 20095 Hamburg,  
Tel.: --- Fax: ---
18. **Borck, Julia**  
Jugendamt, Abt. Kinder- und Jugendarbeit, Braunstr. 21, 23552 Lübeck,  
Tel.: 0451/12-251 Fax: 0451/12-25141
19. **Boretty, Ingrid**  
Kreis Offenbach, Berliner Str. 60, 63085 Offenbach,  
Tel.: 069/8068-335 Fax: ---
20. **Braun, Hans-Joachim**  
IM SH, Rat für Kriminalitätsverhütung, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel,  
Tel.: 041/988-3157 Fax: 0431/988-2833
21. **Brickner, Lars**  
Polizeipräsidium Frankfurt/M., Friedrich-Ebert-Anlage 11, 60327 Frankfurt/M.,  
Tel.: 069/7555007
22. **Brinker, Renate**  
Amt für Sozial- und Jugenddienste, Ziegelstr. 3, 23556 Lübeck,  
Tel.: 0451/12-25050 Fax: 0451/12-25590
23. **Bruns, Gorch**  
Amt für Sozial- und Jugenddienste, Ziegelstr. 3, 23539 Lübeck,  
Tel.: 0451/12-25040 Fax: 0451/12-25590

24. **Busacker, RA Armin**  
Hauptverband des Deutschen Einzelhandels, Gothaer Allee 2, 50969 Köln,  
Tel.: 0221/93655-733 Fax: 0221/93655-739
25. **Buwitt, Detlev**  
Grenzschutz Schule Lübeck, Ratzeburger Landstr. 4, 23562 Lübeck,  
Tel.: 0451/5067-0 Fax: 0451/5067504
26. **Cantstetter, Axel**  
Stadtplanungsamt/Kriminalpr. Rat, Mühlendamm 10, 23552 Lübeck,  
Tel.: 0451/122-6123
27. **Capar, Sybille**  
Jugendamt, Abt. Kinder- und Jugendarbeit, Braunstr. 21, 23552 Lübeck,  
Tel.: 0451/12-251 Fax: 0451/12-25141
28. **Dembeck, Edgar**  
LKA Kiel, Mühlenweg 166, 24116 Kiel,  
Tel.: --- Fax: ---
29. **Demirci, Ilhami**  
Jugendamt, Abt. Kinder- und Jugendarbeit  
Braunstr. 21, 23552 Lübeck,  
Tel.: 0451/12-251 Fax: 0451/12-25141
30. **Dertinger, Christian**  
Dt. Stiftung für Verbrechensverhütung, (Justisministerium Brandenburg),  
Mirbachstr. 2, 53173 Bonn,  
Tel.: 0228/359723 Fax: 0228/361617
31. **Dietsch, Wilfried**  
Polizeidirektion Nürnberg, Jakobsplatz 5, 90402 Nürnberg,  
Tel.: 0911/211-2205 Fax: 0911/211-2295
32. **Eggers, Michael**  
Innenministerium Thüringen, Schillerstr. 27, 99096 Erfurt,  
Tel.: 0361/398-2249 Fax: 0361-2292
33. **Faustmann, Edmund**  
Amt für Sozial- und Jugenddienste, Ziegelstr. 3, 23556 Lübeck,  
Tel.: 0451/12-25040 Fax: 0451/12-25590

34. **Feist, Dr. Michael**  
Sächsisches Staatsministerium des Innern, ---, 01095 Dresden,  
Tel.: 0351/564-3302 Fax: 0351/564-3309
35. **Friden, Boo**  
Polisen Nordköping Schweden, Box 943 60/ 19 Nordköping,  
Tel.: 46112/6002 Fax: 46112/536
36. **Fürst, Dr. Martin**  
Stadt Goslar, Zehntstr. 21, 38640 Goslar,  
Tel.: 05321/18539 Fax: 05321/21092
37. **Füstring, Dirk, Präventionsrat der Stadt Neubrandenburg,**  
Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg,  
Tel.: 0395/5552220 Fax: 0395/5552510 oder 0395/5552820
38. **Funk, Jürgen**  
PI Ratzeburg, Seestr. 12 - 14, 23909 Ratzeburg,  
Tel.: 04541/809-110 Fax: 04541/809-219
39. **Gebauer, Wolfgang**  
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege,  
Schmidtmanstr. 86, 06449 Aschersleben,  
Tel.: 03473/54-274 Fax: ---
40. **Geldmeyer, Dr. Sigrid Rat der Stadt Goslar,**  
Zehntstr. 21, 38640 Goslar,  
Tel.: 05321/18539 Fax: 05321/21092
41. **Gersdorf, Bernd**  
Landkreis Chemnitzer Land, Gerhardt-Haupmann-Weg 2, 08371 Glauchau  
Tel.: 03763/45230 Fax: 03763745301
42. **Giercke, Ralf, und eine Person**  
Stadtwerke Lübeck, Moislinger Allee 9, 23547 Lübeck,  
Tel.: 0451/888-1616 oder 1717
43. **Göbel, Hans-Joachim**  
Stadtverwaltung Hoyerswerda, Mark 1, 02977 Hoyerswerda,  
Tel.: 03571/456300 Fax: 03571/456305

44. **Graul, Dr. Eberhard**  
Stadt Borna (Sachsen), Markt 1, 04552 Borna,  
Tel.: 03433/873234 Fax: 03433/873156
45. **Gütges, Katharina**  
LKA Nordrhein-Westfalen, Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf,  
Tel.: 0211/939-6373 Fax: 0211/939-6934
46. **Haller, Renate**  
Justizministerium Schwerin, Dummlerplatz 14, 19048 Schwerin,  
Tel.: 0385/588-3321 Fax: 0385/588-2980
47. **Herkommer, Dieter**  
LKA Brandenburg, Prenzlauer str. 66 - 70, 16352 Basdorf  
Tel.: 033397/4-2340 Fax: 033397/4-2509
48. **Hinselmann, Detlev**  
Gesundheitsamt Lübeck, Schmiedestr. 7, 23539 Lübeck,  
Tel.: 0451/12-25321 Fax: 0451/12-25390
49. **Hinzmann, Jürgen**  
Verband der Schadensversicherer, Riehler Str. 36, 50668 Köln,  
Tel.: 0221/7766136 Fax: 0451/7766109
50. **Hölscher-Voss, Christa**  
Kriminalpräventiver Rat, Bornhövedstr. 10, 23554 Lübeck,  
Tel.: 0451/12-23840 Fax: 0451/12-23789
51. **Hoffmann, Dr. Beate** Bürgermeisterin  
Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79 - 91, 14469 Potsdam,  
Tel.: 0331/2891031 Fax: 0331/2891033
52. **Holyst, Prof. Dr. Brunon**  
Uni in Loch, Nautoniicea 59 a, 00-070 Warschau,  
Tel.: 048/22-27-97-01 Fax: ---
53. **Hoppe, Wilfried**  
Friedrich-Ebert-Stiftung, Rathausmarkt 5, 20095 Hamburg,  
Tel.: --- Fax: ---

54. **Husain, Dr. Sohail**  
Crime Concern, Signal Point, Stations RD, Swindon SN1 1FE, GB,  
Tel.: +44 793 514 Fax: +44 793 514654
55. **Isözen, Hürriyet Ilhan, und 5 Personen**  
BAOBAB, Initiative und Freundschaftsverein e. V.  
und Interkulturelle Begegnungsstätte, Fleischhauerstr. 32, 23552 Lübeck,  
Tel.: 0451/79932 Fax: 0451/74527
56. **Jackel, Thora**  
Sozialministerium MV, Werderstr. 124, 19055 Schwerin,  
Tel.: 0385/588-9540 Fax: 0385/588-9099
57. **Jacobs, Michael**  
Stadt Heidenau, Dresdner Str. 47, 01809 Heidenau,  
Tel.: 03529/571401 Fax: 03529/512523
58. **Jehle, Dr. Jörg-Martin**  
Kriminologische Zentralstelle e. V., Adolfsallee 32, 65185 Wiesbaden,  
Tel.: 0611/39731 Fax: 0611/3081568
59. **Jeiler, Antonius**  
Stadtplanungsamt Lübeck, Mühlendamm 10 - 12, 23552 Lübeck,  
Tel.: 0451/12-26102 Fax: ---
60. **Jevcenko, Irena, und eine Person**  
Stadtverwaltung Klaipeda, Liepy Str. 11, 5800 Klaipeda, Litauen,  
Tel.: 003707/214795 Fax: 003706/213917
61. **Junker, Marion**  
Stadt Norderstedt, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt,  
Tel.: 040/53595-126 Fax: ---
62. **Juranek, Doris**  
Rat Goslar, Erlenweg 1, 38640 Goslar,  
Tel.: 05321/4825 Fax: ---
63. **Jurczyk, Sabine**  
Polizeidirektion Stralsund, Frankendamm 21, 18439 Stralsund  
Tel.: 03831/245-0 Fax: ---

64. **Kähler, Ursula**  
SPD-Landtagsfraktion, Martensrader Weg 1, 24238 Wittenberger Passau,  
Tel.: 04384/289 Fax: 04384/1417
65. **Karwinkel, Georg**  
Stadtverwaltung Hoyerswerda, Markt 1, 02977 Hoyerswerda,  
Tel.: 03571/456300 Fax: ---
66. **Kerner, Prof. Dr. Hans-Jürgen**  
Dt. Stiftung für Verbrechensverhütung, (Universität Tübingen),  
Mirbachstr. 2, 53173 Bonn,  
Tel.: 0228/359723 Fax: 0228/361617
67. **Kiermeier, Benno**  
Bundesministerium der Justiz, Heinemannstr. 6, 53175 Bonn,  
Tel.: 0228/584217 Fax: ---
68. **Kitzig, Angelika**  
Stadtverwaltung Potsdamm GS „SIKO“,  
Friedrich-Ebert-Str. 79 - 81, 14469 Potsdamm,  
Tel.: 0331/2893421 Fax: 0331/2893430
69. **Kleiner, Helga**  
MdL Lübeck, Schwartauer Allee 6 b, 23554 Lübeck,  
Tel.: 0451/44052 Fax: ---
70. **Köhl, Klaus**  
LKA Baden-Württemberg, Kriegerstr. 6, 70191 Stuttgart,  
Tel.: 0711/5060-2251 Fax: 0711/29577
71. **Kohl, Andreas**  
Uni Münster, Scharnhorststr. 100, 48151 Münster,  
Tel.: 0251/83-9945 Fax: ---
72. **Kranz, Uwe, und eine Person**  
Präsident Thüringer LKA, Am Schwemmbach, 99099 Erfurt,  
Tel.: 0361/341-1100 Fax: 0361/341-1119

73. **Kratky, Dipl.-Ing. Erich**  
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Potsdamer Str. 188, 10773 Berlin,  
Tel.: 030/25465318 Fax: ---
74. **Kraus, Landrat Fritz**  
Landratsamt Klingenthal, Hohe Str. 6, 08248 Klingenthal,  
Tel.: 037467/80338 Fax: 037467/22794
75. **Krevert, Dr. Peter**  
Forschungsstelle Dt. und Europ. Kriminalpolitik,  
Uni Münster, Scharnhorststr. 100, 48151 Münster,  
Tel.: 0251/839945 Fax: 0251/834372
76. **Lange, Matthias**  
123. Mittelschule, G.-Palitzsch-Str. 42, 01239 Dresden,  
Tel.: 0351/2843148 Fax: ---
77. **Lazai, Eckhardt**  
PolPräs Berlin, Sozialer und Pädagogischer D., Radelandstr. 21, 13589 Berlin,  
Tel.: 030/307-52360 Fax: 030/307-52275
78. **Ley, Dr. Thomas**  
Thür. VFHS, FB Polizei, Schloß Beichlingen, 99625 Beichlingen,  
Tel.: 03635/456-231 Fax: 03635/456-200
79. **Limmer, Tobias**  
StA Verden/Uni Bundeswehr, Hamburg, Johanneswall 8, 27281 Verden,  
Tel.: --- Fax: 04231/18490
80. **Lipke, Jochen**  
Polizei Lübeck, Kirchplatz 7 b, 23569 Lübeck,  
Tel.: 0451/306031 Fax: 0451/305954
81. **Lübs, Ralf Rüdiger**  
Stadtverwaltung Dresden, Ordnungsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden,  
Tel.: 0351/4884180 Fax: 0351/4883812
82. **Mahlich, Gerhard**  
Universität-Gesamthochschule Siegen, Struthbornweg 32, 57223 Kreuztal,  
Tel.: 02732/80256 Fax: ---

83. **Marks, Erich**  
Dt. Stiftung für Verbrechenverhütung, Mirbachstr. 2, 53173 Bonn,  
Tel.: 0228/359723 Fax: 0228/361617
84. **Martiensen, Günter**  
Amt für Sozial- und Jugenddienste der HL, Ziegelstr. 3, 23539 Lübeck,  
Tel.: 0451/12-25040 Fax: 0451/12-25590
85. **May, Gunter**  
Bewährungshelfer bei der Senatsverwaltung  
für Jugend und Familie, Alte Jakobstr. 12, 10969 Berlin,  
Tel.: 030/26544385 Fax: 030/26544298
86. **Mayerhein-Scheck, Jutta**  
Stadtplanungsamt Lübeck, Mühlendamm 10 - 12, 23552 Lübeck,  
Tel.: 0451/12-26102 Fax: ---
87. **Merdes, Wolfgang**  
PD Bremen/Kriminalpolizei, Postfach 10 25 47, 28025 Bremen,  
Tel.: 0421/362-3860 Fax: ---
88. **Merget, Wolfgang**  
Leiter Jugendamt, Kreis OF, Frankfurter Str. 74, 63067 Offenbach am Main  
Tel.: 069/8068-200
89. **Meurs, Wovter**  
Justizministerium Niederlande, Pb 20301, 2500 EH Den Haag,  
Tel.: 70-3707321 Fax: 70-3707922
90. **Meyer-Grünefeldt, Siri**  
Gem. Steuerfahndungsstelle beim FA Lübeck, Fabrikstr. 41, 23568 Lübeck,  
Tel.: 0451/6197615 Fax: 0451/6197616
91. **Michael, Renate**  
Jugendsachbearbeiterin, PolPräs Potsdam,  
Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13, 14467 Potsdam,  
Tel.: 0331/2833165 Fax: 0331/2833162
92. **Michaelsen, Ingrid**  
Stadtplanungsamt Lübeck, Mühlendamm 10 - 12, 23552 Lübeck,  
Tel.: 0451/12-26102 Fax: ---

93. **Mirwaldt, Dietmar**  
PD SH West, SB 12, Große Paaschburg 66, 25524 Itzehoe,  
Tel.: 04821/6021 Fax: 04821/602325
94. **Moczko, Bernd**  
Landratsamt Halberstedt, Jugendamt, Harmoniestr. 17, 38820 Halberstadt,  
Tel.: 03941/441150 Fax: ---
95. **Müller-Kronbügel, Regina**  
Kriminalpräventiver Rat, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel,  
Tel.: 0431/988-3156 Fax: 0431/988-2833
96. **Mutz, Jürgen**  
Dt. Stiftung für Verbrechenverhütung, (Amtsgericht Ravensburg),  
Mirbachstr. 2, 53173 Bonn,  
Tel.: 0228/359723 Fax: 0228/361617
97. **Nastold, Alfons**  
Amt für öffentliche Ordnung, Stuttgart, Rathaus, Marktplatz, 70143 Stuttgart,  
Tel.: 0711/216-2467 Fax: 0711/216-3432
98. **Niemann, Rüdiger**  
Jugendamt - Streetwork -, Frankfurt/M., Zeil 57, 60319 Frankfurt/M.,  
Tel.: 069/212-34328 Fax: 069/212-30742
99. **Nörenberg, Horst**  
Gemeinde Ratekau, Bäderstr. 19, 23626 Ratekau,  
Tel.: 04504/80360 Fax: 04504/803-33
100. **Northoff, Prof. Dr. jur. Dipl.-Psych. Robert**  
Landesrat für Kriminalitätsverhütung, Leiter AG 2,  
Weisskleeweg 16, 22589 Hamburg,  
Tel.: 040/873654 Fax: ---
101. **Obszernius, Britta**  
Uni Münster, Institut für Politikwissenschaften, Westf. Wilhelms-Uni,  
Scharnhorststr. 100, 48151 Münster,  
Tel.: 0251/839950 Fax: ---

102. **Ohder, Dr. Claudius**  
Landeskommission gegen Gewalt, Berlin, Am Karlsbad 8 - 10, 10785 Berlin,  
Tel.: 030/26542401 Fax: 030/26542323
103. **Otto, Klaus, und eine Person**  
Rat für Kriminalitätsverhütung, Schillerstr. 4, 24116 Kiel,  
Tel.: 0431/554512 Fax: 0431/554512
104. **Paulick, Anne**  
Stadtverwaltung Potsdam, GS „SIKO“,  
Friedrich-Ebert-Str. 79 - 81, 14469 Potsdam,  
Tel.: 0331/2893422 Fax: 0331/2893430
105. **Pfoser, Karsten**  
IHK Kiel, Lorentzendam 24, 24103 Kiel,  
Tel.: --- Fax: ---
106. **Pösch, Gerd**  
Kriminalpräventiver Rat Brunsbüttel, Birkenweg 3, 25541 Brunsbüttel,  
Tel.: 04852/392-217 Fax: 04852/392-159
107. **Preußinger, Hans-Heinrich**  
Präsident des LKA Rheinland-Pfalz, Mainz, Valenciaplatz 1 - 7, 55118 Mainz,  
Tel.: 06131/652000 Fax: 06131/652480
108. **Pusztai, Prof. Dr. Laszlo**  
Staatliches Institut f. Kriminologie und Kriminalstatistik,  
Budapest, Pf. 41, H-1525 Budapest,  
Tel.: 36-1-1567282 Fax: 36-11567219
109. **Quickert, Manfred** (Geschäftsführer)  
Haus- und Grundstücksverein Lübeck, Schmiedestr. 20 - 22, 23552 Lübeck,  
Tel.: 0451/79887-01 Fax: 0451/75943
110. **Radzinski, Siegfried**  
LKA SH, Mühlenweg 166, Haus 12, 24116 Kiel,  
Tel.: --- Fax: ---
111. **Rebetje, Maren**  
Notruf e. V. Lübeck; Marlergrube 9 - 15, 23552 Lübeck,  
Tel.: 0451/704640 Fax: ---

112. **Rebmann, Prof. Dr. Kurt**  
Dt. Stiftung für Verbrechensverhütung, Mirbachstr. 2, 53173 Bonn,  
Tel.: 0228/359723 Fax: 0228/361617
113. **Redecker, Ursula**  
Jugendamt, Abt. Kinder- und Jugendarbeit, Braunstr. 21, 23552 Lübeck,  
Tel.: 0451/12-251 Fax: 0451/12-25141
114. **Röhle, Marianne**  
Ministerium des Innern des Landes Brandenburg,  
Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13, 14476 Potsdam,  
Tel.: 0331/866-2487 Fax: ---
115. **Sderra, Hermann**  
PDAFB, Eutin, Hubertushöhe, 23701 Eutin,  
Tel.: 04523/209-120 Fax: ---
116. **Sehnert, Pit**  
Jugendamt, Abt. Kinder- und Jugendförderung 60313 Frankfurt a. M.,  
Tel.: 069/21233410 Fax: 069/21230788
117. **Seibt, Klaus-Peter**  
Stadt Delmenhorst, Jugendamt, 27747 Delmenhorst,  
Tel.: 04221/99-2588 Fax: 04221/99-1185
118. **Seitenglanz, Frank**  
LKA Sachsen-Anhalt, Magdeburg, Lübecker Str. 53, 39124 Magdeburg  
Tel.: 0391/250-2120 Fax: 0391/250-2650
119. **Sepp, Tomas**  
Stadtverwaltung Tallin/Estland, Vababuse Väljak +, EE0001, Tallinn/Estland,  
Tel.: +372/6404118 Fax: +372/6404162
120. **Sjögreen, Mats**  
Polimyndigheten i Malmöhus län Schweden, S-205 90 Malmö, Schweden,  
Tel.: 040/201000 Fax: 040/201625
121. **Smutek-Hildebrandt, Anna**  
Amt für Sozial- und Jugenddienste, Ziegelstr. 3, 23539 Lübeck,  
Tel.: 0451/12-25040 Fax: 0451/12-25590

122. **Sörnsen, Michael**  
Leiter Kriminalpolizeistelle Lübeck, Possehlstr. 4, 23560 Lübeck,  
Tel.: 0451/131-2501 Fax: 0451/131-2515
- Splettstößer, Maren**
123. Notruf e. v. Lübeck, Marlesgrube 9 - 15, 23552 Lübeck,  
Tel.: 0451/704640 oder 75078 Fax: ---
124. **Sverin, Kerstin**  
Polisstyreisen i Malmöhus län, Schweden, S-205 90 Malmö, Schweden,  
Tel.: 040/341000 Fax: 040/201625
125. **Schauer, Herbert, und eine Person**  
Stadt Rendsburg, Sozialamt, Am Gymnasium 4, 24768 Rendsburg,  
Tel.: 04331/206146 Fax: 04331/57232
126. **Schnicke, Beatrix**  
Amt für Sozial- und Jugenddienste ,Ziegelstr. 3, 23539 Lübeck,  
Tel.: 0451/12-25040 Fax: 0451/12-25590
127. **Schoberth, Peter**  
WOBAU, Kiel, Theodor-Heuss-Ring 49, 24113 Kiel,  
Tel.: 0431/6890-0 Fax: 0431/6890-229
128. **Schreiber, Bruno**  
Jugendsachbearbeiter, Polizeipräsidium Potsdam  
Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13, 14467 Potsdam,  
Tel.: 0331/283-3165 Fax: 0331/283-3162
129. **Schröder, Fred**  
Gemeinde Ratekau, Bäderstr. 9, 23626 Ratekau,  
Tel.: 04504/8030 Fax: 04504/803-33
130. **Schubert, Doris, und eine Person**  
Innenministerium MV Schwerin, Arsenal am Pfaffenteich, 19048 Schwerin,  
Tel.: 0385/588-2446 Fax: 0385/588-2989
131. **Stein, Peter**  
Jugendkoordinator - Polizei -, Friedrich-Ebert-Allee, 60327 Frankfurt a. M.,  
Tel.: 069/755-5014 Fax: 069/755-5491

132. **Steines, Michael**  
PD Bremen/Kriminalpolizei, Postfach 10 25 47, 28025 Bremen,  
Tel.: 0421/362-3860 Fax: ---
133. **Straczycki, Marek**  
Stadtamt Gizycko, Suwalska 4, 11500 Giszycko,  
Tel.: 00+0 50.01 Fax: 0.878 52.31
134. **Tabarelli, Winfred**  
Leiter PD SH Süd, Possehlstr. 4, 23560 Lübeck,  
Tel.: 0451/131-2100 Fax: 0451/131-2485
135. **Thelin, Haken**  
Polisen Nordköping Schweden, Box 943 60/19 Nordköping,  
Tel.: 4611 216002 Fax: 4611 121536
136. **Trepes, Jiri**  
Innenministerium der Tschechischen Republik,  
Abteilung Public, Relations a. prev., Nad Stolou 3, Praha 7, 17000  
Tel.: 3352 2198 Fax: 3352 379363
137. **Tschernosvitor, Dr. Jewgenij**  
Zentrum für Gerichtsmedizin, Friedrich-Ebert-Stiftung Moskau,  
Tschechow Str. 8 - 13, Moskau,  
Tel.: 095/200-1281 Fax: 007-502-221-3449
138. **Tschubke, Annelies**  
Rat Stadt Goslar, Erlenweg 1, 38640 Goslar  
Tel.: 05321/4825 Fax: ---
139. **Tyroller, Luise**  
Volkshochschule Bad Oldesloe, Königstr. 33, 23843 Bad Oldesloe,  
Tel.: 04531/171320 Fax: 04531/171312
140. **Wagner, Helmut**  
Arbeitsamt Lübeck, Hans-Böckler-Str. 1, 23560 Lübeck,  
Tel.: 0451/588-251
141. **Werner, Norbert**  
Stadtverwaltung Siebenlehn, Markt 29, 09634 Siebenlehn,  
Tel.: 035242/68224 Fax: 035242/64246

142. **Wichmann, Kord**  
Jugendamt, Abt. Kinder- und Jugendarbeit, Braunstr. 21, 23552 Lübeck,  
Tel.: 0451/12-251 Fax: 0451/12-25141
143. **Winter, Hans-Jürgen<sup>1</sup>**  
PI Lübeck, Possehlstr. 4, 23560 Lübeck,  
Tel.: 0451/131-2201 Fax: 0451/131-2485
144. **Wohltmann, Rüdiger<sup>2</sup>**  
Rat der Stadt Goslar, Im Bäckerkamp 41, 38642 Goslar,  
Tel.: 05321/64817 Fax: 05321/64260
145. **Wolkow, Nikolaj**  
Kaliningrad/Rußland
146. **Wulf, Dr. Rüdiger**  
Dt. Stiftung für Verbrechensverhütung, (Justizministerium Baden-Württemberg),  
Mirbachstr. 2, 53173 Bonn,  
Tel.: 0228/359723 Fax: 0228/361617
147. **Wulf-Wichmann, Margret (Referentin)**  
selbst./Büro für soz. Planung, Gr. Gröpelgrube, 23552 Lübeck,  
Tel.: 0451/78426 Fax: ---
148. **Zahn, Peter**  
Parlamentarischer Vertreter des Innenministers  
Schleswig-Holstein, Postfach 11 33, 24100 Kiel,  
Tel.: 0431/988-2707 Fax: 0431/988-3003
149. **Ziercke, Jörg**  
Innenministerium Kiel, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel,  
Tel.: 0431/988-2641 Fax: 0431/988-3339
150. **von Hoecke, Martin**  
Innenministerium Belgien, Brüssel
151. **Golenraux, Mary**  
Innenministerium Belgien, Brüssel
152. **Hoja, Johannes**  
Polizeipräsidium Dresden

153. **Wellner, Gerhard**  
Polizeistation Pirna
154. **Windhofer, Petra**  
Bochum
155. **Pedersen, Marit**  
Stadtplanerin, Stadtentwicklungsbehörde der  
Freien und Hansestadt Hamburg
156. **Georg, Karl-Heinz**  
Leiter des Amtes für Sozial- und Jugenddienste der Hansestadt Lübeck,  
Rathaus, 23539 Lübeck
157. **Arnhold, Wolfgang**  
Regierungsdirektor, Ministerium für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport  
des Landes Schleswig-Holstein, Gartenstraße 6, 24104 Kiel
158. **Jensen, Dr. Lars**  
Politimester, Hans-Mülius-Gade 1 - 5, Postboks 904, DK-5100 Odense
159. **Faasch, Christoph**  
Brüder-Grimm-Schule, Lübeck-Moisling, 23539 Lübeck
160. **Fritzsche, Peter**  
Leiter der KPST Rendsburg, Moltkestr. 9, 24768 Rendsburg
161. **Tischer, Barbara**  
Realschullehrerin, Christian-Timm-Realschule,  
Kieler Straße 27, 24768 Rendsburg
162. **Würtl, Ingo**  
Lehrbeauftragter im Fach Sozialpädagogik, Universität Hamburg,  
Sandstraße 38, 22175 Hamburg
163. **Kohaus, Hermann**  
Pädagoge, Am Bagno 24, 48301 Nottum
164. **Cladder-Micus, Annita**  
Dipl.-Sozialarbeiterin, Padkamp 37, 48282 Emsdetten

165. **Martens, Thomas**  
Polizeipräsidium Berlin, Sozialer und Pädagogischer Dienst,  
Radelandstraße 21, 13589 Berlin  
Tel.: 030/307-52360 Fax: 030/307-52275
166. **Smeets, Marnix W. B. Eysink**  
Senior Consulat, Prins Hendriksplein 3 a, Postbus, NL-2502 ES's-Gavenhage
167. **Dr. Jäger, Joachim**  
Polizei-Führungsakademie, Zum Roten Berge 18 - 24, 48165 Münster,  
Tel.: 02501/806-291 Fax: 02501/806-368
168. **Prof. Dr. Schwind, Hans-Dieter**  
Lehrstuhl für Kriminologie, Strafvollzug und Kriminalpolitik/Vorsitzender der  
Anti-Gewalt-Kommission der Bundesregierung,  
Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstraße 150, Raum 5/145, 44799 Bochum

